FRANCISCUS PRÆPOSITUS S. SALVATORIS POLLINGÆ Æ.1744.
AD BIBLIOTHECAM IBIDEM.

B.
S. VII.
2000.

<36637789720016

<36637789720016

Bayer. Staatsbibliothek

7. Can. P. 688
-4

Gründler sc. Halæ:

Geheime Nachrichten
von der
Constitution Unigenitus.

Vierter Theil.

Nebst der
Fortsetzung derselben
vom
Herrn Abt d'Orsanne
Doctor der Sorbonne.

Magdeburg und Leipzig,
Verlegts Christoph Seidel und G. E. Scheidhauer, 1760.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede. *)

Wir haben nicht nöthig, den Leser von der Nutzbarkeit und Wichtigkeit der Schrift zu überzeugen, welche wir ihm jetzt vorlegen. Die Aufschrift dieses Werkes, die darin abgehandelte Sache, die Verdienste und der Ruhm des Verfassers können einen jeden von dem Werthe desselben überführen. Es besteht aus geheimen

*) Wir haben diese Vorrede aus dem ersten Theil des Journal de M. l'Abbé d'Orsanne entlehnt; einer Schrift, die wegen ihrer Seltenheit schätzbar, wegen ihrer innern Güte lesenswürdig, und zur Vollständigkeit

Nachrichten, die die besondersten und wichtigsten Anecdoten in sich enthalten. Die Bulle, die den Haupt-Inhalt desselben ausmacht, ist eine Schrift, die den Staat eben so sehr als die Kirche angeht, die seit vierzig Jahren unzehlige Verwüstungen angerichtet hat, an deren Kentniß folglich sehr viel gelegen ist, zumal zur gegenwärtigen Zeit, da die Anhänger dieses Decrets ein unwiderrufliches Gesetz daraus machen wollen, und so gar den letzten

Peri-

keit der Nachrichten von der Constitution Unigenitus unentbehrlich ist. Die gelehrte Welt kennt diesen Schatz der besten und zuverläßigsten Nachrichten nicht länger, als seit 1753; in welchem Jahre des Abts von Orsanne Journal als ein opus posthumum zu Rom in sechs Theilen in 8vo ans Licht trat. Die drey ersten Theile enthalten beynahe von Wort zu Wort, was unsern deutschen Lesern bis hieher geliefert worden. Wir sind entschlossen, aus dieser vortreflichen Schrift eine **Fortsetzung der geheimen Nachrichten von der Constitution Unigenitus** mitzutheilen, die sich mit dem **vierten** Theil des Journals anfangen, dabey aber wichtig genug sind, ihr diesen und etwa noch zween folgende Theile zu widmen.

Periodum derselben mit dem hitzigsten Eifer vertheidigen. Hiernächst ist der Verfasser ein Geistlicher, der wegen seiner Verdienste und hohen Würden geschätzt, aber auch wegen seiner Gottesfurcht, Geschicklichkeit und grossen Fähigkeit allenthalben bekannt ist. Er war im Stande, von den mehresten Begebenheiten die zuverläßigste Nachricht zu haben; er sahe sie in der Nähe; er war gleichsam ein Augenzeuge davon, stets aufmerksam das Andenken derselben zu seinem eignen und derjenigen Unterricht zu erhalten, deren Rathgeber er war. Er sammlete sie sorgfältig; er prüfte sie gewissenhaft, und trug sie nach Art eines Journals oder Tagebuchs zusammen, das nach seinem Tode gefunden worden. Er that noch mehr; er erhielt die Beweise dieser Begebenheiten, indem er die ihm anvertrauten Original-Stücke in ein Recüeil oder Sammlung abschrieb oder abschreiben ließ. Er hatte weit mehr solcher Urkunden in Händen, als er in seinem Journal anführt; und es ist uns unangenehm, daß wir nicht im Stande sind, das Publicum damit zu bereichern. Doch ausserdem,

serdem, daß es dem Herrn von Orsanne auf sein Wort und die von ihm angeführten Urkunden glauben wird, schmeicheln wir uns mit der angenehmen Hofnung, daß der, welcher jene schätzbare Sammlung in Verwahrung hat, sie gern mittheilen und das Publicum nicht länger der wichtigen Stücke, die es ganz zu sehen verlangt, berauben werde, warum wir ihn inständig ersuchen.

Es scheint, als wenn die für das Beste ihrer Kirche wachende Vorsicht dieses Journal von weiten zubereitet und gleichsam in Reserve behalten habe, um denen, die noch nicht hinlänglich unterrichtet sind und von den gegenwärtigen Angelegenheiten falsche Vorstellungen haben, jetzt einige Erläuterung und Licht zu geben. Dieses Journal kan ausserdem so wohl die Spötterenen derer, die sich von der Beschaffenheit dieser Sache falsche Begriffe machen, vernichten, als auch die Einwürfe derer Anhänger der Bulle widerlegen.

Man kan dieses päpstliche Decret in einer doppelten Absicht betrachten, entweder

dem

dem Wesen oder der Form nach, das ist entweder an und vor sich selbst, oder nach denen Umständen, die vorhergegangen, damit verbunden gewesen und darauf gefolgt sind. Wenn wir sie in der ersten Absicht betrachten, so fragen wir: welches sind denn die darin ausgemachten Warheiten? welches sind die darin verworfnen Sätze? welches sind die darin entschiedenen Streitigkeiten? und, daß wir uns der Worte eines berühmten Schriftstellers *) bedienen: „wovon wird „in diesem Decret gehandelt? Man un„tersucht, ob der Mensch ohne Christum „sonst etwas an sich habe, als Lügen und „Sünde; ob unser erster Anspruch bey „Gott nicht der Glaube, das ist das Ver„trauen sey, welches wir durch das Ver„dienst Jesu Christi seines Sohnes, auf „seine unendliche Barmherzigkeit setzen; „ob die heilige Religion nicht ihrem Wesen „nach ein Dienst der Liebe sey; ob der „Mensch, der blos deswegen, weil er auf„gehört hat Gott zu lieben, strafwürdig „geworden ist, wieder anfangen kan Gott „zu gefallen, ohne ihn vorher wieder zu „lie-

*) Témoignage de la verité. n. 55.

„lieben. Man untersucht, ob Moses et„was anderes als das Gesetz, unter dessen „Last der ungelehrige Sclave seufzt, be„kannt gemacht habe und ob nicht Chri„stus allein die Gnade erworben habe, wel„che getreue Diener macht; ob sonst et„was als der Unterschied der Liebe ein „Herz ändern kan, dessen Regungen ins„gesamt bey der genauesten Zergliederung „einige Liebe zum Grunde haben müs„sen. : : : Man untersucht, ob die „Weisheit Gottes nicht unermeßlich sey; „ob seiner Vorsehung sich etwas entziehen „könne; ob er nicht eine vollkomne Macht „über die freyen Ursachen so wohl als „über die nothwendigen habe; und ob es „nicht gottlos sey, wenn man leugnet, daß „Gott das Herz des Menschen nicht len„ken könne, wohin, wenn und wie es ihm „gefällig ist, ohne seiner Freyheit Abbruch „zu thun. Man untersucht in Ansehung „der Schaafe, welche der Vater seinem „Sohn gegeben hat, ob sie jemand aus „seinen Händen reissen könne; und ob die „zärtlichen Gebete, welche dieser Sohn, „der Gegenstand seines ewigen Wohlge„fallens, in den Tagen seines Wandels

„auf

„auf Erden zu ihm hinaufgeschickt hat,
„nicht vollkommen sind erhört worden.
„Man untersucht, ob das anbetungswür-
„dige Blut, welches ein Gott um unsrer
„Sünden willen vergossen hat, nicht eben
„so geschätzt zu werden verdiene, als ehedem
„das Blut der Böcke und Kälber; und
„ob der, der es auf eine ruchlose Art ent-
„heiligt und mit Füssen tritt, nicht Leid
„tragen und seufzen müsse, um der Be-
„sprengung mit demselben gewürdigt zu
„werden; ob er sich nicht überzeugen müs-
„se, daß seine Traurigkeit eine göttliche
„Traurigkeit sey, weil diese allein eine wah-
„re und beständige Busse zum Heil würkt;
„ob es folglich nicht weise, vernünftig und
„liebreich gehandelt sey, wenn man einem
„Sünder Zeit giebt, seine Busse durch
„Werke an den Tag legen zu können. Man
„untersucht, ob nicht alle von Gott einge-
„gebne Schrift nützlich sey zur Lehre, zur
„Strafe, zur Besserung und zur Züchti-
„gung in der Gottesfurcht und Gerechtig-
„keit, daß ein Mensch Gottes sey vollkom-
„men zu allem guten Werk geschickt; ob
„es nicht wahr sey, was in dieser Schrift
„gesagt wird, daß alle, die gottselig leben

„wollen, Verfolgung leiden müssen, ob es „unrecht sey, dieses nochmals zu wiederho„len, ob nicht ein jeder Gläubiger darauf „achten müsse. Endlich wird untersucht, ob „es in der Welt eine Macht gebe, die zum „Verderben nicht aber zur Aufbauung „verordnet worden, oder die etwas gegen „die Warheit ausrichten könne, die durch „die Ewigkeiten derer Ewigkeiten unver„änderlich fortdauret.„ Dies sind in der That die vornehmsten Warheiten, die in der Bulle erläutert, oder vielmehr verdunkelt worden. Die verworfnen Sätze sind gröstentheils entweder aus den Schriften der Kirchväter, oder aus den in der Kirche bekantesten erbaulichen Schriften genommen, und enthalten solche Warheiten in sich, denen sich ein christliches und in der Religion unterwiesnes Herz nicht widersetzen kan.

Was die verschiedenen Streitigkeiten betrift, die dieses Decret beyzulegen vorgiebt, und die, wie es in demselben heißt, sich vornehmlich in Frankreich angesponnen haben, so weiß man, daß diese Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und denen Herren von Port-Royal geführt worden,

und die Gnadenwahl, die Sittenlehre Christi, die Hierarchie und verschiedene Stücke der Kirchenzucht, als die Verwaltung der Sacramente, der Beichte, und des Abendmahls, das Lesen der heiligen Schrift u. s. w. betroffen haben. Ueber alles dieses thut die Bulle einen richterlichen Ausspruch, uud verdamt ohne Unterschied unter mancherley Vorstellungen auf einmal 101 Sätze, obgleich in denselben, wie schon gesagt worden, die heiligsten und erbaulichsten Warheiten enthalten sind, die von den heiligen Lehrern der Kirche vorgetragen worden und in der Schrift selbst gegründet sind.

So bald sie daher in Frankreich erschien, wurde ein durchgängiges Geschrey und eine allgemeine Empörung erregt. Man hätte, sagte der Herr von Bissy, Bischof von Meaux und nachmaliger Cardinal, in einem Schreiben an den Bischof von Montpellier, man hätte derselben zu Geneve nicht ärger begegnen können, als zu Paris geschehen ist. „Was für „ein Ungewitter, schrieb der Herr v. Fleu„ry, Bischof von Frejus und nachmali„ger Cardinal in seinem Mandement vom

„6. May

„6. May 1714, was für einen Aufruhr ha„ben wir nicht in dem Augenblick gesehen, „da die Constitution ans Licht getreten „ist? Es schien als wenn die Religion selbst „über den Haufen geworffen werden solte. „Unzehlige Stimmen erhuben sich alsbald „von allen Seiten, um diese Censur ver„haßt zu machen. Selbst gottesfürchti„ge Seelen traten diesem öffentlichen Auf„ruhr bey, und endlich wurd das Aerger„niß allgemein.„ Der Cardinal von Noailles druckte sich nebst denen mit ihm vereinigten Bischöfen in seinem Schreiben an den Papst also aus: „Wir müsten „unsre Pflicht ganz aus den Augen setzen, „wenn wir Ew. Heiligkeit verheelen wol„ten, daß in dieser Stadt und im ganzen „Königreiche grosse Unruhen entstanden „sind, seitdem Dero Constitution in je„dermanns Händen ist. : : : Wir glau„ben, das Ew. Heiligkeit, weil Sie mit der „Sorge für alle Kirchen ununterlassen be„schäftigt sind, nicht davon unterrichtet „worden, daß die Ketzer hieran Gelegen„heit nehmen, sich mit Verachtung und „Uebermuth gegen den heiligen Stuhl und „die catholische Kirche zu empören; daß der

„Glaube

„Glaube der Neubekehrten dadurch wan„kend gemacht und erschüttert worden; „daß viele vorzüglich gottesfürchtige Per„sonen dadurch aufgebracht und die zar„ten Gewissen dadurch beunruhigt wor„den, ja daß alle Gesellschaften der Kir„che so wohl als des Staates mehr bereit „sind sich daran zu ärgern, als geneigt sich „derselben zu unterwerfen. Eine leb„hafte Schilderung der Art und Weise, „wie die Bulle gleich Anfangs bewillkomt „worden. Was ist aber diese allgemei„ne Empörung anders, als die erste Stim„me des Glaubens, der den Irrthum „für ungültig erklärt? als die erste Em„pfindung einer natürlich christlichen See„le? und, wie sich der grosse Bossuet, *) „Bischof von Meaux, ausdruckt, als die „erste Wirkung der alten Tradition, die „die Neuerung, welche man einführen will, „zurückschlägt?„ Ueberhaupt wenn man von der Bulle einen zuverläßigen und vollständigen Begrif haben will, so muß man sie mit Aufmerksamkeit lesen und mit ihrem Catechismus zusammenhalten; will man aber noch grössere Erläuterungen davon

*) Relation sur le Quietisme.

davon haben, so kan man den vorteflichen Auffsatz der vier appellirenden Bischöfe, die Hexapla oder in sechs Columnen vorgetragene Erklärung der Constitution Unigenitus, die Werke des Bischofs von Montpellier Colbert, den historischen und dogmatischen Catechismus, und viele andre theologische Schriften lesen, die hievon herausgekommen sind.

Der Herr D'Orsanne handelt in seinem Journal nicht von der Beschaffenheit und dem Inhalt der Bulle; und wenn er ja davon redet, so geschicht es nur im Vorbeygehen. Er bleibt lediglich bey der Form, das ist, bey der Geschichte der Constitution stehen, und gehet bis auf die Quelle und den Ursprung derselben zurück. Er zeigt, durch was für Mittel, durch was für Ränke, durch was für Kunstgriffe sie erzeugt worden? wer diejenigen sind, die sie erbeten, erlangt und verschaft haben? was für Bemühungen und Kräfte man angewendet habe, um die vornehmsten Personen zu bewegen, sie entweder selbst anzunehmen, oder es bey andern dahin zu bringen? Er zeigt die Widersprüche, die sie auszustehen ge-

habt; die Veränderungen, die Untreue, die Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten ihrer Anhänger; die Uebertretung der Vorschriften fast bey allen Unternehmungen; die Unruhe und Verwirrung, welche die Bulle in allen Staaten verursacht; und die traurigen Folgen, welche dieses gefährliche Decret nach sich gezogen.

Was den Ursprung desselben betrift, so werden wir sehen, daß es eine Geburt menschlicher Leidenschaften und listiger Ränke sey. Man weiß, daß weil denen Jesuiten und dem Römischen Hofe daran gelegen war, den Cardinal von Noailles und den Verfasser der moralischen Betrachtungen, der ihnen verhaßt war, zu kränken, sie diese Gelegenheit ergriffen haben, um sich an beyde zu rächen. Die Jesuiten bedienten sich derselben, ihrer Lehre Beyfall zu verschaffen; der Römische Hof aber, seine Herrschaft weiter auszudehnen, und wenigstens die Freyheiten der gallicanischen Kirche einzuschränken, wenn er etwan dieselben nicht gänzlich solte vernichten können. Die Jesuiten thaten den ersten Angrif auf die Betrach-

tungen, anfänglich für sich selbst und heimlicher Weise, nachher aber durch Verordnungen einiger Bischöfe, die ihnen zugethan waren. „Das Problem, (sagt „ein gleichzeitiger Schriftsteller *) machte „den Anfang der ganzen Sache, und die„ser erste Angrif war nicht glücklich. Die „Justitz unterdrückte diese ersten Ausbrü„che der Jesuitischen Verschlagenheit, und „als jene Lästerschrift durch die Hände „des Scharfrichters war verbrannt wor„den, wer hätte glauben sollen, daß funf„zehen Jahre nachher eine Bulle den „Streit zum Vortheil einer Schrift ent„scheiden könte, die so gar durch einen „Parlamentsschluß war verworfen und „verschmäht worden? Der Geist der Un„einigkeit machte diesen Streit bald wie„der rege. Der gute Bischof von Apt „widmete demselben seine Feder, und ward „von denen Malissoles, Champflours „und Lescures, von Männern, deren „Namen in der Kirche und im Staate ge„wiß groß sind, unterstützt. Die Jesui„ten, die die Urheber aller gegen die mo„ralischen Betrachtungen gemachten „Kla-

*) Temoignage de la Verité n. 56.

„Klagen waren, suchten denenselben durch „alle ihr Ansehen bey Hofe einigen Nachdruck zu verschaffen; und die Betrachtungen, die von den berühmtesten und „heiligsten unsrer Bischöfe waren gebilliget worden, wurden nach der Aussage „des allergeringsten im Bisthum als das „gefährlichste und verabscheuungswürdigste Buch verworfen. Man war so klug, „daß man den König in diese Sache zog „und Se. Majestät bewog, nicht um die „Prüfung, sondern um die Verwerfung dieses Buchs ausdrücklich anzuhalten. Rom, das nicht nur gegen den „P. Quesnell erbittert war, dem verschiedene Bücher zugeschrieben werden,*)

*) Hieher gehört z. E. die Ausgabe der Schriften des P. Leo des Grossen, welche zuerst im Jahr 1675 in 4, nachher aber 1700 in Fol. mit Hilarii von Arles kleinen Schriften und Quesnels Anmerkungen ans Licht trat. Diese Anmerkungen hatten das Unglück den Jesuiten zu mißfallen, die es so weit brachten, daß sie nicht nur von dem P. Innocentius XI. im Jahr 1683 in den Index verbotner Bücher gesetzt, sondern auch in einigen Schriften angegriffen, ja endlich durch die Constitution Unigenitus hart geahndet wurden. Ueb.

„die denen Prätensionen des Pabstes nicht
„günstig sind, sondern das auch gegen den
„Cardinal von Noailles insbesondere
„aufgebracht war, der in der Versamm=
„lung des Jahrs 1705 gar zu viel Eifer
„für die Erhaltung unsrer Freyheiten hat=
„te blicken lassen, wartete nur auf eine
„Gelegenheit beyde kränken zu können.
„Der ungestüme Fabroni hatte gesagt,
„daß man den Cardinal von Noailles
„bald wiederfinden, und ihn lehren wür=
„de, was die ihm ertheilte Cardinals=
„Würde von ihm fordere. So war der
„Römische Hof gesinnet, als demselben
„diese Sache zugeschickt wurde; und was
„Frankreich betrift, wie hätte die Gottes=
„furcht des Königs nicht sollen übereilt
„werden können? Man bedient sich der
„unanständigsten Mittel dazu. Dreyßig
„der vornehmsten Geistlichen schreiben
„Briefe, die denen ähnlich waren, deren
„Modell dem Bischof von Clermont war
„zugeschickt worden.*) Man bemäch=
„tigt sich aller Zugänge zum Thron, man
„besetzt sie sorgfältig; nichts entgeht der
„Aufmerksamkeit des Beichtvaters P. Tel=
„lier,

*) Lettre de l'Abbé Bochard a M. son Oncle.

„lier, sogar bis zum fliegenden Siegel ist „keine Vorsichtigkeit, die er nicht anwen„den solte. Als ein Mann von vielem An„sehen und Nachdruck redet er sehr ver„traulich und macht, daß er gehört wird. „Denn dies ist jederzeit das Schicksal der „Prinzen gewesen. Wenn die Betrüge„rey einmal hat die Oberhand erhalten „und sich der Zugänge bemächtigen kön„nen, so redet sie, wenn sie auch noch so „stolz und trotzig ist, ohne Bescheidenheit „und ohne Ehrfurcht für die hohe Person „der Könige, sehr dreust mit ihnen; da „hingegen die demüthige und schüchterne „Wahrheit sich zitternd herannahet, und „sich nur halb hören läßt. So trat der „kühne Haman sehr frühe in das Zim„mer des Alhasverus um ihm eine Lüge „zu sagen, dahingegen die liebenswürdige „Esther, aus deren Gesichtszügen Red„lichkeit und Offenherzigkeit hervor„strahlt, aus tiefster Ehrfurcht für die „Majestät eines Königs fast ohnmächtig „hinsinkt, obgleich von ihren Lippen die „Wahrheit fließt und ihr Herz voll Friede „und Redlichkeit ist.„

Dies war der Anfang der Sache in

Frankreich; und ob sie gleich in diesem Königreiche so zu sagen gebohren worden, und folglich nach denen Kirchengesetzen in demselben hätte müssen untersucht werden; so wurd sie dennoch wider alle Regeln gleich bey der ersten Instanz nach Rom gebracht. Wir werden in diesem Journal die hieher gehörige besondere Nachrichten finden, die verdienen, bemerket zu werden. Jetzt wollen wir nur so viel sagen, daß die Sache dem Inquisitions-Gericht übergeben worden, daß daselbst alles sehr heimlich zugegangen, und obgleich der Gegenstand des Streits öffentlich und von geschickten Gottesgelehrten hätte untersucht werden sollen, so begnügte man sich doch damit, einigen unwissenden, von Vourtheilen eingenommenen oder wegen irriger Schriften schon beschrienen Mönchen die allerwichtigste Sache anzuvertrauen, die in der Kirche hat seyn können. Gottesgelehrten, die kein französisch verstunden, wurd gleichwol aufgetragen, ein französisch Buch zu prüfen. Man beurtheilte Sätze nach einer sehr fehlerhaften lateinischen Uebersetzung und nach unzuverläßigen Auszügen. Alles die-

dieses geschahe gleichsam in einer finstern Höhle. Der einzige unter allen Rathgebern der Herr le Drou, der ein wahrer Gottesgelehrter war, und französisch verstand, wurd von Rom entfernt. Niemals wolte man den Verfasser der moralischen Betrachtungen hören, und die Erläuterungen annehmen, die er zu geben bereit war. Endlich wurd von den beyden Cardinälen, die denen Versammlungen beywohnten, einem Namens Ferrari aufgetragen, gegen die Bulle Einwürfe zu machen; der andre, Fabroni, aber schickte sich besser zu einem Gegner als zu einem Richter; und von dreyen Cardinälen, denen die Bulle mitgetheilt wurde, nemlich Carpaigne, Ottoboni und Albani, bat der erste den Pabst sie zu unterdrücken; der andre verstand nichts von theologischen Sachen, und der dritte war ein Enkel Sr. Heiligkeit und denen Jesuiten ganz ergeben.

Kaum war die Bulle in Frankreich angekommen, so wurd sie schon auf die vorher erwehnte Art empfangen. Die, welche sich nach der Zeit mit derselben so sehr abgegeben haben, dachten und rede-

ten eben so übel davon als alle andere. Doch es ist bekannt, daß Furcht und Hofnung, Gnade und Ungnade den stärksten Eindruck in das menschliche Herz haben. Die Bulle zeigte sich auf eine solche Art, daß sie gleichsam mit der einen Hand unter ihre blinden Anbeter, Gnade, Würden und Aemter verschwenderisch austheilte; in der andern aber königliche Befehle, Schwerdter und allerley Bande hielt. In dieser Rüstung hat sie sich gezeigt und ist viele Jahre in derselben geblieben. Ist es wohl zu bewundern, daß in einem Jahrhunderte, als das unsrige ist, in einem Jahrhunderte, da die wahre Gottesfurcht so selten und die Vorschriften der Kirche in Ansehung der Gelangung zur geistlichen Würde so wenig bekannt sind, da die Gleichgültigkeit gegen die Warheit so häufig, und die Nachläßigkeit und Schwäche so allgemein ist, daß in einem solchen Zeitalter fast alles entweder durch schmeichelhafte Hofnungen, oder durch schreckende Drohungen ist dahingerissen worden? Es ist vielmehr ein Wunder, daß es Menschen gegeben, ja daß es ihrer eine gresse Anzahl von allerley Alter, Geschlecht und

Stand

Stand gegeben, die sich geweigert haben, die Knie für einen Götzen zu beugen, der in dem Abhangen des Schicksals der Menschen und ihrer glücklichen und unglücklichen Bestimmung von der Zeit bestehet. Es ist ein Wunder, daß es fast in allen Gegenden des Königreichs noch solche Menschen gebe, so groß auch die Stärke und Macht der Feinde ist. Es ist ein Wunder, daß, da schon vierzig Jahre gestritten worden, da viele abgefallen und die redlichsten Israeliten gestorben sind, dennoch der höchste Rath im Königreich noch jetzo seit mehr als einem Jahre einmüthiglich mit einer Herzhaftigkeit, Weisheit und Edelmuth streitet, die ganz Europa in Verwunderung setzet.

Was endlich die traurigen Folgen dieses fatalen Decrets betrift, die vornemlich in dem Umsturz der besten Anstalten, in dem Verfall der Künste und Wissenschaften, in dem Geist der Zwietracht und Ruchlosigkeit bestehen, und die sich seit der Bekanntmachung der Bulle fast über das ganze Königreich ausgebreitet haben; so kan man hievon nach der Vorschrift des Evangelii urtheilen: An ihren Früchten

solt ihr sie erkennen. Wir können nicht umhin, den vorher angeführten Schriftsteller hievon reden zu hören.*) „Man beurtheile einen Baum, sagt er, nach den „Früchten, und eine die Kirche betreffende Angelegenheit nach den Vortheilen, „welche die Kirche davon hat. Wozu ist „seit sechzig Jahren, da man von nichts „als vom Eifer für die reine Lehre spricht, „dieser schöne Vorwand gebraucht worden? In was für einen Zustand sind dadurch unsre Kirchen gerathen? Die „bischöfliche Würde ist verächtlich; die „meisten Lehrer, denen es an Macht und „Einsichten fehlt, überlassen die Redlichgesinnten ohne Schutz und Hülfe der Discretion eines jeden, der sie verderben will. „Noch glücklich genug, wenn sie nur nicht „auf eine niederträchtige Art denen ungerechtesten Rathschlägen Gehör gäben. „So groß auch das Verdienst und die „Gottesfurcht eines Geistlichen ist, so ist er „dennoch schon deswegen verdächtig. Die „Tugend wagt es nicht mehr sich sehen zu „lassen; der Jansenismus ist das allgemeine Verbrechen aller derer, die Gott „zum

*) Temoignage de la Verité, gegen das Ende.

„zum Preise mit keinem behaftet sind.
„Dieses Verbrechen ist aber zugleich so
„sonderbar, daß es schon genug ist dessel-
„ben beschuldigt zu werden, um strafbar
„zu seyn. Wie man das Gute nicht an-
„ders als unter tausenderley Behutsam-
„keiten thun kan, die es unmöglich ma-
„chen; so darf man die Wahrheit nicht
„anders als unter tausenderley Einschrän-
„kungen vortragen, die sie doch unver-
„ständlich machen. Inzwischen trium-
„phirt die Frechheit; der Mangel guter
„Sitten wird von Tage zu Tage grösser;
„die Zucht läßt nach; die Wissenschaften
„ersterben; die Unwissenheit nimt zusehens
„zu; die geistlichen Würden sind nicht mehr
„eine Belohnung des Verdienstes und
„der Tugend; ein jeder kennet den Weg,
„wie er zu denselben gelangen soll, der Ehr-
„geiz strebt nach denselben, die Gunst er-
„bittet sie und die niederträchtigsten Dien-
„ste erhalten sie oft; = = = der Glaube er-
„löscht; die Gottesfurcht erkaltet in allen
„Herzen; selbst die Vorschrift der Sit-
„ten wird übertreten und beleidigt; kurz,
„unsre Kirche die sonst wegen der Gelehr-
„samkeit und Einsichten ihrer Diener so
be-

„berühmt, denen benachbarten Nationen „so verehrungswürdig, und denen Feinden der Religion so furchtbar war; ist „jetzt ein Spiel der Italiänischen Unternehmungen und der Jesuitischen Ränke, „innerlich getheilt, äußerlich verachtet, ein „Schauspiel der ganzen Welt, und sich „selbst fast unbekannt. Dies sind die „Früchte jenes ungeheuren Decrets. Findet man hier die Früchte des Geistes, den „die Schrift einen Geist der Weisheit und „des Raths, einen Geist des Verstandes „und der Gottesfurcht nennt?„ An ihren Früchten solt ihr sie erkennen. Hat die Bulle den Frieden im Königreiche wiederhergestellt? Hat sie die Warheiten, die man glauben soll, und die Irrthümer, die man verwerfen soll, in ein helles Licht gesetzet? Hat sie die Menschen zur Gottesfurcht, zum Lesen der heiligen Schrift, zum Fleisse in der Religion angetrieben? Hat sie die Rechtschaffnen unterstützt, und die Schwachen in der Tugend gestärkt? Mit einem Worte, was für gute Früchte hat sie hervorgebracht? Das gegenwärtige Journal wird uns einen Abriß unzehlicher Uebel vorlegen, welche sie nach

sich

sich gezogen hat. Was für Unruhen, was für Spaltungen, was für Ungerechtigkeiten, was für Zerrüttungen und Drangsale finden wir gleich im Anfange? Und von dem Ende dieses Journals, das ist von der Fortsetzung des Herrn de Vintimille an, was erblicken wir da für eine Häufung von Unglücksfällen? was für eine Abnahme alles Guten? was für einen ausgebreiteten Wachsthum der Spaltung, des Unglaubens, und der Ruchlosigkeit? Man sieht, man empfindet und erfährt alles dieses nur gar zu sehr. Doch es ist nicht nöthig, daß wir uns hiebey noch länger aufhalten.

Die Schrift, die unter den Titul, Anecdotes ou Memoires secrets sur la Constitution Unigenitus herausgekommen ist, die, so bald sie ans Licht getreten, von dem Publico sehr wohl aufgenommen worden, die endlich mit Recht so hoch geschätzt wird; diese Schrift enthält Nachrichten von vielen Begebenheiten die man auch in dem Journal des Herrn d' Orsanne findet. Der Verfasser jener Anecdoten bediente sich eben derselben Nachrichten und Papiere, welche ihm

der

der Cardinal von Noailles verschafte. Er hat sie mit vieler Geschicklichkeit und Klugheit zusammengetragen; er ist aber bloß bey grossen Gegenständen, bey Unterhandlungen, bey wichtigen Begebenheiten stehen blieben; da man hingegen in dem Journal des d'Orsanne ausser diesen grossen Gegenständen und wichtigen Begebenheiten, die in demselben viel weitläuftiger und oft mit sehr merkwürdigen und wesentlichen Umständen entworfen worden sind, noch die Erzehlung verschiedener in den Provinzen vorgefallener Begebenheiten finden wird, die in der That sehr wichtig sind und die Sache der Bulle unmittelbar betreffen. Uberdies gehen die Anecdoten nur bis auf das Jahr 1720 oder 1721, dahingegen dieses Journal sich bis auf das Jahr 1729 erstreckt. Wir schmeicheln uns daher mit der Hofnung, daß das Publicum dieses Journal mit einer gleichen Geneigtheit aufnehmen werde.

Wir können nicht umhin, hier anzumerken, daß, wie die Anecdoten sowol als dieses Journal die Intriguen und listigen Ränke entdecken, deren man sich be-

bedient hat, um der Bulle den Schatten eines Ansehens zu verschaffen, den sie erlangt hat, daß, sage ich, es gar nicht zu bewundern sey, daß die Jesuiten, so bald die Anecdoten ans Licht getreten, ein entsetzlich Geschrey angefangen und unter den Namen ihres P. Laffiteau, der sonst schon wegen seiner Intriguen an dem Römischen und französischen Hofe so berüchtigt ist, dieselben belästert und so gar zu widerlegen gesucht haben. Dies ist es, was sie in dem Jahre 1734 auszuführen gewagt haben; aber ganz umsonst. Denn die Anecdoten bekamen dadurch eine immer grössere Achtung bey dem Publico, und die Widerlegung derselben, welche der P. Laffiteau in zween Theilen angefangen hatte, wurde durch zween Rathschlüsse eben dieses 1734sten Jahres unterdrückt. Wir wollen den Bischof von Auxerre in seinem Schreiben vom 1sten Februar 1734 von dieser Schrift reden hören. „Laffiteau, sagt dieser Prälat, „behauptet Sachen, die so unwidersprech-„lich falsch, und so augenscheinlich und of-„fenbar erdichtet sind, daß, wer sie be-„hauptet, die der Warheit, dem Publico und

„und sich selbst schuldige Achtung aus den „Augen setzen muß. Hieher gehört 1. die „von Seiten des Hofes geweigerte Theil„nehmung an der Religion, entweder mit „dem Cardinal von Noailles seit seiner „Appellation, oder mit dem Bischofe von „Auxerre selbst; 2. die Declaration, von „welcher Laffiteau schlechterdings leug„net, daß sie jemals von einem accepti„renden Bischofe in Ansehung der ein„schränkenden Erklärungen unterzeichnet „worden; 3. Die untreue Nachricht, wel„che dieser Prälat von dem Verhalten des „Bischofes von Auxerre gegen die Bulle „giebt; 4. die erdichtete Neigung des Car„dinals von Noailles zu den italiänischen „Forderungen, und der vom Laffiteau „angenomme Irrthum, daß dieser Cardi„nal mit ihm einerley Gesinnungen gehabt „habe, denen er aber aus einem parthey„schen Interesse entsagt habe.„ Zuletzt versichert der Bischof von Auxerre, daß ein Anhänger des Römischen Hofes, wenn er auch denen italiänischen Forderungen noch so sehr zugethan wäre, nicht anders reden könte als Laffiteau; daß er selbst denen Bischöfen keine andre Pflicht, die

sie gegen den Papst zu beobachten haben, auferlegt als diese, dem Papst zu gehorchen, seine Decrete zu respectiren, sie zu beobachten und andre zu deren Beobachtung anzuhalten; daß er die Nothwendigkeit derer Concilien umstosse; daß seitdem die Bulle gebohren worden, keine heftigere und dreustere Schrift ans Licht getreten, als des Laffiteau seine; „daß er bloß darauf ausgehe, die Appel„lanten auszurotten; daß er sie als eine „anarchische und kein weltlich Oberhaupt „über sich erkennende Parthey vorstelle, „die die Aufmerksamkeit aller derer rege „machen müsse, die die Macht in Händen „haben; daß die Appellanten, nach seiner „Meinung, nichts als giftige und ketzeri„sche Warheiten lehren; daß sie aus dem „Evangelio Christi ein teuflisches Evan„gelium machen, und daß man in gewis„sen Büchern ihrer Parthey den Beweiß „davon finde.„ Laffiteau führt die Titel derselben an, und trägt kein Bedenken, denen Soliloquiis S. Augustini unter denselben einen Platz einzuräumen. Ein unerhörtes und einem solchen Verfasser nur mögliches Vergehen, der es für eine

grössere Ehre hält ein Jesuit, als ein Bischof zu seyn. „Die Ehre der bischöfli„chen Würde, sagt der Bischof von Auxer„re, erfordert, daß man sich dessen erin„nere und in ihm, wo möglich, zwo Ei„genschaften unterscheide, die sich zum „Schaden der Kirche würklich bey einan„der befinden.„ Eben dieser Prälat hatte vorher gesagt, daß Laffiteau in seiner Widerlegung der Anecdoten die Person eines Bischofes gleichsam ablege, um die Rolle eines Jesuiten desto besser spielen zu können.

Der Bischof von Senez beschwert sich in einem Schreiben *) vom 18ten Mertz 1734, öffentlich über das, was Laffiteau von einer Unterredung erzehlt, die er mit ihm zu Embrun gehabt haben soll: „Es „ist falsch, schreibt der Bischof von Senez, „daß ich ihm jemals solte gesagt haben, der „Cardinal von Noailles wolle uns hin„tergehen; = = = wer mir Schuld geben „will, das gesagt zu haben, woran ich „doch niemals gedacht habe, der muß, wie

*) Man findet dieses Schreiben des Bischofes von Senez sowol, als des Bischofes von Auxerre in denen Novis Ecclesiasticis, vom 10ten April 1734.

„wie der Bischof von Sisteron, mit de„nen Betrügereyen zu Embrun sehr be„kannt seyn, u. s. w.„

Wir würden kein Ende finden, wenn wir einen umständlichen Bericht von denen Lügen und Verläumdungen liefern wolten, die in dieser Widerlegung der Anecdoten ausgestreuet sind. Wir sagen nur so viel, daß sie, wie vorher gemeldet, durch zween Rathschlüsse unterdrückt worden; und fügen hinzu, daß dieses auf Anrathen des Cardinals von Fleury geschehen sey, von dem man nicht glauben wird, daß er denen sogenannten Jansenisten geneigt sey. Es wird uns aber erlaubt seyn, bey einer andern Schrift einige Anmerkungen zu machen, die unter den Namen Petri Francisci Laffiteau, Bischofes von Sisteron herausgekommen ist, und in welcher nicht nur eben die Lügen und Verläumdungen erneuert, sondern auch neue hinzugethan werden. Dies ist seine Geschichte der Constitution Unigenitus, die dieser Prälat als ein Jesuite in zween Theilen herausgab, davon der erste im Jahr 1737, und der andere im Jahr 1738 ans Licht trat. Sie

wurde aber ebenfals, auf Anrathen des Cardinals von Fleury, von zween Parlamentsschlüssen beschimpft und ungültig gemacht. Der erste Rathsschluß vom 17ten November 1737 verbietet, diese Geschichte in das Königreich zu bringen, zu drucken, zu kauffen, zu verkauffen u. s. w., mit beygefügter Strafe gegen diejenigen, die diesem Rathsschluß zuwiderhandeln würden, nach der Strenge der Gesetze zu verfahren. Die besondern Ursachen dieses der Geschichte des Laffiteau angehängten Schandflecks verdienen in den eignen Worten des Rathschlusses hieher gesetzt zu werden. „1. Se. Majestät haben bemerkt, „daß es in dem Hirtenbriefe, welcher die„ser Geschichte vorgesetzt ist, das Ansehen „habe, als wenn der Verfasser demselben „dadurch ein grösseres Gewicht habe geben „wollen, da er ihn auf gewisse vorgebliche „bey Hofe gemachte Anmerkungen grün„det, von denen doch diejenigen nicht das „mindeste wissen, die er doch darum hät„te ansprechen müssen, wenn er seine „Schrift damit hätte würklich autorisiren „wollen; 2. und wie man überdies gleich „bey dem ersten Durchlesen des übrigen

Theils

„Theils dieser Schrift hinlänglich ersehen „hat, daß Se. Majestät zu befürchten ha„ben, daß entweder wegen der Munter„keit und Heftigkeit der Schreibart, oder „wegen der Uebereilung und Mangel „der Richtigkeit in der Erzehlung ver„schiedner geheimen Begebenheiten, oder „wegen der verdächtigen und zweydeuti„gen Art sich in gewissen Sätzen auszu„drucken, die gegen die Grundsätze „Frankreichs gemißbraucht werden kön„ten, diese Schrift das Feuer der Strei„tigkeiten wieder anflammen würde, wel„ches Se. Majestät zu ersticken suchten; „so haben Sie es für gut befunden, sie „genauer prüfen zu lassen, und von jetzt „an den Kauf und Verkauf derselben zu „untersagen.„ Der zweete Rathsschluß ist vom 16ten August 1738, und verwirft den zweeten Theil dieser Geschichte fast aus eben den Gründen, die bey dem erstern statt gefunden hatten. „Man fin„det (heißt es in dieser Verordnung) in „dem zweeten Bande gar leicht eben den „Character und eben die Fehler, die sich „in dem erstern befinden; wo er anders „nicht noch gefährlicher und die allgemei-

„ne Ruhe zu stören vermögender ist.„ Dies war der Gedanke, den Se. Majestät von der Zuverläßigkeit der Geschichte der Constitution durch den Laffiteau öffentlich bekannt machten. Dieser Prälat, der ein wahrer Jesuit war, hatte in seinem Hirtenbriefe vom 18ten November 1736 an die Gläubigen seiner Dioces gesagt: „Es ist unser Trost, daß wir euch diesen „ersten Theil nicht eher übergeben, als „nachdem er nach denen, bey Hofe hier„über gemachten Anmerkungen, nochmals „durchgesehen worden; wir könten, wenn „es erfordert würde, diese Anmerkungen „mit leichter Mühe vorlegen, um die „Treue zu beweisen, mit welcher wir de„nenselben zu folgen bemüht gewesen sind.„ Der König giebt ihm aber in seinem Rathsschluß einer förmlichen Lüge schuld, indem es daselbst heißt: „Se. Majestät haben ge„funden, daß es in dem Hirtenbriefe der „dieser Geschichte vorgesetzt ist, das Anse„hen habe, als wenn der Verfasser demsel„ben dadurch ein grösseres Gewicht habe „verschaffen wollen, daß er ihn auf vor„gebliche Anmerkungen gründet, die „bey Hofe gemacht seyn sollen, und

davon

„davon diejenigen nichts wissen, u. s. w.„ Es ist zu merken, daß dieser Rathsschluß mit Zuziehung des Cardinals von Fleury gefaßt worden sey. „Man vermeidet, (sagt der Bischof von Sisteron „in eben diesem Hirtenbriefe) alle Partheylichkeit, wenn man das Verhalten „beyder Partheyen aufrichtig erzählt, „ohne ihre Fehler zu vergrössern, und ihre „Tugenden zu verheelen. Wenn die „Widerspenstigen sich in dieser Absicht „über uns beschwerten, : : : und wenn „sie die Schriften verlangen, dadurch wir „alles das, was wir in diesem Buche behaupten, rechtfertigen können, so sind wir „im Stande, von denenselben eine Sammlung zu machen, die sie wird befriedigen „können.„ Dies ist das Zeugniß, welches der Bischof von Sisteron selbst seiner Aufrichtigkeit in Erzehlung der von ihm gemeldeten Begebenheiten beylegt. Der König giebt ihm aber in seinem Rathsschluß dieses Zeugniß, daß man gleich bey dem ersten Anblicke des Buchs, die Heftigkeit und Hitze der Schreibart, die Uebereilung, den Mangel der Richtigkeit in der Erzehlung verschiedner geheimen Begebenheiten wahrnehme. Man

Man kan mit Warheit sagen, daß diese Geschichte nichts anders als eine Wiederaufwärmung und ein Gewebe von Lügen und Verläumdungen sey, welche die Jesuiten in ihren, ohne Namen des Verfassers herausgekomnen Schmähschriften schon längst ausgebreitet haben, und die Laffiteau aus Höflichkeit in seine Schrift aufgenommen hat. Hieher gehört z. E. gleich im Anfange seines Buchs, das Complot, welches er dem Jansenius und de S. Cyran beymißt; die Verläumdung, die er sonderlich gegen dieser letztern ausspeyet, daß er seit 500 Jahren keine Kirche mehr gegeben habe; die Untreue der Bischöfe von Alet, Pamiers, Angers und Beauvais, die nach der Meinung des Laffiteau versprochen haben, das Formular ohne alle Bedingung zu unterschreiben, und die gleichwol den König und den Papst hintergangen haben; das Unternehmen des P. Quesnel, die fünf Sätze des Jansenius in seinen moralischen Berachtungen, wieder rege zu machen; das Vorhaben derer Appellanten, sich mit der Anglicanischen Kirche zu vereinigen. Der Bischof von Sisteron

setzet den Doctor Dupin in diesem Project oben an, und scheuet sich nicht zu sagen, *) daß es in demselben heisse, „die „Grundsätze unsers Glaubens könten mit „den Grundsätzen der Anglicanischen Re„ligion wohl verglichen werden; man be„haupte darin, daß ohne Nachtheil und „Verstümmelung der Glaubenslehre die „Ohrenbeichte könne abgeschaft, die Tran„substantiation in dem Sacramente des „H. Abendmals bey Seite gesetzt, die Re„ligionsgelübden aufgehoben, denen Prie„stern der Ehestand verstattet, das Fasten „und die Enthaltung der Speisen in der „Fastenzeit abgeschaft, der Papst gar wohl „entbehrt, und alle Gemeinschaft mit „ihm, sowol als alle Achtung gegen seine „Befehle unterlassen werden.„ Aus diesen und andern dergleichen Stellen, davon in dieser Geschichte alles so zu sagen wimmelt, ersiehet man, daß mehr als ein Mangel der Richtigkeit in Erzehlung der Begebenheiten darin statt finde. Wir wollen dieses noch mit dreyen Bey-

*) Histoire de la Constitution de M. Laffiteau lib. 5. S. 139. nach der Lüttichschen Ausgabe.

spielen bestätigen, die in Ansehung der Zuverläßigkeit der Geschichte wichtig zu seyn scheinen und sonderlich dieses Journal näher betreffen.

Das erste besteht darin, daß Laffiteau, dem viel daran gelegen ist, die moralischen Betrachtungen, die er als das gefährlichste Buch, so jemals von der Ketzerey hervorgebracht worden, schildert, in üblen Ruf zu bringen, der sich überdies einen grossen Namen erwerben wollen, vorgiebt, *) der grosse Boßuet, Bischof von Meaux, habe ohne Scheu gesagt, daß der pure Jansenismus darin enthalten sey. Dieser Ausdruck ist etwas hart. Der pure Jansenismus soll in einem Buche enthalten seyn, das des Beyfalls vieler grossen Bischöfe gewürdigt, viele Jahre hindurch ohne Widerspruch, ja selbst von den Jesuiten, (als vom P. la Chaise und Bourdaloue,) mit Erbauung gelesen, und sogar vom Boßuet selbst gegen die Schriften ungenannter Verfasser vertheidigt worden? Es würden gewiß starke Beweise erfordert werden, wenn eine der Wahrscheinlichkeit so wider-

*) L. cit. l. 1. p. 54.

dersprechende Sache dargethan werden solte. Es wird nur eine Stelle aus dem Schreiben angeführt, welches der Abt Couet an den Bischof Boßuet soll haben ergehen lassen. In diesem erdichteten Schreiben welches im Jahr 1700 geschrieben seyn soll, werden dem Abt Couet folgende Worte in den Mund gelegt: „Man „kennet Personen, denen Sie gesagt haben, „daß in dem Buche des P. Quesnel die „fünf Sätze des Jansenismus enthalten „sind. Ew. Bischöfl. Gnaden haben ohne „Zweifel nicht vergessen, daß Sie vor kurzen einem Erzbischofe von der Versammlung versichert haben, daß in diesem „Buche der pure Jansenismus gefunden „werde.„ Es wird nicht nur nicht gesagt, was der Bischof Boßuet auf dieses Schreiben geantwortet habe; sondern es beruhet auch alles dieses auf Hörensagen: Man kennet Personen, : : es wird Ihnen noch bewust seyn, u. dgl. Was sind aber dergleichen Allegationen gegen öffentliche, gewisse und oft wiederholte Zeugnisse? Was schaden sie, wenn man zuverläßige Beweise von wohlüberlegten Meinungen hat, die schriftlich aufgesetzt und bis in den Tod behauptet worden?

Der Cardinal von Noailles, der die Meinungen des Boßuet besser gekannt hat als irgend jemand, versichert uns in seinem Schreiben an den Bischof zu Agen vom 20sten December 1711, „daß dieser „grosse Mann sich gern in eine genaue „Untersuchung (der moralischen Be„trachtungen) habe einlassen wollen.„ und die unter den Titel Justification des Reflexions herausgekomne Schrift verfertigt habe. „Man ersieht hieraus, fährt „der Cardinal fort, was Boßuet von die„sem Buche gedacht habe, und man kan „sich nicht vorstellen, daß ein Prälat von „so tiefen Einsichten und von einer so star„ken Neigung zur Lauterkeit des Glau„bens, die Irrthümer nicht gewust oder „verheelt haben solte, womit dieses Buch „angefüllt seyn soll; = = einer der stärk„sten Gründe, fügt der Cardinal bald „darauf hinzu, der den Bischof von Meaux „bewog, diese Schrift zu verfertigen, war „das ärgerliche Problema, das im Jahr „1698. gedruckt wurde. Der Verfasser die„ser Schmähschrift schwärzte die Betrach„tungen über das Neue Testament bey „allen Bischöfen an, und hatte einige

Sätze

„Sätze aus denselben gezogen, in denen „seinem Vorgeben nach das Gift des Jan„senisinus verborgen liegen solte.„ Der Bischof von Meaux schrieb aber, wie wir eben jetzt gesehen haben, wider diese Lästerschrift und deren Beschuldigungen; er glaubte daher nicht, daß in den moralischen Betrachtungen der pure Jansenismus befindlich sey. Der Cardinal von Noailles wiederholte in der Rede, die er den 16ten Oct. 1713 in der Versammlung der Geistlichkeit hielt, fast eben dieses, und stützte sich ganz besonders auf das Zeugniß und den Beyfall des sel. Boßuet, ohne von jemand widersprochen zu werden. Zeugnisse, die so bekannt und zuverläßig sind, gelten ohne Zweifel mehr, als ein erdichtetes Schreiben, das man niemanden zeiget, das man überdies gar nicht kennet, und dessen Auszug, den man davon giebt, sich lediglich auf ein Hörensagen gründet.

Doch was bedürfen wir fremder und entlehnter Zeugnisse, da wir das Zeugniß des Boßuet selbst haben, der sich in einer Schrift für deren Verfasser Laffiteau den Bischof von Meaux selbst erkennet,

auf

auf eine deutliche und bestimmte Art erklärt. „Der Verfasser des aufrührischen „Problems, sagt dieser grosse Prälat *), „ist bloß darauf bedacht, unter den Na„men des Jansenismus ein Buch, das „doch mit Lehren angefüllt ist, die dem „Jansenismus so sehr entgegen stehen, und „einen Erzbischof verhaßt zu machen, der „es niemals gebilligt haben würde, wo „er nicht allenthalben diesen grossen Ge„gensatz hätte hervorleuchten sehen. In „keinen Stellen ist die Boshaftigkeit die„ses Verfassers offenbarer, als in denen, „worin er beweisen will, daß die unwi„derstehliche Gnade in allen Stellen der „moralischen Betrachtungen behaup„tet werde, wo gesagt wird, daß, wenn „Gott die Sünder erretten wolle, nichts „seiner Allmacht widerstehen, oder die „Wirkung derselben zurückhalten und „hemmen könne. Denn diese Ausdrücke „sind in denen Kirchenvätern so häufig „anzutreffen, daß man sie insgesamt für „Jansenisten halten müste, wenn man die„se Sätze des Jansenismus beschuldigen „wolte.„

Wenn

*) Justification des Reflexions §. 5.

Wenn die moralischen Betrachtungen, den puren Jansenismus in sich enthielten, so würde es nur bey der Lehre von der Gnade und Prädestination, bey der Möglichkeit der Befehle Gottes, bey der Freyheit des Menschen, bey dem Vorsatze Gottes alle Menschen selig zu machen, bey seiner Allmacht über die Herzen, bey dem Tode JEsu Christi für das Heil aller Menschen u. s. w. statt finden können. Der Bischof von Meaux beweist aber von dem 3ten Paragr. bis zum 16ten Par. der Justification der moralischen Betrachtungen ganz deutlich, daß die in diesem Buche vorgetragene Lehren, der Lehre des Evangelii und der Tradition vollkommen gemäß, und von den Irrthümern derer fünf jansenistischen Sätze weit entfernt seyn. Wir wollen lediglich die letzten Worte des 14ten §. hersetzen, der die Aufschrift hat: Wiederholung der Lehre der moralischen Betrachtungen; wobey am Rande steht: Drey Warheiten, die mit den Irrthümern der fünf Sätze nicht bestehen können. „Wir wollen also jetzt, sagt „der Bischof von Meaux, die beständige „und wahre Lehre der moralischen Betrach-

„trachtungen wiederholen. Wir lernen
„in denselben allenthalben, daß der Ge-
„rechte die Gesetze beobachten könne, weil,
„wenn er es auch, wie das Tridentinische
„Concilium will, bisweilen nicht kan, er
„doch wenigstens, wenn er nur das thut
„was er kan, alles das zu erbeten im
„Stande ist, was er nicht kan, und wo-
„zu ihm vermittelst des Gebetes Kräfte
„verliehen werden. Dies ist die erste
„Warheit. Die andere ist diese, daß es
„in dem Herzen des Menschen warhaf-
„te und innerliche Gnadenbearbeitungen
„gebe, durch welche Gott dasselbe heilen
„will, die wir aber durch unser Verschul-
„den unfruchtbar und vergeblich machen.
„Die dritte besteht darin, daß, wenn wir
„der Gnade theilhaftig werden, die das
„meiste zur Beobachtung der Gesetze bey-
„trägt, sie niemals unsern freyen Wil-
„len zwinge. Ein jeder, der diese drey
„Warheiten lehrt, ist so weit als möglich
„von den fünf berüchtigten Sätzen ent-
„fernt, welche man diesem Buche beymes-
„sen will.„

So dachte der grosse Boßuet von denen moralischen Betrachtungen. Aus

solchen

solchen Quellen, nicht aber aus Hörensagen und aus einigen ihm entfallnen oder übel verstandenen Worten, muß man seine Meinungen schöpfen. Dieser einsichtsvolle Gottesgelehrte hat diese Schrift genau geprüft, alle Ausdrücke derselben sorgfältig untersucht und mit den Ausdrücken der heil. Schrift und der Tradition verglichen; er hat aber nichts gefunden, das nicht orthodox und erbaulich seyn solte. Er hat seine Anmerkungen schriftlich aufgesetzt; alle Einwürfe der Gegner beantwortet, und ist bis an seinen Tod bey seinen Meinungen geblieben. Sein Zeugniß überwiegt ohne Zweifel das Zeugniß des Laffiteau und aller Anhänger der Schule des Molinos.

Der zweete Beweiß der Aufrichtigkeit des Bischofes von Sisteron bey seiner Geschichte, kan von dem hergenommen werden, was er von dem Verfasser des berüchtigten Probleme Ecclesiastique, dessen schon Erwehnung gethan worden, sagt. Niemand ist unbekandt, daß es von jeher denen Jesuiten beygelegt worden; denn sie waren es, denen daran gelegen war, die Ehre des Cardinals von

Noailles und der moralischen Betrachtungen zu verdunkeln; und überdies waren sie durch den Hirtenbrief des Cardinals vom 20sten August 1696 sehr aufgebracht, den sie das Glaubensbekänntniß der Jansenisten nennten. Der P. Souatre, ein Jesuit, ließ es zu Brüssel drucken und schickte eine Menge von Exemplaren nach Paris, die von den Jesuiten ausgetheilt wurden. Der Herr von Bagnols, Intendant von Flandern, hatte zuverläßige Proben davon, daß der P. Souatre, der sich damals zu Lille aufhielt, den Druck dieser Schrift befördert habe; er nahm diese Beweise aus denen Veränderungen her, die dieser Jesuit eigenhändig hinzugethan hatte, und von welchen er eine grosse Anzahl samlete und nach Paris schickte. Man sahe also augenscheinlich, daß die Jesuiten die Urheber dieser scandaleusen Schrift waren, die durch einen Parlamentsschluß von Paris zum Feuer verdammt wurde. Der Bischof von Sisteron, der diesen gehässigen Vorwurf von seine Mitbrüdern ablehnen, und dagegen ohne alle Wahrscheinlichkeit denen so genannten Jansenisten

sten aufbürden will, häuft unzehlige Erdichtungen, bildet sich viele ungegründete Begebenheiten ein und verschwendet seine ganze Beredtsamkeit, um zu seinen Zweck zu gelangen. Er sagt gleich Anfangs, 1. daß die Vertheidiger der Schrift des Quesnel dem Cardinal von Noailles es nicht vergeben könten, daß er sich geweigert, die Approbation der moralischen Betrachtungen zu erneuern, die er doch vorher gegeben; 2. daß sie die Schmähschrift (des Probleme) herausgegeben; 3. daß dieselbe eine Folge der Begierde sey, sich an den Cardinal zu rächen; 4. daß sie sich eines Stratagems bedient, indem sie das Problem dem P. Souatre, einem Jesuiten aus Artois, im Manuscript übergeben; und 5. daß der P. Gerberon, als er im Jahr 1704 wegen des *Probleme Ecclesiastique* gerichtlich befragt worden, gestanden habe, daß er der Verfasser desselben sey.

Alles in dieser ganzen Erzehlung ist falsch. Es ist 1. falsch, daß die Vertheidiger der Schrift des Quesnel, dem Car-

dinal von Noailles die von ihm verweigerte fernere Approbation nicht vergeben können; denn es wurd damals unter der Aufsicht und auf Befehl dieses Cardinals an der Ausgabe dieses Buches gearbeitet, die im Jahr 1699 ans Licht trat. Es ist 2. falsch, daß die Vertheidiger des Quesnel das Problem herausgegeben, weil sie insgesamt demselben entgegen waren, weil das Problem gerade gegen die moralischen Betrachtungen gerichtet war, weil es endlich gewiß ist, daß die Jesuiten diese Schmähschrift in Paris und in den Provinzen bekannt gemacht haben. Man kan hievon das Schreiben des Bischofes von Agen an den Herrn von Pontchartrain nachlesen, in welchem dieser Prälat eben dieses versichert. Es ist 3. falsch, daß die Anhänger der Schrift des P. Quesnel gegen den Cardinal von Noailles aufgebracht und erbittert gewesen, ja sogar sich an ihn rächen wollen, weil sie nicht waren beleidigt worden, und weil sie sich überdies gewiß nicht einer solchen Rache bedient haben würden, die gerade auf die moralischen Betrachtungen, folglich auf sie selbst zurückfiel. Es ist 4. falsch, daß sie das Pro-

Problem dem Jesuiten P. Souatre handschriftlich übergeben haben. Kan man wohl eine solche Einigkeit der vorgeblichen Jansenisten und Jesuiten muthmassen? Non coutuntur Judæi Samaritanis. Ueberdies befand sich der P. Gerberon, dem das Problem zugeschrieben wird, damals in Holland; und wie hätte er sein Manuscript einem Jesuiten in Artois anvertrauen sollen, den er nicht kennte, und auf den er aus tausenderlei Ursachen ein Mistrauen setzen konte. Gesetzt aber auch es wäre wahr gewesen, daß die Anhänger des P. Quesnel diese Handschrift dem P. Souatre anvertrauet hätten; warum hat es denn dieser Jesuit nicht selbst gesagt? warum haben ihn seine Vorgesetzten nicht angehalten, ihnen das Original dieses Manuscripts vorzulegen? warum haben sie ihn wegen dieses ganzen Verhaltens nicht zur Rede gestellt? sie, denen so sehr viel daran gelegen war, den Cardinal von Noailles und das ganze Publicum wegen dieser Sache eines bessern zu belehren. Es ist endlich 5. falsch, daß der P. Gerberon, als er gerichtlich befragt worden, gestanden habe, daß er

der Verfasser des Problems sey. Lafiteau behauptet dieses ganz dreust, und wer solte sich wohl einbilden, daß ein Bischof im Stande seyn könte, einen solchen Betrug zu spielen? Er führt den Proceß des P. Gerberon als seinen Gewährsmann an. Wer solte nun wohl nicht glauben, daß er die Warheit sage? Und gleichwohl findet man hierin nicht nur nicht eine dergleichen Bestätigung, sondern vielmehr eine förmliche Widerrufung. Als vermöge des 6ten Capituls der Fiscal des Bischofes von Malines den P. Gerberon wegen des Problems zur Rede gestellt und befragt hatte, ob er den Verfasser der Schrift kenne, die den Titel führe: Probleme Ecclesiastique proposé à M. l' Abbé *Boileau* de l' Archeveché, und ob er wisse, daß der Verfasser derselben ein Benedictiner oder Augustiner sey; so leugnete der P. Gerberon schlechterdings, daß er den Verfasser derselben kenne, oder aber wisse, ob es ein Benedictiner sey; er sagte vielmehr nur, daß er glaube, daß es ein Schüler des H. Augustinus seyn möchte. Hier sind die eignen lateinischen Worte der gerichtlichen

Frage

Frage und der Antwort des P. Gerberon: „quod citatus noscat Autorem libelli, cui titulus: *Probleme Ecclesiastique proposé à M. l' Abbé Boileau de l' Archeveché*, esse Benedictinum, vel ut ipse vocat, aliquem discipulum S. Augustini.„ Es ist wahr, der P. Gerberon hatte sich aus einem seltsamen Eigensinn eingebildet, daß der Verfasser des Problems ein Schüler des H. Augustinus sey; er leugnet aber schlechterdings, daß er den Verfasser desselben könne, oder wisse, ob er ein Benedictiner sey. Er selbst war von dieser Congregation. Alles dieses ist überflüßig hinlänglich, den Bischof von Sisteron einer Lüge zu überführen und in Verwirrung zu setzen. Dieser Prälat fügt hinzu, daß der P. Gerberon versichert habe, er würde es gerne sehen, wenn man wüste, daß das *Probleme Ecclesiastique* eine Frucht seiner Arbeiten wäre. Wenn es aber auch wahr ist, daß der P. Gerberon gern für den Verfasser desselben habe gehalten werden wollen; warum hat man denn mit dieser Anecdote so lange an sich gehalten, ehe sie uns ist bekannt gemacht worden? Denen

Jesuiten war sehr viel daran gelegen, das Publicum und selbst den Cardinal von Noailles vom Irrthum zu befreyen; der P. Gerberon hat bis in das Jahr 1711 gelebt; er hat das letzte Jahr seines Lebens in der Abtey zu S. Denis zugebracht, wo ihn seine Mitbrüder und viele andre Personen haben sehen können; warum haben also die Jesuiten diesen Umstand nicht bekannt gemacht, da er noch lebte? Wofür fürchteten sie sich? und warum haben sie dieselbe so lange nach seinem Tode, und selbst nach dem Tode des Cardinals von Noailles zurückgehalten? Der Herr d' Orsanne hat nichts davon gewust; er berichtet aber, daß der Jesuite P. Souatre, als ihm wegen dieser Sache die Busse auferlegt worden, und als er endlich überdrüßig gewesen, für die Vergehungen eines andern zu leiden, sich gegen einen seiner Freunde darüber beschwert und gesagt habe: daß, wenn er nicht bald losgelassen werden würde, er gestehen wolle, daß der P. Doucin der Verfasser dieser Schrift sey. Nach Verlauf einiger Zeit wurd in dem Weihbischöflichen Gerichte zu Orleans eine Unter-

tersuchung angestellt; ein Zeuge hatte schon wider den P. Doucin eine Aussage gethan; gleichwohl aber wurd mit der Untersuchung eingehalten, und nachher redete niemand mehr davon.

Wir haben nicht nöthig, uns bey dem dritten Beweise der Unpartheylichkeit und Aufrichtigkeit des Bischofes von Sisteron aufzuhalten; seine eignen Worte werden uns davon überführen können. Wir erinnern uns noch der offenbaren Intrigue, die bey Gelegenheit des Briefes gespielt wurde, welchen der Abt Bochard von Saron an den Bischof von Clermont seinen Vetter ergehen ließ. Dieser Abt schrieb an ihn und überschickte ihm im Namen des P. Tellier einen Entwurf des Schreibens, welches sein Vetter an den König wider den Cardinal von Noailles solte ergehen lassen; er that zugleich einer Verordnung gegen die moralischen Betrachtungen Meldung, welche der Bischof von Clermont nebst dem Bischofe von S. Flour unterschreiben solte. Als dieses Schreiben des Abts Bochard war aufgefangen und dem Cardinal von Noailles eingehändiget worden; so

machte es eine geraume Zeit hindurch viel Auffsehens zu Paris und Versailles. Der Bischof von Sisteron schrieb von demselben also: *) „Der Abt Bochard hatte „eben an den Bischof von Clermont seinen „Vetter geschrieben, und ihn gebeten, dem „Buch des P. Quesnel einen Schandfleck „anzuhängen, und den König zu ersuchen, „daß er alle Bischöfe seines Königreichs „dahin bewegen möchte, dasselbe in ihren „Kirchensprengeln zu verdammen. Diesem Schreiben des Abts war theils der „Entwurf zu demjenigen Schreiben, welches der Bischof von Clermont an Se. „Majestät ergehen lassen solte, theils das „Concept des Mandements, welches er „bekannt machen solte, beygefügt worden. „Dieses Paquet wurde durch die Kundschafter der andern Parthey aufgefangen, die den Entschluß faßten, eine gewisse Intrigue dabey vorauszusetzen und „den P. Tellier als die Triebfeder davon „anzugeben.„ Dies sind die eignen Worte des Bischofes von Sisteron. Man ersiehet daraus, daß der Abt Bochard an seinen Vetter geschrieben, nicht anders als

*) Histoire lib. I. p. 111.

als wenn er es in seinem Namen und aus eigner Bewegung thäte, da er es doch in der That im Namen des P. le Tellier that. „Ich habe die Ehre, schreibt dieser „Abt selbst, Ihnen das Schreiben an den „König zu überschicken, um dessen Un„terschrift sie der P. le Tellier er„sucht. ⸗ ⸗ ⸗ Sie werden, wenn es Ih„nen gefällig ist, einen Umschlag darum „machen und denselben zusiegeln. ⸗ ⸗ ⸗ „Ich habe vom P. le Tellier Befehl, „Ihnen dieses Schreiben, so wie Sie es „jetzt bekommen, nach Fontainebleau „zu überschicken. ⸗ ⸗ ⸗ Sie können die „Ungeduld, mit welcher der P. le Tellier „Ihren Schreiben entgegensieht, nicht „bald genug durch die Ueberschickung des„selben befriedigen.„ Laffiteau mißt denen Kundschaftern bey, daß sie voraus gesetzt, daß hiebey eine List zum Grunde liege, und daß sie den P. le Tellier als die vornehmste Triebfeder dieser Sache angesehen haben. Ist aber diese List nicht augenscheinlich? Wird nicht in dem Schreiben des Abts Bochard oft von dem P. Tellier geredet? „Ich habe, heißt es, „mit dem ehrwürdigen Vater ziemlich lange

„lange Unterredungen gehabt. : : Ich „habe bey dem P. le Tellier mehr als „dreyßig Briefe der geschicktesten Häupter „der Geistlichkeit gesehen, die die Gerech„tigkeit des Königs wider das Verfahren „Sr. Eminenz anflehen. : : : Der P. „Tellier hat mir gesagt, daß er, ehe noch „acht Tage verflössen, eben soviel Briefe „haben würde. : : : Das Geheimniß ist „allen denen, die da schreiben werden, zu „entdecken versprochen worden; niemals „aber wird der Cardinal oder das Publi„cum das geringste davon erfahren.„

Dies sind nur einige kleine Proben, wie unpartheyisch der Bischof von Sisteron sey, und wie aufrichtig er sich in seiner Geschichte der Constitution Unigenitus bewiesen habe. Wenn wir den Verfasser Fuß vor Fuß nachfolgen, und alle seine Ränke, Wendungen, Verstellungen, Betrügereyen und Verläumdungen entdecken wolten, so würde ein ganzes Buch dazu nicht hinreichend seyn. Selbst die Warheit derer von ihm erzehlten Begebenheiten verschwindet unter seinen Händen, weil sie unter denselben fast allenthalben verdunkelt, oder verdrehet, oder ver-

stellt,

stellt, oder doch wenigstens in einem falschen und entlehntem Glanze vorgestellt wird. Inzwischen muß man ihm das Recht wiederfahren lassen, daß er allenthalben den Character eines Jesuiten vollkommen behaupte, und ununterlassen, wie die Jesuiten zu thun pflegen, über Ketzerey, über den Jansenismus und Quesnellismus schreye. Er belästert nach ihrem Beyspiel, seine Gegner ungescheut; er vergleicht die Appellation der 4 Bischöfe mit der Appellation Lutheri; und macht endlich den Schluß, daß der Quesnellismus im Grunde nichts anders sey, als der Calvinismus, der selbst in dem Tridentinischen Concilio verworfen worden. Als ein guter Anhänger des Papsts behauptet er, daß man denen Aussprüchen der Päpste jederzeit gehorchen müsse, daß selbst die Bischöfe die Decreta derselben stets nach dem Buchstaben und ohne alle Einschränkung annehmen müssen, daß endlich niemand anders als nur Ketzer von den höchsten Bischöfen dogmatische Bullen verlangt hätten. Er giebt vor, daß das Parlament zu Paris sich nicht nur oft das Recht angemaßt habe, über die

Glau-

Glaubenslehre einen Ausspruch zu thun, sondern daß es auch augenscheinlich die Autorität der Bischöfe und selbst der Kirche an sich zu reissen, gesucht habe. In Ansehung der geistlichen und weltlichen Macht aber lehret er, daß denen Bischöfen nach göttlichem Rechte eine Gerichtbarkeit und Zwangsgewalt zukomme; er hegt aber eben die falschen Grundsätze, die an den Schriften des verstorbnen de la Fare, Bischofes von Laon sowol, als des verstorbnen Erzbischofes von Sens, Languet, sind gemisbilliget und verworfen worden. Er ist den eilften May 1753 mit Tode abgegangen.

(Eben jetzt erfahren wir, daß dieser Erzbischof Languet, als er den 10ten des erwehnten May Monats von der Verweisung des Parlaments benachrichtiget worden, die den 9ten vor sich gegangen, eine so innige Freude darüber empfunden habe, daß er seine Geistlichen eilfertig versammlet, um ihnen diese angenehme Neuigkeit zu hinterbringen. Er fing diese Ankündigung schon nach Art eines Triumphs an, als er gleich bey dem ersten Worte, welches nicht einmal jemand

ver-

verstehen konte, von einer plötzlichen Krankheit überfallen wurde, an welcher er des folgenden Tages, als den 11ten May verstarb. Dieser Herold der Constitution stirbt auf eine solche Art und unter solchen Umständen, die zu vielen Betrachtungen Anlaß geben.)

Das Journal des Herrn d'Orsanna wird die Fehler der Geschichte des Bischofes von Sisteron besser vor Augen legen, als von uns geschehen ist, und zugleich eine vollständige Widerlegung derselben seyn. Man wird in derselben das wahre und gründliche ohne alle Ränke und Verstellung finden. Man wird aus derselben sehr sonderbare und wichtige Begebenheiten lernen, und sich eben dadurch von der Wichtigkeit der abgehandelten Sache immer mehr und mehr überzeugen können. Gott breite seinen Segen uber eine Schrift aus, die bloß zu seiner Ehre verfertigt worden, und welche seine Vorsehung in den gegenwärtigen Umständen zum Nutzen seiner Kirche und zum Triumph seiner Warheit ans Licht treten läßt.

Der

Der Abt D' Orsanna brachte sein ganzes Leben in der Stille und Eingezogenheit, unter einem unermüdeten Fleiß in Verwaltung seiner Amtsverrichtungen, und unter steten Beschäftigungen mit den Studieren und mit dem Gebete zu. Endlich legte er nicht lange vor seinem Tode seine Aemter nieder und begab sich in das Hospital derer Invaliden, um sich auf den letzten Augenblick seines Lebens zuzubereiten. Hier vollendete er seinen Lauf den 13ten November des 1728sten Jahres. Sein Tod wird am Ende des letzten Theils dieses Journals in dem zweyten Schreiben an einen Freund in der Provence, ausführlicher gemeldet. Geschrieben den 25sten May 1753.

Zwölf Artickel,

Die im Jahr 1725. dem heil. Vater Benedictus XIII. vorgeleget worden, und deren in diesem Journal bey den Jahren 1725, 1726, u. f. oft Erwehnung geschieht.

1.

Seit dem Falle Adams hat niemand die wahre Gerechtigkeit oder die ewige Seligkeit ohne den Glauben an den Mittler und Erlöser erlangen können, der nach Verschiedenheit der Zeiten und Personen bald mehr bald weniger kenntbar ist.

2.

Das Gesetz Mosis gab nicht aus eigner Kraft die Gnade, die zur Erfüllung der Gesetze Gottes nothwendig ist.

3.

Niemand kan dem absoluten Willen Gottes widerstehen.

4.

In dem Stande der gefallnen Natur, ist es, um den freyen Willen des Menschen entweder für sündhaft, oder verdienstlich zu halten, nicht nothwendig, daß er eine gleiche Fertigkeit besitze, das Gute und Böse zu thun, oder daß er einen gleichen Hang auf beyde Seiten, noch auch gleiche Kräfte seines Willens habe.

5.

Verschiedene berühmte Gottesgelehrten behaupten ohne die geringste Gefahr eines Irrthums, daß die Blinden und Verhärteten bisweilen aller innerlichen Gnade, zur Strafe ihrer vorhergegangnen Sünden, beraubt sind; niemand aber hat die Dreustigkeit zu behaupten, daß die von Gott nicht als strafbar und verschuldet angesehen werden, die, indem sie aller Gnade beraubt sind, grosse Sünden begehen.

6. Der

6.

Der wichtigste Hauptpunct der Religion ist das göttliche Gebot von der Liebe Gottes, und dieses Gebot ist von andern unterschieden.

7.

Die Beziehung aller unsrer Handlungen auf Gott, beruhet auf einen Befehl, nicht aber allein auf einen ertheilten Rath; und es ist nicht genug, daß unsre Handlungen nur auslegungsweise darauf abzielen.

8.

Derjenige, der grosse Sünden begehet, beleidiget Gott, wenn er gleich Gott nicht kennet, oder auch nicht würklich an ihn denket, oder auf die Strafbarkeit der Sünde nicht ausdrücklich aufmerksam ist.

9.

Diejenigen folgen nicht dem sichern Wege zum Leben, die nicht in dem Sacrament der Busse eben

die Liebe Gottes erfordern, welche das zweyte Concilium von Oranien und die Tridentinische Kirchenversamlung von denen Erwachsenen fordern, wenn sie in der Taufe gerechtfertigt seyn wollen.

10.

Es ist ein den Vorschriften des Evangelii und den Gesetzen der Kirche gemässes Verhalten, daß man die Wohlthat der Absolution bey denen Büssenden aufschiebe, die schwere und öffentliche Sünden auf sich haben; oder auch bey denen, die entweder eine Fertigkeit oder eine Gelegenheit haben, eine Todtsünde zu begehen; ingleichen bey denen, die sich mit ihren Feinden nicht aufrichtig versöhnen, die dem Nächsten geraubten Güter, nemlich seine Ehre und guten Namen nicht wieder herstellen, die von ihnen gegebenen Aergernisse nicht wieder gut machen wollen, oder aus eigner Schuld verweilen, sich die Beobachtung dieser Obliegenheiten angelegen seyn zu lassen; ferner bey denen, die noch zweifelhafte und ungewisse Proben einer aufrichtigen Bekehrung geben;

ben; bey denen, die die Unterweisung in den Geheimnissen des Glaubens und den Vorschriften eines christlichen Wandels verabsäumen; ja überhaupt bey allen denen, die ein kluger Beichtvater noch nicht für zubereitet und geneigt genug hält.

11.

Das Lesen der heil. Schrift ist ohne Zweifel an und vor sich selbst nützlich; es ist aber wider bey allen Menschen, noch bey einem jeden insbesondere ohne Ausnahme so nothwendig als die Seligkeit selbst; und es ist keiner Privatperson erlaubt, die heil. Schrift nach ihrer Fantasie zu erklären, und, indem sie sich ihre eigne Einsichten zur Regel vorsetzt, sie mit Beyseitsetzung der denen Predigern schuldigen Hochachtung und Gehorsams, oder ohne alle ungeheuchelte Unterwerfung unter den Geist der Kirche zu lesen, welcher es doch zukömt, über den wahren Sinn und die wahre Erlärung der Schrift zu urtheilen.

12.

Wenn eine Excommunicationssentenz entweder die Ausübung einer wahren Tugend ausdrücklich verbietet, oder von einem wahren Gesetze abweichet, so muß sie alsbald als nichtig und unrechtmäßig angesehen werden, und dies vermöge der Decrete der Kirche.

Geheime Nachrichten von der Constitution Unigenitus.

Vierter Theil.

§. 1.

Die Universität zu Paris ließ also erst damals die Gesinnungen, die sie schon über ein Jahr gehabt hatte, blicken; und einige Tage nach der Bekantmachung ihres Appels gab sie eine gelehrte Erklärung nebst der geschickten Rede, welche der neue Rector in der zu Mathurins den 13. December 1718 gehaltenen allgemeinen Versamlung abgeleget hatte, heraus, worin die Ursachen, die sie dazu bewogen, angezeiget wurden. Die Erklärung, welche die Bewegungsgründe dieses Appels der Universität in sich enthält, wurde von dem Rector so wohl an die Parlaments, als an die Universitäten des Königreichs geschickt, wofür allenthalben an diese berühmte Universität Dancksagungsschreiben einliefen. „Nichts, schrieb unter andern ein gelehrter Generalprocurator *) an sie, nichts ist

*) Vermenau, Generalprocurator zu Douay, den 3. Febr. 1719.

geschickter, billigen Leuten die italiänischen Vorurtheile zu benehmen, die hier mehr herrschen, als in irgend einer Provinz des Königreichs. Ich hoffe, daß das Ansehen der ersten christlichen Universität und die trüftigen Gründe ihres Verhaltens allen erwünschten und verdienten Einfluß auf das Wohl der Religion und auf die Erhaltung unsrer heiligen Freyheiten haben werden, u. s. w.„ Die Universitäten zu Rheims, zu Câen und zu Nantes folgten diesem Beyspiele. Zu dieser zahlreichen Menge von Stimmen kam anfänglich das Exempel der Parlamenter, welche wider das letztere Decret, das denen Kirchenverordnungen und denen Grundsätzen des Königreichs so gefährlich und entgegenstehend war, sehr harte und drohende Rathschlüsse wegen der Forderungen der königlichen Fiscäle herausgaben, wogegen man sich durch Schutzschriften weteifernd zu vertheidigen suchte. Man hat sonst schon Auszüge aus denselben gesehen; es sind aber vornemlich in der Rede, welche der Generalprocurator des Parlaments zu Paris hielt, gewisse merkwürdige Stellen befindlich. „Nachdem, spricht er, alle „Behutsamkeit so wohl gegen den Papst, als auch „gegen alles, was seit der Constitution von dem Römischen Hof gekommen ist, beobachtet worden, so ist „es nun nicht mehr erlaubt still zu schweigen. . . . „Man kan mit leichter Mühe die wahren Bewegungsgründe entdecken, wodurch eine solche Verdammung veranlasset worden. Der Vorwand, daß

„daß die Constitution nicht angenommen worden, „ist nicht das eintzige, was der Papst zum Augen„merck gehabt hat. Der Gedancke der Infalli„bilität, den der Römische Hof seit einigen Jahr„hunderten wieder erneuren wollen, machet, daß „er die den Kirchengesetzen gemäßesten Mittel und „Wege mit Abscheu ansieht. Sein Eigensinn „wegen dieser Sache gehet sogar so weit, daß er „es nicht leiden kan, daß man sich an ihn wende, „um sich von ihm Erklärungen seiner Decrete aus„zubitten. = = = Ehe dieser Gedancke der Untrüg„lichkeit gebohren wurde, verwunderte man sich im „geringsten nicht darüber, daß sich berühmte Bi„schöfe weigerten, sich den Aussprüchen der Päp„ste zu unterwerfen; ob sie wohl zugleich ihre Un„terwürfigkeit und Gehorsam gegen alles, was „von der gantzen Kirche beschlossen werden würde, „bezeugten. Die grösten Bischöfe wendeten sich „an die Päpste, und ersucheten sie, ihnen ihre De„crete zu erklären. Die heiligsten Päpste, die Pe„lagii und Gregorii beantworteten diese Bitten in „den günstigsten Ausdrücken. Ja endlich ein „Alexander der III. beschloß, daß, wenn man die „päpstlichen Rescripte nicht verstünde, oder eine „Schwierigkeit darin entdeckte, die Vollziehung „derselben aufgeschoben und der heilige Stuhl an„getreten werden sollte, um den wahren Verstand „dieser Rescripte kennen zu lernen. Da aber der „Römische Hof die Untrüglichkeit des Papstes ein„führen wollen, so hat er sich bemühet, die Stärcke „dieser Beyspiele durch ein entgegenstehendes Ver-

„halten und Exempel zu schwächen. Die Absich„ten desselben sind so weitaussehend gewesen, daß „sogar das Costnitzer und Basler Concilium der„gleichen Ansprüchen ein Hinderniß hat in den Weg „legen müssen. Doch auch diese sind nicht ver„mögend gewesen, den Römischen Hof aus seinen „Irrthum zu reissen. Er hat sich so gar unterste„hen wollen, das Ansehen dieser Concilien in Zwei„fel zu ziehen; und da ihm dieses nicht gelungen „ist, so hat er, je weiter man von den Zeiten, da „sie gehalten worden, entfernet war, versuchet, „die Stärcke derselben durch solche Unternehmun„gen zu entkräften, die dereinst von dem Römi„schen Hofe als ihm vortheilhafte Ansprüche hät„ten angeführt werden können, wenn diejenigen, „denen die Vertheidigung der Grundsätze des Kö„nigreichs aufgetragen worden, sich nicht von Zeit „zu Zeit auf eine rechtmäßige Art und Weise da„gegen gesetzet hätten. Dies ist einer der stärck„sten Bewegungsgründe, die uns verpflichten, un„ser Stillschweigen zu unterbrechen; weil eben „diese Untrüglichkeit auch eine der vornehmsten Ur„sachen sowol von alle dem, was seit der Constitu„tion von dem Römischen Hofe hergeflossen ist, als „auch hauptsächlich der Briefe, welche daselbst her„ausgegeben worden, gewesen zu seyn scheinet. „Mitten unter den verschiedenen Maximen, welche „daselbst angenommen worden, ist der Anspruch „auf die Untrüglichkeit allenthalben kentbar. Man „setzet voraus, daß die gantze Kirche die Constitu„tion angenommen habe; und damit, wenn es an-

„ders möglich wäre, das Ansehen und der Nach„druck der Aussprüche des Hofes vermittelt wer„de, so will man es als ein Verbrechen und als „eine dem geistlichen Orden schimpfliche Sache an„gesehen wissen, wenn man sich an weltliche Ge„richtsstühle wendet, ohnerachtet dieses durch so „viele Kirchenversamlungen und durch den bestän„digen und übereinstimmigen Gebrauch aller Jahr„hunderte bestätiget worden. Wenn aber der „Papst befiehlt, daß die Constitution ein Gesetz der „Kirche seyn soll, so geschieht es nur in der Absicht, „seine Infallibilität desto besser zu gründen. Er „setzet die Annehmung derselben, als eine schuldige „und gar nicht zu weigernde Annehmung zum vor„aus. : : : Das öffentliche Ministerium wird „sich ununterlassen solchen Unternehmungen wi„dersetzen; und selbst das Stillschweigen, welches „seit der Zeit der Constitution in Ansehung alles „dessen beobachtet worden, was zur Behauptung „der Untrüglichkeit des Papstes und wider die Rech„te der Bischöfe unternommen worden, ist eine „neue Verpflichtung, dadurch es zur Erhaltung „der Gesetze des Königreichs angefeuert werden „muß. : : Dieses langwierige Stillschweigen, „von welchem ein noch zukünftiger Mißbrauch zu „befürchten seyn würde, verbindet uns, zu dem An„sehen des Hofes unsre Zuflucht zu nehmen. Wir „haben diesem Stillschweigen jene Erklärungen in „Ansehung der Constitution zu verdancken, gegen „welche ein vollkomner und blinder Gehorsam „beobachtet werden soll. Die gefährlichen Folgen

„dieser Maximen sind offenbar und augenscheinlich. „Sie fallen nicht nur auf die Bischöfe, welche die „Constitution nicht angenommen haben, sondern „sogar auf diejenigen zurück, von denen sie ange„nommen worden; doch nicht als von Blinden, „sondern als von Richtern, nicht mit einem der „Verordnung des Papstes schuldigen Gehorsam, „sondern nach vorhergegangener Prüfung und Er„klärungen. Sie betreffen selbst die Parlamenter, „die doch die Constitution nur mit gewissen Ein„schränckungen in ihre Acten aufgenommen „haben. ⸗ ⸗ Der Abscheu, welchen dieser Aufsatz „gegen die mit den Kirchengesetzen übereinstimmig„sten Mittel und Wege erwecken will, verursacht „eine noch unumgänglichere Nothwendigkeit die „Gesetze des Königreichs zu rächen, die man auf so „vielerley Weise anzutasten bemüht ist, u. s. w.„ Wir führen hier nur einige besondre Umstände von dieser Rede an, die gewiß zur Ehre ihres Verfassers der Nachwelt aufbehalten werden wird. So verhielt man sich gegen die Briefe von der Hirtenpflicht (de Officio pastorali,) die ohne viel Ueberlegung zu Rom herausgegeben wurden, wo man aber, dem Ansehen nach, es gar bald bedauerte, diese unglückliche Schrift in Gefahr gesetzt zu haben.

§. 2.

Inzwischen hatte sich die Unruhe in der Parisischen Diöces im vorigen Jahre bey Gelegenheit der acht Artickel von dem summarischen Inhalt der

Lehre,

Lehre, wovon schon in dem zweeten Theile unserer Nachrichten geredet worden, ausgebreitet; und man befürchtete, daß der Cardinal von Noailles, nach seinem friedfertigen Character der Sache durch Annehmung dieses summarischen Inhalts ein Ende machen möchte. Die Bischöfe, welche der Constitution zugethan waren, fanden sie, (wie sie sich selbst auszudrucken pflegten.) von dem Auge an bis zur Mitte für gut, der Kopf und Schwantz aber war ihnen verdrießlich, weil der Cardinal sowol in den Vorbericht der Verordnung, als auch zum Beschluß setzen wolte, daß er von seiner *Acceptation* die Erklärungen nicht trennen werde, welche die Grundveste derselben wären. Mit einem Worte, die Annehmung der Constitution war relativisch, wenn sie anders jemals statt gefunden hätte; und diese Beständigkeit unterbrach die Conferenzen und veranlassete die Ausgabe seines Appels. Indem man sich aber so sehr fürchtete, daß der Cardinal sich durch inständiges Bitten zu einer Annehmung, wie sie auch immer beschaffen seyn könte, möchte bewegen lassen, so erklärten mehr als 300 Geistliche der Parisischen Dioces das, was er etwan thun könte, für ungültig, und schrieben an ihn Briefe, welche nachher gesamlet und unter folgenden Titel herausgegeben wurden: **Zeugniß der Geistlichen der Stadt Paris, und der dazu gehörigen Dioces.** Unter diesen Briefen war unter andern einer merckwürdig, der von der Dechaney Vieux-Corbeil herrührte. Der Dechant der dasigen Gegenden, der Prediger zu Brie in der

Grafschaft Robert war, hatte ihn an den Ertz-bischof überschicket; er selbst aber fügte diesem Schreiben, so von mehr als funfzig Predigern war unterzeichnet worden, mit eigner Hand einen besondern Aufsatz bey, welcher also lautete: „Ew. Emi-„nenz werden die gegründete Besorgniß und Furcht „ihrer gantzen Diöces wahrnehmen, darin sie sich „wegen der Bekantmachung der Constitution be-„findet, sie geschehe auch auf welche Art es wolle. „Dies sind die Ausdrücke, deren wir uns bedienet „haben, und durch welche wir Ew. Eminenz zu er-„kennen geben, daß eine Vorschrift des Glaubens, „die im Grunde auf die Vernichtung der wichtigen „Grundsätze der Religion abzielet, nicht angenom-„men werden könne, wenn auch gleich alle Besse-„rungsmittel und Behutsamkeit angewendet wür-„den.„ Man kan hieraus abnehmen, was für eine Freude die Appellation des Cardinals von Noailles nicht nur in der Parisischen Diöces, sondern in dem gantzen Königreiche ausbreitete. Außer den zahlreichen Aufsätzen so vieler Körper und Gesellschaften, die in dem Archive des Weih-bischöflichen Gerichtes niederleget wurden, bekam dieser Cardinal von allen Seiten einen sehr grossen Anhang, den er nicht bekant machen wolte, um nicht alle diese verschiedenen Privatpersonen in Verdrießlichkeiten zu setzen. Man hörte zu Paris viele Predigten über diese Sache, die denen gemeinen Zuhörern sehr neu vorkam; und sonderlich wurde die sehr wohl aufgenommen, welche der Vicarius in der S. Pauls Kirche hielt, der, indem

er die Pfarrkinder zur Vorsicht gegen die listigen Rancke und Reden der benachbarten Väter aufmuntern wolte, sich für verpflichtet gehalten hatte, diese Sache etwas weitläuftiger abzuhandeln. Das Publicum redete öffentlich von den Vortheilen und von der Nothwendigkeit der Appellation, und bezeugte bey aller Gelegenheit einen muthigen Eifer für diese Sache. Die bekanten Appellationen dauerten beständig fort. Die weißen Mönche, oder die Benedictiner von der Congregation S. Mauri appellirten ebenfalls von der Bulle, und hatten ihren Prior den D. Johann Alaidon zu ihren Anführer, der eine Rede hielt, wo Warheit, Gerechtigkeit, Weisheit und Standhaftigkeit einander zur Seite waren, und die nachher gedruckt und unter die gantze Congregation ausgebreitet wurde. Wir werden diese gantze Vorstellung am besten mit einer der vornehmsten Appellationen beschliessen können. Heinrich Carl von Pomponne, Abt von St. Medart zu Soissons, Staatsrath und Cantzler der königlichen Orden, that diesen Schritt mit den Mönchen seiner Abtey auf eine feyerliche Art. Eingenommen von dem grossen Namen, welchen er führte, und noch mehr beängstigt von der Gefahr, in welcher die Religion schwebte, brachte er einige Tage in seiner Abtey still und eingezogen zu; ließ an drey verschiedenen Tagen drey Messen lesen, um den Heil. Geist um seinen Beystand und Erleuchtung anzuflehen; ein jeder Mönch hielt auf Befehl des Priors drey Tage hindurch in Gegenwart des heil. Abendmahls

eine

eine halbstündige Betrachtung; und am Tage Allerheiligen versamleten sich die Mönche nach dem Glockenläuten, worauf der Abt den 1. Nov. 1718 folgende Rede hielt, in welcher von dem Cardinal von Noailles sehr rühmlich geredet wird.

§. 3.

„Ihr habt, Ehrwürdigen Väter, den Eifer hin„länglich wahrnehmen können, mit welchem ich „mich unter euch zu erbauen gekommen bin, so oft „es nur erlaubt gewesen ist, mich denen Aemtern „zu entziehen, welche ich im Staate zu bekleiden „die Ehre habe. Wenn aber jemals die Freude, „mich unter gottesfürchtigen und erleuchteten Per„sonen zu befinden, meinem Hertzen fühlbar gewe„sen ist, so geschieht es gewiß heute, da ich, gerührt „von denen die Kirche druckenden Uebeln, mit euch, „Ehrwürdigen Väter, die gehörigen Maaßregeln „ergreifen kan, um der Warheit die Zeugnisse zu „geben, die wir derselben schuldig sind, und uns „zugleich gegen die Unglücksfälle zu beschützen, wo„mit diejenigen bedrohet werden, die sich derselben „annehmen. Abgesondert von der Welt, setzet „ihr, Ehrwürdigen Väter, euer Glück und eure „Ehre darin, daß ihr alles das, was die Welt „allein angehet, nicht wisset. Ihr seyd aber, als „Vereinigte mit Christo, von dem, was in Anse„hung des Seinigen geschieht, unterrichtet, und „wisset sehr wohl das, womit die Feinde der Ruhe „seiner heiligen Braut heimlich umgehen. Oft ha„ben wir dieserhalb mit euch geseufzet; oft haben

„wir deswegen unsre Klagen und Seufzer zu den „Füssen der Altäre ausgeschüttet. Dies war für „uns genug, so lange wir uns mit der Hofnung „haben schmeicheln können, daß die vornehmsten „Hirten untereinander vereinigt bleiben würden; „daß die Sicherheit der Beylage des Glaubens „und die Eintracht eine Frucht ihrer Zusammen„künfte seyn würde; so lange es endlich erlaubt „gewesen ist, von dem gemeinschaftlichen Vater zu „hoffen, daß er sich dessen, warum er schon so lange „ersucht worden ist, nicht weigern würde, nemlich „die Gewissen zu beruhigen, den Mißbräuchen vor„zubeugen, und die Unterwerfung und den Gehor„sam von aller Gefahr zu befreyen, den man ihm „als dem Nachfolger des grösten Apostels und als „dem sichtbaren Oberhaupte mit grossem Eifer „und Begierde leistet. Da aber alle diese Hof„nung uns benommen worden; da das Oberhaupt „sich schlechterdings von seinen Gliedern trennen „will; ja da selbst die Glieder sich untereinander „zu entzweyen scheinen, so ist es Zeit auf Mittel „zu dencken, welche uns die Kirchenverordnungen „als eine untrügliche Hülfe in diesen unglücklichen „Zeiten der Unruhe und Verwirrung vorhalten; auf „ein Mittel, dessen Ausübung mit den Grundsätzen „und mit der Lehre der französischen Kirche über„einstimt, und von welcher diejenigen, die unsre „Anführer sind, merkwürdige und ansehnliche Bey„spiele in den vorigen Jahrhunderten antreffen kön„nen. Dies ist es, Ehrwürdigen Väter, worüber „ich euch mein Hertz gegenwärtig eröfnen, und euch

meine

„meine Gesinnungen mit einem desto grössern Zu„trauen mittheilen will, da mich alle Umstände „hinlänglich versichern, daß die eurigen davon nicht „verschieden sind. Eure unverletzliche Neigung zu „der reinen und lautern Lehre, die sich auf der voll„kommenen Erkentniß der Glaubenslehre und Kir„chenzucht gründet, welche in eurer Gesellschaft „von Zeit zu Zeit erhalten und fortgesetzet wird; „die Beyspiele eurer vornehmen Mitbrüder in der „Parisischen Diöces sind mir gewisse und zuver„läßige Versicherungsgründe von der Uebereinstim„mung eurer Gesinnungen. Lasset uns also, Ehr„würdigen Väter, nicht länger uneins seyn; las„set uns, ohne daß wir uns jemals der tiefen Ehr„furcht, die wir dem apostolischen Stuhle und der „geheiligten Person des obersten Bischofs schuldig „sind, entziehen, lasset uns unter den Schutz der „gantzen Kirche begeben, und dem Appel anhangen, „den viele französische Bischöfe und insonderheit Se. „Eminenz der Herr Cardinal von Noailles, Ertz„bischof zu Paris, zu dem künftigen allgemeinen „und rechtmäßig versamleten Concilio wegen der „Constitution Unigenitus, wegen des Breve Sr. „Heiligkeit, so den verwichenen 8. September zu „Rom herausgegeben worden, und wegen alles „dessen, was in Ansehung dieser Sache geschehen „kan, gemacht haben. Was ist es nicht für ein „Glück bey einem so wichtigen Schritte einen Prä„laten zum Führer zu haben, der mehr wegen sei„ner Heiligkeit, Gelehrsamkeit, Eifer und Mäßi„gung, als wegen seiner hohen und glänzenden

Würden

„Würden verehrungswürdig ist! Wie tröstlich „ist es, dem zu folgen, was in der Kirche das er„baulichste und vernünftigste ist! Wenn ihr, „Ehrwürdige Väter, glaubet, daß es für euch vor„theilhaft sey, mit demjenigen übereinstimmig zu „handeln, den die Vorsehung zu euren Abt ge„macht hat, und bey welchem ihr mit der Liebe und „dem Eifer für die reine und seiner Familie ange„erbten Lehre, besondere Verpflichtungen vereini„get finden werdet, die ihm die Stelle, welche er „im ersten Tribunal des Königreichs bekleidet, auf„erlegt, die Rechte dieses Tribunals, der Krone „und die Freyheiten der gallicanischen Kirche zu ver„theidigen; so seyd versichert, daß er einen neuen „Bewegungsgrund des Zutrauens daraus herneh„me, da er den Beystand einer Gesellschaft wahr„nimt, deren Gottesfurcht und Einsichten er er„kennet und verehret. Möchte doch der Himmel „die Lauterkeit unsrer Absichten segnen, und es be„werckstelligen, daß die Appellation, welche ich, „wenn zuförderst diese Abtey gegen die sie bedro„hende Censuren in Sicherheit gestellet worden, „mit euch einzuwenden wünsche, auch künftig„hin ein Denckmal und Beweis der Lauterkeit des „Glaubens und der Lehre dererjenigen seyn möge, „von welchen sie verfertiget worden.„ Der Prior und alle Mönche schlugen sich zur Appellation ihres Abtes, die den 3ten October in dem Weihbischöflichen Gericht zu Soissons unterzeichnet wurde.

§. 4. Alle

§. 4.

Alle diese auf einander folgenden und der Appellation günstigen Zeugnisse gaben derselben ein grosses Ansehen. Acht Tage nach der Ausgabe der Briefe von der Hirtenpflicht, hatte die Römische Inquisition, welche ein Vergnügen daran findet, Luftstreiche zu thun, die Appellation der vier Bischöfe und des Cardinals von Noailles verdammet, welche schon sechzehen Monate vorher, ehe sie dieser Cardinal förmlich bekant machte, verstohlner Weise gedruckt worden war. Die Parlamenter gaben ihre Verordnungen wider das Decretum dieses geistlichen Gerichts, welches in Franckreich gar nichts gilt; und so wie Rom von seiner Seite nicht müde ward, sich auf eine unrechtmäßige Art immer mehr anzumassen, so fuhr auch das Ministerium von seiner Seite unermüdet fort, sich dagegen zu setzen, und zur Unterstützung der Rechte des Königreichs das Wort zu führen. Man findet in verschiedenen Samlungen einige Auszüge aus den Reden dieser obrigkeitlichen Personen. Der Generaladvocat zu Paris führte zween seiner berühmtesten Vorgänger sowol in eben demselben Amte, als auch in Ansehung derer Appellationen an, und sagte: „daß, „wenn man in ihre Fußstapfen träte, man in unsern Tagen die königlichen Fiscäle bey allen Gelegenheiten mit einem gleichen Eifer und Standhaftigkeit sich wetteifernd bemühen sehen werde, „als jene grosse Männer aethan haben. Dieses „Decret, sagt der Generalprocurator von Rouen,

zielet

„zielet darauf ab, die Ansprüche derer Italiäni„schen Gottesgelehrten auf den Umsturz der im Kö„nigreich durchgängig angenommenen Grundsätze „zu bauen, indem es denen Apellationen an „das künftige allgemeine Concilium den Zugang „versperret, dessen auf einen beständigen und un„veränderlichen Gebrauch gegründete Gültigkeit, „jederzeit von den Parlamentern als ein Hinderniß „ist angesehen worden, dadurch die Unternehmun„gen gegen die Freyheiten der gallicanischen Kirche „vereitelt werden können. Der Magistrat zu „Metz sagt, daß, weil dieses Decret von einem sol„chen Gerichte herrühre, dessen Ansehen niemals „im Königreiche erkant worden, er nichts von dem „Ministerio desselben fordern würde, wenn jenes „Decret nur zu Rom bekant wäre, und wenn man „nicht willens sey die Abschriften desselben in dem „Königreiche auszustreuen, um wo möglich unsere „heiligen Freyheiten zu kräncken, welche doch die ur„sprüngliche Lauterkeit der Vorschriften der Kirche „in sich fassen, auf denen das Recht und die den „Kirchenverordnungen gemässe Beschaffenheit de„rer Appellationen an die künftigen Concilia un„widersprechlich gegründet sind.„ Die übrigen Parlamenter thaten desselben gleichen: und der Herr von Argenson, als Siegelbewahrer, ließ von Seiten des Regenten ein Circularschreiben an sie ergehen, um auf eine übereinstimmige Art zu verfahren.

An die Generalprocuratores.

Mein Herr!

Se. Königliche Hoheit haben nicht gezweifelt, daß, so bald Sie von dem Decret des Inquisitionsgerichts zu Rom, wovon ich Ihnen auf Sr. Königl. Hoheit Befehl eine Abschrift überschicke, benachrichtiget seyn würden, Ihr Eifer für die Vertheidigung der Freyheiten des Königreichs und der französischen Kirche Sie bewegen müste, um die Unterdrückung desselben anzuhalten; so wohl deswegen, weil die Autorität dieses Gerichtes in Franckreich niemals für gültig angesehen worden, für auch weil dieses Decret solche Sätze in sich enthält, die für die Grundsätze jener Freyheiten gefährliche Folgen haben könten. Da aber Se. Königl. Hoheit sonst nichts als die Erhaltung des Friedens der Kirche und des Staates verlangen, und die Vollziehung der Erklärung des Königs vom 7ten Oct. 1717, welche alle die Bulle Unigenitus betreffende Schriften untersagt, immer mehr und mehr in Sicherheit zu setzen suchen, so haben sie mir ausdrücklich befohlen, dem Decrete den von dem Parlamente zu Paris gegebenen Befehl, darin die Unterdrückung desselben verordnet wird, beyzufügen, und Ihnen von seiner Seite mit allem

Ernst

Ernst anzupreisen, daß Sie ihren Eifer nicht über die in diesem Befehl gesetzten Schrancken ausdehnen. Ich bin

Mein Herr,

Ihr ergebener Diener,

von Argenson.

Fast in eben diesen Ausdrücken schrieb der Siegelbewahrer an alle die ersten Präsidenten. Inzwischen hatte der Cardinal nach diesen für ihm so schmeichelhaften Begebenheiten verschiedene Anfälle auszuhalten, welche alle Anhänger der Constitution auf ihn wagten, die gegen eine in ihren Augen so verwegene Unternehmung aufgebracht waren.

§. 5

Ehe wir auf die Schriften kommen, die wider seine Person herausgegeben wurden, müssen wir noch derer Erwehnung thun, die bey Gelegenheit der Appellation der vier Bischöfe herauskamen. Es befanden sich viele darunter, die nicht der Mühe werth sind, daß man sie hier anführe. Wir können aber unmöglich die von dem Bischofe von Apt gemachte Appellation: von dem unmündigen König an den mündigen, mit Stillschweigen übergehen. Denn in dieser ungewöhnlichen Schrift wurden nicht nur die Appellanten, sondern auch der Printz, der das Königreich beherrschte, angegriffen Dieser Prälat schickte, aus Furcht für den Verfasser derselben gehalten zu werden, seinen Auf-

satz gerades Weges an die Obrigkeit seines Parlaments, nebst einem von ihm aufgesetzten Schreiben. Der Generaladvocat tadelte mit vielem Nachdruck und Klugheit den schrecklichen Grundsatz einer so seltsamen Appellation. „Bis hieher, „sagte er, haben Sie, meine Herren, mit Grund „geglaubt, daß die königliche Autorität, die alle„zeit vollkommen, allezeit unverletzt und majestä„tisch ist, sich weder in einer Art der Kindheit, noch „auch der Hinfälligkeit befinden könne; daß sie, „unabhängig von den Jahren, jederzeit die gehö„rige Reife habe; daß die Zeit, über welche sie „weit erhaben ist, nicht im Stande sey, sie zu über„wältigen oder zu schwächen; und daß sie bey ih„ren herrlichen, unwandelbahren und wenn ich so „sagen darf, ewigen Wesen, weder von der Hülfe „der Jahre etwas erwarte, noch von der Dauer „derselben etwas befürchte. Der Bischof von „Apt wird Ihnen aber heute ein gantz neues Sy„stem vortragen. Der König ist minderjährig; „und dies ist diesem Prälaten schon genug, sich zum „Gehorsam und zur Unterthänigkeit gegen densel„ben nicht für verpflichtet zu halten. Die Ein„sichten des Printzen, dem die Schicksale des „mächtigsten Reiches in der Welt anvertrauet „worden, sind nicht hinlänglich, das Stillschwei„gen des Bischofes von Apt zu bestimmen. Seine „preiswürdige Regierung ist nach dem Gutachten „desselben nichts anders, als eine Tiefe derer über „die Minderjährigkeit des Königs verbreiteten Fin„sternisse; denn will er uns nicht durch diese weit-

läufti-

„läuftigen Umschweife zu erkennen geben, wenn „er jene neue Art der Appellation zur Welt ge„bracht habe?„ Wir würden uns aber gar zu weit von unserm Zwecke entfernen müssen, wenn wir alle die vortreflichen und in die Augen fallenden Stellen dieser Schutzrede anführen wolten, in welcher alle falsche Schlüsse des Bischofes von Apt widerleget sind, der seinen Ungehorsam gegen die Erklärung des Königs wegen des auferlegten Stillschweigens für rechtmäßig halten wolte. Die Schrift wurde vermöge der gefaßten Entschliessungen zerrissen und ins Feuer geworfen.

Es ist nunmehro Zeit, auf die Schriften zu kommen, welche der Bischof von Soissons herausgab. Ein jeder kennet die Verdienste dieses Prälaten, in welchem alle Schätze der Weisheit und der Wissenschaft verborgen sind. Man thut Unrecht, wenn man ihm ein stoltzes und aufgeblasenes Wissen zuschreiben will; denn seine Bescheidenheit lässet nicht die geringste Spur davon in seinen Schriften blicken, höchstens ist es nur ein ausdünstendes flüchtiges Wesen oder entlehnte Zierathen. Er hatte zu seinen unmittelbaren Vorgänger dem Fabius Brulart, einen Prälaten, der von dem Uebeln, welche die Bulle nach sich zog, vollkommen überzeugt war; ob sie ihn gleich wenig Monate nach der im Jahr 1714 gehaltenen Versamlung als ein langsam schleichendes Gift mit sich fortris. Sein Nachfolger, von welchem jetzt die Rede ist, gab anfänglich denen Apellanten seiner Diöces Nachrichten, welche erstlich nur Verwahrungs-

 mittel

mittel wider die Appellation der vier Bischöfe waren. Es war aber eine gantz andere Sache, als der Cardinal seine Appellation gerichtlich von sich gegeben hatte. Damals ließ der Bischof von Soissons seiner Beredsamkeit den freyen Lauf. Er widersetzte sich auf eine liebreiche Art allen denen, die sich mit der Appellation vermengen wolten. Die Canonici von Tours, deren bischöflicher Sitz ledig war, musten sich von unartigen Gottesgelehrten mit einem unanständigen Uebermuth begegnen lassen. Er schrieb daher einen Ermahnungs- und Unterweisungsbrief an den Bischof von Angouleme, der einer der geschicktesten von allen unsern Bischöfen war, dabey aber auch alle unnütze Streitigkeiten verabscheuete und ihn gar nicht antwortete. Der Bischof von Soissons trug kein Bedencken, dieses Stillschweigen unter die Anzahl seiner Siege zu rechnen, und schmeichelte sich mit vielen andern guten Folgen; denn alles, was seine Schriften öffentlich beschimpfte, gab seiner Einbildungskraft Stoff zum Triumph. Unter andern ereignete sich eine ihm sehr günstige Gelegenheit, als drey von ihm herrührende Schriften von dem Parlamente verurtheilt wurden, und zwar an eben dem Tage, da die Erklärung des Königs in die Acten eingeschrieben wurde. Er wurd jederzeit von allen Schriftstellern vorzüglich unterschieden, deren unbedachtsame Reden von Tage zu Tage häufiger und ausgeschmückter wurden. Nichtsdestoweniger hielt er es für ein unrechtmäßiges Beginnen, daß das Parlament die Dreistigkeit gehabt

hatte, ihn zu tadeln; so daß er sich deswegen bey dem Regenten schriftlich beklagte. Dieses Schreiben hatte aber ein eben so ungünstiges Schicksal, als seine vorigen Schriften; denn als es durch den Druck bekant gemacht worden war, so beschwerete sich der Generaladvocat von Moignon in einer Schutzschrift, aus welcher wir einige Stellen anführen müssen. „Wenn man, sagt er, diesen Titel „(oder dieses Schreiben) erblickt, so muß man sich „nothwendig darüber wundern, daß ein Privat„schreiben, welches ein Bischof des Königreichs in „einer ihn allein betreffenden Angelegenheit an den „Hertzog von Orleans geschrieben hat, gedruckt „und unter das Publicum verbreitet worden. Es „ist wahr, daß der Verfasser desselben gleich an„fangs zu erkennen giebt, daß er die Declaration „vom 5ten Junius mit Hochachtung gelesen habe; „die erste Probe dieser Hochachtung legt er aber „dadurch ab, daß er das Stillschweigen, welches „sie so ausdrücklich befiehlt, unterbricht, um die „weisen Verordnungen derselben zu bestreiten.„ Die Obrigkeit setzet sich in der Folge mit Nachdruck gegen das, was der Verfasser behauptet, „daß die **Freyheiten Franckreichs die Bi„schöfe denen Unternehmungen derer Par„lamente nicht unterwürfig machen.**„ Auf „welchem Grunde kan doch dieser Satz beruhen? „Sind nicht die Parlamenter jederzeit die eifrig„sten Vertheidiger der Rechte der bischöflichen „Würde gewesen? Haben nicht unsre Prälaten „der Standhaftigkeit, die sie bey allen Gelegen-

„heiten, sie zu unterstützen, haben blicken lassen, die „Aufrechthaltung ihres Ansehens zu verdancken ge„habt? Wenn sich aber die Parlamente dem Ver„halten einiger unter ihnen widersetzt haben, wenn „sie die Gerichtbarkeit derselben in gewisse Gräntzen „eingeschränckt haben; so haben sie in diesem Stücke „lediglich denen alten Verordnungen der Conci„lien, denen lobenswürdigen Gebräuchen gemäß „verhalten, welche unsre Väter beständig beobach„tet und als eine Stütze der Kirchenzucht angese„hen haben. : : : Die Parlamenter thun daher „nichts unrechtmäßiges, wenn sie die Bischöfe ver„pflichten, sich unsern Freyheiten und Gesetzen zu „unterwerfen. Sondern weil sich die Bischöfe „nicht hiezu bequemen wollen, so begehen sie von „ihrer Seite eine Verwegenheit, die von den Par„lamentern unterdruckt und hintertrieben werden „muß. Wir wollen jetzt mit Fleiß nicht das An„dencken jener unglücklichen Jahre erneuern, die „durch einheimische Kriege und mancherley Factio„nen unruhig gemacht wurden. Ist es aber nicht „zu befürchten, daß die Anhänger der italiänischen „Grundsätze dieselben unter den Leuten einführen „wollen, indem sie ihnen weiß machen, daß es sünd„haft sey, sich an unsre Freyheiten zu binden, daß „es nicht erlaubt sey sie zu unterstützen, und daß „man die berüchtigten Aussprüche hochschätzen müs„se, welche die Absicht gehabt haben, entweder „die Autorität der Könige zu stürtzen, oder die Geist„lichen in einer Sache von geistlicher Beschaffenheit „zu einem blinden Gehorsam zu bewegen?„

§. 6. Nach

§. 6.

Nach der Rede des Generaladvocaten verordnete das Parlament, daß die Schrift von dem Scharfrichter zerrissen und unter den Galgen verbrant werden solte. Dieser Rathschluß wurde dem Bischofe von Soissons gerichtlich bekant gemacht, der ihn mit der grösten Unerschrockenheit anhörte; und denen beyden Notariis sagte, daß ihn dieser Rathschluß noch weniger rühre, als der Tod eines Fasanen, den er eben jetzt getödtet hätte. Grosse Ursachen der Bekümmerniß machen uns gegen geringere unempfindlich. Dieser Hausvogel vergnügte ihn allem Vermuthen nach, und diente ihn nach seinen theologischen Arbeiten zur Aufmunterung. Denn damals war sein Eifer nicht blos speculativisch; weil er ihn bewog, so viel Schriften nach einander herauszugeben, zuerst drey Nachrichten an die zu seinem Kirchsprengel gehörigen Geistlichen in einem Jahre, bald darauf ein Bestrafungsschreiben an die Canonicos zu Tours, Unterweisungsbriefe an Bischöfe, Nachrichten an seine Geistlichen, eine Verordnung sich von denen Appellanten abzusondern, ein Schreiben an den Hertzog von Orleans, in welchem dieser Printz ebenfals kleine Verweise bekam, und die Parlamenter oft verspottet wurden. Man konte die Fruchtbarkeit eines solchen Verstandes nicht genug bewundern; denn ununterlassen über seine Gemeinden ein Licht zu verbreiten, die Geistlichkeit eines andern zu tadeln, gegen die obersten Gerichtsstühle einen muthigen Angriff zu thun, Prin-

tzen von ihren Obliegenheiten auf eine höfliche Art zu belehren, mit einem Worte, grosse und kleine zu bestrafen, das heisset gewiß nicht, sich in dem apostolischen Amte schonen. Einer der ansehnlichsten Männer verglich ihn daher einstens mit jenem berüchtigten Spanier, den sein Rittergeschlecht zum allgemeinen Reformator erhoben hatte. Es ist ohnstreitig unanständig bey einer so ernsthaften Sache zu scherzen; es verhält sich aber mit denen Spöttern eben so, wie mit den Eifrern; sie können sich nicht halten. Als dem Bischofe von Soissons der Befehl des Parlaments war bekant gemacht worden, so hatte er gesagt, daß er, wenn es erfordert würde, darauf antworten wolte. Da er vermöge dieses Befehls sich erklären solte, ob er sich für den Verfasser des verurtheilten Schreibens ausgäbe; so schickte er seine Antwort in das Archiv der Landvoigtey zu Soissons, von wannen sie nachher in das Archiv des Hofes gebracht wurde. Die darin gegebene Antwort fiel darauf hinaus, daß er ohne im geringsten roth zu werden, sich für den Verfasser des Schreibens erkenne und überdis behaupte, daß das Parlament ein Gericht sey, dem es gar nicht zukomme einen Bischof zu richten, wenn er sich auch des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht haben solte. Dies war die Ursach, weswegen er in einem dritten Rathschlusse zu zehen tausend Livres Geldbusse verdammet wurde; der Regent verhinderte aber die Vollziehung desselben, um ihm nicht, wie er sich ausdruckte, den Cardinalshut zu wege zu bringen.

In der That hatte dieser Printz schon das Beyspiel des Ertzbischofes von Reims vor sich, der erst gantz neuerlich die Cardinalswürde erhalten hatte, weil er seinen Muth unter der Parthey der Anhänger der Constitution vorzüglich bewiesen und von Seiten des Parlaments gewisse Beschimpfungen erlitten hatte, welche ihm bey dem Papst das ruhmvolle Zeugniß seiner Wohlgewogenheit verschaffet hatten; denn es waren zween seiner Briefe auf Befehl des Parlaments bald nacheinander zerrissen und verbrant worden. Den ersten hatte er an Se. Königl. Hoheit, den andern aber an die Cardinäle, Ertzbischöfe und Bischöfe, die es mit der Constitution hielten, geschrieben. Dieser letzte wurd in den härtesten Ausdrücken und unter den lebhaftesten Vorstellungen schimpflich herunter gemacht. Zwischen diesen beyden Schriften gab er seinen Befehl zur Trennung heraus, welcher sich also anfieng: **Wie lange werden die Urheber so vieler Neuerungen unsre Geduld misbrauchen?** Man hätte es sich wohl niemals vorstellen sollen, daß zu unsern Zeiten, nach so vielen Jahrhunderten, der Befehl eines grossen Ertzbischofes sich mit der ersten Redensart und mit den eignen Worten einer Rede des Cicero anfangen würde, und daß alle jene armen Appellanten wie Catilina angeredet werden solten. Es ergieng aber dieser Schrift nicht viel besser, als beyden Briefen. Denn das Parlament hielt die Appellanten wegen Mißverständniß dieses Befehls für die Appellanten der Diöces von Reims. Dies alles

waren Gründe genug, Cardinal zu werden. Ja dieser neue Cardinal empfand hierüber eine solche Beruhigung, daß er sich dadurch bewegen ließ, alle seine feindseligen Gesinnungen gegen das Parlament zu ersticken; wenigstens legte er keine öffentlichen Proben mehr hievon ab. Wir haben uns wegen der Erhebung des Ertzbischofs von Reims zur Cardinalswürde einige Augenblicke von dem Bischofe von Soissons entfernen müssen, dessen Schriften nicht unbeantwortet blieben. Ausser verschiedenen unter dem Titul: **Beobachtungen** (Observationes) ans Licht getretenen Widerlegungen, griff ihn **Dagoumer**, ehemaliger Rector der Universität, wegen der Logischen Regeln an, von welchen, wie er vorgab, der Prälat abgegangen war. Ein anderer Gottesgelehrter Namens **du Saußay**, Pfarrer zu Hautcort in der Normandie, schrieb drey Briefe wider ihn, deren einer immer nachdrücklicher war als der andere, und denen zum Beschluß ein Verzeichniß der Irrthümer, falschen Schlüsse, Verläumdungen, Verdrehungen, Misdeutungen und Widersprüche dieses Prälaten beygefüget war. Vornemlich aber warf der Doctor **Petitpied** alle seine Arbeiten vollkommen über den Haufen, dessen munterer und erleuchteter Verstand die aller verworrensten Sachen augenscheinlich und handgreiflich machte. Es ist hier nicht der Ort, sich bey den Verdiensten dieses berühmten Lehrers weitläuftig aufzuhalten. Die merckwürdigsten Veränderungen seines Lebens sind bekant. Inzwischen verachtete der im Streiten geübte Prälat alle diese

Gegner,

Gegner, die er als geringschätzige Anonymos ansahe, und fuhr fort gegen einen jeden, der ihm mißfiel, so gar gegen seine ansehnlichsten Mitbrüder zu schreiben.

§. 7.

Damals gab der Cardinal von Bißy auf einmal vierzig Verordnungen von Ertzbischöfen und Bischöfen heraus, welche die Appellation an das Concilium für nichtig, vergeblich, lächerlich, verwegen, anstößig, ketzerisch u. s. w. erklärten. Diese Verordnungen betrafen die Appellation überhaupt. Achte derselben waren vom Monat August, sechs und zwanzig vom September, und neune vom October datirt. Dies geschahe also gerade zu denen Zeiten, da die Unterhandlungen bey Hofe am stärckſten getrieben wurden, da ein jedweder auf Mittel zum Vergleich dachte, und da der Cardinal von Bißy selbst sich, wie alle andere, darauf anzuschicken schien. Mitten unter diesen Conjuncturen hatte dieser Cardinal an die Französischen Bischöfe ein Circularschreiben ergehen lassen, in welchen er ihnen seinen Befehl zur Trennung zuschickte; ausserdem aber meldete er ihnen, daß der Papst schon seit den 24ten September seine Briefe von der Hirten-Pflicht herausgegeben habe, die doch erst den achten eben desselben Monats, und folglich sechzehen Tage vorher zu Rom wären bekant gemacht worden: ein deutlicher Beweiß, daß dieser Cardinal von dem, was geschehen sollen, sehr wohl unterrichtet gewesen sey. Inzwischen stelte er sich zu Paris gantz friedfertig an, nachdem er ohne

Zwei-

Zweifel innerlich die Gestalt eines die Warheit redenden Mannes abgeleget hatte. Er bat auch diese Bischöfe, sich nach seiner Vorbereitung zu richten, und ihre Verordnungen mit dem Dato zu unterzeichnen, an welchem sie sein Schreiben empfangen würden. Er fügte noch hinzu, daß, ob sie gleich nicht nach allen erforderlichen Bedingungen davon sattsam unterrichtet wären, daß alle Bischöfe aller catholischen Reiche die Bulle angenommen hätten, sie sich dennoch kein Gewissen daraus machen solten, es als eine zuverläßige Sache zu behaupten. Zu so grossen Ausschweifungen kan man verleitet werden, wenn man von Leidenschaften verblendet ist. Inzwischen konte er aus dem Antwortsschreiben des Generalvicarius von Turin, an den er in eben dieser Angelegenheit geschrieben hatte, weder eine grosse Aufklärung, noch viel Trost nehmen. Hier sind die eignen Worte dieses Briefes:

Schreiben des Generalvicarius von Turin an den Cardinal von Bißy.

Ich habe das höfliche Schreiben Ew. Eminenz erhalten, darin Sie mich gewürdiget haben, mich um dreyerley Sachen zu befragen. 1. Ob die Constitution unsers heiligsten Vaters Clementis XI, die sich mit dem Worte Unigenitus anfängt, und die gegen ein unter dem Titel: Moralische Betrachtungen, ans Licht getretene Buch herausgegeben worden, unter uns

bekant

bekant sey. 2. Ob alle Bischöfe in unsern Gegenden erwehnter Constitution getreulich zugethan sind, und sie als ein heiliges und von ihnen gebilligtes Gesetz ansehen. 3. Ob die Lehrer und Theologen in unsern Schulen glauben, daß es nicht erlaubt sey, anders zu dencken und zu lehren, als es in gemeldeter Constitution ist bestimt und entschieden worden. Damit ich sowohl aufrichtig, als auch mit so vieler Hochachtung und Billigkeit, als mir obliegt, gehorche, so muß ich gestehen, daß diese Constitution hier nur sehr wenigen bekant sey, und daß ich sie niemals mit meinen Augen gesehen habe; indem noch nicht völlig zwey Jahre verflossen sind, seitdem ich das Amt eines Generalvicarii verwalte. Was aber das ehrerbietige Stillschweigen betrift, welches man in diesen Gegenden in Ansehung dieser Schrift beobachtet, so glaube ich, daß es denen wichtigen Spaltungen zuschreiben müsse, welche die Bekantmachung derselben hier verursachen würde, sonderlich weil dieser Staat nahe an Franckreich liegt. Hieraus werden Ew. Eminenz leicht abnehmen können, daß ich auf die beyden übrigen Fragen nichts zu antworten finde. Nichtsdestoweniger können dieselben überzeugt seyn, daß ich nebst allen zu dieser Hauptstadt gehörigen Bischöfen, der heiligen Römischen Kirche,

denen Verordnungen der Päpste und dem Dienst Ew. Eminenz jederzeit zugethan gewesen und es auch künftighin seyn werde, der ich Dero heiligen Purpur unterthänigst küsse, und mich Denenselben mit der tiefsten Ehrfurcht widme.

Dieses Schreiben überschickte der Bischof von Grenoble den 15. Jul. 1717 dem Cardinal v. Noailles, und meldete ihm zugleich folgendes: „Wir haben oft „von der Constitution geredet. Weder Se. Maje„stät, noch Dero Rath billigen sie. Der Cardi„nal von Bißy hat zween Briefe geschrieben. Ei„ner ist an den Generalvicarius von Turin gerich„tet; und ich nehme mir die Ehre, mir von Ew. „Eminenz die Beantwortung desselben auszubitten. „(Dies ist die Abschrift, welche ich von Sr. Ma„jestät erhalten habe.) Der andre ist an den Erz„bischof von Palermo geschrieben, der nur mit „zween Worten folgendes antwortete: daß der „königliche Rath jederzeit der Constitution „die Thür verschlossen habe, ja daß er die„selbe durch einen bekantgemachten Befehl „gänzlich vermauert habe, in welchem bey „Lebensstrafe verboten werde, von alle „dem, was von Rom käme, nicht das gering„ste anzunehmen. Se. Majestät fügten hinzu, „daß 52 Jesuiten, die sich nicht haben unterwerfen „wollen, nach Italien verwiesen worden: daß „man ihre Einkünfte eingezogen hätte, und daß, „wenn es denen übrigen in den Kopf käme, sich „eben so zu verhalten, sie während Dero Lebens-

„zeit niemals wieder nach Franckreich kommen sol„ten. Der Bischof von Mazura, der ein Heili„ger ist, auf bloßem Erdboden schläft und sein gan„tzes Vermögen denen Armen giebt, hat mit einer „bewunderns würdgen Standhaftigkeit zum Papst „und dessen Rath geredet. Er hat Gehör erlangt; „aber alles dieses half zu nichts etwas.„ Wenigstens hat es der Cardinal von Bissy nicht dahin bringen können, daß die Prälaten dieses Staates der Acceptation der allgemeinen Kirche beygetreten wären.

§. 8.

Einige Parlamenter fielen auf jene schismatische Verordnungen, welche auf die Erregung eines Aufruhrs abzielten. Man hielt sich aber nicht dabey auf; sondern grif den Cardinal von Noailles in verschiedenen Schriften persönlich an. Der Bischof von Nismes war so höflich, daß er zu dreyen Briefen seinen Namen hergab, die an diesem Cardinal gerichtet wurden, der aber erst nach geschehenen Druck derselben wahrnahm, daß sie geschrieben worden. Ausserdem war noch ein viertes Schreiben, in welchem sein Fall mit dem Falle des ersten Engels verglichen wurde. Alles dieses wurde zu Avignon gedruckt. Die Bettelmönche nahmen den Verlag derselben auf sich, und glaubten, wie zur Zeit der Ligue, die Ehre GOttes hierdurch sehr zu befördern. Der Vater Simon Gourdan, Canonicus bey dem Stifte des heil. Victor zu Paris, schlug sich zu eben dieser Parthey. Der Cardinal von Noailles schätzte seine Tugend und

das strenge Leben, das er seit 50 Jahren in diesem Hause führte, sehr hoch. Dieser ehrliche Vater war mit der Verordnung sehr wohl zufrieden gewesen, welche den 25ten Februar 1714 war bekant gemacht worden, und in welcher der Cardinal alle die Constitution betreffenden Schriften so lang einzog und verbot, bis er die verlangten Erklärungen vom Papst empfangen haben würde. Dieser fromme Einsiedler aber, der theils von dem Bischofe von Soissons, welcher ihm seine Schriften überschickte, theils durch die Besuche des päpstlichen Nuncius, der ihm im Namen des Papstes sagte, daß er allein im Stande wäre den Cardinal von Noailles zu rechte zu bringen, sehr geschmeichelt wurde, unterlies nicht, an ihn zu schreiben. Er gieng so gar so weit, daß er ihm in einem seiner Briefe sagte: „Ich weiß nicht, ob bey diesen so „verdrieslichen Umständen nicht viele heilige Bi„schöfe des Alterthums ihre Würde niedergelegt „haben würden, um denen Unruhen der Kirche „Einhalt zu thun.„

Die Schmäh-Schriften gegen den Cardinal von Noailles vermehrten sich von Tage zu Tage. Unter allen aber, die ans Licht traten, war ein so genantes dogmatisches Schreiben über die Worte: **Bey mir gilt kein Ansehen der Person**, die unverschämteste und hitzigste Schrift. Nachdem der Verfasser in diesem Wercke von 186 Seiten in 4to die Appellanten für Lutheraner und Calvinisten ausgegeben hat, so sagt er ihnen auf der 20 Seite zum Spotte des Hauses von Noailles:

„Wenn

„Wenn ihr den apostolischen Stuhl zu haben vor„gebt, und zwar eintzig und allein deswegen, weil „ihr die Warheit zu haben glaubt, so sage ich euch, „daß dieser Platz schon besetzt sey, daß ihr zu spät „gekommen seyd; daß Franciscus von Noailles, „Bischof von Apt, sich schon auf denselben gesetzt „habe, daß er ihn in Besitz genommen, und daß „ihr nicht den geringsten Vorwand mehr habt, „kraft dessen ihr es wagen köntet, ihn von diesem „Stuhl zu stossen.„ Auf der 23ten Seite heißt es: „Ihr habt euch noch nicht unterstanden zu sagen, „daß die Parthey Francisci von Noailles die wah„re Kirche sey; ihr habt euch auch noch nicht zu „seiner Gemeinschaft bekannt. Warum wollet „ihr also jetzt verlangen, daß 14 Bischöfe mit ei„nem Anführer aus diesem Geschlechte das vorstel„len sollen, was sie, wie ihr selbst glaubt, seit „200 Jahren nicht haben vorstellen können?„ Und auf der 80sten Seite: „Die Verrichtungen der „Taube, die an einem Faden hängt, sind von der „Taube sehr unterschieden, die über dem Haupte „des Hirten aller Hirten erschien, und die über des„sen Braut waltet.„ Es ist entsetzlich, daß eine Schrift, worin gesagt wird, daß die Kirchenversamlungen sonst keine Autorität haben, als die, welche ihnen die Päpste ertheilen; daß die Bischöfe das Recht zu ihrer Sendung schon dadurch verliehren, wenn sie nur dem Papste widerstehen; daß es besser sey, ohne Sacramenten zu sterben, als sie aus der Hand eines Appellanten zu empfangen; daß ein Appellant nach dem göttlichen und geistli-

chen Rechte excommunicirt sey, ohne daß man nöthig habe es bekant zu machen, daß eine Schrift, worin die Infallibilität für eine Glaubenslehre, unsre Freyheiten aber für Chimären ausgegeben werden, es ist, sage ich, erstaunend, daß ein solches Werck nie den geringsten Schandfleck bekommen hat, und daß das Original davon nicht bey denen gesucht worden ist, die dergleichen Schriften so gut zu verfertigen wissen. Dem engländischen Abgesandten war viel daran gelegen, die Gerechtigkeit derer Parlamenter gegen diese Schmähschrift anzuflehen. Denn es heißt daselbst unter andern von den zweyen letzten Königen dieser Nation. „Diejeni„gen, welche an die Stelle der rechtmäßigen Er„ben wider alle Regeln der natürlichen Billigkeit „gesetzt worden; diese denen alten catholischen Kö„nigen untergeschobne Printzen, sind in den schimpf„lichen Stand der Bedienten derer Gemeinen ge„setzt worden; weil sie gezwungen sind, Vorstel„lungen und Gesetze von ihnen anzunehmen, und „sich gegen sie, als gegen ihre Oberherrn zu verhal„ten.„ Es würde übrigens vergeblich seyn, wenn wir hier noch melden wolten, das **Franciscus** von **Noailles**, den die Jesuiten hier zu einen Ketzer machen, ein rechtgläubiger und sehr eifriger Prälat gewesen. Seine Gesandschaften nach Engelland, Rom und Venedig waren für ihn ruhmvoll; und selbst die Gesandschaft an die Ottomannische Pforte übernahm er in keiner andern Absicht, als der Religion wesentliche Dienste zu lei-

sten,

sten, die unsre Geschichtschreiber nicht mit Still- schweigen übergangen haben.

§. 9.

Mitten unter diesen Zwistigkeiten und Widersprüchen ließ der Cardinal von Noailles seine erste Pastoralinstruction über die Constitution Unigenitus u. s. w. ans Licht treten. Er hatte schon seit der Zeit, da er seine Appellation bekant gemacht, diese wichtige Schrift versprochen, die, wie ein jeder weiß, mit dem grösten Beyfall aufgenommen wurde, und dadurch er eine Menge solcher Personen zu Anhängern bekam, die bisher wenig Einsichten in diese Sache gehabt hatten. Der Herr von Baville schrieb an ihn; „daß seine gelehrte Unterweisung ihn zu einem gewissen Entschluß gebracht habe; daß, so blind er auch gewesen, sie dennoch die Augensalbe gewesen sey, dadurch ihm die Augen geöfnet worden; daß er aber „nicht wisse, wie es ihm der Cardinal von Bißy „verzeihen würde, daß er seinem Purpur einen so „grossen Schandfleck angehängt habe.„ Der Cardinal von Noailles antwortete ihm: „daß „sein lieber Suffraganeus, der Bischof von Meaux, „gewisse Verwalter seiner Besoldungen habe, die auf „Befehl die Flecken wegzunehmen wüsten.„ Er hatte es wohl vermuthet, daß dieser Hirtenbrief Widersprecher finden würde; sie bekam sie auch in der That, und sogar unter seinen eignen Anhängern. Denn diejenigen unter den Appellanten, die von keinem Vergleich etwas wissen wolten, stiessen

sen sich daran, daß der Cardinal die Bulle nicht schlechtweg eine böse Schrift nennte, sondern weiter nichts sagte, als daß sie gemißbraucht würde, weil nach ihrer Meinung nur gute Sachen gemisbraucht werden könten; überdies aber beklagten sie sich, daß es von dem Papst sehr behutsam rede, und Neigungen zu einem gütlichen Vergleich blicken lasse. Die wahren Freunde des Cardinals tadelten diese Critick, und sagten, um sie zu widerlegen, daß dieses die Sprache solcher Gottesgelehrten sey, die, weil sie sonst nichts als ihre Glaubenslehre im Kopfe hätten, daraus den Schluß machten, daß die Constitution schlechterdings verworfen und nicht angenommen werden müsse. Es wurd ihnen geantwortet, daß dieses ohne Zweifel alsdenn hätte geschehen müssen, da man sie erst erhalten hätte, daß es aber gegenwärtig nicht mehr Zeit sey, dieses zu thun, und daß der Cardinal von Noailles nach eben diesem Grundsatze in seinem Hirtenbriefe geurtheilt habe; daß er übrigens von der Ungültigkeit der Constitution überzeugt sey; daß er aber auch wisse, daß man eine schlimme Sache eben so als eine gute misbrauchen, das ist, einen übeln Gebrauch davon machen könne, die Eifrer möchten hiervon sagen, was sie wolten; daß ihm nicht unbekant sey, daß die streitige Sache eine Staatsangelegenheit geworden, wie weiter oben erwiesen worden; daß man folglich bey seinem Verhalten auf die verschiedenen Absichten des Regenten, auf die Politick des Ministerii, auf die Neigungen der Gemeinden, und auf die durch die Constitution im Publico

lico

lico verursachten Unordnungen ein aufmerckſames Auge richten müſſe. Sie ſagten ferner, daß ein guter Appellant alle die Gegenſtände einer Schrift in ſeinem Verſtande nicht zuſammenräumen könne, mit welchem er nicht zweyerley Begriffe und Meinungen faſſen könne; daß, wenn man den Cardinal die in ſeinen Schriften gegen den päpſtlichen Stuhl beobachtete Behutſamkeit vorwerfen wolle, man dadurch eine Unwiſſenheit des gemeinſten Wohlſtandes verrathe, weil, wenn auch die Warheiten auſſer aller Gefahr geſetzt worden, man dennoch gewiß dem Papſt Hochachtung ſchuldig ſey. Endlich fügten die Apologeten dieſes Cardinals zu dieſen Betrachtungen noch folgendes hinzu, daß es verdrießlich ſey, unter ſo vielen groſſen Männern, unter tugendhaften Chriſten, unter gelehrten und berühmten Schriftſtellern, die als Anführer einer ſo guten Parthey die Lauterkeit der Religion und der Sittenlehre ſchon ſeit langer Zeit mit dem beſten Fortgange unterſtützen, dennoch von je her geringere Perſonen gefunden zu haben, die in der Erkentniß und denen Gebräuchen der Welt wenig bewandert ſind, und die oft durch ihre liſtigen Räncke und wenig überlegtes Verhalten, ſowol die ihren eignen Abſichten vortheilhafteſten Unternehmungen zu nichte gemacht, als auch groſſe Freunde verlohren haben. Alle dieſe Urtheile ſchienen um deſto gegründeter zu ſeyn, weil ſie auf unſere Erfahrungen beruhen; denn die Conſtitution hat ſeit einigen Jahren nicht nur die Warheiten des Glaubens erſchüttert, ſondern auch die gantze Policey des Kö-

nigreichs über den Haufen geworfen. Ihre Anhänger lassen sich nicht eher mit jemand ein, als bis sie den Grad der Abgeneigtheit oder der Zuneigung gegen dieselbe geprüft haben. Je nachdem diese gering oder groß ist, entscheidet sie alles; sie schätzet die Verdienste nach ihrem Werth; sie benennet die Laster und Tugenden; sie legt der Gottesfurcht den Namen des wahren oder des falschen bey; sie bestätigt oder vernichtet den guten Namen; niemand als ihre Freunde besitzt Einsichten, Vernunft und Verstand; sie macht, daß Processe gewonnen oder verlohren werden; sie stiftet oder zerstört Freundschaften; sie öfnet oder schließt in Gesellschaften den Mund; sie macht in denenselben finstre oder heitere Gesichter; sie stiftet oder hindert die Ehen; sie giebt ihre Einwilligung zu Chargen und Aemtern, oder verursacht, daß man davon ausgeschlossen wird; sie wählet oder verabschiedet die Hausbedienten; mit einem Worte, sie ist heutzutage in Franckreich der Bestimmungsgrund der gantzen bürgerlichen Gesellschaft.

Die Pastoralinstruction muste aber nach allen Formalitäten viele Criticken über sich ergehen lassen. Der Bischof von Soissons war kein Mann, der bey einer so erwünschten Gelegenheit hätte schweigen können. Er machte zuerst Anmerckungen, in welchen er den Cardinal mit seinem eignen Schwerdte schlug, und die von ihm gebrauchten Gründe wider ihn selbst anwendete. Nicht lange nachher machte er ein Schreiben bekant, das er an eine Marquisin richtete, welcher er ausschließungsweise

die

die besten Lobeserhebungen gab; denn er vereinigte in ihr alle Vollkommenheiten, die er bey andern Frauenzimmern nicht antraf, welche, wie er sich ausdrückte, seitdem sie sich der Kirchenzucht von Granada und Rodriguez entzogen, und die Lesung derselben bey Seite gesetzt haben, um nur solche Schriften zu lesen, die die Constitution betreffen, nicht mehr so einfältig sind als ehedem, und so gar heutzutage über die Verdienste der Päpste und ihrer Schriften einen Ausspruch thun. Vornehme und geringere Damen haben Ursach, diesem Bischofe ihre Erkentlichkeit zu bezeugen. Sehr viele haben geglaubt, daß seine Marquisin eine blosse Erdichtung gewesen; es ist aber nicht wahrscheinlich, daß die weitläuftigen und vornehmen Verbindungen, worin er stand, sich auf leere und nichtsbedeutende Namen einschräncken solten. Allein ob er sich gleich gantz frey gegen den Cardinal von Noailles erklärte, so war es ihm dennoch nicht allemal gegeben, seine Schriften zu critisiren; denn er schrieb in einem Briefe, den er etliche Jahre vorher, nemlich den 18ten Julius 1710 an ihn hatte ergehen lassen, folgendergestalt: **Ich schätze mich glücklich, das Andencken an meine Person bey dem vornehmsten Prälaten wieder erneuert zu sehen, dessen Schutz ich jederzeit mit einer grossen Begierde zu erlangen gesucht, und dessen Heiligkeit ich hochgeschätzet habe.** Das Glück zeigte sich ihm aber nachher in einer so reizenden Gestalt, daß er demselben diese schöne Gesinnungen aufopferte. Sein

Opfer gefiel dem Glücke; denn von der Zeit an verbreitete es über ihn seine Gunst nach Maasgebung derer Arbeiten, die er unternahm. Die Bekümmerniß aller Kirchen verschafte ihm alle Tage neue Beschäftigungen. Er ward genöthigt eine Reise nach Saverno zu thun, wo sich damals der Cardinal von Rohan befand. Auf seiner Reise wurden ihm alle Ehrenbezeigungen erwiesen, und als er durch Verdun ging, wurde er von den vornehmsten Personen besucht, und mit einem lauten Zuruf auf den Strassen beehret. Bey seiner Rückkehr reiste er durch Metz, wo die Jesuiten an der Spitze ihrer Schüler vor ihm mitten unter einer Menge Volckes hergingen, welches ihm zurief: **Es lebe der König und der Bischof von Soissons, der Vertheidiger des Glaubens.** Alle diese öffentlichen Zurufungen, dieser grosse Beyfall war für ihm etwas schmeichelhaftes, und zugleich der beste Beweiß, daß sein Name durch seine Schriften weit und breit war bekant worden. Es war daher gar nicht zu verwundern, daß alles, was auch immer wider ihn geschrieben wurde, ihn dennoch weder die Feder aus den Händen reissen, noch auch seinen Irrthum benehmen konte. Unzehlich viele lästerten in der That auf seine Schriften; aber eben so viele bewunderten sie auch. Da er sich in einem zwiefachen, und einander gerade entgegenstehenden Gerüchte sahe, so war es ganz natürlich, daß er sich an das hielt, was ihm am vortheilhaftesten war, ohne sich darum zu bekümmern, von welcher Seite seine Ehre noch mehr hätte können

nen befördert werden. Er ist mit sich selbst sehr beschäftiget, um sich anders zu bestimmen. Er hat sich ununterlassen zum Augenmerck und seine Eigenliebe drehet sich, so zu sagen, um ihre Achse. Der Bischof von Verdun, der seyr übel damit zufrieden war, daß um eines fremden Lehrers willen in seiner Stadt so viel Lermen gemacht worden, schickte ihm also vergeblich die wider seine Schriften erganngnen Befehle zu, und wünschte umsonst, daß dadurch bey ihm der Gedancke, der Athanasius seiner Zeit zu seyn, ersticket werden möchte. Alles dieses waren unnütze Wünsche. Dieser Prälat wurde hierdurch nicht weniger geneigt gemacht, seine Schriften fortzusetzen und Rathschläge zu ertheilen. Man ersiehet dieses aus seinem Briefe an den Herrn von Lamoignon, dessen wohlgesetzte Schutzrede das Parlament zu einen Rathschluß vom 9ten August wider sein Schreiben an den Regenten bewogen hatte. Er konte diese Verurtheilung mit genauer Noth verdauen, und glaubte, daß, wenn er an den Generaladvocaten schriebe, es seinem Verdrusse zum Troste gereichen würde, dem es sehr schwer fiel, stille zu schweigen; denn allem Ansehen nach vermuthete er nicht diese obrigkeitliche Person zu überzeugen.

Ueberdies wurde die Pastoralinstruction noch von verschiedenen Kunstrichtern angegriffen. Der Bischof von Angers gab tröstende Betrachtungen heraus, die sich auf diese Instruction gründeten, aus welcher er viel gute Lehren herauszog.

zog. Der Cardinal von Bißy, der jederzeit ein mit den zärtlichsten Regungen für seinen geliebten Metropolitan durchdrungenes Hertz hatte, schwieg nicht stille. Er beantwortete die Instruction in einem Hirtenbriefe, in welchem er sich gegen alle Vorwürfe zu rechtfertigen sucht, die ihm sein Mitbruder in seiner Schrift machte. Wir lassen uns aber nicht in diese Weitläuftigkeiten ein; indem von allen diesen Schriften in denen Sammlungen umständlicher gehandelt worden ist, welche die Compilatores derselben herausgegeben haben.

§. 10.

Wie zur damaligen Zeit der Cardinal von Bißy und der Bischof von Nismes die Genehmhaltungen, welche sie bey fremden Nationen zu erbetteln bemüht waren, auf das beste herausstrichen, so kam im Jahr 1714 eine Schrift zum Vorschein, wobey sich die Universität für verpflichtet hielt, das Parlament davon zu benachrichtigen. Sie führete den Titel: **Zeugniß der allgemeinen Kirche für die Bulle Unigenitus**; und grif die vier Artickel, welche im Jahr 1682 von der französischen Geistlichkeit waren beschlossen worden, förmlich an. Die Universität hatte nicht die Ehre vergessen, welche ihr für diesesmal das Parlament erwies, indem es sich mit seinen Abgeordneten, unter welchen das hohe Oberhaupt derselben befindlich war, nach den Ort ihrer Versammlungen begab, **um sie aufzumuntern, in dem Vortrage der guten und reinen Lehre zum Besten der Rech-**

te

te der Crone und der Freyheiten der Gallicanischen Kirche fortzufahren, und um derselben anzubefehlen, daß sie das königliche Edict und den Rathschluß des Parlaments, wodurch jene vier Artickel autorisirt werden, in ihr Gesetzbuch eintragen möchte. Ihre Versamlung hatte die Ehre, aus dem Munde des ersten Präsidenten und des Generalprocurators selbst zu hören, daß die Universität jederzeit das Parlament in dergleichen Sachen unterstützet, und beständig diese der Kirche und dem Staate wichtigen Grundsätze getreulich erhalten habe, um deren willen sie vor beynahe neun hundert Jahren gestiftet worden. Die Universität widerlegte in ihrer Bittschrift alle in dieser Schrift gegen jene vier Artickel behaupteten Sätze nach einander. Sie schien voller Verwunderung und Erstaunen darüber zu seyn, daß diese auswärtigen Prälaten, die noch nicht genug daran hatten, sich dadurch erniedrigt zu haben, daß sie sie sich in ihrer Schrift zu Dienern und Executoren der päßtlichen Verordnungen gemacht, daß sie, sage ich, sich sogar unterstehen, die Gewohnheit der Gallicanischen Kirche, und den Gebrauch, welchen die Bischöfe durch die Prüfung und Annehmung derer Bullen von ihren heiligsten Vorrechten machen, offenbar zu belästern. „Wir befinden uns nicht, hieß es in der Bittschrift, in solchen Umständen, daß die in der Samlung von „Zeugnissen behaupteten Irrthümer nur Meinungen einer blossen Speculation seyn sollten.

Sie

„Sie sind behauptet worden, um einer Constitu„tion die Stärcke einer Glaubensvorschrift zu ge„ben, die die Grundveste der Freyheiten der Kirche „zu erschüttern sucht, die die Bischöfe ihres Anse„hens beraubt, und die den Prinzen und die Un„terthanen der abergläubischen Furcht für eine un„rechtmäßige Censur unterwirft. Sie sind be„hauptet worden, um denen Breven oder Schrei„ben des Papstes Credit zu verschaffen, die auf „nichts anders, als auf eine unumschränckte Herr„schaft, auf die Knechtschaft der Bischöfe und Kö„nige, und auf die Verachtung alles andern An„sehens, selbst der allgemeinen Kirche abzielen. Sie „sind endlich behauptet worden, um die Zuflucht „zum allgemeinen Concilio zu verdammen, die „Entscheidungen derer Kirchenversamlungen von „Costnitz und Basel zu vernichten, und die Präla„ten, die nicht nur sehr rechtgläubig sind, sondern „auf denen auch der Ruhm der französischen Kir„che beruhet, als solche vorzustellen, die des Kir„chenbannes und aller mit dieser Strafe verbun„denen Folgen würdig seyn. Niemals ist die Zu„sammenverschwörung offenbarer und hitziger ge„wesen, diesen Irthümern ein vollkomnes Anse„hen zu verschaffen. Die Parlamenter, die diese „Conspiration unterdrücken können, sind ihr ge„häßig; die Merckmale dieses Hasses sind offen„bar geworden, und die gantze Welt weiß es, wie „sehr man sich bemühet habe, sich dieser verehrungs„würdigen Autorität zu entziehen. Die Univer„sität ist weit entfernt, denen französischen Bischö-

fen

„fen solche Gesinnungen beyzulegen, die ihrer Lehre „so gerade entgegenstehen, und sie so sehr verunehren würden. Es wäre aber zu wünschen, daß, „wenn sie sich gegen einen so schimpflichen Vorwurf rechtfertigen wolten, sie insgesamt nicht nur „jetzt so dächten, sondern auch insgesamt so redeten, wie es einer ihrer grösten Vorgänger, der „grosse Cardinal von Lothringen, in dem Briefe „gethan hat, welchen er im Jahr 1568 in der Absicht schrieb, um ihn dem Papst Pius IV. vorlegen zu lassen, und den der Herr Dupuis in den „Nachrichten und Acten des Tridentinischen Concilii angeführet hat. Ich muß gestehen, „schreibt er, daß ich ein Franzose bin und auf der „Universität zu Paris erzogen worden, wo man „die Autorität eines Concilii über das Ansehen des „Papstes hinaussetzet, und wo alle, die das Gegentheil behaupten, als Ketzer bestraft werden; „daß in Franckreich das Costnitzer Concilium nach „allen seinen Theilen als ein allgemeines angesehen werde; daß man der Baßler Kirchenversamlung folge, und hingegen die Florentinische weder „für rechtmäßig, noch für allgemein halte; und „dafür liessen sich die Franzosen lieber todtschlagen, „als das sie eine gegenseitige Meinung annehmen „solten.„ Ehe diese Bittschrift überreichet wurde, frug der Rector Se. königl. Hoheit an dem Tage um Rath, als die Universität dem Könige und dem Regenten für die beschloßne freye Unterweisung den verbindlichsten Danck abstattete. Dieser Prinz befand sich damals in Ansehung seiner eignen Angelegen-

gelegenheiten, in solchen Umständen, daß er den Papst nicht vor den Kopf stossen wolte; daher er nach Art eines Rathschlusses diese Antwort ertheilte. „Das Buch ist in einem fremden Lande ge„macht und herausgegeben worden; dies hat zwar „keine grosse Folgen; es ist aber besser, daß man „es fallen lasse.„ Um nun diese gegebne Nachricht zu befolgen, so wurde die Bittschrift nicht überreichet.

§. 11.

Vielleicht ist es unsern Lesern nicht unangenehm, wenn wir ihnen bey Gelegenheit der in dieser Bittschrift vorgetragnen Sache, einen kurtzen Aufsatz mittheilen, welcher damals verfertiget wurde, um darin die wahre Beschaffenheit der Freyheiten der Gallicanischen Kirche vor Augen zu legen. Man wird dadurch desto besser in den Stand gesetzt werden, zu urtheilen, ob die auswärtigen Prälaten in jenem vorgeblichen Zeugnisse der allgemeinen Kirche, oder der Cardinal von Noailles in seiner Pastoralinstruction Recht gehabt habe.

Aufsatz
von den Freyheiten der Gallicanischen Kirche.

Die Gebräuche und Grundsätze der französischen „Kirche werden Freyheiten genennet, weil „sie uns von der Knechtschaft gewisser Decretalen „befreyen, denen viele andere Königreiche unter„worfen sind, die eben deswegen Länder des „Gehorsams (Païs d'obédience) genennet werden.

„den. Sie bestehen in der genauen Beobachtung „der alten Kirchengesetze und in dem Rechte, uns „nach diesen ersten und ursprünglichen Vorschrif„ten zu richten; alle Constitutiones und Entschei„dungen der Päpste zu verwerfen, die auf eine „Veränderung unserer Kirchenzucht, auf den Um„sturtz des alten Rechtes und auf die Einführung „eines neuern abzielen. Unsre Freyheiten und Ge„bräuche sind daher eben so alt, als die Kirche. Wir „erkennen in der Person des Papstes, als des höchsten „Bischofes das Ansehen, welches die Apostel und al„ten Kirchenversamlungen in ihm erkant haben. Wir „setzen seiner Macht eben solche Schrancken wie „unsre Vorfahren; die Länder des Gehorsams „aber mögen sich allen seinen Verordnungen im„merhin blindlings unterwerfen. Es würde also „eine Verläumdung der heiligen und von den Stif„tern der Kirche selbst bestätigten Grundsätze seyn, „wenn man entweder vorgeben wolte, daß unsre „Freyheiten nur in der Absicht erfunden und zu „dem Ende heutzutage behauptet worden, um sich „des billigen Gehorsams, den man dem höchsten „Bischofe schuldig ist, zu entschlagen, und die Ei„nigkeit der Kirche zu trennen; oder wenn man sagen „wolte, daß es einige von dem päpstlichen Stuhl be„willigten Vorrechte, oder zwischen beyden Mäch„ten gemachte Concordaten wären, die von ihnen wi„derrufen und vernichtet werden könten. Kan man „wohl mit einigem Schein der Warheit sagen, daß „uns die Päpste die Freyheit gegeben haben, um be„haupten zu können, daß sie über das Zeitliche de-

„rer Könige gar kein Recht haben; daß sie verpflichtet sind, denen allgemeinen Conciliis zu gehorchen; daß wir ihre Gesandten nicht eher anzunehmen brauchen, als bis ihre Vollmacht geprüft worden; daß die Macht der Päpste nicht monarchisch und gräntzenlos sey, sondern nach denen alten Kirchengesetzen eingerichtet seyn müsse; daß die ersten Decretalen menschliche Erfindungen seyn, die nur deswegen ersonnen worden, um denen Päpsten Rechte einzuräumen, die den ersten Jahrhunderten unbekant waren; daß die Bischöfe als Nachfolger der Apostel von Christo das Recht erhalten haben, mit Zuziehung des Papstes Religionssachen zu beurtheilen. Dies ist ein kurtzer Abriß unsrer Grundsätze, das ist, der Lehre der Apostel, die zu allen Zeiten von der französischen Kirche gelehret worden. Wo ist der Indult, wo das Concilium, wo der Vertrag anzutreffen, in welchem Päpste und Könige diesen Grundsätzen selbst ihren Ursprung gegeben haben? Welcher Geschichtschreiber hat der Nachkommenschaft den Namen des Papstes oder des Königs aufgezeichnet hinterlassen, die darin übereingekommen wären, daß diese Grundsätze die Richtschnur unserer Gebräuche seyn solten? Unsre Könige sind weit davon entfernt gewesen, unsre Freyheiten als Verträge, die mit dem päpstlichen Stuhl errichtet worden, oder als Erlaubnisse der Päpste anzusehen. Alle und jede nennen sie Rechte, die denen alten Kirchenverordnungen gemäß sind; sie versprechen allen Bischöfen so-

„wo

„wol überhaupt, als auch einen jeden insbesondere,
„ja sie betheuren es bey ihrer Salbung und Krö-
„nung feyerlich, daß sie diese canonischen Vorschrif-
„ten zu ihrem Augenmerck haben und auf die unver-
„letzte Beobachtung derselben halten wollen. Soll
„die Einigkeit in der Kirche erhalten werden, so müs-
„sen beyde Mächte in ihre gehörigen Schrancken
„eingeschlossen werden. Man muß dem Papst
„nicht solche Vorzüge einräumen, davon die Schrift
„und die Tradition nichts weiß, die der Bekehrung
„der Ketzer ein unüberwindliches Hinderniß in den
„Weg legen, und uns selbst der Gefahr bloßstel-
„len würden, in ein Schisma zu verfallen. = =
„Da die französische Nation ihrem Ursprunge nach
„franck und frey ist, so würde sie das drückende
„Joch der Herrschaft der Päpste, die in den Län-
„dern des Gehorsams die Oberhand hat, nicht lan-
„ge ertragen; und es ist sehr zu befürchten, daß
„der blinde Gehorsam und die knechtische Abhän-
„gigkeit, welche heutzutage von unsern Bischöfen
„verlanget wird, uns nicht endlich einmal verleite,
„uns mit grossem Geräusche gegen den päpstlichen
„Stuhl zu empören. = = = Hat es wohl jemals
„Kirchen gegeben, die denen Päpsten mehr unter-
„würfig gewesen, als die Kirchen Deutschlands und
„Engellands? Die Päpste haben die Gelehrigkeit
„dieser Völcker zu weit getrieben, um unter ihnen
„eine willkührliche und schranckenlose Macht aus-
„zuüben. Man hat eine Zeitlang unter der Last
„des Joches geseufzet. Unsre Bücher sind mit
„Beschwerungen der deutschen Nation und mit

„Klagen angefüllet, welche Engelland damals, als „es noch der catholischen Religion zugethan war, „gegen die Unternehmungen des Römischen Hofes „ausschüttete. Diese Mißbräuche sind Vorbe- „reitungen zur Ketzerey gewesen; die erbitterten „Gemüther haben sich des Joches entlediget, und „die Päpste, die sich in diesen weitläuftigen Kir- „chen unerlaubte Rechte anmassen wollen, haben „sich des Ansehens, das sie von Christo empfan- „gen haben, beraubt gesehen. Alles dieses muß „also einen rechtschaffnen Catholicken und redlichen „Franzosen an unsre Freyheiten binden. Er muß „sie als ein schätzbares Ueberbleibsel der alten Kir- „chengesetze, als die Stütze des Glaubens und der „Kirchenzucht, als die Grundsäule der Monarchie, „und als ein unfehlbares Mittel, uns für Spal- „tungen zu bewahren, und uns vermittelst unauf- „löslicher Bande an den Stuhl des heil. Petrus „und an dem Mittelpuncte der Einigkeit festzuhal- „ten, hochschätzen und verehren.„

§. 12.

Die Inquisition zu Rom verdamte die Pasto- ralinstruction des Cardinals von **Noailles** in einem Decret, welches das Parlament in einem den 6ten December gefaßten Rathschluß zu unter- drücken befahl. Der Erzbischof von **Reims**, der sich nicht hatte die Mühe nehmen wollen, gegen diesen Hirtenbrief zu schreiben, griff den Cardinal bey einer sehr empfindlichen und personellen Sache an. Es ist nöthig, daß wir zuförderst die Veran- lassung

lassung dazu anzeigen. Der Bischof von Chalons an der Marne, ein Bruder des Cardinals, hatte einen Allmosenaustheiler Namens Servianus, welcher unter einem äuserlich gesetzten und ehrbaren Ansehen, mit Staatsbriefen einen Handel trieb, wiewol mit einem geringern Schaden, als derjenige war, der dadurch auf dem öffentlichen Marckte verursacht wurde. Er hatte Gelegenheit gefunden, die vornehmsten Bedienten des Cardinals von Noailles mit in diesen unerlaubten Handel zu ziehen, welches zugleich verhinderte, daß er hievon gar nicht unterrichtet wurde. In dem Aufsatze, den er zu seiner Rechtfertigung herausgab, versicherte er, daß die Staasbriefe, die er für verschiedene Privatpersonen auf sich genommen, sich am Werth beynahe auf vierzehen hundert tausend Livres erstreckten; und es war sein Unglück daß er die Unterschrift des Bischofes von Chalons, seines Herren, in zween Billets nachmachte. Das eine belief sich auf 18000 Livres, und das andre auf 40000 Livres, wovon man glaubte, daß sie ihm der Prälat schuldig sey, und die zu den gesetzten Zeiten bezahlt werden müsten. Alles dieses geschahe sehr geheim; und man wird daher leicht begreifen können, daß der Cardinal und sein Bruder von dem, was da vorging, zuletzt benachrichtiget worden. Die Gläubiger schrieben, legten ihre Scheine vor, und erst damals kam der Cardinal hinter die Sache. Servianus wurde gefänglich eingezogen und in die Burg des Bischofes gebracht. An eben dem Tage jagte der Cardinal drey seiner Be-

dienten weg, die die Schwachheit begangen hatten, sich von den schmeichelhaften Vorstellungen eines ähnlichen Handels hinreissen zu lassen. Servianus wurde dazu verdamt, in blossen Füssen, im Hembde, mit einem Stricke um den Hals Kirchenbusse zu thun, an den Pranger gestellt, und Zeitlebens auf die Galeeren geschickt zu werden.

Zu eben der Zeit trug man sich mit einem erdichteten Supplement zur Holländischen Zeitung, welches zu Lyon unter der Aufsicht der Jesuiten war gedruckt worden. Die Verfasser dieses fabelhaften Mischmasches von Unterhandlung mit denen Bischöfen, erregten wegen dieser Begebenheit ein entsetzliches Lärmen. Sie sagten, daß der Banquerot des Servianus dazu gedient habe, Appellationen zu bezahlen, und nach ihnen druckte sich der Erzbischof von Rheims in seinem Circularschreiben an die Cardinäle, Erzbischöfe, und Bischöfe des Königreichs also aus: „Der verabscheuungswürdige „Handel mit Appellationen ist eine gantz offenbare „That. Man hat den Werth derselben nach Maaßgebung derer Uebel bestimt, welche diejenigen, die „man zu bestechen gewust hat, erregen konten. Und „um die Candidaten zur Unterstützung des Irrthums aufzumuntern, hat man zu denen auf ihre „Disputationen zu verwendenden Unkosten alles „reichlich hergeschossen. Aber Gott hat die Klugheit dieser ahitophelisch gesinneten Menschen zu„nichte gemacht. Diese unerhörte Kriegscasse, „die dazu bestimt gewesen, die Kirche mit Krieg zu „überziehen, die Rechtgläubigen zu verführen und

„die Treue einiger Abgeordneten der Versamlung „auf die Probe zu stellen, ist sehr übel angewendet und gefährlichen Händen anvertrauet worden. „Man hat denen Beförderern der Spaltung gar „zu starcke Pensionen gegeben. Man hat gantze „Summen entwendet, und diejenigen, denen diese „verderbliche Casse anvertrauet war, sind ver„schwunden. Ihre Flucht ist die Ursach der Ver„helung mancher Geheimnisse, die sehr viele in Be„stürtzung setzen würden, wenn sie wären entdeckt „worden. Diese und noch viel grössere verschleu„derte Summen werden bald wiederhergestelt wer„den, nicht aber durch Güter, die auf eine betrügliche „Art entlehnt werden, u. s. w. Würde wohl, „der Apostel, dem die Einführung derer Collecten „so nützlich zu seyn schien, geglaubt haben, daß „Diener Christi dermaleinst diese gottseligen Bey„steuern dazu anwenden würden, seine Kirche da„mit zu bestürmen, Proselyten des Irrthums zu „machen? u. s. w.„ Man ist zwar versichert, daß dieser Prälat nebst den Bischöfen von Angers und Soissons, die aus eben dem Tone redeten, dem Cardinal von Noailles dergleichen niederträchtiges Verhalten nicht beygemessen; inzwischen breiteten sie doch diese Reden aus, um das Publicum zu verblenden.

An dem Tage, an welchen dieser Cardinal denenjenigen seiner Hausbedienten den Abschied gab, die sich in jenen niederträchtigen Handel mit eingelassen hatten, verließ ihn dennoch der Bischof von Auxerre, Caylus, als ein wahrer und redlicher

Freund nicht. Er sahe, wie viel Betrübniß es seinem Hertzen verursachte, den ersten unter seinen Geistlichen abzusetzen, der seit mehr als 30 Jahren mit ihm in der genauesten Verbindung gelebt hatte, und der sich mehr wegen seiner Einfalt als wegen einer andern Ursache von den Stricken Serviani hatte fesseln lassen. Zu eben der Zeit verlohr er seinen Secretair, **Lucianus Borzon**, der die Italiänischen Angelegenheiten zu besorgen hatte. Er wurd an einem Morgen plötzlich vom Tode hinweggeraffet; ohne daß man ein Wort mit ihm reden konte. Er war geschickt, arbeitsam und seinem Herrn getreu. Er hatte seine verborgne Schrift, und den Schlüssel zu den geheimsten Angelegenheiten, sonderlich aber zu denen, welche die Constitution betrafen. Unter seinen Papieren fand man das Complot einer Zusammenverschwörung gegen den Cardinal von **Noailles**, welcher, da sie entdeckt wurde, nicht zugeben wollte, daß sie bekant werden, oder daß die Urheber derselben ausgeforscht werden solten. Diese boshafte Unterhandlung hatte schon damals ihren Anfang genommen, als dieser Cardinal den Titel eines Vorsitzers des Gewissensrathes erhielt; man bekam aber in dem Monat Julius des 1716 Jahres ein grosses Licht von dieser Sache. Denn um die That vollkommen zu bestätigen, reiste aus dem Erzbisthum ein Mensch ab, der sehr wohl zu gebrauchen, dem Cardinal sehr nothwendig, an dessen Person gleichsam gebunden war, und die Provintz **Rovergue** kennete, wo seit einiger Zeit ein gewisser **Saintonge** herumschwärmte, der

2000 Thaler empfangen zu haben vorgab, und der sich, um desto glücklicher zu seyn, mit einem zu Amiens wohnenden Kaufmanne in Verbindungen eingelassen hatte, der wiederum mit zween Personen in dem genauesten Verhältnisse stund, die Glieder einer Gesellschaft waren, welche der Cardinal gewiß nicht liebte. Uberdies gestand Saintonge, daß dieser Kaufmann im October des 1715. Jahres jene beyden Leute zu einer ansehnlichen Summe Geldes zu Lütich verholfen habe, und daß in dem damals laufenden Jahre, er Saintonge den Kaufmann zu Paris suchen sollen, wohin er alle Jahre zur Messe des heil. Germanus käme. Sie solten in der Dionisius-Strasse in dem Hause, der Schlüssel genannt, so gute Maßregeln nehmen, an deren Ausführung es nicht fehlen müste. Es ist unbekannt, worin eigentlich dieses unerlaubte Unternehmen habe bestehen sollen. Man schrieb von Saint-Geniez in Rovergue; und wegen der guten Nachrichten, die der Cardinal von daher erhielt, ließ er die Person, von welcher jetzt geredet worden, loß, um in die Oerter zu gehen, wo man sich so genau und auf eine geschickte Art erkundigte, daß die Sache ganz fehlschlug. Wann man aber die beyden Briefe, die der Cardinal dieserwegen schrieb, lieset, und wenn man die Umstände dieser traurigen Unternehmung ansieht; so weiß ich nicht, was man am meisten bewundern soll, ob die Ruhe und Unerschrockenheit, mit welcher dieser Cardinal, schrieb, als sein Leben in der grösten Gefahr schwebte, oder aber die Wuth seiner Feinde, die sich nicht scheue-

 ten,

ten, so schwache und geringe Mittel anzuwenden, um sich seiner zu entledigen.

§. 13.

Da der Pater Quesnel durch seine Schrift, die Bulle **Unigenitus**, veranlasset hat, und folglich der erste Ursprung dieser Geschichte ist; so können wir nicht umhin, wenigstens einige ihn betreffende Umstände hier anzuführen. **Paschasius Quesnel**, ein Sohn Jacobi Quesnel, eines Buchhändlers zu Paris, und ein Enkel Francisci Quesnel eines Schottländischen Edelmannes, starb gegen das Ende eben dieses 1719. Jahres. Die Geschichte seines Lebens und seiner Schriften ist bekant genug; doch hat man noch einige ganz besondere Nachrichten von ihm, denen wir hier einen Platz einräumen zu können glauben. Man weiß, daß er im Jahr 1703. gefänglich eingezogen, daß seine Papiere weggenommen und daß alle seine Freunde im Königreiche und in auswärtigen Ländern gedrückt und verfolgt worden. Man weiß, wie sehr viele rechtschaffne Leute wegen der, einer unzehlichen Menge von Privat-Personen gethanen, Zumuthungen hart angegriffen worden, von denen man erfuhr, daß sie mit ihm in Verbindungen stunden, die doch entweder ganz unschuldig waren, oder nur auf das Gewissen eine Beziehung hatten. Seine Feinde legten hiebey deutliche Proben ihrer Bosheit und Wuth in einem lateinischen Werke ab, das sie unter dem Titel Causa Quesnelliana im Jahr 1704. herausgaben, und welches sich mit der berüchtigten Sentenz schloß, die

der

der Erzbischoff von Malines in eben diesem Jahre bekant machte, und in welcher er die Frechheit und Halsstarrigkeit des Pater Quesnel verurtheilte, der sich auf die bewundernswürdigste Art aus der Gefangenschaft zu Malines befreyet hatte. Man bemächtigte sich hierauf aller Einkünfte, welche er und einige mit ihm verbundene Privat-Personen in auswärtigen Ländern geniessen konten: und eben dieses geschahe mit denen Gütern in Franckreich, die ihm vermöge des Rechts der Erbschaft zukamen; so das P. Quesnel endlich genöthiget wurde, sich mit den Wohlthaten zu unterhalten, welche ihm seine Freunde erzeigten. Noch erstaunungswürdiger aber war es, daß man von dieser Summa Geldes, deren Zinsen mit der Zeit immer grösser wurden, einen ordentlichen Gebrauch machte. Man bezahlte davon die Gefreyten, die Häscher und andere Gerichtsdiener, welche zum Nachforschen und Greifen bestellt wurden, als die Ankläger denen Feinden Quesnels Nachricht von einer neuen Entdeckung gegeben hatten. Und alles dieses geschahe mit so vieler Dreistigkeit und auf eine so ungescheute Art, daß die geringern Bedienten der Gerechtigkeit rechtskräftige Quittungen darüber ausstelleten, die zu unwiderleglichen Denkmälern in der Geschichte werden dienen können. Uberdies machte man von der Sequestration seiner Einkünfte einen sehr ungewöhnlichen Gebrauch. Er bestand darin, daß dem Frater Vatblu, der wegen seiner Verbindung mit dem P. de la Chaise sehr bekant ist, hievon eine Pension von 400 Livres

res gegeben wurde. Und dieser Frater gab, um seine Rechte noch mehr zu befestigen, eine Quittung über diese Summe, deren er gewiß nicht sehr benöthigt war, weil er mit allen Delicatessen, welche ihm die Provinzen nach Paris zu seiner Tafel lieferten, einen Handel hätte anfangen, oder eine ganze Niederlage machen können; denn die Geistlichkeit der ersten und zweyten Ordnung ernährete ihn gewissermassen, da er hingegen ihre Hofnung unterhielt. Ohngeachtet dieser Beraubung eines Vermögens, dessen man sich nicht ohne Ungerechtigkeit hatte bemächtigen können, und das wenigstens bis zum entscheidenden Ausspruch als ein unverletzliches Depositum hätte angesehen werden müssen, machte das übrige noch eine Summe von 2000 Thaler aus; als eine Privat-Person, die wegen ihres edlen Gemüths, wegen ihrer Gottesfurcht, Aufrichtigkeit und Eifers eben so grosse Vorzüge besaß, als wegen ihrer vornehmen Herkunft und hohen Würden, sich bey einer obrigkeitlichen Person ins Mittel schlug, unter deren Ansehen und Autorität die Sachen getrieben wurden, denen man gern den Anstrich des Jansenismi geben wolte. Diese obrigkeitliche Person, die kein boshaftes Herz hatte, besaß einen durchdringenden Verstand. Sie übersahe mit einem einzigen Blick, wo die Dienste hinauslaufen könten, welche sie ihren Freunden leistete, ohne doch ihrem Glücke hinderlich zu seyn, welches sie beständig zu ihren Augenmercke hatte; so daß sie aus Achtung gegen ihren Freund erlaubte, daß die Einkünfte des Pater Quesnel von der Sequestra-

questration freygesprochen werden solten. Binnen vier und zwanzig Stunden wurd die Rechnung gemacht, die Ausleihung des Geldes durch Quittungen bestätigt und die noch übrige Summe bezahlt, je nachdem es mit denen Schuldnern oder Besitzern war verabredet und ausgemachet worden. Sogleich wurd an den P. Quesnel geschrieben, um ihn von diesem angenehmen Dienst zu benachrichtigen, und um von ihm zu wissen, ob er diese Summe entweder an sich nehme, oder auf Zinsen austhun wolle, es möchte dieses nun auf ewig oder auf Lebenszeit geschehen. Die Antwort blieb nicht lange aus, und enthielt folgendes in sich: „Da ich von Wohlthaten und Allmo„sen so lange meinen Unterhalt gehabt habe, als „es Gott gefallen hat, mich meines Erbtheils zu „berauben, so ist es billig, und auch mein Begeh„ren, daß diese 2000 Thaler unter die Armen ver„theilet werden, je nachdem Sie es für gut befin„den und die Nothdurft eines jedweden es erfor„dert.„ Der Executor des Testaments des P. Quesnel hielt dafür, daß es gut sey, wenn ihm nach seinem Tode eine Seelmesse zu Paris gehalten würde, und ging zu dem Ende zu dem Administrator des Armen Wesens. Er stellte ihm vor, daß er 500 Livres für die Armen annehmen und dafür eine Seelmesse halten lassen solte. Der Administrator willigte darin, es des folgenden Tages zu thun. Es wurden daher die nöthigen Befehle ausgestellet. Man lud so viel dazu ein, als in einer so kurzen Zwischenzeit möglich war. Die Bi-

schöfe von Montpellier und Boulogne waren dabey zugegen. Der Doctor Petitpied wurd ersucht die Messe zu halten; er schlug es aber aus. Sie wurd daher von dem Vorsteher und denen Geistlichen des Hauses feyerlich gehalten, mit welchen sich über 60 andere Geistliche in leinenen Chorröcken vereinigten, die nachher insgesamt opferten und durchgängig einen Thaler für die Armen einlegten.

§. 14.

Bisher haben wir gesehen, wie der Cardinal von Noailles auf vielerley Art und Weise verspottet, verläumdet und gemißhandelt worden. Dennoch aber scheint es, als wenn die Boshaftigkeit seiner Feinde hierdurch noch nicht genug befriediget worden sey. Inzwischen kan man sich ohnmöglich überreden, daß der gröste Hause unsrer Bischöfe, die die Constitution annahmen, die von der untadelhaften Beschaffenheit seiner Sitten und von der Lauterkeit seines Glaubens überzeugt waren, die ausserdem zu allen Zeiten, eine so grosse Hochachtung gegen ihn hatten blicken lassen, daß, sage ich, diese Bischöfe aus eigenem Triebe und ohne von einem andern dazu angefeuret zu werden, ihn mit einer so anhaltenden Wuth solten zu verfolgengesucht haben. Wenn man auch bey ihnen nur annimmt, daß sie nach den gemeinsten Grundsätzen erzogen worden: so würden sie doch gewiß dieser unanständigen Verfolgungen überdrüßig geworden seyn, wenn nicht andere unruhige Köpfe sie ununterlassen gegen diesen Cardinal gereizet hätten. Diese niederträchtigen und sclavischen Seelen,

len, die an Haß, Neid, Rache und allen andern Arten gehäßiger Leidenschaften einen Gefallen haben, empfanden ein Vergnügen dabey, wenn sie die Wuth, welche sie gleichsam verzehrte, in dem Herzen dieser Prälaten rege machen konten, die sich nur gar zu bereit finden liessen, ihnen einen freyen Zutritt zu verschaffen. Diese Bereitwilligkeit machte sie ohne Zweifel verächtlich; da sie aber vielleicht entweder nicht alle erforderliche Eigenschaften besassen, die Glaubenslehre bey so vielen streitigen Fragen in ein helles Licht zu setzen, oder da sie sich dabey eine Mühe ersparen wolten, so hatten sie es diesen geringschätzigen Gottesgelehrten unter dem Titel einer Pflicht aufgetragen, die sich in ihren polemischen Streitigkeiten an eine rauhe und grobe Schreibart gewöhnet hatten: und in deren Arbeit man überdis mehr Schimpfworte, als Gottesgelahrheit fand. Die Bischöfe aber, die sich nicht die Mühe geben wolten, das Dogmatische von denen Beleidigungen abzusondern, nahmen diese Schriften so an, wie sie waren; eigneten sich dieselben zu; gaben sich öffentlich für die Verfasser derselben aus, machten sie unter ihren Namen bekant und setzten sich folglich in die Verbindlichkeit, sie zu rechtfertigen und gegen die Angriffe anderer zu vertheidigen. Daher entstand eine so grosse Bitterkeit der Gemüther, so viel unanständige Proceduren, so viele die Schranken des Wohlstandes überschreitende Reden. Die Heftigkeit im Streiten machte, daß man sich nicht mehr verstand; und die Uneinigkeit ward von Tage zu Tage grösser.

§. 15.

§. 15.

So sahe es damals mit denen Sachen aus. Und man kan hieraus leicht abnehmen, mit was für einem Verdruß und Ungeduld man den Cardinal von Noailles sich hinter seine Apellation als hinter eine Befestigung verbergen sahe, und was für Anfälle man gegen ihn gewagt habe, um ihn aus seinen Verschanzungen zu verjagen. Der Regent hörte die Klagen und das Murren beyder Partheyen an; und da er die Gründe, die Absichten und die Charactere aller beyden bey sich überlegte, so war er auf Mittel bedacht, diese Zwistigkeiten auf eine solche Art beyzulegen, die ihm zum Ruhme gereichte, und die den Papst bewegen konte, verschiednen Absichten, die er etwan haben konte, seinen Beyfall zu geben. Es ist aber gar nicht sehr zu bewundern, daß ein Prinz, der die höchste Autorität besaß, und der bey denen mancherley Entwürfen, die er sich machte, sonst nichts als seine eignen Vortheile zum Augenmerk hatte, eine Kirchensache so trieb, wie es seiner Politick gemäß war. Viele andre, die doch bey dem, was sie vornahmen, nicht so gründlich waren als er, machten es eben so; und man würde sich entsetzlich betrügen, wenn man sich alle Eifrer für die Constitution als Leute vorstellen wolte, die nichts als einen lautern Eifer und eine untadelhafte Liebe zur Warheit zum Gegenstande gehabt. Denn, wenn man sowol die Sulpicianischen Gemeinden, die sich auf guten Glauben von dem blinden Gehorsam hatten einnehmen lassen, als auch diejenigen ausnimt,

nimt, die, ohne sich selbst belehren zu wollen, dem von andern gebahnten Wege nachfolgten, so hat das Glück und die persöhnlichen Leidenschaften, der Constitution weit mehr Anhänger verschaft, als die Unterweisung und Moral. So bald man gewahr wurde, daß diejenigen, welche Wohlthaten austheilten, sie nur einem jeden so zukommen liessen, je nachdem jemand dem fatalen Decrete stark anhing; so waren gleich alle, die nach Ehrenstellen und Aemtern strebten, Vertheidiger derselben. Diese wurden demjenigen versprochen, der sie am muthigsten vertheidigen würde. Verschiedene Privatpersonen von allerley Orden und Stande, ergriffen die Waffen gegen die Lehre des Molines. Ein jeder wolte einen Versuch machen; und zwar der eine auf diese, der andre auf jene Art. Der Candidal, um zu einem Amte zu gelangen: der, welcher schon ein Amt bekleidete, um sich in denselben zu erhalten; der Rathsherr, der Hofmann, der Soldat, um einen noch höhern Rang zu bekommen; Der Bischof, um zu einer noch grössern Würde zu gelangen; der, welcher eine weltliche Pfründe besaß, um eine Prälatur zu verdienen; die ihres Standes überdrüßige Nonne, um destogeschwinder Aebtißin zu werden; der ungeduldige Mönch, um Intriguen spielen zu können; ja sogar die geistliche Jugend, um weiter zu gehen, je nachdem sie merkte, daß ihr kleiner geistlicher Ehrgeitz immer grösser wurde. Auf die Art wolte der Herzog von Orleans, der sich überdis grosse Dinge in den Kopf gesetzt hatte, den Streit

wegen der Constitution mit dahinein ziehen, das ist, das Interesse derer, die sich für oder wider die Constitution erklärten, nach seinen Absichten bestimmen, weil er es als ein Mittel ansahe, diese Projecte durchzutreiben. Sein Abt Dübois leistete ihm damals mit vieler Geschicklichkeit gute Dienste. Er war schon seit geraumer Zeit der Agent seiner Angelegenheiten und Vergnügungen; eben so geschickt, eine Sache auszuführen, als einen guten Rath zu ertheilen; und wir werden ihn nachher oft auf die Schaubühne treten, und eine grosse Rolle spielen sehen. Nach seiner Rückkehr aus Engelland, wo er die ihm gegebne Commißion glücklich ausgeführet hatte, fiel ihm eine neue Unternehmung ein, die er als eine seinem Herrn sehr vortheilhafte Sache ansahe. Und in der That urtheilte er in diesem Stücke ganz richtig. Die Sache betraf die Vermählung des Königs von Frankreich mit der Infantin von Spanien; und derer beyden Prinzeßinnen von Orleans mit denen Prinzen von Asturien und Don Carlos. Dem Regenten gefiel der Gedanke dieser Tripelalliance, der ihm von seinem Minister vorgetragen wurde, sehr wohl. Er sahe aber auch ein, daß, ehe man sich in Unterhandlung einlassen könne, verschiedne sehr kitzliche Präliminarpuncte vorher ausgemacht werden müsten.

§. 16.

Als die Prinzeßin des Ursins in Ungnade gefallen war, so sahe sich der Vater Aubenton, den sie vorher von dem spanischen Hofe vertrieben hatte,

te, wiederum in Freyheit gesetzt, dahin zurückzukehren; weswegen er keine Zeit vorbeystreichen ließ, von Rom abzureisen. Es ist bekant, in was für einem grossen Ansehen er hier gestanden; indem sogar den Abend vor seiner Abreise siebzehen Cardinäle von ihm Abschied nahmen. So bald er zu Madrit angekommen war, nahm ihn der König Philipp V. als seinen Beichtvater an. Ein sehr wichtiger Ehrentitel, der nach der Einbildung eines Jesuiten jemand bey Königen berechtigt, die Geheimnisse der Regierung, eben so wie die Heimlichkeiten des Gewissens zu ergründen. Aubenton war ein Mann von Einsicht und guter Aufführung. Er war ein Jesuit, wie der Vater Tellier; er hatte aber weder das Ansehen; noch das hitzige und eifrige Betragen eines Jesuiten. Er suchte vielmehr ein weises und bescheidenes Verhalten anzunehmen, und auf die Art gelangte er eben so gut zu seinem Zweck. Eine gewisse Italiänische Nachricht meldet, daß während seines Aufenthalts zu Rom die Cardinäle Albani, Sacripanti und Fabroni ihn ihres grösten Vertrauens gewürdiget, und daß, wenn er einen Zutritt zu ihnen haben wollen, niemals der Vorhang vorgezogen gewesen. *) Er ehrte diejenigen mit grosser Achtsamkeit,

 die

*) Es ist bey denen Cardinälen zu Rom gewöhnlich, daß die Thüre des Zimmers von innen mit einem Vorhange bedeckt ist, der nicht eher zurückgezogen wird, als wenn ein abzustattender Besuch angenehm ist. Bey solchen Personen aber, die einen freyen Zutritt haben, wird er zurückgezogen, ohne sie anzumelden.

die ihm nützlich seyn konten; vornemlich aber die Unterrichter derer Cardinäle und die Beysitzer des Inquisitionsgerichtes. Er beschenkte sie häufig mit spanischen Taback und mit Chocolate, die ihm sein Freund Mijorda in grosser Menge schickte. Die spanischen Priester, die sich zu Rom befanden, sahen ihn bey ihrem Bestreben nach geistlichen Pfründen als ihren Beschützer an. Sein Ansehen war unter beyden Nationen gleich bekant. Kurz, der Herzog von Orleans konte an dem spanischen Hofe keinen Gegner haben, den er mehr zu fürchten gehabt, und der mehr im Stande gewesen, seine Absichten zu verwirren, oder ganz zu vereiteln. Als es öffentlich bekant wurde, daß der Regent die vorhergemeldeten drey Vermählungen zu Stande zu bringen suchte, so unterbrachen die Jesuiten diese Unterhandlung auf eine heimliche Art, weil sie ihm nicht nur nicht zugethan waren, sondern weil sie auch das Vorhaben, sie so bald Ludwig XIV. die Augen geschlossen haben würde zu verbannen, noch nicht vergessen hatten. Der Vater **Aubenton** hatte Befehl dem Könige vorzustellen, daß solche mit einem dem päpstlichen Stuhle gehäßigen Prinzen gemachte Verbindungen, sowol Sr. katholischen Majestät unanständig, als auch den Papst ärgerlich seyn würden. Dieser Kunstgriff war mit weit grössern Folgen verbunden, als man geglaubt hatte. Der Regent wurde davon unterrichtet; und wie er alles seinen Absichten aufzuopfern im Stande war, so kehrte er sogleich um, und wurd ein Apologete der

Bulle.

Bulle. Doch es war nöthig, den Papst zu überführen, daß er sie aufrichtig vertheidige, und ihm hievon unverdächtige Proben abzulegen. Das allererste, worauf er verfiel, war dieses, daß er den Cardinal von Noailles zu einem Vergleich zu bringen suchen wolte. Es wird aber einem jeden, der die Bewegungsgründe, worauf er seine beyden Appellationen gebauet hatte, mit Aufmerksamkeit überlegt, ganz unbegreiflich vorkommen, wie er sich in irgend eine Unterhandlung habe einlassen können, die im Stande war, das, was er bisher gethan hatte, über den Hauffen zu werfen. Doch der Prinz kannte seine von Natur friedfertigen Gesinnungen, seine Abgeneigtheit jemals ein Anführer einer Parthey zu werden, und sein innerliches Bestreben sowol nach seiner eignen Ruhe, als auch nach dem öffentlichen Frieden, wenn anders die Warheit dabey nicht leiden durfte. Der Regent, der ihn so zu sagen von Grunde aus kannte, glaubte daher, sich auch auf eine seinem Character gemäßere Art gegen ihn verhalten zu müssen, als von dem verstorbenen Könige geschehen war. Ueberdis hielt er dafür, daß er bey dem schmeichelhaften Gedanken, denen Unruhen und Verwirrungen der französischen Kirche durch sich selbst ein Ende zu machen, nicht gleichgültig und unempfindlich bleiben würde. Er sagte ihm daher in einer besondern Audienz, in welcher er ihm sein ganzes Herz auszuschütten schien, daß, ob ihn gleich seine ganze Diöces wegen seiner bischöflichen Tugenden bewundre, er ihn dennoch durch diesen Vorschlag noch

grösser machen wolle, daß er nemlich selbst der Kirche den Frieden wiedergeben möchte, daß, wenn er darauf bestünde, von Rom einige Erklärungen zu haben, er an der Erhaltung derselben gar nicht zweiflen dürfte; daß er aber als Cardinal wohl wissen müsse, daß er von daher (wie er sich ausdruckte) nichts als zerrißne Lumpen bekommen würde, wobey noch eben so viel Schwierigkeiten statt fänden, als die Constitution selbst schon verursacht hätte; daß er vermöge des neuen Plans der Vermittelung ein Gesetzgeber des Gesetzgebers selbst werden würde; daß er vermittelst der Beyhülfe und der Unterschrift von mehr als hundert Bischöfen, Erzbischöfen und Cardinälen, die er so zu sagen, zu seiner Seite nicht anders als im Triumph aufführen würde, die Erklärungen, worin die Constitution gewissermassen verwickelt seyn würde, dergestalt befestigen könne, daß ohnerachtet aller Hindernisse, die etwan künftig in den Weg gelegt werden könten, dennoch dieses Werk alle Anfälle aushalten würde; daß er an statt aller Erkenntlichkeit, die er gegen ihn und seine Familie blicken lassen, nichts anders als diese Gefälligkeit verlange, die ihm nothwendig ruhmwürdig, und der Kirche sehr vortheilhaft seyn müste; daß er den grossen Unterscheid, der sich zwischen einem Könige und einem Regenten befinde, wohl einsehe; daß eine Appellation, die von der Nation zur Zeit der Minderjährigkeit geschehen, wenn sie auch noch so deutlich, noch so feyerlich und der Nation noch so schätzbar wäre, dennoch zur Zeit der Volljährigkeit entkräf-

tet

tet oder wiederrufen werden könne, welches der Bischof von Apt selbst durch seine lächerliche Appellation von dem minderjährigen König an den volljährigen König zu erkennen zu geben scheine; daß nach seiner Einsicht nichts als der Rath überbleibe, einer Kirche den Frieden wieder zu geben, welche durch die Constitution in ihrer gantzen Einrichtung sowol in Absicht der Glaubenslehren, als auch in Absicht der Kirchenzucht und der Moral ganz gestört worden zu seyn scheine; daß es ihm als Cardinal zukomme, sich das Recht zu verschaffen, worauf er wegen aller angewendeten Mühe, die Gemüther zurechtzubringen, einen rechtmäßigen Anspruch zu haben glaube; daß er nach seiner Meinung schon genug gethan habe, wenn er es denen wohlgesinnten Universitäten, Gesellschaften und Bischöfen auf allerley Art leicht zu machen suche, ihre Klagen dem höchsten Gericht der allgemeinen Kirche vorstellen zu können; daß vielleicht künftighin glückseligere Zeiten kommen würden, daß es aber doch nöthig sey, einmal ein Ende zu machen; daß er mit einer seinen Meinungen und Lehrsätzen gewidmeten Feder die streitigen Artickel nach seinen Gedancken erklären könne; daß es ihm frey stehe, nach seinem eignen Gefallen ein Corpus Doctrinä zu verfertigen; daß er dieserhalb mit einigen Gottesgelehrten, deren Wahl auf ihn beruhe, conferiren möchte; daß er darauf bedacht seyn möchte, daß sie nicht wie zu Ludwigs XIV. Zeiten die Erklärungen und die Bulle bloß mit einem seidenen, sondern mit einem

weit festern Bande verknüpften: daß wenn die Bischöfe einmal durch ihre Unterschrift würden zu erkennen gegeben haben, daß die Erklärungen dem Sinne des Decrets gemäß wären, sie niemals wieder umkehren könten; daß er zu diesem wichtigen Geschäfte allen Nachdruck und alle Glaubwürdigkeit verschaffen würde, die man von zweyen Mächten erwarten könne; daß er es ihm erlaube, sich wegen dieses grossen Projects mit seinen besten Freunden und mit denen, welche an seiner Ehre den grösten Antheil nähmen, das ist mit dem Canzler, mit dem Generalprocurator, mit dem Pater de Latour, mit dem Apt von Thezut und mit seiner eigenen Familie zu besprechen. Der Regent beschloß diese lange Unterredung, und erinnerte ihn dessen, was er durch den Generalprocurator, der nachher Canzler geworden, an den Papst hatte schreiben lassen: „Sehen Sie, sagte er zu ihm, wie sehr „ich sie schätzen muß; weil ich sogar dem Papst „melden ließ, daß die Ehrfurcht gegen Ihre Person „so groß sey, daß ich vielleicht nicht so sicher zu ei„nem so völligen und unumschränkten Regiment, „als ich hatte, gekommen seyn würde, wofern ich „Sie nicht zuförderst zum Oberhaupt des Gewis„sensrathes gemacht hätte; daß Ihr widriges „Schicksal Sie gleichsam geheiliget habe, und daß „Sie der Abgott der Hauptstadt sowol als des gan„zen Königreichs seyn.„

§. 17.

Der erste und nächste Erfolg dieser Rede bestund darin, daß man aus den Händen des Car-

dinals

dinals von Noailles den zweeten Theil seiner Pastoralinstruction erhielt, dem man schon nach der Bekantmachung des erstern mit Verlangen entgegen gesehen hatte, zumal da dieser nicht nur mit einem allgemeinen Beyfall war aufgenommen worden, sondern auch die Appellationen in ein so helles Licht setzte, daß man seit der Zeit angefangen hatte, in der französischen Kirche freyen Athem zu hohlen. Nachdem der Regent den Cardinal auf eine solche Art herumgebracht hatte, als er es wünschte, so wurde in einer zwoten Conferenz, wobey sich der Abt **Dubois** befand, von ihm verlanget, daß er seine Bewilligung durch ein schriftliches Zeugniß bestätigen solte. Es kostete ihm anfänglich viel Mühe, ehe er sich dazu entschliessen konte; er verwunderte sich, daß man seinem von sich gegebnem Worte so wenig zutraue; der Abt **Dubois** aber, der vor kurzem Staatssecretair geworden war, drang auf eine ziemlich trotzige Art in ihn und sagte, daß er schon seit langer Zeit Se. Königl. Hoheit mit leeren und vergeblichen Worten getäuscht habe. Dieser neue Minister, der die Stärke und den Nachdruck seines Credits wohl einsahe, schonete nichts, weil er sich im Stande sahe, alles erhalten zu können. Weil er sich vorgenommen hatte, sich das Erzbisthum Cambray geben zu lassen, so bediente er sich dieses befremdlichen Mittels zur Erreichung seines Endzwecks. Nachdem er eine von denen Creaturen in sein Interesse gezogen, die durch ihre gewinnsichtige Gefälligkeit das Herz seines Herrn nur gar zu oft überwältigten,

so bediente er sich hiezu eines Augenblicks, den er für den günstigsten hielt. Weil er dem Regenten niemals zur ungelegnen Zeit kam, so begab er sich allein in dessen Zimmer, und fieng sogleich, ohne das, was der Wohlstand erforderte, sehr genau zu beobachten, die Erzehlung einer grossen Begebenheit an, deren glücklicher Erfolg von ihm herrührte; unmittelbar darauf bat er sich das Erzbisthum Cambray zur Belohnung aus. So gleich fing die kleine verbuhlte Coquette, die er vorher abgerichtet hatte, an zu reden, und bediente sich aller List und Kunstgriffe ihrer Profeßion mit so vieler Geschicklichkeit, daß der Prinz sich nicht getraute, ihr zu widerstehen. Er wendete sich zu dem Abt Dubois und sagte zu ihm: Hast du auch wohl bedacht, wie sehr du dich vergessen hast, da du eine solche Bitte an mich ergehen lässest? doch, ich vergesse mich selbst noch mehr: du solst Erzbischof seyn. Welchen Bischof wirst du aber nehmen, der dich zum Priester ordinire? Ihren ersten Almosenirer. Gehe; du hast recht. Was würde man von dieser Begebenheit denken, wenn die Achtung, die man dem Publico schuldig ist, verstatten wolte, alle besondere Umstände anzuführen? Der Bischof von Nantes erwieß ihm dem ohnerachtet diese Gefälligkeit sehr gern; und als ihm der Cardinal von Noailles verbot, ihn in seiner Diöces zu ordiniren, so that er es in der Diöces von Rouen. Dieser Cardinal hatte nachher an diesem neuen Prälaten einen Mann, der dieses Verbot niemalen vergaß, und es sehr vergrösserte.

§. 18.

§. 18.

Auf der einen Seite waren die Cardinäle von Rohan, von Bißy, von Gesvres und der Bischof von Soissons zu Unterhändlern des Vergleichs ausersehen worden. Auf der andern war der Cardinal von Noailles, nebst den Prinzen und dessen Minister, der einzige; ob es ihm gleich frey stand, sich nach seinem Gefallen und Gutbefinden mit einigen Bischöfen und Gottesgelehrten insbesondere unterreden zu können. Er entdeckte sich aber wenigen Personen, und selbst sein Bruder der Bischof von Chalons, der in dem Erzbischöflichen Pallast wohnte, wurd wegen keiner Sache um Rath gefragt. So lange dieses Unterhandlungsgeschäfte dauerte, ließ der Regent jederzeit äußerlich ein besonderes Zutrauen zu dem Cardinal von Noailles blicken, so daß dieser Prälat dadurch etwas eingenommen wurde. Die Cardinäle, die es mit der Constitution hielten, nahmen diese Vorschläge zum Vergleich sehr gern an; weil man ohnerachtet ihres hartnäckigen Verhaltens, welches sie zu erkennen gaben, wohl wuste, daß sie sehr beunruhiget waren. Der Prinz, der dieses besser als irgend ein andrer einsahe, ließ sie bedrohen, daß, wofern sie nicht zum glücklichen Erfolg seines Vorhabens alles beytragen würden, er eine allgemeine Appellation der Nation verlassen würde; dieß that er, um die Gemüther derer die Constitution annehmenden Bischöfe desto geneigter und williger zu machen. Was die Prälaten, die sich dagegen setzten, betrift, so suchte man sie durch

Ver-

Versprechungen zu gewinnen. Doch fand dieses vornemlich bey denen statt, die schwach genug waren, sich dadurch verblenden zu lassen; denn der Bischof von Montpellier und Boulogne, die sich damals zu Paris aufhielten, wurden nicht einmal auf die Probe gestellt. So bald der Regent unter denen Bischöfen alles so eingerichtet hatte; so nahm er auch in Ansehung Roms seine Maasregeln. Die Nachricht von dem projectirten Vergleiche wurd dem Papst, von dem Vater Laffiteau hinterbracht, einem Agenten, der sehr fein war und nicht leicht ein Bedencken trug. Es wurd Sr. Heiligkeit vorgestellet, in Ansehung der Bulle einige Monate hindurch ein Stillschweigen zu beobachten, so lange man in Frankreich an einem Vergleiche arbeitete, der die Appellationen in einen gänzlichen Verfall bringen würde. Der Papst war mit dieser Vorstellung zufrieden; doch so, daß er sich selbst die Freyheit vorbehielt, alles das, was in Frankreich würde beschlossen und ausgemacht werden, verwerfen zu können, wenn es ihm misfallen solte. Der Herzog von Orleans aber, der die von ihm auszuführende Sache beständig im Kopf hatte, bekümmerte sich sehr wenig darum, ob der heilige Vater damit zufrieden seyn würde oder nicht, wenn es ihm nur erst geglückt seyn würde. Diese in Ansehung des Papstes von einem Regenten beobachtete Vorsichtigkeit, der das Ansehen hatte, als wenn er sich die Ehre seiner Decrete angelegen seyn ließ, setzten diesen Prinzen gegen die Unternehmungen des Vaters d' Aubenton in Sicherheit, und

bewegten den spanischen Hof die Vorschläge des französischen Hofes günstig aufzunehmen. Es ist glaublich, daß zur Erläuterung der Sachen und durch heimliche und verborgene Wege bey denen Ministern, aus dem Königreiche in alle diese Länder Geld geflossen sey. Doch kan man dieses nicht anders als muthmaßlich schließen, weil es uns an einer hinlänglichen Nachricht davon fehlet.

§. 19.

Als das Geschäfte eines zu treffenden Vergleiches angefangen war, ließ sich der Regent angelegen seyn, ein Corpus Doctrinä ans Licht zu bringen. Er stellte sich, als wenn es ihm von einer unbekanten Hand wäre zugestellt worden, und überreichte es einige Tage nachher mit vieler Feyerlichkeit denen Cardinälen von Noailles und von Rohan, um es von den Bischöfen beyder Partheyen prüfen zu lassen. Es war eine Sache von der äußersten Wichtigkeit, den Verfasser dieser Schrift zu verschweigen; weil sie sonst von einer von beyden Partheyen nach ihren verschiedenen Vorurtheilen würde beurtheilt worden seyn. In der That war es eine Arbeit des Cardinals von Noailles, und zwar eben dieselbe, welche er schon im vorigen Jahre seinen Geistlichen mitgetheilt hatte. Wenn aber ja etwas neues hinzugethan worden war, so wurde der Abt Couet als Verfasser davon angesehen. Couet war ein Mann, der Geschicklichkeit genug besaß, sich in eine Sache von solcher Wichtigkeit zu mengen. Seine Sitten waren rein und untadelhaft; seine Gelehrsam-

keit

keit war weit ausgebreitet und ohne Verwirrung; sein Verstand war fein, durchdringend, einnehmend und im Stande, sich nach der Verschiedenheit der Charactere und Umstände zu richten. Dis war die Ursach, weswegen er bald auf diese, bald auf jene Art handelte, redete und dachte. Er entdeckte seinen Wandel in unvergleichlichen Reden, die er in einigen Zusammenkünften hielt; und man ließ seiner schönen Beredsamkeit, die ihm von der Zeit an viel Ehre erwarb, ihr Recht wiederfahren. Sie wurd von Tage zu Tage grösser, und dieser schmeichlerische Wachsthum war ihm nicht gleichgültig. Er war in Sachen, die die Kirche betreffen, wenigstens in solchen, die das Kirchenrecht und die Kirchenzucht angehen, gelehrt; denn was die Gottesgelehrsamkeit betrift, so sagt man, daß er sich einem nur in etwas furchtbaren Gegner nicht im Ernst würde haben widersetzen können. Er suchte sich in vornehme Verbindungen einzulassen, und es glückte ihm, sich die Gunst derer Grossen zu erwerben. Er verstehet die Kunst, dieselbe vortheilhaft zu gebrauchen; und vermittelst seiner so geschickten Talente bemächtigt er sich des Zutrauens der Grossen. Diese Vorzüge setzen ihn allem Ansehen nach selbst in seinen Gedanken weit über andere hinweg; denn es ist ihm sehr gleichgültig, ob er allen übrigen Menschen gefalle oder nicht; ob er gleichwol weiß, daß sein veränderliches und mannigfaltiges Verhalten ihm nicht jederzeit von den Verständigen zur Ehre gedeutet werde. Das Publicum scheint in seinen Augen nichts als ein unge-

ungeheiligter Pöbel, und der Ruhm nichts anders als ein Luftschwätzer zu seyn. Er läßt sich gern zur Untersuchung gewisser Sachen, wie sie auch immer beschaffen seyn mögen, bereit finden. In seinen Schriften und Unterredungen, welche die die französische Kirche jetzt so sehr zerrüttenden Streitigkeiten betreffen, erklärt er anfänglich seine Gedanken als einer, der auf seine Meinungen unbeweglich fest bestehet. So bald er aber merkt, daß dadurch das Gesetz eines mächtigern beleidiget werde; so schwöret er sie sogleich ab, als einer der im Stande ist, andere Gesinnungen anzunehmen, auf welche Seite er sich auch lenken mag.

Als das Corpus Doctrinä in die Hände der vornehmsten Mittelspersonen des Vergleichs gekommen war, so theilten sie es denen Bischöfen mit, um es zu prüfen. Der Regent hatte die baldige Vollziehung dieser Sache sehr angepriesen, um den Papst desto mehr zu überführen, wie sehr er sich sein Interesse angelegen seyn lasse, und um aus seinem Gemüthe alle üble und nachtheilige Gedanken zu verbannen, damit er durch das Verhalten der Jesuiten nicht möge zurück gehalten werden, seinen Absichten bey dem spanischen Hofe zu folgen. Die Theologen der Prälaten wurden also genöthigt, ihre Beobachtungen etwas kurz abzufassen, und konten denen Chicanen ihrer Schulen nicht freyen Lauf lassen. Alles wurd von Seiten der Oberhäupter nicht anders als nach Art einer Disputation vorgenommen. Man war nicht darauf bedacht, weder denen Sätzen Gewalt anzuthun,

und den buchstäblichen, figürlichen, entfernten und uneigentlichen Verstand derselben zu erklären, noch auch sich auf metaphysische Distinctionen einzulassen. Wenn ein Bischof in einer ganz guten Gesinnung eine Schwierigkeit anführte, die ihn zurückhielt; so verglich man sie mit den Worten: Sr. Königl. Hoheit wollen, daß man zum Schluß komme. Wenn der Cardinal von Noailles sich widersetzte, und fand, daß man von ihm eine gar zu schleunige Ausführung verlange; so schlichen sich die Schmeicheleyen des Abts Couet auf eine heimliche Art in sein Gemüth und machten es biegsamer. Ueberdis machte der Prinz denen Mittelspersonen so viel zu schaffen, daß er sie nicht eher zum Nachsinnen kommen ließ, als bis sie ihr Werk vollendet hatten. Während der Zeit, daß er die, welchen diese Arbeit aufgetragen war, zu Paris verweilte, fertigte er Abgeordnete *) nach denen Provinzen ab, um die Prälaten, welche sich in ihren Bisthümern aufhielten, zu bitten, daß sie wenigstens ihre Gemeinschaft mit denen, die in der Hauptstadt des Tages Last und Hitze trugen, schriftlich zu erkennen geben solten. Alle diese Abgeordnete reiseten mit vielem Eifer ab, weil ihnen mit der Ueber-

*) Die Namen derselben sind folgende: der Abt Begon, Bischof von Toul; der Abt Caulet, Bischof von Grenoble; der Abt de la Vieuville, Bischof von Soint-Brieu; der Abt de Vauroux, Canonicus de la Sainte-Chapelle; der Abt le Normand, Canonicus bey dem Stifte des H. Honorius; der Abt de la Fare-Lopis, und der Abt Pastel.

Uebertragung dieser Commißion zugleich die damit verbundene Belohnung groß und reizend vorgestellt wurde. Es würde überflüßig seyn, wenn wir uns in eine weitläuftige Beschreibung ihrer Verdienste einlassen wolten. Die Treue, mit welcher sie ihr Geschäfte ausgerichtet haben, scheint ein hinlänglicher Beweiß davon zu seyn. Ihre Reise gieng ihnen fast insgesamt glücklich von statten; denn sie brachten die verlangten Unterschriften mit zurück; nur einige wenige ausgenommen, die ihnen von etlichen Bischöfen versagt wurden, die entweder an ihrer Art der Annehmung der Constitution, oder an ihre Appellation gar zu fest hiengen. Obgleich beyde durch starke Bewegungsgründe ermahnet wurden, so konte man dennoch von solchen Prälaten nichts erwarten, die sich gar zu sehr daran banden, die Constitution schlechterdings anzunehmen; und noch weniger konte von gewissen Appellanten etwas erhalten werden. Der Bischof von Angouleme gab vermöge des kurzen Auszuges, den wir von der Verordnung, die er als einen Anhang zu seiner Appellation verfertigt hatte, mitgetheilt haben, einige Veranlassung, daß man befürchtete, er werde dem Vergleiche beytreten, und sich durch die Bitten des an ihn geschickten Abgeordneten bewegen lassen. In der That aber war er hievon so weit entfernt, daß, als er sich eines Tages gegen einen seiner Vertrauten hierüber erklärte, er zu erkennen gab, wie nahe es ihm gehe, daß man den Cardinal von Noailles zu einer so nachtheiligen Sache überredet, und so viel List und Kunstgriffe gebraucht

 habe,

habe, ihn zu entkräften. Er bedaurete nicht nur diesen Cardinal deswegen, weil er nachgegeben, sondern er sagte auch eben der Person grosse Dinge, die jenem Vergleiche entgegen stunden, den er aus den stärksten und triftigsten Gründen verwarf. „Ich bin, sagt dieser Freund in seinem Schreiben, „ich bin von diesen Gründen so eingenommen wor„den, daß ich gewünscht hätte, sie aufschreiben „zu können, um nachmals das Publicum davon „belehren zu können. Der Prälat antwortete „aber, daß das, was er geschrieben hätte, weit „stärcker und nachdrücklicher sey. Er hält sehr „an sich, und machet nicht gern seine Meinungen „bekant. Er sieht diese Unterhandlung als eine so „schlimme und übel angefangne Sache an, daß er „sogar glaubt, sie werde nicht von statten gehen. „Das Corpus Doctrinä hält er für gut und ge„schickt genug, die Lehren der Jesuiten auszurot„ten; gleichwohl aber kan er es wegen der dem „Buche des P. Quesnel aufgebürdeten Beschul„digungen nicht billigen.„ Wenig Bischöfe haben bey dieser Sache soviel Klugheit und Edelmuth blicken lassen, als dieser Prälat. Er sagt sonst nichts, als daß, was er in der That will; und auch dieses will er nicht eher sagen, als wenn er es für nöthig befindet. Wir haben weiter oben gesehen, wie verächtlich und geringschätzig er den Brief aufgenommen, den der Bischof von Soissons an ihn zu schreiben sich in den Kopf kommen ließ, den er aber anstatt der ganzen Antwort mit einem tiefen Stillschweigen beehrte.

§. 20.

§. 20.

Nicht leicht ist unter allen appellirenden Prälaten jemand durch diesen Vergleich so niedergeschlagen und betrübt worden, als der Bischof von Auxerre. Schon seit langer Zeit lebte er mit dem Cardinal von Noailles in der genauesten Verbindung. An dieser Verbindung, an diesen gemeinschaftlichen Umgange hätten irrdische Absichten gar keinen Antheil. Die Ubereinstimmung ihrer bischöflichen Tugenden war der einzige Grund dieses Umganges, bey welchem sie eben so viel Anständigkeit als Religion und Gottesfurcht blicken liessen. Nichts war weniger im Stande sie zu entzweyen, als die Bulle Unigenitus. Der Bischof fand in jenem Vergleiche alle Arten der Unrechtmäßigkeit. Er hatte sich zwar mit dem Cardinal darüber erklärt; er fürchtete sich aber für eine Unterredung, und vermuthlich scheuete sie der Cardinal eben so sehr als er. Bey diesen für zween Freunde sehr verdrießlichen Umständen war es eine sehr ungelegne Sache, sie mit einander zu confrontiren; selbst der Schaam war es zuwider. Denn an was für verlohrne Vortheile, an was für betrübende Gegenstände konte man nicht den Cardinal erinnern? Auf der einen Seite konte man ihm die unter dem ruhmvollesten Umständen geschehene Bekantmachung seiner Appellation, den auf einander folgenden Hauffen der Adhärenten, der ganz aus den berühmtesten und einsichtsvollesten Männern aller Gesellschaften, aller Ordnungen, aller Gegenden des Königreichs bestand, und

endlich den beständigen Beyfall und die Lobsprüche vorhalten, die der unerschrockenen Standhaftigkeit des Erzbischofes gewidmet waren. Auf der andern Seite konte man ihm vorstellen, daß sein ganzer Ruhm sich gleichsam in dem Gewölke einer fatalen Acceptation verliehre, die um desto nachtheiliger und schimpflicher war, je ansehnlicher und berühmter sie durch die Unterschrift von hundert Bischöfen geworden war; man konte ihn endlich an die aufrichtigen und redlichen Freunde erinnern, die dergestalt von ihm abgesondert und zerstreuet waren, daß das Erzbisthum einer traurigen Einöde ähnlich sahe. Doch wir wollen uns nicht allein bey einem Manne aufhalten, durch dessen Anblick und Reden alle diese Vorstellungen wieder in uns erneuert werden können. Ausserdem aber befürchtete der Bischof von Auxerre, daß er sich würde persönlich einfinden müssen. Er setzte ein Mißtrauen auf sein eignes Herz, von welchem er wuste, daß es geneigt war, allen Meinungen des Cardinals beyzupflichten, der ihn durch seine reizenden und einnehmenden Worte vielleicht wankend und zweifelhaft machen würde. Ueberdis sahe er noch andere Fallstricke, die ihm bey Hofe gelegt wurden, wo er in sehr angenehmen Verbindungen stand. Hiezu kam seine vielfältige Erfahrung; und ob er gleich seit vielen Jahren von seinem vorigen Abfall ganz abgelassen hatte: so hatte er ihn dennoch nicht vergessen, sondern er merkte vielmehr, daß er dem Cardinal Gelegenheit geben würde, ihn mit seinen eignen Gründen zu widerlegen.

legen. Um sich also nicht der Gefahr bloszustellen, einen gar zu gefährlichen Angrif ausstehen zu dürfen, hielt er dafür, daß er sich wieder nach seinem Kirchensprengel begeben und von Paris abreisen müsse, ohne den Cardinal von Noailles zu sehen. Gleichwol konte er sich nicht entschliessen, diesem Cardinal seine Gedanken von denen Verpflichtungen, die er über sich genommen hatte, ganz zu verheelen. Obschon der Vergleich bereits unterzeichnet wurde, da es doch sowol an der Declaration des Königs, als auch am Einregistriren und an einem Mandement fehlte, ihn gültig zu machen; so schmeichelte sich der Bischof von Auxerre, daß es noch Zeit sey zu schreiben. Er setzte also einen Brief auf, der nachher gedruckt wurde, und dem Cardinal war zugeschickt worden. Der Inhalt des theologischen Theils dieses Briefes ist so nachdrücklich, so schön, so genau und bestimt, daß er alle und selbst die vortreflichsten von dieser Sache verfertigten Schriften zu übertreffen scheint. Doch dis gehört nicht zu unsrer Sache. Wir wollen uns daher nicht weitläuftig dabey aufhalten, sondern nur kürzlich einige Anmerkungen über den Anfang und Beschluß dieses Briefes mittheilen.

§. 21.

Der Anfang dieses Schreibens des Bischofes von Auxerre ist voll von Ausdrücken der lebhaftesten und vernünftigsten Zärtlichkeit. Nichts ist rührender als diese Worte: „Verzeihen Sie, gnädiger Herr, meinem Gewissen, meiner Ergebenheit,

benheit, meiner Schwäche. Ich fliehe Sie. Ich bitte sie aber inständigst, hören Sie nicht auf mich zu lieben. Meine Flucht giebt ihnen den deutlichsten Beweiß von meiner innigen Hochachtung und Ehrfurcht, die ich ununterlassen gegen Sie haben werde. . . . Ich habe, so gut es mir möglich gewesen, alles versucht, um dem Vergleiche beytreten zu können. Ich widersetze mich nicht denen gebrauchten Gründen; ich bin vielmehr von ganzen Herzen dazu geneigt. Wenn ich aber auch nachgeben solte, so muß ich dennoch gestehen, ja ich sehe mich genöthigt zu gestehen, daß ich in diesem Stücke nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Höflichkeit so handeln würde. Würden sie aber wol, Gnädiger Herr, glauben, daß diese Höflichkeit könte entschuldiget werden?„ Nachdem er diese Sache nach den unleugbarsten Warheiten der Theologie erkläret, und gleichsam in einer mathematischen Ordnung vorgetragen hat; so beschließt er diesen Brief mit einigen Betrachtungen, welche ihm seine Freundschaft gegen den Cardinal von Noailles einflößt: „Ich befürchte nichts mehr, als überrumpelt zu werden, oder ich bin vielmehr so gewiß überzeugt, daß dieses bey der ganzen Sache geschehe, daß ich gern alles hingeben wolte, um nur Ew. Eminenz zu bewegen, sich nicht noch weiter einzulassen. Man verheelet Ihnen gewiß die wahre Beschaffenheit der Sachen. Da ich, wegen meines geringern Standes vermögend bin, mich davon unterrichten zu lassen, so werde ich mir die Freyheit nehmen Ihnen zu sagen, daß der Vergleich nicht

übler könne aufgenommen werden, als in der That geschieht. Mein Gott! was für ein lautes Freudengelächter erweckt diese Sache; die redlichgesinten sind betrübt; die übelgesinten klatschen froh in die Hände; die Feinde triumphiren darüber; die Freunde erröthen für Schaam; die Bischöfe sind allenthalben ein Vorwurf der Schmachreden und Verachtung. Der heil. **Bernhard** *) würde gewiß also reden, und in der That würde er der Warheit gemäß reden. = = Die Welt siehet alle diese Religionsstreitigkeiten als sehr gleichgültig an. Sie nimt nicht den geringsten Antheil daran; ihre Empfindlichkeit nicht bey gewissen auf diese oder jene Art abgefaßten Clausuln nicht die gröste. Wenn von einem Kauf- oder Verkaufcontract die Rede wäre, so würde man ein aufmerksames Auge darauf richten; da es aber eine Religionssache ist, was macht man sich daraus? es gilt alles gleichviel, wenn man sich nur vergleichet, oder im Fall dieses nicht geschehen kan, wenn man sich wenigstens so anstellt. Was könte ich nicht Ew. Eminenz von Dero Geistlichkeit sagen, wenn ich hier alles anführen wolte, was sie selbst von der ihr schuldigen Hochachtung sagt? Und gewiß, sie ist einer grossen Hochachtung würdig. Die einzige theologische Facultät zu Paris stellt sie als lobenswürdig vor; und auf was für vielerley Art und Weise ist dieses sonst

 schon

*) Bone Deus, quos cachinnos res ista movet! Boni lugent, mali plaudunt, inimici exultant, amici confunduntur, episcopi ubique veniunt in opprobrium & contemptum.

schon geschehen? Meines Erachtens schickt es sich nicht für einem Erzbischof zu Paris, sich zum Oberhaupte und Anführer ohne Truppen und ohne Anhänger aufzuwerfen. Ich weiß es, Gnädiger Herr, daß eine der starken Gründe wodurch man Ew. Eminenz in diese Sache zu ziehen gesucht hat, in der Nothwendigkeit für das Zukünftige zu sorgen bestehe. Allein das Gegenwärtige ist unsre Sache; das Zukünftige aber eine Sache Gottes. Wir sind verbunden, daß unsrige zu thun, und Gott wird das seinige thun. Ein jeder Tag hat seine hinlängliche Plage, ohne daß wir uns um das Zukünftige bekümmern dürfen. Es ist unsre Schuldigkeit, alles, was uns erlaubt ist, zur Wiederherstellung des Friedens in der Kirche beyzutragen. Die Hauptsache beruht aber darauf, daß man sich in dem, was er ist oder nicht ist, nicht betrügen lasse. u. s. w.„ Man erwartete keine Beantwortung dieses Schreibens, und in der That erfolgte sie auch nicht.

§. 22.

Die Unterzeichnung des Vergleiches wurd nicht allein denen Bischöfen von Montpellier und Boulogne, angetragen. Der Bischof von Senez weigerte sich derselben gerade weg. Weit mehr Versuche aber wurden gemacht, den Bischof von Mirepoix zu gewinnen, der so gar von den angesehensten Männern ganz besonders darum ersucht wurde. Und in Warheit, es würde sehr rühmlich gewesen seyn, wenn man einen solchen

Präla-

Prälaten hätte auf seine Seite bringen können, der wegen seiner sanften Gemüthsart, wegen seiner Tugenden, wegen seiner Einsichten und wegen seines Eifers für den grossen Boßuet, dessen aufrichtigster und zärtlichster Freund er jederzeit gewesen, schätzbar war. Hier sind die Briefe, die dieserhalb an ihn geschrieben wurden.

Schreiben des Herzogs von Orleans an den Bischof von Mirepoix.

Ich will mich keiner fremden und ungewöhnlichen „Schmeicheley bedienen, um Ihnen die Freude „an den Tag zu legen, die ich empfinden würde, „wenn Sie dem Friedensvorschlage beyträten, wel„chen der Cardinal von Noailles, mit denen zu „Paris befindlichen Cardinälen und Bischöfen eben „jetzt verabredet hat. Ich kenne Ihre rechtschaf„nen Gesinnungen und ihre Weisheit zu gut, als „daß ich die Hofnung solte fahren lassen, daß wir „nach denen von einem friedfertigen und versöhn„lichem Manne gemachten Anstalten an Ihnen ein „Beyspiel haben werden, dessen Nachdruck und „Gewicht die Prälaten empfinden müssen, die nur „mittelmäßig unterrichtet und von dem Nutzen der „Eintracht und des Friedens auch nicht allzusehr „überzeugt sind. Ich habe dem Bischof von Alet „aufgetragen, Ihnen alles, was projectiret wor„den, bekant zu machen, und sich zu Ihnen zu be„geben, um Sie zu versichern, daß mir nichts er„freulicher und angenehmer seyn könne, als wenn „Sie dieses Werk genehm halten, dessen glücklichen

„Fortgang ich sehnlich wünsche, und zu welchem Sie „mehr als irgend iemand beytragen können, zumal „in einer Angelegenheit, wovon ich versichert bin, „daß nichts zum Nachtheil der Religion und War„heit aufgeopfert werden dürfe. Ich werde mich „nicht wenig über alles das freuen, wodurch Sie „die Hochachtung, die ich schon längst gegen Sie „gehegt habe, und die besondre Consideration ver„mehren werden, mit welcher ich bin, mein Herr, „Ihr affectionirter Freund.

Unterzeichnet **Philipp** von **Orleans.**

Diesem Schreiben des Prinzen, das mit höflichen Bitten und gnädigen Gesinnungen angefüllt war, fügte der Abt **Dubois** ein andres bey, um den Bischof von einigen besondern Umständen des Vergleichs zu benachrichtigen.

Schreiben des Abts **Dubois** an den Bischof von **Mirepoix.**

Mein Herr.

Da Ihro Hoheit der Regent nicht zweifeln, daß „Sie denen Maaßregeln gern beypflichten „werden, welche von denen zu Paris versamleten „Cardinälen und Bischöfen zur Wiederherstellung „des Friedens der Kirche sind genommen worden; „so haben Dieselben dem Abt Pastel aufgetragen, „Ihnen das, worüber sie sich untereinander ver„glichen, mitzutheilen, und wenn Sie mit ihnen „einerley Meinung sind, Sie zu bitten, daß Sie „die von denen Cardinälen und Bischöfen ausge-

stellte

„stellte Genehmhaltung unterzeichnen. Wenn „dieses von denen Cardinälen und Bischöfen ap„probirte Werk wird gedruckt werden, so wird ein „jeder von denen, die sich auf verschiedne Exem„plarien unterschrieben haben, in dem allgemeinen „Verzeichnisse derer Unterschriften an seinen gehö„rigen Ort gesetzt werden. Ich ergreife diese Ge„legenheit mit Vergnügen, um Ihnen die beson„dere Hochachtung bezeugen zu können, mit wel„cher ich bin,

Mein Herr,

Ihr ergebener und gehorsamer Diener,

Dubois.

Doch kein Schreiben war besser darauf eingerichtet, den Bischof von Mirepoix zu bewegen, als das Schreiben des Cardinals von Noailles. Es war folgendergestalt abgefaßt:

Schreiben des Cardinals von Noailles an den Bischof von Mirepoix.

Mein Herr.

Der Doctor der Sorbonne Herr Pastel über„bringt Ihnen auf Befehl Sr. Königl. Ho„heit die Acten, die die Bewerkstelligung des Frie„dens der Kirche zum Vorwurf haben. Ich will „Ihnen jetzt nicht alle die Gründe vorlegen, die „diesen Frieden so nothwendig machen. Ich weiß „es, daß Sie sich beständig nach demselben gesehnt „haben, und Sie werden aus den Acten selbst er„sehen, daß wir die Bedingungen erhalten, die wir

„zu allen Zeiten verlangt haben. Herr Pastel, „dessen Verdienste und Ruhm Ihnen ohne Zweifel bekant ist, wird Sie hievon umständlicher benachrichtigen. Ich will Ihnen daher gegenwärtig nichts davon sagen. Zur völligen Befestigung des Friedens ist nichts weiter nöthig, als „eine gute Declaration des Königs, um dadurch „alle Unruhen niederschlagen zu können. Ihro „Königl. Hoheit haben uns dieselbe versprochen; „und wir sind berechtiget, sie von dem Eifer zu „erwarten, den Se. Königl. Hoheit für den glücklichen Erfolg Dero Werkes bezeugt haben, daß „für die Kirche so wichtig und zur Ruhe des Staates so nothwendig ist. Ich zweifle nicht, daß, „wenn Sie die Acten werden gelesen haben, Sie „eben so urtheilen werden, als wir insgesamt und „insbesondre die Bischöfe von Laon, Chalons, „Auxerre, und Bayonne, die sich zu Paris befanden, gethan haben. Wir haben dafür gehalten, daß der Kirche dadurch ein grosser Dienst erwiesen werden würde, wenn man den Vergleich „unter diesen Bedingungen unterschriebe. Ihre „Genehmhaltung wird unter dem Publico einen „grossen Eindruck haben, und uns je mehr und „mehr in der Meinung bestätigen, daß das, was „hier geschehen ist, gut gethan sey. Ich beschwöre „Sie, mein Herr, daß Sie dem Herrn Pastel „Audienz geben, der Ihnen von allem eine zuverlässige Nachricht ertheilen wird. Seyn Sie „versichert, daß ich Sie unveränderlich mit sol-

„chen Gesinnungen ehre, deren Sie schon läng„stens würdig gewesen sind.

Den 1sten April 1720.

Cardinal von Noailles.

Die Vorstellungen und Bitten dieses Cardinals hatten auf den Bischof von Mirepoix nicht die geringste Wirkung, und dieses um desto mehr, da er einige Tage zuvor in Ansehung dessen, was die Bischöfe von Montpellier und Boulogne an ihn geschrieben hatten, ganz andere Gesinnungen hatte annehmen müssen. Das Schreiben derselben war folgendes:

Schreiben der Bischöfe von Montpellier und Boulogne, an den Bischof von Mirepoix.

Monseigneur.

Ohne Zweifel ist Ihnen die gegenwärtige Lage „und Beschaffenheit der Kirchenangelegen„heiten bekant. Das Project des Vergleiches „in Ansehung der Constitution, hat schon seit ge„raumer Zeit so viel Aufsehens in der Welt ge„macht, daß es Ihnen ohnmöglich kan verborgen „geblieben seyn. Obgleich dieses Aufsehen von „Tage zu Tage grösser wurde, so blieben wir den„noch ruhig; da wir uns nicht überreden konten, „daß im Ernst etwas vorgenommen werden könne, „ohne uns vorher zu befragen, oder zu Rathe zu „ziehen. Demohngeachtet aber, Monseigneur, „haben wir mit Erstaunen erfahren, daß die Sache

in

„in einer den 18ten dieses Monats im königlichen „Pallast zu haltenden Versamlung zum Schluß „kommen solte. Sie ist auch wirklich daselbst mit „einer Genehmhaltung beschlossen worden, welche „ohngefehr dreyßig acceptirende Bischöfe zu dem „von dem Cardinal **Noailles** vorgelegten Corpus „Doctrinä gaben. Sie haben dasselbe in Gegen„wart des Regenten und mit einer Acceptation Sr. „Eminenz, die von dem Bischofe von **Bayonne** vor„gelegt wurde, unterschrieben. Verschiedene Bi„schöfe aber haben sich der Unterschrift aus ver„schiedenen Gründen geweigert. Einige thaten es „aus einer unbiegsamen Zuneigung zu der simplen „und unbedungnen Acceptation; andere aber aus „einem gerechten Mistrauen, daß sie auf das Cor„pus Doctrinä setzten, welches zu prüfen sie nicht „die Freyheit hatten. Fünfe unter ihnen, die noch „neue Bischöfe waren, und es weder angenommen, „noch appellirt haben, unterschrieben das Corpus „Doctrinä, ohne an der Annehmung der Consti„tution Theil haben zu wollen. Wir können „Ihnen, Monseigneur, von diesem Corpus Doctri„nä nichts gewisses sagen. Es ist bis jetzt sehr ver„borgen und geheim gehalten worden. Selbst „denen Bischöfen, die es unterschrieben haben, ist „es auf keine andre Art mitgetheilt worden, als daß „sie es bey dem Cardinal von **Rohan** einmal haben „durchlesen können, zu welchen immer viere und „viere eingeladen wurden. Einige Prälaten, die „sich am meisten für die Constitution erklärt haben, „rühmen sich, daß sie in demselben zum Vortheil

„ihrer Meinungen ansehnliche Veränderungen „haben machen lassen. Was die Acceptation des „Cardinals von Noailles betrift, so hat man un„ter das Publicum einige Abschriften davon aus„gestreuet, die aber vielleicht nicht genau und rich„tig sind. Wenn sie aber in der That so beschaf„fen ist, wie man vorgiebt, so ist sie eine der gehäßig„sten, und stimmet keinesweges mit dem überein, „was man sich von ihr versprochen hat. Bey der „gerechten Bestürzung, Monseigneur, in welche „wir durch diese Nachricht versetzt wurden, faßten „wir den Entschluß, den Tag vor gehaltener Ver„samlung ein gemeinschaftliches Schreiben an den „Cardinal von Noailles ergehen zu lassen, und „uns theils über die Verachtung zu beklagen, wo„mit man nicht nur uns, sondern auch zugleich un„sre Herrn Mitbrüder dergestalt zurückgesetzt, daß „man uns nicht das geringste von dieser Unterhand„lung wissen lassen; theils aber auch ihm die ge„fährlichen Folgen eines vorgeblichen Vergleiches „vorzustellen, der an statt das Feuer der Uneinig„keit zu ersticken, es vielmehr in helle Flammen se„tzen würde. Wir haben die Ehre, Monseigneur, „Ihnen eine Abschrift von diesem Briefe mitzuthei„len, worauf der Cardinal von Noailles nicht „geantwortet hat. Wir sind überzeugt, daß, „wenn Sie hier zugegen gewesen wären, Sie sich „mit uns würden vereinigt haben; und wir machen „uns die angenehme Hofnung, daß, da sie mit uns „einerley Gesinnungen hegen, Sie nicht nur nicht „unser Unternehmen misbilligen, sondern vielmehr

„dadurch unterstützen werden, daß Sie sich mit „uns vereinigen. Es ist schon ein grosser Trost für „uns, wenn wir sehen, daß unser Verhalten von „den angesehensten Personen aus allen und jeden „Ständen sehr gebilliget worden. Gleich„wol haben wir unser Schreiben nicht öffentlich „bekant gemacht; sondern wir haben uns damit „begnüget, es denen mitzutheilen, die im Stande „waren, am besten davon zu urtheilen. Wir kön„nen Ihnen im Gegentheil den Aufruhr nicht ge„nug beschreiben, den das unrechtmäßige Verfah„ren des Cardinals von Noailles nach sich gezo„gen. Wie groß ist der Triumph seiner Feinde, „und die Betrübniß der redlichgesinnten. Der „vernünftigste Theil seiner Geistlichkeit hat unver„züglich und aus eigner Bewegung eine Acte aus„gefertiget, die sehr abgemessen und bestimt abge„faßt worden, und in welcher sie sich nicht nur er„klären, auf ihre Appellation bestehen zu wollen, „sondern auch, indem sie sich dessen, was ihnen der „Cardinal selbst von den Wirkungen derselben ge„sagt hat, erinnern, gegen alle Acceptation, mit „was für Einschränkungen sie auch geschehen möge, „schlechterdings zu protestiren. Wir wissen wohl, „daß man in die Provinzen Abgeordnete ausge„schickt habe, die Bischöfe zu ersuchen, das Cor„pus Doctrinä zu unterzeichnen und dem Verglei„che beyzutreten. Wir zweifeln im geringsten „nicht, Monseigneur, daß, da wir eben so viel Ei„fer, als Sie, für das Beste der Kirche, und für „die Ehre unsers gemeinschaftlichen Characters

haben,

„haben, Sie noch mehr, als wir, gegen einen „Vergleich werden aufgebracht seyn, der in Ansehung der Art, wie er bewerkstelligt worden, so „unregelmäßig, und in Ansehung seiner Folgen so „nachtheilig und verderblich ist. Der allgemeine „Beyfall, womit der Widerstand, den wir hiegegen zu thun angefangen haben, ist aufgenommen worden, läßt uns glauben, daß, wenn „wir alle einig bleiben, die gute Sache nicht den „Verlust erleiden werde, den wir in Ansehung des „Cardinals von Noailles zu haben scheinen. „Wir sind mit vieler Ehrfurcht, Monseigneur, „Ihre u. s. w.

Paris, den 20. März, 1720.

Dieser grosse Prålat erhielt sechs Wochen nachher noch ein anderes Schreiben, das ihn in seinen muthigen Entschliessungen zu bestårken suchte. Wir wollen es hersetzen, ob uns gleich der Verfasser desselben unbekant ist:

Monseigneur.

Die Versicherungen, welche Ew. Bischöfliche „Gnaden mir von Dero festen Entschluß die „Ehre der Kirche zu vertheidigen, zu geben belieben, setzen mich gar nicht in Verwunderung. „Die wahre und aufrichtige Freude, womit Gott „Dero Verhalten in der Sorbonne belohnte, war „mir ein sicherer Bürge, daß Sie dem Ruhme „nicht entsagen würden, den Sie sich durch eine „so grosse und des Beyfalls aller künftigen Zeiten „würdige That erworben hatten. Ich bin allemal

 versichert

Bayerische Staatsbibliothek München

„versichert gewesen, daß die Prüfungen derselben
„Ihren Muth immermehr anfeuren würden. Ich
„warte mit Ungeduld auf die Nachricht von dem,
„was Herr Pastel ausgerichtet haben wird.
„Wenn seine Ordres auf erhaltenen Bericht von
„Ihrer Standhaftigkeit nicht widerrufen worden
„sind, so muß er bey Ihnen gewesen seyn, um da-
„selbst so, wie er es verdient, beschimpft und ab-
„gewiesen zu werden. Wir sehen seiner Rückkehr
„mit Verlangen entgegen, um ihm dazu Glück
„wünschen zu können. Es kan Ew. Bischöfliche
„Gnaden nicht unbekant seyn, daß die Herrn Bi-
„schöfe von Montpellier und Boulogne sich
„wegen des Verdachts, den man auf sie geworfen
„hatte, als wenn sie den Vergleich vereiteln wol-
„ten, von Paris beurlaubt haben, und daß man
„eben so mit dreyen Bischöfen der gegenseitigen
„Parthey, nemlich mit denen Herren von Dol,
„Saintes und Evreux umgegangen sey, wel-
„chen ebenfalls beygemessen wird, daß sie zum
„Vortheil der unbedungenen Acceptation wider
„den Vergleich handeln. Ich habe eben jetzt an
„den Bischof von Montpellier ein Schreiben
„ergehen lassen, in welchen ich ihn von Dero Nei-
„gung zur Vertheidigung der Warheit Versiche-
„rungen gebe; wie ich denn hoffe, daß Ew. Bi-
„schöfliche Gnaden es in der That thun werden.
„Uebrigens haben Sie allem Ansehen nach Ihren
„Entzweck noch nicht völlig erreichet. Es muß
„noch viel gewagt werden; und wenn gewisse Auf-
„sätze und Nachrichten vollzogen werden, so ist man

vielleicht

„vielleicht bereit genug, vom neuen etwas lebhaf„tes zu unternehmen. Inzwischen können Sie ver„sichert seyn, daß nichts verabsäumt werden wird, „und daß die Bischöfe von Montpellier und „Boulogne alles thun werden, was zum Be„sten der Kirche sowol nothwendig als nützlich ist. „Die Sachen sind in guten Händen. Nichts„destoweniger muß ich Ihnen etwas sagen, das „mir bey der üblen Lage unsrer Angelegenheiten „noch einige Hofnung und Muth einflößt. Die „königlichen Freyheitsbriefe verursachen grosse „Schwierigkeiten. Der Cardinal von Noailles „verlangt, wie man sagt, daß die Appellationen so„wol als die Appellanten in derselben geschützt wer„den sollen; und gewiß, wenn er hierauf besteht, „so ist es mit dem Vergleiche aus, wofern man „ihm nicht das, was er verlangt, bewilliget, oder „wofern man sich nicht entschließt, nachher eine „Declaration zu geben, die denen königlichen Brie„fen Abbruch thut. Ich überschicke Ew. Bi„schöfliche Gnaden nicht das Schreiben des Car„dinals von Rohan an den Bischof von Lan„gres, in welchem man offenbar siehet, in was „für einen Abgrund sich der Cardinal von Noail„les gestürzt habe. Herr . . . hat es über sich „genommen, Ihnen dasselbe zuzuschicken. Die „Bischöfe von Augouleme, (de Rezay) und „von Carcassonne (de Crillon) haben sich der „Unterschrift geweigert. Der Bischof von Castres, „Beaujeu, hat noch mehr gethan, indem er an „den Abt Dubois ein sehr hitziges Schreiben hat

 erge-

„ergehen lassen, in welchem er ihm seinen Verdruß „und Unwillen über das, was er zum Vortheil der „Bulle gethan hatte, zu erkennen giebt. Weil „aber dieser Geistliche das Schreiben dieses Bi„schofes dem Regenten auf sein Ansuchen nicht hat „zeigen wollen, so hat der Bischof von Castres „selbst an Se. Königl. Hoheit geschrieben. Der „Bischof von Acqs hat dem Cardinal von Noail„les ein von ihm aufgesetztes Schreiben vorlegen „lassen, worin er ihm berichtet, daß seine Geist„lichkeit dergestalt von allem Vergleiche abgeneigt „sey, daß er sich nicht entschliessen könne, derselben „Widerstand zu thun. Verschiedene sind der Mei„nung, daß der Bischof von Arras, (de Seve) „eben so wenig sich zur Unterschrift verstehen werde. „Der Bischof von Metz soll zu seiner Unterschrift „noch dieses hinzu gefügt haben, daß verschiedne Arti„ckel in dem Corpus Doctrinä ihn nicht so vorkämen, „wie es wohl seyn solte. Der Bischof von Chalons „hegt einen heimlichen Unwillen gegen seinen Bru„der, und giebt Hofnung, daß er es mit Ihnen „halten werde: Gott verleihe ihm seine Gnade „hiezu. Der Abt Dubois hat einen Bischof „gefunden, der ihm ein Attestat seines Lebens und „seiner Aufführung hat geben wollen, damit er die „Bullen für das Erzbisthum Cambray desto eher „erlangen möchte. Es ist der Herr Maßillon, „Bischof von Clermont, der ihm diese Gefällig„keit erwiesen hat. Dis sind, Monseigneur, alle „Neuigkeiten, die mir jetzt bekant sind. Die „Anzahl der Vertheidiger der Warheit unter den

Bischö-

„Bischöfen ist noch gering; man muß aber hof„fen, daß sie sich vermehren werde. So klein sie „aber auch ist, so ist sie dennoch dem groß genug, „der keines Menschen bedarf, und der die Herzen „derer lenken kan, die er zu sich ziehen will. Mit „der zweyten und geringern Ordnung der Geistli„chen geht es immer gut. Man zehlet schon über „1500 Geistliche zu Paris, die ihre Appellation be„stätigt haben; und man kan auf eine noch größere „Anzahl Rechnung machen. Denn sie vermehret „sich von Tage zu Tage, und diejenigen, die nicht „geglaubt haben, ihre Appellation bestätigen zu „dürfen, weil sie dieselbe nicht ohne Grund als zu„verläßig ansehen, werden sich bey vorkommender „Gelegenheit standhaft bezeugen. Ich bin mit „der tiefsten Ehrfurcht

Monseigneur,

Ew. Bischöflichen Gnaden,

Paris, den 11. May,
1720.

ergebenster 2c.

Wir beschliessen diese kleine Samlung, die als ein Nebenstück eingestreuet worden, mit dem Briefe, welchen der D. Pastel aus Bourdeaux an den Bischof von Mirepoix schrieb, zu den er wegen der Unterschrift war geschickt worden.

Schreiben des Herrn Pastel an den Bischof von Mirepoix.

Monseigneur.

Sie haben mir bey meiner zwiefachen Reise nach „Mazerettes so viel Proben Ihrer Gewogen-

„heit gegeben, daß ich meine Rückreise nach Pa„ris mit Ungeduld erwarte, um Ihnen den ver„bindlichsten Dank dafür abzustatten. Mein Auf„enthalt zu Mazerettes wird mir in Ansehung mei„nes Verhaltens die ersprießlichsten Dienste thun. „Ew. Bischöfliche Gnaden haben mich durch das „nachahmungswürdige Muster Ihrer ungeheu„chelten Gottesfurcht, Ihrer Liebe zu den Armen, „und Ihres unermüdeten Eifers in Beobachtung „der Pflichten ganz besonders erbauet. Die zwote „Ordnung der Geistlichkeit bedarf es, durch das „Beyspiel der erstern, die ihr zum Muster dienen „muß, unterstützt zu werden. Ew. Bischöfliche „Gnaden können vollkommen versichert seyn, daß „ich Ihnen für die gütige Aufnahme meiner Per„son Zeit meines Lebens unendlich verpflichtet und „dankbar seyn werde. Nach meiner Wiederan„kunft zu Paris werde ich die Ehre haben, den Abt „de la Broue zu sprechen und ihn zu berichten, daß „Sie sich, Gott sey Dank, in vollkomnem Wohl„ergehen befinden. Ich flehe Gott an, daß er „Ihre der Kirche so schätzbare Gesundheit erhalten „wolle. Ich werde, Monseigneur, alles liegen „lassen, um nur Ihre Schrift von der Gnade zu „lesen. Ich habe übrigens die Ehre mit der tief„sten Ehrfurcht zu verharren

Monseigneur,

Ew. Bischöfliche Gnaden,

Bourdeaux, den 2. May, 1720.

ergebenster ꝛc.

Pastel.

Die

Die Freundschaft und Gewogenheit, mit welcher dieser Prälat den D. Pastel aufgenommen hatte, war allem Ansehen nach in seinen Augen eine hinlängliche Belohnung für die gehabte Mühe und unternomne Reise; wenigstens war er unter allen Abgeordneten der einzige, der sich weigerte, die ihm angebotene Belohnung anzunehmen. Der Bischof von Mirepoix lebte nicht lange mehr nach dem Besuche, den der Abt Pastel bey ihm abgestattet hatte. Er ward krank, und starb, nachdem er die Sacramente der Kirche empfangen hatte. Ehe er das Abendmahl genoß, versicherte er in Gegenwart desselben, daß er bey denen von ihm gemachten Appellationen verbleibe; er ersuchte seinen Vicarius und alle gegenwärtige Personen, ihm dieses Zeugniß zu geben. „ Da aber das, was die Reise jener geistlichen Abgeordneten betrift, schon anderswo ausführlich ist beschrieben worden; so wollen wir zu dem, was wir bisher davon angeführt haben, weiter nichts hinzufügen. Wir haben es nach der Reihe hieher setzen müssen, obwol der Vergleich vielleicht schon vor ihrer Abreise war unterzeichnet worden.

§. 23.

Wir kommen jetzt wieder auf die geschäftigen Unterhändler dieses Vergleichs. Sie arbeiteten so fleißig an der Prüfung des Corpus Doctrinä, daß sie über die 101 Sätze, die in demselben waren erklärt worden, in weniger als 6 Wochen ihre Anmerkungen verfertigten. Dis ist wegen der Art

und Weise, wie man hiebey zu Wercke ging, eben nicht sehr zu bewundern. Es wurden nemlich in dem Hotel de Soubize kleine Versamlungen angestellt, wozu immer vier und vier Bischöfe eingeladen wurden. Man gab ihnen das Corpus Doctrinä zum Durchlesen. Ein jeder hatte die Freyheit, seine Gedanken über verschiedene Stellen mündlich vorzutragen; die Häupter der Unterhandlung achteten aber darauf so viel, als ihnen gefällig war. Einige Bischöfe wolten die Vorstellung thun, daß eine solche Art der Prüfung theologischer Materien nicht im Stande sey, ein gründliches und zuverläßiges Urtheil darüber abzufassen. Weil sie aber nicht angehört wurden, so hüteten sich die andern, eben diesen Einwurf zu machen. Man samlete die Stimmen, man zehlte sie zusammen, und stellte an einem und eben denselben Tage eine allgemeine Versamlung in dem Hotel de Soubize an. Der Cardinal von Rohan laß in derselben denen Bischöfen den Entwurf der Acceptation des Cardinals von Noailles vor, und erklärte ihnen, daß derselbe ihrer Prüfung nicht unterworfen sey. Des folgenden Tages versamleten sich alle Bischöfe in dem königlichen Schlosse. Der Regent legte ihnen die Acceptation des Cardinals von Noailles vor; und sie unterschrieben den Brief, in welchen sie das Corpus Doctrinä genehmigten. Ihre Anzahl erstreckte sich damals kaum über vierzig, die geistlichen Abgeordneten hatten aber in den Provinzen eine so reiche Erndte gehabt, daß nach ihrer Rückkehr die Anzahl der Unterschrif-

terschriften sich bis auf 98 belief. Auf diese Art wurd der Vergleich geschlossen, der so viel Aufsehens gemacht hat, und der, wie die Folge gezeigt hat, bloß dazu diente, die Sachen noch mehr zu verwirren, und die Gemüther noch abgeneigter und widerspenstiger zu machen. Noch vor Endigung dieser Unterhandlung waren die Bischöfe von **Montpellier** und **Boulogne** in ihre Diöcesen zurück geschickt worden, weil man befürchtete, sie möchten ihre Mitbrüder, die man schon auf guten Wegen hatte, wieder abspenstig machen und ihnen andere Gesinnungen einflössen. Verschiedne Personen gaben dem Regenten ihre Verwunderung darüber zu erkennen, daß man ihnen nichts vorgelegt, da das Geschäfte der Unterhandlung noch fortgedauret habe. Der Prinz gab ihnen zur Antwort, daß man es für unnöthig gehalten habe dieserhalb ein Examen anzustellen; und was den Bischof von **Montpellier** insbesondere betrift, so fügte er hinzu, daß von seiner Unbiegsamkeit nichts zu hoffen sey. Und in der That hatte man sich bey dieser Gelegenheit von einem Manne, in dem alles Warheit und alles bischöflich ist, eben nicht viel zu versprechen.

Gegen das Ende des Vergleiches wurde der Abt **Dubois** von dem Cardinal von **Rohan** eingeweihet, dem die Bischöfe von **Nantes** und **Clermont** aßistirten; und dieser letztre ist derjenige, der für den neuen Erzbischof bey dem päpstlichen Nuntius ein sehr vortheilhaftes Zeugniß von seinem Wandel und Aufführung abgelegt hatte.

Als sein vormaliger Ruhm wieder diesen, neuen Anstrich bekam, so wuste er sich desselben zu seinem Vortheil zu bedienen. Es ist wahr, daß er nicht auf die rühmlichste Art zu den grösten Ehrenstellen gelangt ist; was aber seinen Verstand betrift, so fehlte so viel, daß er seinen Amtsverrichtungen nicht hätte gewachsen seyn sollen, daß er sich vielmehr denselben gemäß verhielt, und sie mit grosser Geschicklichkeit beobachtete. Seine grosse Fähigkeit gab sich in den auswärtigen Correspondenzen, in den wichtigen Unterhandlungen, ja in der Art und Beschaffenheit seines Gouvernemens zu erkennen, als er die Administration allein in Händen hatte. Wenn er aber bey den Angelegenheiten der Bulle sich nicht gar zu canonisch und regelmäßig verhielt, so rührte dieses daher, weil er allen Gesinnungen und Meinungen des Prinzen, dem er diente, getreulich folgte. Er hatte weder die Absicht dem Römischen Hofe ein Genüge zu leisten, noch denen Jesuiten zu gefallen, noch auch derer Bischöfe zu schonen. Er wolte die Bündnisse mit Spanien zu errichten suchen, und den Frieden in der französischen Kirche durch eine unabhängige und ungewöhnliche Politick wiederherstellen; das übrige aber sahe er als Kleinigkeiten an. Er hatte ein besonders starkes Genie, das allezeit bereit war, den Gegner entweder anzufallen oder zu schlagen. Doch muß man ihm seine etwas freye Schreibart zu gute halten; denn er mochte entweder in ernsthaften Conferenzen, oder in freundschaftlichen Unterredungen von einer Sache sprechen, welche es

auch immer seyn mochte, so würtzte er seinen Vortrag mit solchen Ausdrücken, die in groben Scherzreden wol angenehm und aufmunternd seyn können. Er wurd zwar erst gegen das Jahr 1722 zum ersten Minister ernennet; er verwaltete aber die Geschäfte dieser Würde, seitdem er Staatssecretarius geworden war. Denn der Regent, der nicht sowol der Regierung, als vielmehr der Zänckereyen überdrüßig war, die das Ansehen und die Macht eines Potentaten weniger frey und uneingeschränkt machen, hatte diesen geschickten Günstling alle die Besorgungen anvertrauet, die sein Vergnügen stören konten.

§. 24.

Nachdem der Vergleich war unterschrieben worden, so verweilte der König nicht, seine Declaration bekant zu machen, um den Vergleich bey dem Parlamente einregistriren zu lassen, und demselben das völlige Ansehen eines Gesetzes im Königreiche zu geben. Der Regent verabsäumte nichts um dieses Geschäfte zu Stande zu bringen. Er hatte nicht lange vorher den Canzler, der, wie er wohl wuste, bey den Gemeinden sehr beliebt war, von Fresne zurückberufen, und zu dem Ende der Landhauptmann von Conflans, seinen ersten Kammerjunker, zu ihm geschickt, um ihm die Bedingungen seiner Rückreise vorzustellen, die in gewissen Präcautionen gegen die üblen Folgen der neuen Einrichtung der Finanzen bestunden. Der Magistrat, der hiemit nicht zufrieden gewesen war, verlangte, daß ihm diese Bedingungen schriftlich zugeschickt werden sollten.

ten. Der Urheber dieser verhaßten Einrichtung Law, überschickte sie ihm mit der Versicherung, daß man seinem Begehren und Wünschen gemäß zu handeln suchen würde; zumal da der Landhauptmann ihm von Seiten des Prinzen versichert habe, daß auf sein Bitten und Begehren vornemlich gesehen werden solle. In dieser Hofnung kam er also mit den Generalcontrolleur der neuern Finanzen zurück, der ihn vorher gesucht hatte. Nachdem er wieder angekommen war, wurden die ihm gegebnen Versprechungen im geringsten nicht gehalten; er hatte so gar bey seiner Ankunft das Misvergnügen den Markt von Vendome mit Papierhändlern bis an die Thüre und unter die Fenster der Canzeley ganz überschwemt zu sehen. Er konte hiemit ohnmöglich zufrieden seyn; gleichwol aber muste er sich stellen, als wenn er es wäre, oder er muste wieder nach Fresne zurückgehen. Nichtsdestoweniger hinderte er nicht, daß die Declaration einregistriret wurde, wogegen von dem Parlamente grosse Schwierigkeiten gemacht wurden; die Höflichkeit aber, welche er gegen die Gesinnungen des Regenten blicken ließ, verdunckelte zuerst den grossen Ruhm, den er sich bey Hohen und Niedrigen erworben hatte. Gegen das Ende des Julius war das Parlament nach Pontoise verlegt worden, weil es sich geweigert hatte, eine Declaration einzuregistriren, in welcher die Zinsen vom 50sten Pfennig verordnet wurden. Der Herzog von Orleans hatte geglaubt, daß, wenn er denen Mitgliedern dieses Parlaments einige Hofnung

zu

zu ihrer Rückkehr nach Paris machte, er sie dadurch bewegen würde, in die Einregistrirung der neuen Declaration zu willigen. Sie wurd daher den königlichen Fiscälen vorgeleget, die sich bereit und willig dazu fanden. Man hat zwar vorgegeben, daß von der Zeit an der erste Präsident ihrer Meinung gewesen; diese ganze Erzählung aber beruhet auf sehr ungegründeten Muthmassungen. Denn wenn er mit ihnen gleiche Gesinnungen gehabt hätte; so würde die Einregistrirung damals ohne Zweifel vor sich gegangen seyn. Man sahe verschiedene Schriften ans Licht treten, welche denen Richtern sowol mehr Gewisheit gaben, als auch sie in ihren Meinungen bestärkten. Inzwischen stund der Regent von dem, was er sich einmal vorgenommen hatte, nicht ab. Die Kammern wurden versamlet, und die Declaration den königlichen Fiscälen vorgelegt, welche ihre Einwilligung dazu gaben, daß sie einregistrirt werden solte, jedoch unter gewissen Einschränkungen, die sie also ausdrückten: **Denen Vorschriften und Grundsätzen des Königreichs gemäß, nach der Autorität der Kirche, der Macht und Jurisdiction der Bischöfe, und denen Appellationen auf das folgende Concilium.**

Eben da man im Begriff stund, hierüber einen Entschluß zu fassen, wurden von zween Räthen zwo Bittschriften überreicht; die eine war von den vier Bischöfen, die andre aber von der Universität. Diese Gesellschaft hatte einige Tage zuvor zu dem

dem Parlamente eine Deputation abgeschickt, um dasselbe zu seiner gegenwärtigen Situation zu gratuliren. Der Erzbischof von Cambray wuste dieses, und schickte zu dem Ende einen Edelmann an den Rector, der ihn bitten muste, ihn zu besuchen, um mit ihm wegen der Bittschrift zu reden, welche einige Deputirte der Universität dem Parlamente überreicht hätten. Er fragte ihn aber zuförderst ob es wahr sey, daß die Universität jemand abgeschickt habe, dem Parlamente zu seiner Versetzung nach Pontoise Glück zu wünschen. Der Rector antwortete ihm, daß es sich also verhielte. Haben Sie denn, versetzte der Erzbischof, hiebey wohl bedacht, daß Sie einer Gesellschaft gratuliren, die sich würklich in des Königs Ungnade befindet? Der Rector erwiederte, daß die Universität nichts anders gethan habe, als was die Rechnungs- und Steuerkammer kurz zuvor gethan hätte; und daß überdis die Universität Ursachen gehabt habe, die sie insbesondre dazu hätten bestimmen können, weil sie mit dem Parlamente in Ansehung der Grundsätze des Königreiches und des persönlichen Interesse ihrer Angelegenheiten in Verbindung stunde. Aber, fügte der Erzbischof hinzu, hat sie nicht schon in Ansehung des Vergleichs einen Schritt gethan? Sie hat, versetzte der Rector, eine Bittschrift aufgesetzt, um sich alle dem zu widersetzen, was etwan zum Nachtheil der Appellation der Gesellschaft vorgenommen werden könte; und diese Bittschrift ist nach Pontoise geschickt worden. Wie haben sie aber, antwortete der Erzbischof,

schof, so etwas thun können? Ich habe, erwiederte der Rector, geglaubt, wie ein Oberhaupt einer Gesellschaft zu thun verbunden ist, daß ein jeder seine Stimme dazu geben würde. Hier endigte sich die Unterredung; der Erzbischof redete hierauf mit dem Rector sehr höflich und verbindlich, nnd fügte noch hinzu: sprechen Sie mit dem Herrn Canzler wegen unsrer gehabten Unterredung. Der Rector begab sich unverzüglich zu ihm. Diese hohe Gerichtsperson sagte ihm, daß die Universität sehr unüberlegt gehandelt habe, da sie diese Bittschrift überreichet, ohne sie ihm vorher mitgetheilt zu haben. Der Rector beantwortete diesen Vorwurf nicht nur sehr weißlich, sondern that auch noch mehr, indem er nachher einen vortreflichen Brief an den Canzler schrieb. Beyde Bittschriften, die vor gehaltner Berathschlagung waren überreicht worden, wurden gewissen Commissariis in die Hände gegeben, die dazu waren ernennt worden, dieselben zu prüfen. Inzwischen bestunden die königlichen Fiscale darauf, ihren Schluß zu fassen, weil sie vermöge ihres Amts verpflichtet waren, ein Gleichgewicht zwischen der Erhaltung der Gesetze und den willkührlichen Befehlen des Königs, die sich auf den Verordnungen gründeten, zu erhalten, um sich nicht bey den Bittschriften aufzuhalten. Als die Commissarii sich im Stande fanden, denen versamleten Cammern ihren Bericht abzustatten, kamen zu Pontoise verschiedene Couriers vom Hofe zur Nachtzeit an. Die Antworten, welche sie von demselben brachten,

liessen

liessen den Regenten nicht das hoffen, was er wol wünschte; es kam aber noch ganz frühe der Marquis de la Vrilliere zu dem ersten Präsidenten, und hatte einen Vollmachtsbrief bey sich, in welchem stand, daß man sich auf alles, was er sagen würde, beziehen könte. Die Commissarii wurden alsbald hievon benachrichtiget, worauf sie der Staatssecretarius im Namen des Hofes befragte, ob sie gewiß versichern könten, daß, wenn die Declaration einregistrirt würde, das Parlament denen von den königlichen Fiscälen gefaßten Schlüssen buchstäblich folgen würden. Die Commissarii antworten, daß sie nichts gewisses sagen könten, und auf diese Antwort wurden die Kammern versamlet. In dieser Versamlung geschahe sonst nichts, als daß ein königliches Handschreiben vorgelegt und gelesen wurde, in welchem enthalten war, daß, weil das Parlament die Declaration noch nicht einregistrirt habe, Se. Majestät dieselbe widerriefen und verlangten, daß sie Ihnen zurückgeschickt werden solte. Sie wurd daher dem Marquis de la Vrilliere unverzüglich eingehändigt.

§. 25.

Einige Zeit nach der Rückkehr des Canzlers legte der Herr d'Argenson die Siegel nieder, und hielt entweder aus Eigensinn, oder aus Neigung zu einer andern Lebensart um die Erlaubniß an, sich wegbegeben zu können. Der Regent hatte sich mehr seines Ministerii als der Verrichtungen des Canzlers angenommen, dessen Geschäfte den

Ver-

Verstand so sehr zur Untersuchung und Ubung in abstracten Wissenschaften gewöhnt hatten, daß er sich nicht leicht in die Entscheidung bürgerlicher und politischer Angelegenheiten einließ, ohne sie nach den geschicktesten Principiis zu bestimmen; dahingegen der Siegelbewahrer sich vermöge seines durchdringenden Verstandes und natürlichen Characters nach den Umständen richtete, denen Hindernissen standhaft entgegen ging, an Mitteln sich aus verdrießlichen Händeln zu wickeln reich, und endlich für die mannigfaltigen Unternehmungen, welche der Prinz täglich wagte, sehr geschickt war. Als er die Declaration von dem Parlament wieder zurück nahm, so geschahe es nicht in der Absicht sie zu unterdrucken, noch auch sie niemals einregistriren zu lassen; sondern er glaubte, daß es genug wäre, wenn sie von dem hohen Rathe durchgesehen würde. Das Gerücht dieses seines Vorhabens breitete sich in kurzer Zeit allenthalben aus. Die Parlamentsräthe wurden zwar durch die Achtung und den Vorzug, welcher ihnen eingeräumt wurde, sehr gerührt; sie nahmen sich aber vor, weder eine gar zu grosse Verwunderung, noch eine gar zu grosse Freude darüber blicken zu lassen, und in ihrem Verhalten bey dieser Sache alle gerichtliche Formalitäten zu beobachten. Was den ersten Präsidenten betrift, der, seitdem er diese Würde bekleidete, gewohnt war, an den Mitgliedern seines Collegii ganz andre Gesinnungen wahrzunehmen, als er hatte, und dem überdis an der Ehre, die er bey dieser Gelegenheit hätte erlangen kön-

 nen,

nen, sehr wenig gelegen war, so überließ er sich einzig und allein denen Absichten des Hofes, so ungnädig auch derselbe jederzeit gegen ihn gewesen war. Die Umstände dieser Begebenheit sind zu wichtig und zu sonderbar, als daß wir sie nicht etwas ausführlicher erzehlen solten. Wir wollen unsre Erzählung nach einer genauen Relation einrichten, die uns von dieser Sache zu Händen gekommen ist.

Den 18ten September, zu eben der Zeit, als der Rath **Toustain** einen Proceß vorzutragen anfieng, traten zween Maitres des Requêtes, (die alle Bitschriften, ehe sie den König überreicht werden, annehmen und besorgen müssen,) Namens **Orry** und **Moreau von Sechelle** herein, und nahmen ihren gewöhnlichen Platz über den Decanus **Valgrand**. Unmittelbar darauf kam der Generalprocurator, der, nachdem er in die Gerichtsstube gegangen, sagte, daß er dem ganzen Rathe eine Declaration überbringe, welche den so sehnlich gewünschten Frieden in der Kirche wiederherstelle; daß Se. Königl. Hoheit allen Fleiß und Sorgfalt darauf gewendet habe; daß sie eine Frucht der Bemühungen und Einsichten der höchsten Gerichtsperson, nemlich des Canzlers sey; daß schon eilf Parlamente *) diese Declaration einregistriret haben; daß Se. Königl. Hoheit auf die Einsichten des Raths ein grosses Zutrauen setzen und sich die Hofnung machen, es werde derselbe mit Ihnen an der Wiederherstellung

*) Der Generalprocurator sagte, daß er zu diesen Parlamentern drey hohe Gerichte in Artois, Elsaß und Roußillon zehle.

lung des Friedens arbeiten, bey welchem die Hand des Allmächtigen, alles übrige thun werde, wenn etwan menschliche Bemühungen zu schwach seyn solten; daß er endlich die Declaration des Königs vom 4ten August wegen der Vereinigung der Bischöfe des Königreichs in Ansehung der Constitution Unigenitus, ferner die an den Rath ergangnen königlichen Evocatoria wegen aller Processe, die in Ansehung der Declaration und Constitution vor dem Gerichte des Parlaments zu Paris schon geführt sind und noch geführt werden können, endlich die gewöhnlichen Cabinetsbriefe der gerichtlichen Untersuchung des Rathes überlasse. Nachdem sich der Generalprocurator wegbegeben hatte, so war der Decanus, der den Vortrag zu thun hatte, der Meinung, daß man wegen Wichtigkeit der Sache die Semestres versamlen möchte. Die Mehrheit der Stimmen fiel aber dahinaus, daß sie nicht solten zusammenberufen werden, weil es die Gewohnheit des Collegii nicht mit sich bringe, wegen einer Einregistrirung diese Versamlung anzustellen; es müsse vielmehr inter præsentes wegen der vorgelegten Declaration eine Berathschlagung angestellt werden. Viele von den Gerichtspersonen hielten es für gut, sich von Sr. Königl. Hoheit verschiedene Stücke auszubitten, die zu den nöthigen Erläuterungen erforderlich seyn würden, nemlich die königlichen Gnadenbriefe vom Jahr 1714, die Verordnung zur Einregistrirung von dem Parlament zu Paris, die Bulle Unigenitus, den Hirtenbrief der 40 Bischöfe vom

Jahr 1714, die Erklärungen von 1720, und das Acceptationsschreiben der Bischöfe an den Regenten. Dem Generalprocurator, der nach angestellter Berathschlagung wieder hatte hinaufkommen müssen, wurd aufgetragen, Se. Königl. Hoheit zu ersuchen, daß diese Stücke überschickt werden möchten. Nachmittags wurd die Versamlung fortgesetzt, und der Generalprocurator, der unterdessen in das konigliche Schloß gegangen war, um sich die erwehnten Stücke auszubitten, brachte sie aus der Wohnung des ersten Präsidenten, wo er sie gelassen hatte. Er sagte gleich Anfangs, daß der Prinz sich sehr verwundert habe, daß man wegen der vorgelegten Declaration so ungleiche und getheilte Meinungen gehabt habe, da dieses doch in Sache des Königs pflichtmäßig sey; daß aber demohngeachtet Se. Königl. Hoheit die verlangten Stücke mit Vergnügen gäben, da Sie überzeugt wären, daß das Collegium sich bloß zu seinem eignen Unterricht, nicht aber in der Absicht einige Erklärungen ausgebeten habe, um die Sache zu verzögern. Der Generalprocurator legte sie darauf zur Durchsicht und Prüfung nieder. Der erste Präsident wiederhohlte fast eben dieses noch einmal, und fügte hinzu, daß Se. Königl. Hoheit aus besondern Ursachen mit dem sehnlichsten Verlangen wünschten, daß das Collegium bald zum Schluß kommen möchte.

§. 26.

Nachdem die eingeschickte Declaration war überlegt und berathschlaget worden, so sagte der Decanus, daß

daß das Collegium, da es von den Gesinnungen und Absichten des Regenten überzeugt worden, theils um sich denen Proben der Wohlgewogenheit und Gnade gemäß zu verhalten, welche er demselben dadurch zu geben geruhet hat, daß er die Erläuterungen, (die sich das Collegium in der Absicht ausgebeten, um die Einregistrirung der Declaration vornehmen zu können, überschickt und dabey das Versprechen gethan, auch die übrigen im Fall sie nöthig seyn solten,) verabfolgen zu lassen; theils um seinen Eifer für die Verordnungen des Königs, und seine Erkentlichkeit für die Gewogenheit Sr. Königl. Hoheit zu erkennen zu geben, des folgenden Tages zur gewöhnlichen Zeit das zu der vorgelegten Declaration und deren Einregistrirung erforderliche vorgenommen werden müsse, wobey er zum Beschluß hinzufügte, daß, weil die nachmittäglichen Sitzungen der Sache der Commissarien gewidmet wären, man nicht zu eben der Zeit sich wegen der Declaration berathschlagen könne. Viele Gerichtspersonen waren eben dieser Meinung; wegen der Mehrheit der Stimmen aber wurde über die Declaration und die königlichen Evocationsschreiben gesetzt, daß sie dem Collegio präsentirt worden.

Diese Briefe wurden dem Generalprocurator überschickt, der unverzüglich hinauf kam und sagte, daß er seine über die Declaration und königlichen Evocatoria gefaßten Entschliessungen schriftlich zur Untersuchung des Gerichts übergebe. Als sich das ganze Collegium über die kurze Zeit, welche er dazu gehabt hatte, verwunderte; so sagte er, daß

er die Declaration und die königlichen Schreiben schon einige Tage gehabt, und alle ihm mögliche Aufmerksamkeit darauf gewendet habe. Der erste Präsident befragte daher das ganze Collegium um seine Meinung, die da hinaus fiel, daß das ganze Geschäfte bis auf den folgenden Tag ausgesetzt bleiben solte; weil es wieder alle Regeln streite, sich gegenwärtig damit abzugeben; weil, da das præsentatum darunter gesetzt worden, das übrige zur gesetzten Zeit geschehen müsse, weil es endlich schwer sey, die Einregistrirung so sehr zu beschleunigen, zumal da der Generalprocurator selbst gesagt habe, daß er einige Tage auf seine Entschliessungen verwendet habe. Als der erste Präsident dem Generalprocurator diesen Entschluß des Collegii anzeigte, so sagte diese Obrigkeitliche Person, daß der Wille Sr. Königl. Hoheit, und der ihm mündlich gegebne ausdrückliche Befehl darin bestehe, daß das Collegium die Declaration einregistriren solle, und daß der Staatssecretarius, Herr de la Vrilliere sich unten im Parquet befinde, von Sr. Königl. Hoheit gemeßne Befehle habe und heraufgelassen zu werden wünsche. Der erste Präsident ließ ihn ersuchen zu kommen. Er kam und nahm seinen Platz in der Gerichtsstube neben dem Generalprocurator und zwar über ihn. So bald sich der erste Präsident niedergesetzt und bedeckt hatte, that er es ebenfalls und sagte, daß Se. Königl. Hoheit aus gewissen Ihnen bekanten Ursachen verlange, daß das Collegium die Declaration noch an eben dem Tage einregistriren solle; daß er der Ueber-

bringer

bringer eines Befehlsschreibens sey, welches er aus der Tasche zog und dem Generalprocurator einhändigte. Dieser stund auf und sagte, daß er dem Rathe ein königliches Befehlsschreiben zu überreichen habe, worauf er sich nebst den Marquis de la Vrilliere wegbegab. Man laß dieses Schreiben vor, welches folgendergestalt abgefaßt war:

Königliches Befehlsschreiben, so dem hohen Rathe den 18ten September 1720, Nachmittags um drey Uhr überbracht worden.

Ludwig, von Gottes Gnaden König in Frank„reich und Navarra: Unsern lieben getreuen „Räthen und Beysitzern Unsers hohen Gerichts zu „Paris, Unsern gnädigen Gruß zuvor. Wir „haben Euch den 14ten dieses eine Declaration zu„geschickt, die von Uns am letzten vierten August „in der Absicht gegeben worden, um die Bischöfe „Unsers Reiches wegen der Streitigkeiten zu ver„einigen, die bey Gelegenheit der von dem heiligen „Vater, dem Papst, herausgegebnen Constitution „Unigenitus entstanden waren; und wie uns hin„terbracht worden, daß Ihr einiges Bedencken „traget, Unsre erwehnte Declaration einzuregistri„ren; diese Weigerung und Verzögerung aber „Unsern Absichten ganz zuwider ist; als befehlen „und ordnen Wir mit Zuziehung Unsers lieben und „getreuen Vetters des Herzogs von Orleans, „Prinzen vom Geblüte und Regenten, mit könig„licher Macht und Autorität durch gegenwärtiges

„von Uns eigenhändig unterzeichnetes Schreiben, „daß Ihr ohnverzüglich und mit Beyseitsetzung al„ler andern Geschäfte die Einregistrirung Unsrer „oberwehnten Declaration vorzunehmen habt, ohne „von Uns einen genauern Befehl als den gegenwär„tigen zu erwarten, den Ihr als den ersten und letz„ten anzusehen habt. Anbey befehlen Wir un„serm lieben und getreuen Rath, dem Generalpro„curator in Unserm oberwehntem hohen Gerichte, „ohne Anstand alle zur Einregistrirung Unsrer De„claration erforderliche Verordnungen und Anstal„ten zu machen, und Uns davon zu benachrichti„gen: Denn dieß ist Unser gnädiger Wille. So ge„schehen zu Paris, den achtzehenden September, „des Jahrs Christi 1720, unsrer Regierung des „sechsten. Unterschrieben Ludwig, und weiter „unten Phelypeaux.„ Versiegelt mit dem königlichen Insiegel auf gelben Wachse.

§. 27.

Nachdem dieses Schreiben war vorgelesen worden, bezeugte das ganze Collegium ohne Ausnahme seine Verwunderung und Empfindlichkeit über die darin gebrauchte Schreibart, und sagte, daß Se. Königl. Hoheit falsch benachrichtiget worden, da man Ihnen glaubend zu machen gesucht, daß der Rath die Einregistrirung der Declaration vom 14ten September bis zum 18ten aufgeschoben habe, da es doch bekant sey, daß sie dem Rathe nicht eher als um halb zehen Uhr Vormittags überbracht worden, und daß es jetzt erst um 4 Uhr Nachmittages sey,

sey, ohne daß man dabey einem einzigen Augenblick umsonst habe vorbeygehen lassen. Es wurd hinzugefüget, daß sehr viel daran gelegen sey, Sr. Königl. Hoheit die wahre Beschaffenheit der Sache vorzustellen. Der Generalprocurator wurde vorgefordert, und der erste Präsident legte ihm die Beschwerden des Collegii vor. Er antwortete, daß dieser Irrthum bloß daher entstanden sey, weil Se. Königl. Hoheit anfänglich Willens gewesen, die Declaration den 14ten zu überschicken, da Sie es nachher für gut befunden, sie aus gewissen Staatsursachen bis auf den 18ten aufzuschieben; Se. Königl. Hoheit wüsten also, daß die Declaration erst am 18ten überbracht worden; die Herrn der Versamlung möchten den Argwohn aus ihrem Herzen fahren lassen, als wenn Se. Königl. Hoheit glaubten, daß sie gegen die Befehle des Königs widerspenstig wären; er wolle es auf sich nehmen, Sr. Königl. Hoheit die Empfindlichkeit des Collegii vorzustellen, und es dahin zu bringen, daß die beleidigenden Ausdrücke geändert, oder wol gar das Befehlsschreiben zurückgenommen würde, wenn das Collegium noch heute die Declaration einregistriren wolle; denn er halte es für unnöthig dem Collegio nochmals zu sagen, daß dieses der ausdrückliche Befehl Sr. Königl. Hoheit sey, den er zu überbringen habe. Als über das Befehlsschreiben eine Berathschlagung war angestellt worden, so waren viele Gerichtspersonen der Meinung, daß man Sr. Königl. Hoheit wegen

des falschen Ausdrucks vom vierzehenden, Vorstellung thun möchte; im Grunde aber fielen die mehresten Stimmen dahinaus, daß man sagen wolle, daß das höchste Collegium zwar schriftliche aber keine mündliche Befehle kenne; daß die Ordre des königlichen Befehsschreibens dahingehe, die Einregistrirung unverzüglich und mit Beyseitsetzung aller andern Sachen vorzunehmen; daß dieses in sofern befolgt werden solle, da man morgen frühe die Sache vornehmen, und ohne sich sonst womit abzugeben, ganz allein vollenden würde; daß die Ausführung einer Sache von grosser Wichtigkeit zu geschwind und schleunig verlangt werde; daß das Befehlsschreiben fast zugleich mit der Declaration überbracht worden; daß man wohl wisse, wie schon über sechs Jahre an der Sache gearbeitet worden, ohne sie jemals endigen zu können; daß folglich eben dieses in einem Tage nicht geschehen könne; daß, wenn das Geschäfte der Einregistrirung gleich jetzt angefangen werden solte, da es schon halb sechs Uhr sey, man auf die Art die Mitglieder des Semestre ausschliessen müste, die noch nicht gekommen wären und gleichwol morgen kommen könten. Andre Stimmen fielen dahinaus, daß das Geschäfte vorgenommen werden solte. Der erste Präsident unterstützte selbst diese Meinung und versprach, daß er Sr. Königl. Hoheit die Empfindlichkeit des Collegii wegen des Befehlsschreibens zu erkennen geben wolle. Als daher der Marquis **de la Vrilliere** und der General-

procu-

procurator wieder hereingetreten waren, so bezeugte der erste Präsident dem Staatssecretarius, wie empfindlich das Collegium wegen der im Befehlsschreiben gebrauchten Art sich auszudrucken, sey; daß es demohngeachtet, um Se. Königl. Hoheit von dem Gehorsam und Fertigkeit des Collegii zu überzeugen, gleich jetzt das Lesen der überschickten Stücke anfangen wolle, ob es gleich schon sechs Uhr sey; daß aber wegen der Menge der vorzulesenden Stücke, dieses Geschäfte nicht an eben demselben Tage geendigt werden könne, sondern daß das Collegium die Sache zwar so weit, als es dessen Kräfte erlauben würden, treiben, aber morgen Vor- und Nachmittag, ja, wenn es nöthig seyn solte, übermorgen fortsetzen wolle. Der Marquis de la Vrilliere nahm es auf sich, Sr. Königlichen Hoheit die Gesinnungen des Collegii zu hinterbringen, und Ihnen sonderlich die Empfindlichkeit desselben wegen des in dem Befehlsschreiben unrichtig angegebnen Datums zu erkennen zu geben; wobey er doch ununterlassen wiederholte, wie Sr. Königl. Hoheit eifrigst begehrten, daß man noch an eben dem Tage zu Stande kommen möchte. Man fieng also an die verschiednen Piecen zu lesen, und unter denselben das Schreiben, in welchem die Erklärungen angenommen wurden, und welches 95 Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe unterschrieben, worunter sich aber die Unterschrift des Cardinals von Noailles nicht befand.

Schrei-

Schreiben der Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe an Se. Königl. Hoheit, den Herzog von Orleans und Regenten des Königreichs, worin die Erklärungen über die Bulle **Unigenitus** angenommen werden.

Monseigneur,

Wir sehen die Unruhen, welche die französische „Kirche bestürmen, mit viel zu grosser Betrübniß an, als daß wir denen weisen Maasregeln nicht hülfliche Hand leisten solten, die Ew. „Königl. Hoheit schon längst zur Beylegung derselben getroffen haben. Die Abwege, worauf „man allezeit durch Streitigkeiten verleitet wird; „der Schaden, den die Religion und die von dem „geheiligten Character der Bischöflichen Würde „unzertrennbare Autorität allezeit dabey erdulden; „ja selbst die Hochachtung und die aufrichtige Liebe, „welche wir gegen diejenigen unsrer Mitbrüder hegen, die sich in Ansehung der Bulle **Unigenitus** ganz anders verhalten haben, als alle die, „welche sie angenommen haben; alles dieses verpflichtet uns, den Frieden mit einer wahren Freude „befördern zu helfen, den wir stets mit dem sehnlichsten Verlangen gesucht haben, den aber Gott „allein verschaffen kan. So bald durch rechtgläubige Erklärungen und durch eine Acceptation, die „aufrichtig ist und die die moralische Betrachtungen „nebst den 101 Sätzen, so wie sie die Bulle verdamt „hat, ebenfalls verwirft, alle unlautern Neuerungen

„gen werden aufgehoben seyn; so bald die Glau-
„benslehre mitten unter den verschiednen Meinun-
„gen, dadurch sie nur in ein helleres Licht gesetzt
„wird und mancherley Auslegungen bekomt, un-
„verändert und eben dieselbe bleiben wird; so bald
„dem päpstlichen Stuhle und dem höchsten Bi-
„schofe, der denselben so würdiglich bekleidet, die
„Ehrfurcht und der Gehorsam erwiesen werden
„wird, der denen Kirchengesetzen gemäß ist, und
„von welchem uns unsre Vorfahren so grosse Mu-
„ster hinterlassen haben; so bald werden die Strei-
„tigkeiten über die Sätze, die den Gegenstand der
„Bulle ausmachen, aufhören, so bald wird der
„Friede nach den Unruhen folgen, welche die Re-
„ligion nun schon gar zu lange erduldet hat, so
„bald wird dieser Friede, der denen Bischöfen so
„rühmlich, dem Irrthum so schrecklich, und der
„Kirche so schätzbar ist, die Wunde nach und
„nach wieder heilen, welche vielleicht wegen
„der Hitze des Streits noch zurückbleiben kan.
„Wir finden den Grund dieser Hofnungen in
„denen Erklärungen, welche Ew. Königl. Hoheit
„uns mitgetheilt haben. Sie fassen nichts in sich,
„das nicht der Lehre der Kirche, der Bulle, und
„der einfältigen und natürlichen Erklärung gemäß
„seyn solte, welche die französischen Bischöfe von
„eben dieser Bulle gegeben haben, als sie dieselbe
„im Jahr 1714 annahmen und nebst ihrem Hir-
„tenbriefe bekant machten. Wir danken Gott,
„der die Herzen der Könige in seiner Gewalt hat,
„daß er das Herz Ew. Königl. Hoheit mit so

vielem

„vielem Eifer für die Eintracht der Bischöfe „belebt hat. Vollenden Sie, Monseigneur, „das Werk des Friedens. Stellen Sie die „Bischöfl. Würde in ihren Rechten und Auto„rität wieder her, und behaupten Sie in der Hie„rarchie die Ordnung und Subordination, wor„in die Zierde und Stärke derselben besteht. Wir „hoffen, daß wir mit unsern Mitbrüdern durch das „unauflößlichste Band vereinigt, und von Ew. „Königl. Hoheit geschützt, mit Vergnügen sehen „werden, daß Frankreich seinen vormaligen Frie„den geniesse, und in seinem alten Glanz wieder„hergestellt werde.

„Wir sind mit der unverletzlichsten Ergeben„heit und tiefsten Ehrfurcht

Monseigneur,

Ew. Königl. Hoheit

Paris, den 13ten März, 1720.

ergebenste und gehorsamste Diener.

Unterschrieben, Armand, Cardinal von Rohan.
Heinrich, Cardinal von Bißy.
Der Cardinal von Gesvres.
Devoyer d'Argenson, Erzbischof von Bourdeaux.
D. Franciscus, Erzbischof von Sens.
Armand P. Erzbischof von Tours, ernanter Erzbischof von Albi.

Chavigny.
Castries.

Johann

Johann Franciscus Gabriel, Bischof von Alais, berufener Erzbischof von Embrun.	Denain.
Michael, Bischof von Usez.	Poncet.
Joachim Joseph, Bischof und Herr von Saint-Flour.	
Ludwig Gaston, Bischof von Orleans.	Fleuriau.
Franciscus, Bischof von Montauban.	Daubecourt.
Franciscus, Bischof und Graf von Toul.	Camilli.
Michael, Bischof von Angers.	Poncet.
D. Bischof von Seez.	Turgot de S. Clair.
Johann, Bischof von Evreux.	Le Normant.
Carl, Bischof von Pabres.	Le Filleul de la Chapelle.
Carl Franciscus von Hastencourt, Bischof von Autun.	Drosmenil.
A. Bischof von Lombez, zum Bißthum Vannes ernant.	Fagon.
Carl L. Bischof von Rennes.	Sanzai.
Franciscus, Bischof von Senlis.	Trudaine.
Ludwig von Tressan, Bischof von Nantes.	
S. Fr. Bischof von Vannes, zum Bißthum Blois berufen.	Caumartin.
Benignus Bossuet, Bischof von Troyes.	

Johann

Johann Baptista, Bischof von Clermont.	Maßillon.
Fr. Ar. von Lothringen, Bischof von Bayeux.	
A. Fr. G. du Cambout, Bischof von Tharbes.	
Heinrich Oswald de la Tour d'Auvergne, berufner Erzbischof von Tours.	
Cäsar le Blanc, zum Bißthum von Avranches berufen.	
Nicolaus, Bischof von Lavaur.	Malezieu.
Carl Franciscus, Bischof und Graf von Noyon.	Rochebonne.
Joseph, Bischof von Soissons.	Languet.
Fr. Cardinal von Mailly.	
Johann Armand von Rhodez.	Tourouvre.
Fr. Bischof und Graf von Chalons.	Madot.
Wilhelm, Erzbischof von Cambray.	D'Estrees.
Carl von Nevers.	Fontaine.
Fr. Paulus de Neufville de Villeroy, Erzbischof und Graf von Lyon, Primas von Frankreich.	
Johann, Bischof und Graf von Valence.	Catelan.
Johann von Bellay.	Dudoucet.
Petrus, Bischof von Mans.	Du Crevy.

Fr. Bern.

Fr. Bern. Anton, Bischof und Graf von Bauvais.	Saint-Agnan.
Petrus, Bischof von Amiens.	Sabatier.
Carl, Erzbischof von Aix.	Vintimille.
Johann, Erzbischof von Arles.	Janson.
Heinrich, Bischof von Marseille.	Belzunce.
Franciscus, von Saint-Omer.	Valbelle.
Ludwig, Bischof von Toulon.	Montauban.
Petrus Johannes de Castellana, Bischof von Frejus.	
Josephus, Bischof von Grace.	de Megrigny.
Flodoardus, Bischof von Vence.	Bouchenu.
Claudius, Bischof von Poitiers.	Vertrieux.
Johannes Franciscus, Bischof von Lucon.	Lescure.
Rouis von Riez.	Phelypeaux.
Josephus Ignatius, Bischof von Apt.	Foresta-Colongue.
Heinrich, Bischof von Digne.	Puget.
Antonius, Bischof von Limoges.	Genestine.
Erzb. von Alby, berufner Erzbischof von Toulouse.	Nemond.
R. F. de Beauveau, Erzbischof von Toulouse, berufner Erzbischof von Narbonne.	
Ludwig von Crillon, Bischof von Saint-Pons.	

Heinrich, Bischof von Cahors.	La Luzerne.
Stephanus, Bischof von Rochelle.	Champflour.
Josephus von Simiana, Bischof von S. Pauli Drey-Schlössern.	
Paulus, Bischof von Sarlat.	De Chaulnes.
Gabriel, Bischof und Graf von Die.	Cosnac.
Claudius, Bischof du Puy.	La Rochemont.
Franciscus, Bischof von Langres.	Clermont Tonnere.
Gabriel O, Bischof von Comminges.	Lubiere.
Alex. von Jomeri, Bischof von Rieux.	
Andreas Daniel, Bischof von Tulle.	Saint-Aulaire.
Jacobus, Bischof von Alet.	Maboul.
Johann de Flammanville von Perpignan.	
J. L. de la Bourdonnaye, Bischof und Graf von Leon.	
Carl, Bischof von Beziers.	Du Rosset.
Martinus, Bischof von Lescar.	
L. C. du Cambout von Metz.	
Philibert, Bischof und Graf von Agde.	Feuquieret.
J. A. Phelipeaux von Lodeve.	
Olivier, Bischof und Graf von Treguier.	Quervillio.

Jacobus Erzbischof von Auch.	Desmaretz.
Josephus von Aleron.	Revol.
Ludwig von Saint-Brieu.	de Boißieu.
Ludwig Joseph de Grignan de Carcassonne.	
Branoas, Bischof von Lizieux.	
Petrus von Mende.	La Salle.
Maupeou, nach Lombez berufen.	
Guy, Bischof von Arras.	De Seve.
Tilladet, Bischof von Macon.	
Der Bischof Herzog von Laon.	Clermont de Chatte.
Ludwig, Bischof von Condom.	Millon.
Fr. Bischof von Agen.	Hebert.
Vincentius Franciscus von Saint-Malo.	Desmarets.
Franciscus Hyac, Bischof von Quimper.	Ploeuc.
Gabriel Florent. Bischof von Saint-Papoul.	Choiseul.
J. J. Bischof von Bazas.	de Gourgues.
J. J. Bischof von Aire.	Saint-Heren.

§. 28.

Nach geschehener Vorlesung dieses Schreibens, gieng das Collegium auseinander, nachdem es sieben Stunden zusammen gewesen war. Als sich die Mitglieder desselben des folgenden Tages wieder versammlet hatten, so legte der erste Präsident dem Collegio von dem Berichte Rechenschafft ab, welchen er bey Sr. Königl Hoheit im Beyseyn des

Generalprocurators, des Marquis de la Vrilliere und einer vierten Person, die er aber nicht nennte, abgelegt hatte. Er berichtete, daß es der Regent nicht nur ungern gesehen, daß das Collegium den Tag vorher, ohne die Sache zu endigen, auseinander gegangen sey und seine Beschäftigungen nicht später fortgesetzt habe; sondern auch überdies gesagt habe, daß er für seine Person in der Woche zu verschiedenen malen täglich wohl eilf Stunden arbeite; daß er vom neuen verlange, die Einregistrirung an dem gegenwärtigen Tage zu Stande zu bringen, und daß, wenn er es verlange, dieses nach Art derer, die ein Testament machen, geschehe, die nemlich bittend befehlen. Der Marquis de la Vrilliere, der nebst dem Generalprocurator hinauf gekommen war, sagte, daß der erste Präsident eben jetzt einen treuen Bericht von dem abgestattet hätte, was Tages zuvor bey dem Prinzen vorgegangen wäre, dessen Verlangen dahin gehe, daß das Collegium, wo möglich, in den Vormittages-Stunden mit der Sache zu Stande zu kommen suchen möchte.

Nachdem verschiedene Piecen waren vorgelesen worden, so legten einige Gerichtspersonen über die vorkommenden Materien ihre Anmerckungen vor, und das Collegium gieng mit dem Schlage zwölf Uhr auseinander. Nachmittages versammleten sich eben diese Gerichtspersonen. Es wurden noch einige Piecen vorgelesen; und als es unter diesen Beschäftigungen sieben Uhr schlug, so wurd die nähere Untersuchung auf den folgenden Tag verschoben.

schoben. Der Generalprocurator wurd von der Resolution des Collegii benachrichtiget, und bestand darauf, daß die Versammlungen bis zur Einregistrirung forgesetzt werden sollten. Man gieng aber auseinander. Der erste Präsident, der Generalprocurator und der Marquis de la Vrilliere giengen zu dem Regenten, um ihn von dem, was vorgefallen war, Rechenschaft zu geben. Während dieser drey letztern Sitzungen hielt sich der Marquis de la Vrilliere jederzeit in dem Parquet auf. Des folgenden Tages waren die vorigen Gerichtspersonen wieder auf dem Platze. Der erste Präsident erzählte den Bericht, den er dem Regenten von der Beschaffenheit der Sachen abgestattet hatte, daß man nicht eher auseinangehen würde, als bis man alles zu Stande gebracht hätte, und sagte, daß, nachdem er die Sache im Grunde betrachtet, er der Meinung geworden, daß die Declaration nicht anders als unter gewissen Modificationen einregistrirt werden könne, die er mit seiner eignen Hand schriftlich aufgesetzt, und von Sr. Königl. Hoheit habe durchlesen und genehmigen lassen. Sie bestunden darin: daß sie nach ihrer Beschaffenheit und Inhalt zu folge der Königlichen Gnadenbriefe und der Verordnung zur Einregistrirung des Parlamentsschlusses vom Jahr 1714, ferner der erwehnten Declaration, denen Gesetzen der Kirche, denen Freyheiten der Gallicanischen Kirche und denen Grundsätzen des Königreichs in An-

sehung der Macht und Jurisdiction der Bischöfe, der Aufnehmung der päbstlichen Bullen in Frankreich und des Rechts an ein künftiges Concilium zu appelliren gemäß vollzogen werden solle. Er fügte hinzu, daß das Collegium nun zu überlegen habe, ob es die Einregistrirung entweder unter diesen Modificationen, oder ohne alle Bedingung, oder laut der Befehlsschreiben vornehmen wolle. Hierauf wurden die Vorschläge des Generalprocurators vorgelesen, deren einige darin bestunden, daß die Declaration ohne alle Einschränkung und Bedingung einregistrirt werden sollte; andre aber, daß eben dieses auf gleiche Weise mit den Königlichen Evocatoriis geschehen sollte. Die Sache wurd berathschlagt, wobey sich die Gerichtspersonen in verschiedne Meinungen theilten. Endlich aber blieb es bey einer doppelten Meinung. Der ersten waren zwanzig zugethan, die davor hielten, daß man den König ersuchen müste, seine Declaration wieder zurücknehmen zu lassen; und nach dieser Meinung wurd der Schluß abgefaßt. Sechse waren mit denen von dem ersten Präsidenten vorgelegten Modificationen zufrieden, und fügten hinzu, daß sie den König ersuchen wollten, bey der ersten Versammlung der Geistlichkeit die Erläuterungen aufnehmen zu lassen. Der Generalprocurator erkundigte sich nach der Sache und bekam von dem ersten Präsidenten zur Antwort, daß er der Mehrheit der Stimmen folge, welche dahin giengen, daß man den König ersuchen wolle, seine Declaration

ration nebst den Evocatoriis zurücknehmen zu lassen; zu gleicher Zeit sagte er ihm, daß er sie wieder an sich nehmen möchte. Der Generalprocurator fragte, ob hiegegen keine gegründete Gegenvorstellungen statt fänden: er bekam aber zur Antwort, Nein. Er fand, daß dieses der Verordnung des Edicts vom Jahr 1673 zuwider war; er war aber überzeugt, daß die Herren des Collegii hierin nach ihren Einsichten und Gewissen gehandelt hatten. Die Berathschlagung wurd ununterbrochen von acht Uhr Vormittags bis vier Uhr Nachmittags fortgesetzt, da man auseinander gieng. Der gefaßte Entschluß wurd von dem Decanus und dem ersten Präsidenten unterzeichnet, und wie gewöhnlich, nebst den Königlichen Handschreiben in das Archiv gelegt. Die vornehmsten Gründe, welche bey der Meinung, wornach der Entschluß gefaßt wurde, zugleich mit angeführt wurden, waren folgende:

1. Daß bis auf die Zeit der im Jahr 1720 gegebnen Erläuterungen, die Constitution niemals für eine Vorschrift der allgemeinen Kirche sey gehalten worden; indem der Ausspruch derselben nicht die Einwilligung der ganzen Kirche, ja nicht einmal aller Bischöfe Frankreichs zur Seite habe, die, so bald sie gebohren würden, unter sich nicht einig wären, und deren viele nicht nur verschiedne der verdamten Sätze nicht als ketzerisch befunden, sondern sie auch für rechtgläubig gehalten, und als die wahren Meinungen der Kirchenväter angesehen hätten; die endlich in denen darüber gegebnen Er-

läuterungen Irrthümer zu entdecken geglaubt hätten und nachher unter einander so wenig einig gewesen, daß verschiedene an das Tribunal der Kirche feyerlich appellirt haben.

2. Daß einige Parlamentsschlüsse geurtheilt haben, die Constitution sey keine Vorschrift des Glaubens, weil sie nicht von der ganzen Kirche angenommen worden.

3. Daß endlich die Erläuterungen, die im Jahr 1720 darüber gegeben worden, unnütz seyn würden, wenn die Kirche selbst vorher geredet hätte.

§. 29.

„Ist aber die Declaration vermittelst dieser Erläuterungen und der Einwilligung der Bischöfe ein richterlicher Ausspruch der Kirche geworden?„ Nein. Man hat 1. keine gerichtliche Urkunde, keine Versammlung der Bischöfe aufzuweisen, woraus man ersehen könte, daß sich die Bischöfe unter einander verstanden und verglichen hätten. Es ist vielmehr 2. notorisch, daß dergleichen niemals gewesen, und daß das angeführte Schreiben von den mehresten Bischöfen nur in ihrer Diöces unterschrieben worden. Können aber wohl Glaubenssachen ohne Versammlung, ohne Concilium entschieden werden? Das Suffragium eines jeden Bischofes insbesondere ist nicht hinlänglich, eine Glaubensvorschrift zu machen; so wie eine Verordnung, die von Gerichtspersonen, denen sie Haus vor Haus zugeschickt worden, unterschrieben ist, keine wahre Verordnung seyn würde.

würde. Man muß versamlet seyn, und zwar auf eine regelmäßige Art. Alsdenn kan ein Bischof seine Meinung ändern, wenn er die Gründe seiner Mitbrüder anhört. Es ist also ausgemacht, daß die Bischöfe nicht versammlet gewesen, und nichts förmlich entschieden haben. „Inzwischen ist doch die Einmüthigkeit aller Cardinäle, aller Erzbischöfe und beynahe aller Bischöfe der Grund, auf welchem der durch die Declaration angekündigte Friede beruhet.„ Der Cardinal von Noailles scheint noch nicht diese Art des Vergleichs unterzeichnet zu haben. Seine Genehmhaltung ist niemals vor Gericht gesehen worden. Die Justiz ist auch nicht gewohnt, einen Vertrag eher zu autorisiren, als bis er von denen Partheyen zum Beweise ihrer Einwilligung unterzeichnet worden. „Ist aber das Schreiben der Bischöfe, vermöge des darin liegenden Zeugnisses, nicht eine Acceptation?„ Zu einem richterlichen Ausspruch der Kirche wird erfordert, daß die Bischöfe mit ausdrücklichen Worten acceptiren. Es muß heissen: **ich glaube, ich acceptire.** Das Schreiben sagt nicht das geringste hievon. Es ist nur ein höfliches Compliment, welches die Bischöfe Sr. Königlichen Hoheit machen. Sie sagen, daß, so bald die Erläuterungen würden angenommen seyn, der Friede, der so schätzbare Friede in der Kirche wiederhergestellt werden würde. Ja was noch mehr ist, sie sagen, daß sie gefunden, daß die Erläuterungen, welche ihnen von Sr. Königlichen Hoheit zugeschickt worden, der Lehre der Kirche

und dem wahren Sinn der Bulle gemäß seyn. Dieses ist aber zu einer förmlichen Acceptation nicht hinlänglich; und es findet also gegenwärtig noch keine wahre Acceptation der Bischöfe statt.

Endlich ist dieser Friede, den man wiederherzustellen suchet, eine Convention, ein Vergleich; man gründet ihn auf die Einmüthigkeit. Dieser Vergleich ist aber gemacht worden, ohne die intereßirten Partheien darin zu begreifen. Auf der einen Seite sind vier appellirende Bischöfe, eine grosse Anzahl Geistlicher von der zwoten Ordnung, Universitäten und berühmte theologische Facultäten; auf der andern aber die ohne alle Bedingung acceptirenden Prälaten, die von den gegenwärtigen Erläuterungen nichts wissen wollen, nicht darin begriffen worden. Man verlangt, daß sie, ohnerachtet der Appellationen, wegen der grössern Anzahl zum Gesetz werden solle; da doch der Ausspruch der meisten kein richterlicher Ausspruch der Kirche ist, und der rechtmäßige Richter, oder der durch den Weg der Appellation angenommene Richter, nemlich das Concilium, nichts in dieser Sache entschieden hatte. Eine solche Transaction in Glaubenssachen kan der Justitz nicht verstattet werden.

§. 30.

Inzwischen befiehlt der erste Artickel der Declaration, daß die Bulle, ob sie gleich nicht ein richterlicher Ausspruch der Kirche ist, im ganzen Königreiche befolgt werden solle, ohnerachtet der Widersetzung derer Prälaten, die eigentlich Richter

ter in Glaubenssachen sind. Ja man gehet noch weiter, indem in eben diesem Artickel denen Prälaten der Mund geschlossen wird. Diese Prälaten, die, weil sie in ihrem Gewissen von der Verwerflichkeit der Bulle überzeugt sind, ihren Gemeinden nichts sagen können, sind verpflichtet, entweder ihnen keine Unterweisung zu geben, oder ihnen nur das zu lehren, was sie vermöge ihres Gewissens von der Bulle halten. Denen theologischen Facultäten ist auf gleiche Weise der Mund geschlossen worden. Die weltliche Macht ist nicht berechtigt, auf diese Art die Bekantmachung der Glaubenslehren und vornehmlich derer von Rom kommenden Bullen zu verordnen, ohne vorher das Urtheil der Bischöfe erwartet zu haben; wohl aber können dieses Bischöfe thun, die sich auf eine regelmäßige Art in einem National oder oecumenischen Concilio, oder in einer andern Zusammenkunft versammlet haben, die gehörig angestellt worden und der Entscheidung den Titel eines richterlichen Ausspruchs der Kirche giebt. Man sage nicht, daß 95 Bischöfe den Brief unterzeichnet haben; daß die größre Anzahl mehr gelten müsse; daß sich nur viere widersetzt haben, die übrigen aber still geschwiegen; daß endlich eben diese selbst in einem Concilio unterliegen und verworfen werden würden. Diese viere, ob sie gleich eine kleine Anzahl ausmachen, können eben so wohl Recht als Unrecht haben. Es kömmt bey der Entscheidung nicht auf ihre geringe Anzahl an, sondern auf den vorzüglicheren Grund, worüber nicht die

weltli-

weltliche Macht, sondern das Concilium und die Kirche Richter sind. Bis zur Entscheidung derselben ist die von den Bischöfen eintzeln geäusserte Meynung nichts als ein Vorurtheil, daß die geringere Anzahl nicht überwiegen kan; so wie eine von zehen Richtern eintzeln abgefaßte Verordnung gegen die verurtheilte Parthey nichts ausrichten kan. Aber, sagt man, in einem Concilio würde die geringere Anzahl doch unterliegen, und der grössern nicht das Gleichgewicht halten; ja sie würde sogar nicht verhindern, daß beynahe alle einmüthig würden. Allein 1. diese in einem Concilio oder Versammlung der Geistlichkeit befindliche kleine Anzahl würde vielleicht viele auf andre Gedanken bringen können. 2. Gesetzt aber auch, sie würden von allen ihren Mitbrüdern einmüthiglich verworfen, so würde es doch von einer Macht geschehen, die gesetzmäßig ist, und welcher es zukommt, darüber zu urtheilen, nemlich von einem Concilio. Jetzt aber, da weder eine Versammlung, noch ein Concilium gehalten worden, (indem sich die 95 Bischöfe, ohne sich gesehen oder besprochen zu haben, in der Unterschrift eines Briefes, der nicht einmal eine Acceptation ist, vereinigt haben,) so kan die Stimme der geringern Anzahl nicht überschrien werden, und die weltliche Macht kan sie nicht verwerfen, da es ihr als Beschützerin der Kirchengesetze nur zukomt, die von der Kirche gefaßten Entschlüsse zu vollziehen, die aber in dieser Sache noch nichts entschieden hat. Es ist überhaupt zwischen der Autorität, die man jetzt

denen Erläuterungen beylegen will, und zwischen der, welche der pragmatischen Sanction und dem Concordat beygelegt wurde, ein grosser Unterschied zu mercken. Es kam der weltlichen Macht zu auf beyde das Siegel ihrer Autorität zu drucken. In der pragmatischen Sanction wurd das, was von dem Baseler Concilio war beschlossen worden, autorisiret. Die Kirche hatte also selbst geredet. Das Concordat war in einem Lateranensischen Concilio bestätigt worden. Der König widmete, als Beschützer der Kirchengesetze, seine Autorität dazu, die Vollziehung beyder Stücke zu bewerckstelligen; und überdies betrafen sie nur die Kirchenzucht, nicht aber die Glaubenslehre. Hier aber ist von der Glaubenslehre die Rede; und obgleich die Kirche nicht geredet hat, so will dennoch die weltliche Macht eine Glaubenslehre gültig machen, und legt denen Bischöfen ein tiefes Stillschweigen auf, die sich dagegen setzen und gleichwohl recht haben. Was heißt dies anders, als sich in Sachen mengen, die eigentlich die Kirche betreffen.

§. 31.

Der zweyte Artickel, der die Appellationen betrift, machte viel Schwierigkeiten. Zuförderst wird er auf die Einmüthigkeit der Bischöfe gegründet; wir haben aber bereits gezeigt, daß dergleichen gar nicht statt gefunden. Um sich des Friedens desto mehr zu versichern, wird

1. verboten, der Constitution künftighin irgend eine Appellation in den Weg zu legen;

2. Wird verordnet, daß die vorher schon geschehenen Appellationen als null und nichtig angesehen werden sollen; mit dem Verbot, in Ansehung der gemeldeten Appellationen nicht das geringste zu unternehmen.

3. Wird denen Parlamentern befohlen, alles das für nichtig und schädlich zu erklären, was etwan gegen die Constitution, zum Nachtheil der gegenwärtigen Declaration vorgenommen werden möchte.

4. Wird eine Clausul beygefügt, worin man eben nicht die Absicht zu haben scheint, die Gesetze der Kirche sowol, als die Maximen des Königreichs in Ansehung des Rechtes an ein künftiges Concilium zu appelliren, anzugreiffen und zu beleidigen.

In dieser letzen Clausul aber findet man gleich Anfangs einen Widerspruch. Das Recht zu appelliren wird bestätigt; die Ausübung desselben aber wird verboten. Wozu dienet das Recht, wenn man sich desselben nicht würcklich bedienen kan? Oder wenn das Recht und dessen Ausübung in verschiedner Absicht bestätigt wird, warum macht man bey der Constitution selbst einen solchen Unterschied? Sie ist in Ansehung des Staates sowol als der Nation wichtig, und wenn dergleichen Verbote autorisirt würden, so würde zu befürchten seyn, daß dieses endlich in ein rechtliches Verhalten ausartete, und daß Rom, welches auf seinen Nutzen ununterlassen bedacht ist, es sehr gern sehen möchte, wenn zwar das allgemeine Recht der

Nation erhalten, niemals aber in einzelen Fällen ausgeübt würde.

Wir kommen auf die Appellationen. Sie waren auf Veranlassung der Einregistrirung des Parlaments vom Jahr 1714 eingewendet worden, welches die Beobachtung der Constitution nur in so fern verordnet hatte, als es denen, die etwan beleidigt seyn würden, die Wege des Rechtens vorbehielt, dergleichen sowol die eigentlichen Appellationen, als auch die wegen eines Eingrifs in geistlichen Sachen geschehenen Appellationen waren. Ueberdies hat das Parlament dieselben nachher autorisirt, da sie eingewendet worden. Die Appellationen sind also eingewendet worden. Aber in was für einer Sache? in einer Glaubenssache. Von wem? von Bischöfen, die die Richter derselben sind. Bey welchem Tribunal sind sie anhängig gemacht worden? Bey der Kirche und dem allgemeinen Concilio, dem es allein zukomt hierüber einen Ausspruch zu thun, sonderlich in einer Sache, die nicht vor den Richterstuhl weltlicher Richter gehört. Bey so bewandten Sachen können weltliche Mächte dieser Appellation nicht nachtheilig seyn. Man hat an die Kirche appellirt; man wende sich also an dieselbe. Kein anderer Richter kan hierüber urtheilen, und noch weniger eine Appellation vernichten. Man wendet hingegen ein: „die Declaration erklärt ja die Appellationen nicht für null und nichtig; sondern sie sagt nur, daß sie als unkräftig und unwirksam angesehen werden sollen. Sie annihilirt

sie

sie nicht; sie verlangt nur, daß man zum Besten des Friedens nicht mehr davon reden solle; wenn aber das allgemeine Concilium wird versamlet seyn, dann soll das Andencken derselben wieder erneuert werden.„ Das, was mit keiner Wirkung vergesellschaftet ist, ist null und nichtig, sonderlich bey einer Appellation, die gar nicht bestehen kan, wofern sie keinen Effect hat. Was aber noch mehr ist, so sind die Appellationen ganz und gar vernichtet; indem verboten wird, in Ansehung des richterlichen Ausspruchs über diese Appellationen das geringste zu unternehmen; dergestalt daß, wenn sich ein günstiger Zeitpunct fände, kein Franzose im Stande seyn würde, um die Versamlung eines Concilii anhalten zu können. Eben dieses Bemühen das darauf abzielt, die Appellationen gerichtlich beurtheilen zu lassen, ist verboten. Es kan also kein Concilium statt finden. Der Franzose wird es nicht erhalten können. Rom wird wegen seines eignen Interesse nicht darauf bedacht seyn. Auswärtige Völcker werden sich nicht darum bekümmern, weil sie an diesen Streitigkeiten keinen Antheil haben; und hieraus folgt ganz natürlich, daß die Declaration die Appellationen ausser Stand setzt, gerichtlich beurtheilt zu werden. Dies heißt nichts anders, als sie vernichten. Ja wenn auch ein Concilium anderer Angelegenheiten wegen gehalten würde; so würden doch die Appellationen, so bald in einem solchen Concilio in Ansehung derselben etwas unternommen würde, vermöge der Declaration verworfen, und

sonder-

sonderlich nach dem zweeten Artickel für nichtig und widerrechtlich erklärt werden. Alles dieses ist nichts anders, als die Appellationen schlechterdings aufheben, die eigentlich vor den Richterstuhl der Kirche gehören. Die weltliche Macht ist nicht befugt, dieses zu thun.

Was die Appellationen betrift, die eingewendet werden können, so werden sie ebenfalls zum Besten des Friedens untersagt. Allein

1. Appellationen, die auf die gehörige und rechtmäßige Art geschehen, Wege des Rechtens, können niemals den Frieden stören; weil bey denselben bloß nach den Vorschrifften und Formalitäten der Justitz verfahren wird, die Gebräuche der Justitz aber dem Frieden nicht hinderlich seyn können.

2. Viele Appellationen, die vordem eingewendet und noch vor der gegenwärtigen Declaration autorisiret worden, waren nach zween vorhergehenden Declarationen eingewendet worden, die ein ähnliches Stillschweigen verordneten, und gleichwohl hat man damals nicht geglaubt, daß sie diesem Stillschweigen und der auf einige Zeit befohlnen Ruhe zuwider wären. Warum solten also die Appellationen, die nachher eingewendet werden möchten, die Ruhe stöhren, und das Stillschweigen unterbrechen? Ueberdieß hätten sie vielmehr untersagt werden können, da die beyden vorhergehenden Declarationen galten; indem, weil das Stillschweigen nur auf eine gewisse Zeit statt fand, man denen Bischöfen sagen konte, daß sie nach Verlauf die-

ser Zeit das Recht zu appelliren haben würden. Das Stillschweigen dieser Declaration aber ist ewig. Niemals wird jemand, er sey auch wer er wolle, appelliren können. Es wird einem Bischofe, der ein Richter in Glaubenssachen ist, sehr schwer eingehen, in einer von der Kirche noch nicht entschiedenen Sache, wenn er entweder zur Anzahl derer Acceptirenden gehört, oder sich vielleicht noch nicht dazu erklärt hat, so wohl seine Meinung nicht ändern zu können, im Fall er eines bessern belehrt worden, oder von seinem eignen Gewissen dazu aufgemuntert wird; als auch beständig gezwungen zu seyn, eine Lehre anzunehmen, die er nicht mehr so gut findet, als zuvor.

3. Die Appellanten sind nicht unsterblich. Wenn sie werden gestorben seyn, und wenn ihre Stimme aufhören wird; wer wird sich ihrer Sache bey einem Concilio annehmen, wenn niemand an ihrer Stelle von neuen appelliren kan? Ein Generalpromotor wird bey der Menge von Sachen, die in einem Concilio vorgenommen werden, die Freyheit dieser Appellationen nicht hervorsuchen, wenn er nicht von denen daran Theil nehmenden Partheyen dazu aufgemuntert wird. Die Appellationen werden also unterliegen, ob man gleich sagt, daß sie nur bis zur Zeit des Concilii sollen suspendiret werden. Niemand wird ihnen ihre vormalige Gültigkeit wiederzugeben im Stande seyn. Und dies heißt gewiß nichts anders, als sie vernichten. Wenn endlich alles, was wider die Constitution [un]ternommen werden könte, für nichtig und wie-

derrechtlich erklärt wird; so wird hiedurch denen Bischöfen eine despotische Gewalt über die Geistlichkeit gegeben, ja sie würden auf die Art wider die Worte Petri: Non dominantes in cleris, zu Beherrschern gemacht werden.

Bey so bestellten Sachen kan die Declaration mit denen vorgelegten Einschränckungen, das ist, nach denen Verordnungen der Kirche, und denen Grundsätzen und Rechten der Nation über die Macht der Bischöfe und auf das Recht zu appelliren, nicht einregistrirt werden. Diese Ausdrücke sind zu allgemein, und helfen denen Unbequemlichkeiten, die eben jetzt angezeigt worden, gar nicht ab. Wenn man aber in die Sache selbst hineinginge; wenn man verordnete, daß die Bulle nicht eher im Königreiche aufgenommen werden solte, als bis sie durch einen gerichtlichen Ausspruch der Kirche autorisirt worden; wenn man die Stärcke und Gültigkeit derer schon eingewendeten und noch einzuwendenden Appellationen erhielte; wenn man denen Geringern die Wege des Rechtens oder der Appellation bey denen Aussprüchen der Bischöfe in Glaubenssachen verstattete; so würde jenen Unbequemlichkeiten abgeholfen werden. Auf diese Art aber würde die Declaration nicht bloß modificirt, sondern in ihren wesentlichsten Stücken ganz verändert werden. Bey dem Könige unterthänigste Gegenvorstellungen zu thun, scheint mit der schuldigen Ehrfurcht nicht bestehen zu können, indem alle dagegen erregte Schwierigkeiten, oder vielmehr der gänzliche Umsturz der Declaration würde

vorgelegt und angezeigt werden müssen. Das einzige, wozu noch gegriffen werden kan, scheint also dieses zu seyn, daß man den König unterthänigst bitte, seine Declaration wieder zurückzunehmen.

§. 32.

Sobald der Regent von diesem gefaßten Entschluß war unterrichtet worden, nahm er neue Maaßregeln, um nicht das Ansehen zu haben, als wenn das, was er unternommen hatte, nicht gelungen wäre. Den 21ten und 22ten September, als am S. Matthäus-Tage, welcher ein Sonntag war, wurd nichts vorgenommen. Am folgenden Montag frühe um 8 Uhr aber begaben sich eben die Gerichtspersonen, die am verwichenen Freytage der Berathschlagung mit beygewohnt hatten, in den hohen Rath, nachdem sie Tages zuvor durch einen Umlauf waren zusammenberufen worden, in welchem unter andern stund, daß der Canzler habe zu wissen thun lassen, daß er sich in eben der Stunde einfinden werde. Gleichergestalt fanden sich daselbst verschiedene Herzoge, Pairs und Marschälle von Frankreich ein, die auf Befehl Sr. Königl. Hoheit zu dieser Seßion waren eingeladen worden: Man machte die Reihen in dem grossen Audienzsaal doppelt und dreyfach. In der zwoten und dritten Reihe waren zur Seite der Herzoge und Pairs Lehnstühle, und zur Seite der Räthe gewöhnliche Stühle gesetzt worden. Um neun Uhr nahmen die versamleten Gerichtspersonen ihre Plätze ein; die Präsidenten und Räthe in gleichem Range zur Linken des Präsidenten; die Herzoge nebst denen übri-

gen

gen zu seiner Rechten, und der erste Präsident an seinem gewöhnlichen Orte. Ein jeder hatte schon seinen Platz eingenommen, als gemeldet wurde, daß der Canzler ankäme. Der zweete unter den Präsidenten ging ihm mit den sechs ältesten Räthen die Treppe hinunter entgegen. Der Präsident empfing ihn und begleitete ihn nebst den übrigen bis an seinen Platz. Er brachte fünf Staatsräthe und Maitres des Requetes mit sich. Vor ihm gingen seine Pedells und Gerichtsdiener her, und hinter ihm folgte eine grosse Menge von Trabanten. Er war mit einem langen Unterrock und mit einem Oberkleide von schwartzen Atlas angezogen, und trug in seiner Hand einen viereckigten Hut. Er nahm als wircklicher erster Präsident des hohen Raths und als Oberhaupt der Justitz seinen Platz auf den mittelsten Lehnstuhl. Alle Gerichtspersonen blieben zu beyden Seiten stehen, bis er sich niedergesetzt hatte. Der erste Präsident nahm den nächsten Platz zu seiner Linken ein. Als sich nun ein jeder niedergesetzt, und der Canzler bedeckt hatte, sagte er: „daß er jetzt bey einer so „traurigen Gelegenheit mit einer wahren Betrüb„niß seinen Platz in der Rathsversamlung zum er„stenmale einnehme; daß er schon von seiner Kind„heit an sehr vortheilhafte Meinungen von dem „Collegio gehabt habe, und daß dieselben bis „jetzo noch nicht verändert worden; daß die Be„fehlsschreiben, welche der Rathsversamlung bald „überbracht werden solten, sie wieder in den Stand „setzen würden, sich vom neuen zu berathschlagen,

„und ihm ihre Zweifel und Schwierigkeiten vorzu„legen.„ Der erste Präsident bedeckte sich ebenfalls, und antwortete dem Canzler mit einem höflichen Compliment. Hierauf war alles eine Zeitlang stille und man erwartete Se. Königl. Hoheit. Endlich wurd seine Ankunft gemeldet, die durch den Schall der Trommeln schon hinlänglich angekündigt wurde. Zween der ältesten Präsidenten und acht Räthe gingen ihm bis an die Thüre seiner Kutsche entgegen, in welcher er nebst denen Prinzen vom Geblüte saß. Nachdem der älteste Präsident Sr. Königl. Hoheit ein kurzes Compliment gemacht hatte, gingen dieselben in der Mitte der beyden Präsidenten nebst denen Räthen hinauf, und wurden von ihren Schweizern, Wachen und verschiedenen ihrer Bedienten begleitet. Sie waren ausser ihrer ordentlichen Tracht mit einem Mantel umkleidet, so wie die Prinzen vom Geblüte, die Herzoge und Pairs eben so angekleidet waren. Die Marschälle von Frankreich hatten ihre gewöhnliche Kleidung an. Se. Königl. Hoheit nahmen ihren Platz auf den Lehnstuhl, der zur Rechten des Canzlers stund; hierauf folgten die Prinzen nach ihrem Range, darauf die Herzoge und Pairs, hiernächst die Marschälle von Frankreich in der doppelten Reihe, ferner die Staatsräthe, davon einige in der zwoten, andere aber in der dritten Reihe saßen, endlich die Maitres des Requetes. Auf der andern Seite, das ist zur Lincken des Canzlers saßen die Präsidenten des Collegii und die Räthe auf zwo Bäncken.

Zween

Zween Schreiber, deren einer ein Raths- der andere aber ein Audienzschreiber war, saßen an einem Ende der Tafel zur Seite der Räthe, um die Vota auf Stempelpapier zu schreiben. Zur Seite des Audienzschreibers befanden sich die beyden Pedells des Canzlers, die auf einer Bank saßen. An dem andern Ende der Tafel saß der erste Schreiber, und hinter ihn der Capitain der Schweizer des Regenten. Weil bey der Ankunft Sr. Königl. Hoheit zugleich eine grosse Menge Menschen in den Saal gedrungen, so befahlen dieselben, daß alle und jede wieder herausgejagt werden, und nur die Bedienten des Collegii, nebst einigen von seinem Gefolge zurückbleiben solten: Indem der Haufe von Leuten herausging, stunden Se. Königl. Hoheit nebst dem ganzen Collegio länger als eine halbe viertel Stunde. Hierauf wurd die Thür des Saales selbst sowol, als auch des Vorsaals verschlossen; dergestalt daß der Pöbel nicht weiter als bis an die Treppe vordringen konte. Es war beynahe zehen Uhr, und als sich ein jeder gesetzt hatte, sagte der Canzler, daß die königlichen Fiscäle heraufgelassen werden sollten. Wir wollen zuförderst die Namen derer, welche dieser Seßion beywohnten, und die Ordnung, in welcher sie saßen, mittheilen.

§. 33.

Namen der Mitglieder, aus welchen die Versamlung bestand.

Der Canzler.

Se. Königl. Hoheit.

Der Herzog von Chartres.
Der Herzog von Bourbon.
Der Graf von Charolois.
Der Prinz von Conty.
Der Graf von Toulouse.
Der Herzog von Uzez.
Der Herzog de la Force.
Der Herzog von Mazarin.
Der Herzog von Villeroy.
Der Herzog von Saint-Agnan.
Der Herzog von Aumont.
Der Herzog von Charost.
Der Herzog von Chaulnes.
Der Herzog von Rohan.
Der Herzog von Melun.
Der Herzog von Hostun.
Der Herzog von Villars.
Der Herzog von Valentinois.
Der Marschall von Villeroy.
Der Marschall von Tallard.
Der Marschall von Uxelles.
Der Marschall von Matignon.
Der Marschall von Bezons.

Der Marschall von Villars, der erst eine halbe Stunde, nachdem die Seßion bereits angefangen war, gekommen; an der Deliberation keinen Antheil genommen, und ausserhalb des Bezirks auf einer Bank gesessen hat.

Staatsräthe.

Die Herren
Le Pelletier de Souzy.

 D'Ar-

D' Armenonville.
Des Forts.
De la Haußaye.
De la Rochepot.

Maitres des Requetes.

Die Herren
Maboul.
Orry.
Parisot.
Moreau de Sechelle.

Räthe.

Die Herren
Valgrand, Decanus.
Petit d' Etigny.
La Faluere.
Henin.
Tonnelier de Charmaux.
Ridel de Plaine-Sevette.
Lechaßier.
De Brehan.
Merault.
Chomel.
Monthelon.
Vitaut.
Lambert.
Billet.
Bailly, ohne Votum.
Perel, ohne Votum.
Toustain.
Henrion.

Präsidenten.

Die Herren
Le Fevre d'Eaubonne.
Dupuy.
De la Michodiere.
Verthamont, erster Präsident.

§. 34.

Nachdem der Generalprocurator in die Gerichtsstube getreten war, hielt er folgende Anrede, aus welcher viel Beredsamkeit und Verstand hervorblickt.

„Meine Herren. Ich bringe Ihnen, nebst „den wiederholten königlichen Befehlsschreiben, die „Declaration, um deren Zurücknehmung Sie den „König unterthänigst ersucht haben. Se. Majestät haben die Sache vom neuen überlegt, und „je länger je mehr gefunden, daß sie zum Frieden „der Kirche, zur Vereinigung der Bischöfe in „Dero Königreich, und zur Ruhe und Sicherheit „Dero Staates unentberlich sey. Der grosse „Prinz, dem die königliche Autorität anvertrauet „worden, befindet sich nicht deswegen hier, Ihre „Vota zu erzwingen, sondern vielmehr um Ihnen „die Wichtigkeit der Sache nochmals vorzustellen, „damit Sie eine abermalige Berathschlagung „darüber anstellen. Er will mit Ihnen gern die „Ehre, dem Befehl des Königs zu gehorchen, theilen; und der größte Ruhm, welchen dieses Collegium jemals hat hoffen können, ist dieser, daß „der Prinz Sie gewissermaßen an der Ehre, die

„Unruhen unserer Kirche gedämpft zu haben, „Theil nehmen lassen will. Da Sie auf unsre „Freyheiten stets aufmerksam und für dieselben be„sorgt sind; so haben Sie befürchtet, daß sie durch „die neue Declaration gekränckt und verringert „werden möchten. Heute will der unvergleich„liche Prinz, dem sonderlich die Vertheidigung „dieser geheiligten Grundsätze aufgetragen worden, „Ihre Zweifel durch seine Einsichten zerstreuen, „Ihre Unruhe durch seinen Eifer besänftigen, und „Ihnen mehr durch sein Beyspiel, als durch seine „Autorität, Muth einflößen. Wie könten Sie „wegen der Erhaltung der Rechte des Staats „ängstlich und unruhig bleiben, wenn Sie mit den „grösten und verehrungswürdigsten Mitgliedern „des Königreichs, mit denen, die ihrer hohen Ge„burt und Würde wegen zur Aufrechthaltung je„ner Rechte so sehr verpflichtet werden, die endlich „eben so fähig sind, sie gründlich zu erkennen, als „geneigt sie zu vertheidigen, eine Berathschlagung „werden angestellt haben? Das Oberhaupt der „Justiz, der einsichtsvolleste Ausleger unsrer Ge„setze, und der eifrigste Vertheidiger unsrer Frey„heiten, wird sie vollends überführen, daß diese „Freyheiten mit allen Artickeln der Declaration „vollkommen übereinstimmen, deren Vollziehung „der König heute Ihren Einsichten und sorgfälti„gen Bemühungen anvertrauen will. Es ist nicht „nöthig, daß ich Sie durch meinen Dienst hiezu „noch mehr aufzumuntern suche. Es ist genug, „Ihnen Ihre eigne Ehre vor Augen gelegt zu

haben,

„haben, die an diesem Tage mit den erheblichsten „Vortheilen der Kirche und der Nation unzer„trennlich verbunden ist. Sie werden sich der „Achtung und dem Zutrauen gemäß verhal„ten, wovon Ihnen der König einen so ruhmvollen „Beweiß gegeben hat, und welches, durch Ihre „Register verewigt, auch in dem Andencken der „Nachkommenschafft bleiben wird. Bedencken „Sie also, daß Se. Majestät Sie selbst und Ihr „Collegium für würdig halten, der Schiedsrich„ter der Streitigkeiten zu seyn, die wegen der „Beobachtung des feyerlichen Decrets, welches „jetzt mehr als jemals das Gesetz der Kirche, des „Staates, der Geistlichkeit und des ganzen Rei„ches werden zu wollen scheinet, entstehen könten. „Ihr Gehorsam und Eifer können den König allein „überzeugen, daß er sich nicht geirrt habe. Ich „überlasse also die Declaration vom vierten August „wegen der Vereinigung der Bischöfe des König„reichs, ich überlasse die wiederholten königlichen „Befehlsschreiben und die übrigen Stücke, die in „der vorigen Woche vor Gericht gewesen sind, „Ihrer Beurtheilung.„

§. 35.

Der Generalprocurator begab sich hinweg. Der Canzler bedeckte sich darauf und sagte, daß das Collegium vermöge der Befehlsschreiben wieder in den Stand gesetzt würde, eine Berathschlagung anzufangen, und daß die Herren, wenn sie einige Zweifel hätten, dieselben nur entdecken möchten.

Se.

Se. Königl. Hoheit gaben die wiederholte Versicherung, daß sie lediglich in eben dieser Absicht da waren; und bedienten sich während der Seßion oft des Ausdrucks: **Völlige Freyheit der Wahlstimmen.** Alle Herren waren der Meinung, daß über die Befehlsschreiben das præsentatum gesetzt werden solte. Sie wurden darauf dem Generalprocurator überbracht, der unmittelbar darnach herauf kam und seine Meinungen darüber vorlegte. Sie wurden vorgelesen, und bestunden zum Theil darin, daß die Declaration nach dem ausdrücklichen Befehl des Königs einregistriret werden solte. Der Canzler samlete die Stimmen. Der Decanus sagte zuerst seine Meinung und gab denen Vorstellungen des Generalprocurators Beyfall. Der andre, der seine Stimme gab, sagte, daß er nicht glaube, daß die gegenwärtige Deliberation das Wesen und den Grund der Sache selbst betreffen werde; indem nicht nur am vorigen Freytag ein Ausspruch in dieser Sache gethan, sondern auch ein Rathschluß bekannt gemacht worden, der unwiderruflich sey. Der Canzler fiel ihm in die Rede, und sagte nochmals, daß die Befehlsschreiben eine neue Befugniß und Vollmacht gäben, sich über den Grund der Sache berathschlagen zu können. Einige der versamleten Herren stimten denen vom Generalprocurator gethanen Vorstellungen bey. Andere wolten, daß in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit, der Prinzen und anderer hohen und angesehenen Personen des Königreichs etwas hinzugethan werden solte. Drey waren

der

der Meinung, daß die Declaration ohne alle Bedingung und Einschränckung einregistriret werden solte. Alle die auf der rechten Seite des Canzlers saßen, dahin die Maitres des Requetes, die Staatsräthe, die Marschälle von Franckreich, die Herzoge und Pairs, die Prinzen vom Geblüte und Se. Königl. Hoheit gehörten, erklärten sich nebst den Canzler, daß die Declaration auf eben die Art einregistrirt werden müsse. Die Antworten des Canzlers auf die ihm vorgelegten Einwendungen und Schwierigkeiten liefen darauf hinaus, daß fast alle Bischöfe die Bulle angenommen hätten; daß sie in hundert und neunzehen Diöcesen genehmgehalten worden; daß man die Mandements der Bischöfe habe, die von ihrer ausdrücklichen Acceptation zeugten; daß selbst das Schreiben an Se. Königl. Hoheit ein Beweiß davon sey, indem es in demselben heißt, daß sie die Lehre der Kirche in den Erläuterungen erkennen, die sie also nothwendig annehmen müssen; daß ihre Aussprüche gültig seyn, ob sie gleich einzeln in ihren Diöcesen gegeben worden; daß dies nicht weniger ihre Meinung sey; daß man sie nicht allemal versamlen könne, und daß man sich schon seit 60 bis 80 Jahren mit dieser Einrichtung begnüget habe; daß die vormals geschehenen Appellationen nicht für ganz nichtig, sondern nur für unkräftig und unwirksam erklärt worden, wobey ein grosser Unterschied statt finde; daß der König, weil er in seinem Königreiche den Frieden wieder herzustellen suche, verlange, daß von diesen Appellationen nicht mehr geredet werden solle, und daß sie bey der

Haltung

Haltung eines Concilii eben die Kraft wieder haben würden, die ihnen für jetzt geraubt seyn solte; daß in dem Rathschluß nicht brauche hinzugesetzt zu werden: auf ausdrücklichen Befehl des Königs, in Gegenwart u. s. w., indem es alsdenn das Ansehen haben würde, als wenn die Vota nicht frey gewesen wären; da doch ein jeder der Herren seine Meinung frey und ungezwungen sage. Diese Antworten wurden zu unterschiedenen Zeiten nach Veranlassung derer von den Herren der Versamlung vorgelegten Schwierigkeiten gegeben. Der Canzler hatte seinen Hut auf, als er die Räthe, die Maitres des Requetes und die vier letzten Staatsräthe um ihre Meinung frug; er entblößte aber sein Haupt, als er eben dieses bey dem Decanus der Staatsräthe, bey den Marschällen von Frankreich, bey den Herzogen und Pairs, bey den Prinzen vom Geblüte, bey Sr. Königl. Hoheit und bey den Präsidenten des hohen Raths that. Seine Meinung sagte er mit bedecktem Haupte. Als die verschiedenen Stimmen gegeneinander gehalten wurden, fand es sich, daß 19 Stimmen der Versamlung dahin giengen, die Declaration nach dem ausdrücklichen Befehl des Königs u. s. w. zu einregistriren; 34 aber darin übereinstimten, daß sie ohne alle Bedingung und Einschränkung einregistriret werden solte. Folglich wurd der Rathschluß zu dieser Art der Einregistrirung abgefaßt; und auf eben diese Weise wurden die königlichen Evocatoria einregistriret. Hierauf wurd der Audienzsaal eröfnet, so daß das

Zimmer

Zimmer voller Menschen wurd. Man wartete bis der Generalprocurator gekommen und in der Gerichtsstube Platz genommen haben würde. Er verlangte die Einregistrirung. Der Canzler samlete die Stimmen von beyden Seiten, und machte die Einregistrirung bekannt. Nachdem alles dieses geschehen war, begaben sich Se. Königl. Hoheit mit den Prinzen des Geblüts hinweg, da sie vorher von dem Collegio sehr gnädig Abschied genommen hatten. Die Herzoge, die Pairs und Marschälle von Franckreich folgten ihm nach. Zween Präsidenten und acht Räthe begleiteten ihn bis an die Kutsche. Der an diesem Tage gefaßte Schluß wurd von dem Canzler und Decanus, der den Vortrag zu thun hatte, unterzeichnet. Um zwey Uhr Nachmittags gieng die Versammlung auseinander; die Declaration aber wurd nebst den königlichen Evocationsschreiben an den Rath, den Tag darauf mit der Einregistrirung selbst zu Paris bekannt gemacht.

§. 36.

Inzwischen sahe man noch nicht das Mandement des Cardinals von Noailles, das er vermöge des Vergleichs hätte von sich geben sollen. Der Regent beklagte sich dieserhalb oft bey ihm; und als er es mit grösserem Nachdruck von ihm verlangte, so führte der Cardinal zu seiner Vertheidigung an, daß, weil das Parlament die Declaration noch nicht einregistriret habe, sein Verhalten nicht regelmäßig seyn könne. In dieser Zwi-

schenzeit erneureten die vier Bischöfe ihre Appellation, um ihren Unwillen gegen jene Erklärung an den Tag zu legen; und sehr bald darnach starb der Bischof von Mirepoix in seiner Diöces mit denen Gesinnungen und unter denen Umständen, von welchen wir weiter oben geredet haben. So prächtig auch die Einregistrirung dem hohen Rathe geschienen hatte, so gab sie dennoch dem Vergleiche nicht den Nachdruck und die Stärcke, von welcher der Regent wohl einsahe, daß sie der Declaration unentbehrlich sey. Er richtete also sein Augenmerk jederzeit auf das Parlament, ob er gleich die Jurisdiction desselben bisweilen zu einer Art eines Problems machte; denn er weigerte sich derselben, wenn sie die von ihm gegebenen neuen Gesetze untersuchen solte; wenn sie aber autorisiret werden solten, so wendete er sich an dieses hohe Gericht. Sein Minister, der ihn zu lauter heftigen und ungestümen Rathschlüssen verleitete, machte, daß er anfänglich den Entschluß faßte, das Parlament von Pontoise nach Blois zu schicken, oder es wenigstens hiemit zu bedrohen. Die geheimen Verordnungen wurden ausgestellt; und schon machten sich die Präsidenten und Räthe zur Abreise fertig, als der erste Präsident, um sein Collegium aus dieser unangenehmen Sache zu wickeln, eine Unterhandlung vorschlug, und dem Prinzen sogar Hofnung zur Einregistrirung machte. Es ist gewiß, daß diese vortrefliche Gerichtsperson bey diesen Umständen in ihrem Verhalten alle Klugheit und Behutsamkeit, deren sie fähig

 war,

war, angewendet habe, um die Befehle des Hofes jederzeit mit dem Interesse und der Ehre eines Collegii zu räumen, deren Oberhaupt er mit Recht zu seyn verdiente. Man kan von der Verlegenheit, in welcher sich das Parlament zu Pontoise wegen der Einregistrirung der Declaration befand, nicht besser überzeugt worden, als wenn man lieset, wie sich der erste Präsident selbst in einem an einen vertrauten Freund den Abt Menguy, abgelaßnen Schreiben ausdruckt, dem das Geheimniß der Unterhandlung zu Paris entdeckt worden, und der, weil er als der Urheber derselben angesehen wurde, von den schmeichelnden Vorstellungen, die er sich davon machte, ganz eingenommen und gleichsam truncken war. „Ich gestehe, schreibt „der erste Präsident vom 4ten October 1720, ich „gestehe, daß ich sehr ungewiß bin, zu welcher „Parthey ich mich in dieser Sache wenden soll. „Es ist ausgemacht, daß es am besten für uns sey, „wenn der Cardinal beständig bey seiner Meinung „bleibt. Ich sehe auf der andern Seite die Ge„fahren, in welchen wir nach der Versicherung „des Canzlers schweben, und dies setzt mich in Ver„legenheit. Sie haben in diesem Stücke weit grös„sere Einsichten und unleugbar redliche Absichten. „Sehen Sie also ja dahin, daß wenn der Cardinal „sein Mandement bekannt macht, ein vom Regenten „unterschriebner Aufsatz erfordert werde, dadurch „wir versichert werden, daß uns die Sache mit einer „völligen Freyheit, unserer Einregistrirung gewisse „Einschränkungen beyzufügen, übergeben werde.

„Ueberlegen Sie selbst, ob es nicht ein Unglück seyn „würde, das den ganzen übrigen Theil unsers Le„bens vergiften könte, wenn man uns nicht Wort „hielte. Bedencken Sie die harte Antwort des „Canzlers, als er Ihnen sagte, daß alles, was „Sie vorstellten, gut sey; daß man demselben „folgen würde, daß aber das Mandement des „Cardinals vorhergehen müsse, und daß ohne „dasselbe nichts vollzogen werden solle. Untersu„chen Sie, ob der hochselige König zu der Zeit, „da er in der größten Hitze gewesen ist, die Sachen „so weit getrieben habe. Erwegen Sie alle diese „Umstände und bestimmen Sie sich. Ich habe „von guter Hand erfahren, daß man in dem kö„niglichen Schlosse wegen der Standhaftigkeit des „Cardinals sehr verlegen sey, und sehnlich wünsche, „die Sache geendigt zu sehen. Wenn dieses wäre, „so würde der Canzler unsrer spotten; und ich be„fürchte, daß es so kommen möge. Er will in sei„nem Posten bleiben; und alle Rathschlüße, die „er seit seiner Rückreise in Finanzsachen unterschrie„ben hat, können Sie hievon überzeugen. We„nigstens handelt er nicht vollkommen aufrichtig, „und läßt uns nicht in die verborgenen Sachen „sehen. Ich glaube übrigens, Mein Herr, dem „Interesse des Collegii nicht nachtheilig zu seyn, „wenn ich dasselbe so guten Händen anvertraue, „als die Ihrigen sind. Ich unterwerfe meine Mei„nungen Ihren Einsichten, und noch mehr Ihrem „rechtschaffenen Herzen.„

§. 37.

Der Correspondent der Unterhandlung, an den dieser Brief nach Paris geschrieben war, bewieß sich nicht träge und schläfrig. Man weiß es, wie lebhaft er gewesen sey, und wie sich diese Lebhaftigkeit bey der damaligen Gelegenheit verdoppelt habe. Er ließ es sich ganz besonders angelegen seyn, die Gerichtspersonen, die der Einregistrirung am allermeisten zuwider waren, wankelmüthig zu machen. Seine Beredsamkeit konte ohne Zweifel etwas hiezu beytragen; die Rückreise nach Paris aber, welche der Hof denenselben zur Belohnung versprach, war vielleicht mehr vermögend, sie zu bestimmen. Die Declaration wurd also mit gewissen Modificationen einregistrirt, die noch stärcker und nachdrücklicher waren, als die, welche zum erstenmale waren vorgelegt worden. Es wurd nicht mehr als ein Monat auf die ganze Unterhandlung verwendet; und alle diese obrigkeitlichen Personen kamen also voller Freude wieder zu ihren Familien, von denen sie zärtlich aufgenommen wurden. Nur einige muthige Dames, die eben nicht damit zufrieden waren, daß ihre Ehegatten zu Pontoise nicht standhaft geblieben, sollen sie ganz kaltsinnig empfangen haben; und aus Eifer für die gute Sache würden sie es vermuthlich lieber gesehen haben, wenn dieselben bis an die äussersten Grenzen des Gerichtsterritorii wären relegirt worden. Während dieser Unterhandlung, die die Zurückkunft des Parlaments zum Gegenstand hatte, war dem ersten Präsidenten aufgetragen

tragen worden, bey dem Cardinal von Noailles einen Versuch zu thun, ob er zur Bekantmachung seines Mandements könne bewogen werden. Der Regent ließ ihm die Versicherung geben, daß die Appellanten dadurch nicht aufrührisch gemacht werden würden; daß er zum Schiedsrichter aller Streitigkeiten, die in seiner Dióces wegen der Constitution entstehen könten, gesetzt werden solte, und daß der Hof ohne sein Vorwissen keinen Befehl an die theologische Facultät ergehen lassen würde. Das Mandement trat so wie man es hat sehen können, ans Licht; die gegebenen Versprechungen wurden aber wie gewöhnlich sehr schlecht erfüllt. Inzwischen obgleich der Cardinal von Noailles an die Vollziehung dieses Vergleichs nicht dachte, ohne sich viel Vorwürfe zu machen; so sahe er es dennoch nicht gern, daß sich die Geistlichkeit seiner Dióces dagegen setzte, und bezeugte seinen Unwillen gegen diejenigen, deren Namen er auf den gedruckten Verzeichnissen der Appellanten fand. Der Erzbischof von Cambray stattete in Gesellschaft des neuen Erzbischofes von Rouen seinen Besuch bey ihm ab, um ihn zu bewegen, daß er denen Maasregeln beytreten solte, deren man sich gegen jene unbiegsame Geistliche bedienen wolte; denn es war sehr wahrscheinlich, daß er denenselben gern beytreten werde. Er pflichtete nicht nur denen gerichtlichen Fragen bey, die ihnen bey dem Generallieutenant der Policey vorgelegt wurden, sondern er gab auch dem Befehl seinen Beyfall,

fall, welcher von dem Parlamente gegen sie gegeben wurde, um das gedruckte Verzeichniß zu unterdrucken.

§. 38.

Es ist leicht zu begreiffen, wie sehr der in Frankreich getroffene Vergleich dem Römischen Hofe mißfallen habe. Denn die langen Erläuterungen, die mit einer offenbar relativen Acceptation waren begleitet und von hundert Bischöfen genehmgehalten worden, gereichten dem Papst Clemens XI. zu einem nicht geringen Verdruß und Kummer. Er war schon Willens, gegen dieses kühne Unternehmen zu agiren. *Fabroni* ließ ihm nicht einen Augenblick Ruhe, und lag ihn eifrig an, daß er seinem Unwillen und Zorn solte ausbrechen lassen. Ohne Zweifel würde er es gethan haben, wenn ihn nicht die beständigen Zweifel und Ungewißheiten zurück gehalten hätten. Er that also nichts, zumal da er vom Tode überrascht wurde, nachdem er in einer zweytägigen Krankheit kaum Zeit gehabt, alle seine Sacramente zu empfahen. Vor diesem Absterben breiteten sich in Franckreich so schreckensvolle Nachrichten von dem Unwillen des heil. Vaters über den Vergleich aus, daß der Regent es für gut befand, den Cardinal von Rohan nach Rom reisen zu lassen, um dem Papst vortheilhaftere Begriffe von dem Vergleiche zu machen und eine stärckere Neigung zu demselben einzuflössen. Weil aber dieser Prinz anfieng sich wenig darum zu bekümmern, ob der Papst damit zufrieden seyn möchte oder nicht, indem die

Vermählung mit Spanien schon beschlossen war; so trug er diesem Cardinal auf, bey dem Papst um die Cardinalswürde für seinen Vertrauten, den Erzbischof von Cambray anzuhalten, den er schon seit einiger Zeit zu seinen ersten Minister hatte ernennen wollen. Weil der Cardinal von Rohan wegen der in Provence wütenden Pest einen Umweg nehmen muste; so hielt er sich unterwegs länger auf, und kam erst nach dem Tode Clementis XI. an. Als diese Nachricht in Frankreich erscholl, musten sich die Cardinäle reisefertig machen. Es befand sich aber der Cardinal von Bißy allein im Stande, abreisen zu können; und der Regent gab ihm den Abt Tencin mit, um mit ihm in dem Conclave zu arbeiten. Weil er ihn für einen Mann von vieler Einsicht und Klugheit hielt, so befahl er ihm, daß er in Vereinigung mit dem Cardinal von Rohan daran arbeiten solte, daß der Erzbischof von Cambray Cardinal würde, dem er die Last derer mit der Regierung verbundenen Sorgen alsbald übergeben, und sich nur die Ehrenbezeugungen und Genehmhaltungen seiner Autorität vorbehalten wolle. Es gab sich aber nicht nur dieser Prinz Mühe, seinen Minister ein so glänzendes Ansehn zu verschaffen, sondern der Minister that es selbst, indem er, wie man unter der vorhergehenden Regierung sahe, schon seit vielen Jahren nach dieser Würde strebte. Denn als der König eines Tages dem Bruder Ludwigs XIV. bezeugte, daß er mit dem Abt Dubois in Ansehung der Dienste zufrieden sey, die

er ihm dadurch geleistet, daß er die Vermählung der Prinzeßin von Nantes mit dem Herzoge von Chartres zu Stande gebracht habe, so sagte er zu ihm, daß er den Abt versichern könne, daß er ihm bey Gelegenheit Proben davon geben werde, wie sehr er mit seinem Verhalten zufrieden gewesen. Der Herr = = = der den Abt hievon benachrichtigte, wurd gebeten, ihm beym Könige Audienz zu verschaffen, um Sr. Majestät seine Dancksagung abstatten zu können. Der König bewilligte dieses; der Abt wurd in das Zimmer geführt und gab seine Erkentlichkeit in so einnehmenden und patetischen Wendungen zu erkennen, daß der König, durch seine Rede gerührt, hinzufügte, daß, wenn er etwas zu bitten hätte, er es nur thun solte. Sogleich sagte der Abt: von einem grossen Könige kan man nichts als lauter grosse Wohlthaten erwarten; und bat den König um die Ernennung zum Cardinal. Kaum hatte er dieses gesagt, so trat der König zween Schritte rückwärts, nahm seine majestätische Mine an und sagte: das hätte ich nicht geglaubt. Der Abt **Dubois**, der durch diesen Anblick zu Boden geworfen wurde, verschwand den Augenblick, und ich glaube, er läuft noch. Wie er aber bey der Regierung seines Herrn, über dessen Gemüth er eine unumschränkte Gewalt hatte, sich in einem Credit sahe, wobey er alles wagen konte; so bediente er sich aller Correspondenzen, die er mit auswärtigen Höfen hatte, so gut, daß er alle, die etwan mit ihm zugleich nach dieser erhabnen Würde hätten streben können, ganz zer-

streu-

streute. Die Art, wie er seine listigen Ränke ausführte und die ihm entgegenstehenden Hindernisse überwand, war folgende. Clemens XI, der wegen der allgemeinen Annehmung seiner Constitution eben so eifersüchtig war, als der Abt Dubois dem Augenblick mit Ungeduld entgegen sahe, da er mit dem Purpur geschmückt seyn würde, hatte von dieser ihm zu erweisenden Gnade nicht das geringste hören wollen. Ob es gleich das sicherste Mittel, sich den Papst geneigt zu machen, gewesen wäre, wenn er sich für seine Bulle erklärt hätte; so hatten dennoch vor den Abt Dubois schon so viele diesen Weg betreten, daß er glaubte, dieses Mittels überhoben seyn zu können, und sich an dessen statt anderer zu bedienen, um zu seinen Zweck zu gelangen; zumal da er schon alle Mächte Europens auf seine Seite gebracht hatte. Die bekanten Angelegenheiten des Prätendenten waren so beschaffen, daß sich das französische Ministerium derselben nicht entziehen durfte. Gleichwol aber muste gegen die übrigen Mächte der äußerliche Schein beobachtet und der Beystand, welcher diesem Prinzen, den man nicht verlassen wolte, gegeben wurde, unter mancherley Vorwand verborgen werden. Man suchte ihm die Würde eines gekrönten Hauptes zu verschaffen; und dahin zu bewegen, daß er sich zum Besten des Abts Dubois seiner Sache annehmen solte. Er wurd also dahin vermogt, daß er sich von dem Papst einen Cardinalshut, den er selbst jemand ertheilen könte, ausbat, dergleichen Freyheit die andern Mächte auch hatten, um ihn nachher dem

Abt Dubois geben zu können. Der Papst erlaubte diesem Prinzen, jemand zur Cardinalswürde zu ernennen; die Wahl fiel aber auf einen andern, und dies muß in ein helleres Licht gesetzt werden.

Ein gewisser Engländer, Namens Striglan, ein Mann von Stande, der zu Paris in den Pflanzschulen des heil. Maglorius und des heil. Sulpicius, wo er seine Rolle sehr gut gespielt hatte, in allerley Sachen war unterrichtet worden, ließ sich endlich bey öffentlichen Disputationen, auf der Canzel, im Beichtstuhl sehen, und erwarb sich daselbst eine ausnehmende Ehre, die sonderlich durch ein bezauberndes Exterieur vermehrt wurde, und sehr viel dazu beytrug, daß er wegen des guten Gebrauchs seiner Gemüthsgaben von jedermann bewundert wurde. Da alle die Verdienste, die man an ihm erblickte, ihm die Wege des Glückes gleichsam zu bahnen schienen, so trug er kein Bedencken, sich demselben zu überlassen. Plötzlich wurd dieser Fremdling zu Paris unsichtbar. Er durchlief fast alle Europäische Höfe, und schlich sich mit vieler Geschicklichkeit in die Geheimnisse der Politick ein. Er wuste sich des Zutrauens Engellands und sonderlich des Prätendenten, seines rechtmäßigen Herrn, zu bemächtigen, dem er aber demohngeachtet nicht allzu getreu war; seines übrigen Verhaltens gegen ihn nicht zu gedenken. Als er sich an den Hof des Kaysers begab, gefiel sein einnehmendes Wesem dem vornehmen Frauenzimmer. Seine Predigten wurden mit Vergnügen gehört. Seine

Ver-

Verdienste wurden von Tage zu Tage grösser, und vermittelst des Wiener Hofes hatte er allezeit die Hofnung auf seiner Seite, mit deren Erfüllung sich der Abt **Dubois** durch Vermittelung des Prätendenten schmeichelte. Da die Verschanzungen des **Dubois** durch diese Intriguen waren zerstört worden, so war **Striglan** dreust genug, daß er diesen Abt besuchte, den er seiner Hofnung beraubt hatte, und mit welcher er nun selbst prangte. Der Abt wolte in einem hohen Tone mit ihm sprechen; **Striglan** aber wuste ihn in eben diesem Tone zu antworten; und beyde hielten mit einander eine Unterredung, die wir nicht wiederholen wollen. Von dieser Zeit an machte **Dubois** keinen Staat mehr darauf, daß der Papst Clemens XI. sich für ihn werde einnehmen lassen, mithin änderte er sein Verhalten, um sich des Purpurs unter den neuen Papst zu versichern. Das Alter und die Schwächlichkeiten des Papstes nöthigten ihn, hierin eilfertig zu seyn; es wurd daher vermöge derer Verbindungen, in welchen der Abt mit allen Potentaten stund, mit so vielen Nachdruck gehandelt, daß man auch ohne den Schutz des Regenten mit den catholischen Mächten einig wurd, daß bey der nächsten Versamlung im Conclave sonst kein Cardinal eine Wahlstimme haben solte, als der nicht eydlich versprochen habe, dem Abt **Dubois** den Cardinalshut zu geben.

§. 39.

§. 39.

Diese so fürchterliche Anlage zu Ausführung der Sache des Abts war nicht lange gemacht worden, als bald nachher Clemens XI. 1721. starb, und ein langes Pontificat endigte, unter welchem fast das ganze Cardinalscollegium war erneuert worden. Dieser Papst hatte die Gabe der Sprache, besaß ziemlich gute Studia und hatte in ganz besondern Sachen einige Einsicht. Er war fest in seinen Begriffen; hartnäckig in Behauptung seiner Meinungen; unentschlossen, wenn er etwas unternehmen solte; muthloß, wenn er Widerstand thun solte. Er wickelte sich allezeit durch Hülfe seiner Ausflüchte, daran es ihm in der Noth niemals fehlte, aus allen Händeln. Verdruß und Kummer hatten keinen starcken und anhaltenden Eindruck auf sein Gemüth. Wie er sein Herz in dem steten Genusse des Vergnügens zu erhalten suchte, so überließ er sich gern in denen Abendstunden, die er mit seinen Vertauten zubrachte, der Freude, und versprach, sie in ihrer Frölichkeit nicht zu stören. Man wird seine Gemüthsart am besten aus einer Begebenheit erkennen können, die der Cardinal de la Tremouille dem, von welchem wir sie haben, erzehlt hat. Der Signore Toti, ein Römischer Prälat, lebte mit dem Signore Albani in der vertrautesten Freundschaft, so lange beyde Prälaten waren. Als Albani Cardinal wurd, dauerte diese Vertraulichkeit immer fort; als er aber zur päpstlichen Würde gelangte, verursachte der grosse Unterschied, der zwischen beyden

war,

war, daß die Verbindung getrennt wurde. Unterdessen wurd die Stelle eines Auditoris Rotä, so ein geistliches Obergericht zu Rom ist, erledigt. Toti glaubte, daß er um dieselbe anhalten könte, und daß der Papst an die vorigen Zeiten gedenken würde. Er ließ sich also unter diejenigen mit aufschreiben, die Audienz zu haben wünschten. Dem Papst wurden diese Namen vorgelegt, und zugleich wurd er ersucht, einem jeden den Tag und die Stunde zur Audienz zu bestimmen. Als er den Toti auf dem Verzeichnisse sahe, muthmaßte er, was er suchen würde, und ließ ihn sogleich zur Audienz, ehe noch ein Cardinal dazu gelassen wurde. Wir müssen hier bemerken, daß dieses nach der Aufhebung der Belagerung von Turin geschehen sey, da der Prinz Eugenius über ganz Italien Furcht und Schrecken ausbreitete. Toti war kaum zum Fußfall gelassen worden, als der Papst ihn um den Halß fiel, ihn freundschaftlich umarmte, Thränen der Zärtlichkeit weinte, und ihm zu erkennen gab, was für ein Trost und Beruhigung es für ihn sey, seinen Kummer in das Herz eines alten Freundes ausschütten zu können, und ihm die Schrecken vorstellte, in welche er durch die deutsche Armee gesetzt werde. Der gute Toti, den die Ehre, von dem Papst also umarmet zu werden, rührte, wurd von Zärtlichkeit durchdrungen; und hier würde er gewiß noch mehr Thränen vergossen, und die Deutschen noch mehr verwünscht haben. Allein, mitten unter diesen rührenden Entdeckungen der Herzen, wurd ein Cardinal angemeldet. Es

ist ein Gebrauch, daß, wenn Cardinäle angemeldet werden, eine jede andre Audienz unterbrochen werden muß. Der Papst beurlaubte ihn mit seinen Segen. Als er in das Vorzimmer wieder zurückgegangen war und seine zärtliche Thränen abgetrocknet hatte, fiel es ihm unvermuthet ein, daß er seines Gesuchs nicht mit einem Worte gedacht hatte, so daß er seine Zerstreuung sehr bereuete. Eben da er im Begriff stund, nach der Audienz des Cardinals den Papst wieder anzutreten, kam der Kammerherr nebst denen Obercämmerern heraus, und machte mit lauter Stimme den Namen desjenigen bekannt, den der Papst zum Auditor Rotä ernennt hatte. Toti wurd dadurch sehr niedergeschlagen und gieng in seine Wohnung. Der Papst war nicht bloß damit zufrieden, ihm diesen Streich gespielt zu haben, sondern er machte sich auch des Abends mit seinen Vertrauten darüber lustig. Toti der dieses wuste, wurd für Betrübniß dergestalt ausser sich gesetzt, daß er in eine Krankheit verfiel, und nach einigen Tagen starb. Als der Cardinal de la Tremouille dieses nach seiner Art lustig und scherzhaft erzehlte, wurde herzlich darüber gelacht.

§. 40.

Die Französischen Cardinäle waren mit gemeßnen Befehlen des Regenten nach Rom abgereißt, sich der Sache des Abts Dubois mit allem Nachdruck anzunehmen, dessen Promotion, wie sie wohl wusten, diesem Prinzen sehr ans Herz lag.

Nach

Nach vollendeter 50tägigen Berathschlagung im Conclave wurd der Cardinal Conty zum Papst erwählt, der den Namen Innocentius XIII. annahm. Er stammte aus einer der vier berühmtesten Famalien Roms her, und hatte einen durchdringenden Verstand, ein billiges und sanftes Gemüth. Er war Auditor Rotä gewesen, und besaß eine gute Kentniß vom Rechte. Es fehlte ihm nicht an Geschmack an solchen Sachen, die die Glaubenslehre betrafen; und in Ansehung der Autorität eines Papstes schien er nicht ausschweifend zu seyn. Nichts wird besser im Stande seyn, sich von ihm und seiner Denkungsart einen Begriff machen zu können, als die Begebenheit, welche sich damals zutrug, als der Abt Chevalier bey ihm und denen übrigen Cardinälen seinen Besuch abstattete. Wir haben die Erzehlung hievon ausdrücklich dieser Stelle unserer Nachrichten vorbehalten. Nachdem er sich gegen den Abt weitläuftig entschuldigt hatte, daß er wegen seiner Unpäßlichkeit ihm die verlangte Audienz nicht gleich habe geben können; so bezeugte er ihm, daß er mit vielem Vergnügen einen umständlichen Bericht von einer Sache hören würde, von welcher er nur durch die Holländischen Zeitungen einigermaßen sey unterrichtet worden. Er fügte hinzu, daß die Sache in dem Geheimnisse des Inquisitionsgerichts von neun oder zehen Theologen, und von drey oder vier Cardinälen sey vorgenommen worden; daß man alle übrige von der ganzen Sache nicht anders, als bey den Sackträgern zu Rom geschicht,

durch die im Campo Florä und Monte Citorio angeschlagnen Zettel etwas habe wissen lassen; daß ehedem die Päpste in Sachen die die gantze Kirche beträfen, niemals so gehandelt hätten; daß sie dieselben nicht anders als in Conciliis entschieden, wo die Bischöfe derer zum Römischen Gebiete gehörigen Kirchen versamlet wären; daß sie in Sachen von geringerer Erheblichkeit nicht anders, als mit Bewilligung und Genehmhaltung aller Cardinäle, ihre Bullen bekannt machten. Der Abt Chevalier verwunderte sich über diesen Vortrag dergestalt, daß er es für unnöthig hielt, ihn zu überreden, noch mehr zu sagen als er verlangte; dies verursachte, daß er bey allem, was er vorzutragen hatte, behutsamer redete. Die Audienz wurde mit aller möglichen Klugheit von Seiten des Cardinals geschlossen, der ihn bezeugte, daß er noch viel zu wünschen habe, so er gleich bey diesen ersten Besuch nicht entdecken könne. Weil der Abt Chevalier diesen Cardinal, den er niemalen gesehen hatte, nicht kannte; so erkundigte er sich bey denen, die ihn kannten, etwas genauer, wie er mit ihm so habe reden können, als würcklich geschehen war, und woher er die Kenntniß von denen zum Römischen Gebiete gehörigen Kirchen genommen habe. Alle, gegen die sich der Abt hierüber eröfnete, und unter andern der Cardinal Gualtieri versicherten, daß sich der Cardinal auf die Art gut genug erklärt habe; und eben dieses that nachher sein Capellan, der ein Serviten Mönch war und Capaci hieß. Nachdem dieser nähere

Nach-

Nachrichten von ihm eingezogen hatte, so würde nicht unterlassen worden seyn, ihm auch andere Besuche abzustatten; er wurd aber nach einigen Tagen so gefährlich krank, daß er sich während des Aufenthalts des Abtes Chevalier zu Rom nicht mehr sehen ließ. Diese grossen und schätzbaren Eigenschaften des neuen Papsts machten, daß alle catholische Könige für ihn eingenommen wurden, und gaben zu einem glücklichen Zeitpunkt in Ansehung der Regierung der Kirche, Hofnung. Dies ist der gewöhnliche Gedanke, den man bey Erhebung eines Papsts zu haben pflegt; gleichsam als ob die Erfahrung nicht oft genug gelehrt hätte, daß, so bald ein Cardinal den päpstlichen Stuhl besteigt, er alle italiänische Grundsätze und Meinungen annehme, seine vormaligen Verdienste gleichsam ablege, und den alten Menschen ausziehe, um den neuen anzuziehen.

§. 41.

Vermöge der genommenen Maaßregeln glaubte man in Ansehung Innocentii XIII. versichert zu seyn, daß er das feyerliche Versprechen erfüllen werde, welches man zum Vortheil des Abts Dubois von ihm erhalten hatte. Ehe es aber zur wirklichen Ausführung kam, zauderte er wegen dieses Abts lange, der in seinen Sitten, deren Unordnung ganz Europa bekannt waren, nichts änderte; und weder seine Ernennung zum Erzbischof von Cambray, noch seine Einweihung machten, daß er als ein aufrichtiger Geistlicher angesehen

wurde. Die Bemühungen des Cardinals von Rohan, des Abts Tencin und noch andrer Personen, die sich dieses grossen Werks annahmen, giengen nicht so glücklich von statten, daß sie die Abgeneigtheit des heiligen Vaters, ein solch Subjectum in das Cardinalscollegium aufzunehmen, hätten überwinden sollen. Endlich eröfnete der Abt seine Schätze, die er gewiß erschöpft haben würde, wenn er nicht die Quellen gehabt hätte, die ein Mann, der sich in solchen Umständen befindet, worin er war, leicht entdecken kan. Es fehlte ihm an nichts; weder an Gunst, noch an Beystand, noch an Genehmhaltung seines Herrn. Alles war ihm gewiß. Wenn man sich erinnert, wie hoch damals der Preiß unsrer Münzen gestiegen war, so kan man sich eine Vorstellung von den ungeheuren Summen machen, die gegen ein damals übermäßiges Interesse nach Italien giengen. Ein sehr zuverläßiger und geheimer Auffsatz entdeckt uns die nachdrücklichen und letzten Hülfsmittel, deren man sich bediente. Eine gewisse Privatperson wurde nach Rom geschickt, unter dem Vorwand, daß sein Vater in dieser Hauptstadt der abendländischen Kirche gestorben sey. Es wurd ihm nicht nur aufgetragen zu untersuchen, ob der Cardinal von Rohan und der Abt Tencin sich der Sache wegen des Cardinalshutes getreulich annähmen und sie zu beschleunigen suchten, sondern er war auch mit allen nöthigen Vollmachtsbriefen versehen abgereiset, um das in seiner Gewalt zu haben, wodurch man den Pabst bewegen wollte,

um

um ihn zu bestimmen, das, wozu er sich von freyen Stücken anheischig gemacht hatte, zu geben. Diese Privatperson beschäftigte sich, unter dem Vorwand ihre häuslichen Angelegenheiten zu besorgen, mit vielen andern Dingen; und die Scharfsinnigkeit des Cardinals von **Rohan** so wohl, als des Abts **Tencin** war nicht hinreichend, etwas von dem eigentlichen Geschäfte dieses Unterhändlers zu erkennen. Er kam nach Frankreich zurück, gieng wieder nach Italien, stach dem Papst eine sehr starke Summe zu und glaubte nunmehr den Zweck seiner Unterhandlung erreicht zu haben; ob er gleich für diesmal nichts erlangt hatte. Nicht lange nachher starb ein vornehmer Herr und hinterließ eine zahlreiche Bibliotheck. Der Papst erfuhr den Tod dieses berühmten Italiäners, und bedauerte zwar sehr den Verlust dieses Mannes, ließ aber eine grosse Neigung und Verlangen nach der Bibliotheck blicken, die verkauft werden sollte. Die Privatperson, die stets aufmerksam war und von den Gesinnungen des Papstes in Ansehung der Bibliotheck benachrichtiget wurde, kaufte sie ganz und machte Sr. Heiligkeit ein Geschenk damit, so daß dadurch auf einmahl alle Schwierigkeiten des Papstes gegen die Promotion des Abts **Dubois** gehoben wurden. Auf diese Art wurd dieser Erzbischof von Cambray Cardinal, für welchen sich **Clemens** XI. niemals hatte erklären wollen, und dieses um desto weniger, seitdem er an dem Vergleich Theil genommen hatte. Es ist nöthig, daß wir hier entdecken, was dieser würdige Prälat von

demselben gedacht habe, was er dadurch zu verrichten gesucht, und was für Off- und Defensivwaffen er dadurch dem Regenten in die Hände gegeben habe.

§. 42.

Wir beleidigen das Andenken dieses Erzbischofes im geringsten nicht, wenn wir sagen, daß er sich um die Ehre Gottes und um das Beste der Kirche wenig bekümmert habe; daß er dem Römischen Hof nur in so fern geschätzt, als er ihm nützlich und seinen politischen Absichten günstig war; daß er weder vom Pabste, noch von den mehresten unsrer Bischöfe hohe Begriffe gehabt habe; und daß er sich nichts destoweniger unter die Jesuiten gedemüthigt und für dieselben gefürchtet habe. Er kennte sie gar zu gut, und wuste, daß diese wichtige Angelegenheit von ihnen abhange. Die Erfahrung hatte ihn belehrt, daß alle Unterhandlungen mit dem Römischen Hofe wegen der Erläuterungen, durch ihre und ihrer Bischöfe Intriguen waren fruchtloß gemacht worden. Alle französische Jesuiten hatten vor ihm gleichsam die Revue paßirt, ohne daß ihm ein einziger entwischt wäre. Er bemerkte bey denen, die sich der Bulle widersetzten, Standhaftigkeit; bey einigen andern Höflichkeit; bey einigen derer Acceptirenden eine unüberwindliche Halsstarrigkeit, und sahe, daß ihre ganze Parthey von den Jesuiten unterstützt wurde. Nachdem er alles dieses eingesehen hatte, sann er sich seinen Vergleich aus, in welchen er den Cardinal von Noailles durch alle die verführerische

rerische Gründe zog, welche er dem Regenten in der langen Rede ausgekramt hatte, die er für ihn verfertigte, um den Cardinal zu überreden; wie wir weiter oben gezeigt haben. Die Jesuiten gewannen hiebey nichts. Der Regent aber und dessen Minister hatten bey ihren Bemühungen lediglich ihr eignes Interesse zur Absicht. Ob das Corpus Doctrinä gut oder schlimm seyn möchte, darum bekümmerte man sich nicht. Wenn es nur von einigen angenommen wurde, so gab dieses schon einigen Anschein zum Frieden, und mehr verlangte man nicht zu den Plan, der damals entworfen wurde, und den man noch nicht offenbaren wolte. Doch der Zorn des Ministers verrieth sein Geheimniß, als er alle von ihm getrofne Maaßregeln vereitelt sahe. Die Reappellanten waren hieran Schuld, weil sie gar zu übereilt und hitzig in authentischen Aufsätzen ihren Unwillen gegen diesen Vergleich merken liessen, den der Prinz selbst nur für eine Einbildung hielt, weil er nur bis zur nähern Entwickelung der Bulle statt finden solte. Folglich war dieses ein den Jesuiten gelegter Fallstrick, die er für die Urheber aller Unruhen hielt. Dieses Verfahren der Reappellanten schien ihm, so wie auch vielen andern, eine zur Gültigkeit ihrer ersten Appellation ganz überflüßige Handlung zu seyn. Als er daher hievon wohl unterrichtet wurde, sagte er voller Wuth, ausser sich selbst gesetzt, mit den Zähnen knirschend und mit dem Fusse stampfend: Ey! zum Hencker, was hat diese Leute bewogen, mit ihrer wiederholten Appellation so sehr

zu eilen. Drey oder höchstens vier Wochen hätten sie Geduld haben sollen, so hätte ich sie aus den Handel reissen und in den Stand setzen wollen, über ihre Gegner zu triumphiren; die Jesuiten und ihre Anhänger hätten sollen zu Boden geworfen werden; alle vereinigte Bischöfe hätten Befehl bekommen sollen, sie zur Unterschrift des Vergleichs zu bewegen; sie würden denselben *entweder* unterschrieben haben oder nicht; hätten sie ihn unterschrieben, so würde ich sie mit dem Römischen Hofe, der von keinen mit gewissen Erläuterungen verbundenen Streitigkeiten etwas wissen will, in ewige Streitigkeiten verwickelt haben; hätten sie demselben aber nicht unterschrieben, so würden sie überführt gewesen seyn, daß sie die Aufwiegler und Feinde des Staats und der Kirche seyn, und der Zorn des gegen sie aufgebrachten Regenten würde sie verzehrt haben. Dies sind die Reden, die der Erzbischof in der Heftigkeit seines Zorns in solchen Ausdrücken hielt, die ganz anders beschaffen waren, als diejenigen, die wir angeführt haben.

§. 43.

Alles dieses hatte sich zugetragen, ehe er zum Cardinal war ernennt worden. So bald aber die Mittel, deren man sich bedient hatte, den Papst hiezu zu bestimmen, gut angeschlagen waren, so schickte der Cardinal von Rohan, den die Besorgung dieses Geschäftes war aufgetragen worden, einen ausserodentlichen Courier, der die Nachricht hievon nach Frankreich überbringen sollte,

die der Regent mit aller nur ersinnlichen Freude anhörte. Der Papst und der Cardinal von Rohan bezeugten in ihren an den König abgelaßnen Schreiben, daß der Purpur eine Belohnung sey, die der Erzbischof von Cambray wegen der wichtigen Dienste verdiene, welche er der Kirche und dem Staate schon seit langer Zeit geleistet habe. Dieser Cardinal schätzte sich in einem Schreiben an seinen neuen Mitbruder glücklich, daß seine Maasregeln so glücklich von statten gegangen wären, deren er sich zur Erhebung eines wegen so vieler Eigenschaften hochgeschätzten Prälaten bedient hatte. Der Cardinal Dubois wuste sich der prächtigen Zeugnisse, welche Rom und Frankreich seinen Talenten und grossen Thaten gaben, sehr wohl zu bedienen; denn von dieser Zeit an wurde in dem Königreiche keine Sache anders vorgenommen als auf seinen Befehl. Die Anhänger der Constitution, die jederzeit geschäftig und aufmerksam waren, die verschiedenen Gesinnungen zu beobachten, nahmen gar zu bald den Unwillen wahr, den der Minister gegen die Reappellanten hegte, die nicht nur seine grossen Absichten hatten vereiteln helfen, sondern sich auch gegen ihn durch die gegen den Vergleich bewiesne Widersetzlichkeit ungehorsam bewiesen hatten, der im Grunde nichts entschied und ihm gleichwohl so sehr an dem Herzen gelegen hatte. Wie also die Zeiten denen Anhängern der Bulle günstig zu seyn schienen, so glaubten sie alles unternehmen zu können. Ihren ersten Angrif wagten sie auf die theologische Facultät.

Diese hatte einigen Molinistischen Lehrern, die zur Widerspenstigkeit und zum Aufruhr geneigt waren, ihre Versammlungen untersagt. Seit ihrer Ausschliessung herrschte in den Entschliessungen des Collegii lauter Friede und Eintracht. Inzwischen trugen die 22 ausgeschlossenen Lehrer die Demüthigung ihres Müßigganges mit vieler Ungeduld. Man darf sich daher nicht über die Intriguen wundern, die sie gebrauchten, um in ihren vorigen Zustand wiederhergestellt zu werden. Sie fanden in dem System des Ministers etwas, worauf sie ihre Hofnung gründen, und aufgemuntert werden konten, sich nach ihrer Wiederherstellung zu bestreben. Dem Minister, der es mit der spanischen Vermählung so weit gekommen sahe, daß sie solte vollzogen werden, war sehr viel daran gelegen, sich die Gewogenheit des Papsts und den Credit des P. **Aubenton** zu Nutze zu machen, um die Parthey der Acceptanten und Jesuiten nicht zu beschützen, ob ihn gleich beyde sehr gleichgültig waren. Ueberdies konte der Cardinal von Noailles nicht mehr die Anfälle von sich abhalten, da er seit dem Vergleiche ausser Stand gesetzt war, die Vertheidiger der Wahrheit gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Seine Autorität war verschwunden, ohne daß der so nachdrücklich versprochne Friede war wiederhergestellt worden. Der Reue und Betrübniß über seine gar zu grosse Unterwerfung unter die Befehle des Regenten, dessen verblendete Reden ihn in Fallstricke gezogen hatten, ganz überlassen, gab er sich

lediglich mit den andächtigen Beschäftigungen des Bißthums ab, und tröstete sich in seinem Pallast mit seinem Gewissen und seiner Treue. Anstatt aber daß der Prinz, als er ihn sahe, sein Verhalten und gnädiges Bezeugen gegen ihn hätte ablegen sollen, fuhr er vielmehr fort, eine unnütze Höflichkeit an ihn zu verschwenden, die zwar auf eine Zeitlang die Eigenliebe beruhigte, aber nichts wesentliches und der guten Sache vortheilhaftes hervorbrachte. Auf der andern Seite bewieß sich der neue Cardinal, der aus einem weit höhern Thon redete als sein alter Mitbruder, in seinen Sitten und Reden rauh und grob gegen ihn; und dies war ein sehr befremdliches Verhalten gegen den Cardinal von Noailles, dessen Umgang so sanft, und dessen Verhalten so abgemessen war. Wie also die Anhänger der Constitution bey dem Minister solche für sie glückliche Gesinnungen wahrnahmen, erhielten sie von ihm alles, was sie haben wolten.

§. 44.

Von dem Anfange des Jahrs 1721 an bis an dessen Ende ergoß sich, so zu sagen, ein so starker Regen königlicher Verordnungen über die theologische Facultät, daß sie gleichsam davon überschwemmt wurde. Es verfloß kein Monath, in welchem sie nicht dergleichen Verordnungen bekommen hatte. Anfänglich wurden sie zwar wegen Wiederaufnahme der 22 Lehrer ausgestellt, welche von dieser Facultät als Feinde ihrer Lehre und

Freyheit waren ausgeschlossen worden. So bald sie nach ihrer Rückkehr ihre ersten Seßionen hielten, fiengen die Streitigkeiten und Unruhen vom neuen an rege zu werden. Die Schuld hievon wurd verschiednen vortreflichen Doctoren beygemessen, gegen welche andre königliche Verordnungen kamen, sie gleichfalls von den Versammlungen auszuschliessen und sogar von Paris zu entfernen. Man suchte an ihrer Stelle neue zu verordnen. Unter andern hatte ein gewisser Gaillande bey Hofe so eyfrige Patronen, daß seinetwegen an den Syndicus ein Schreiben erlassen und ihm darin anbefohlen wurde, nicht länger zu verweilen, daß dieser junge Doctor wirklich aufgenommen wurde. Der Syndicus antwortete hierauf dem Marquis de la Vrilliere folgendergestalt.

Schreiben des Syndicus der theologischen Facultät (Jollain) an den Marquis de la Vrilliere.

Monseigneur,

Ich gehorche denen Befehlen, die Sie mir im Nahmen Sr. Königl. Hoheit zu überschicken die „Ehre gethan, und lege Ihnen von meinem Verhalten in Ansehung des Herrn Gaillande Rechenschaft ab. Ich habe seine Disputation gestern „unterschrieben; heute hat er einen gewissen Tag „bestimmt, indem er sie den Sonnabend, als den „24sten May 1721 vertheidigen wird. Wir haben an ihm einen neuen Feind, der in die Facultät

„cultät aufgenommen wird. Es ist betrübt, daß „das Collegium des Königreichs, das dem Kö„nige am meisten zugethan und vermögend ist, dem „Staate und der Religion wesentliche Dienste zu „leisten, keine völlige Macht über die Kirchenzucht „hat und bey Hofe nicht anders bekannt ist, als „nach den untreuen Bericht derer, die dieses Col„legium nur deswegen anschwärzen, um eine desto „höhere Stuffe des Glücks zu besteigen. Ehe die „Verstoßnen wieder aufgenommen wurden, be„klagte man sich nicht über uns. Wir waren be„mühet, die dem Könige schuldige tiefe Ehrerbie„tung mit der Ehrfurcht zu verbinden, die wir Gott „schuldig sind. Unsre Zusammenkünfte waren „ruhig; und nur mit ihrer Wiederaufnehmung „hat sich die Unruhe in denselben ausgebreitet. „Sie sind es, die dieselbe verursachen, und die „Schuld davon gleichwol auf andre schieben, de„ren redliche Aufführung sie vergiften, und Glau„ben genug finden, Personen abtrünnig zu ma„chen, die eben so sehr wegen ihrer ungeheuchelten „Gottesfurcht, als wegen ihrer gründlichen Ge„lehrsamkeit schätzbar sind: Inzwischen befürchte „ich bey dem allen nicht, daß sie das Collegium „ganz aufheben, oder es dem Staate und der Kir„che unnütz machen werden. Es besteht aus ei„ner grossen Anzahl von Personen, die Freunde „der Wahrheit sind, und die keine andre Absicht „haben, als das schätzbare Kleinod des Glaubens „zu erhalten. Haben Sie nur die Gnade, Mon„seigneur, denen, die Ihnen nachtheilige Berichte

hinter=

„hinterbringen, zu befehlen, daß sie in unsern Ver„sammlungen ihre Meinung friedfertig sagen; ha„ben Sie die Gnade, dem Syndicus zu befehlen, „daß er diese Versammlungen störe, wenn sie in „ein Lermen ausarten; so werden sie keine Kla„gen mehr hören.

„Der Schmerz, den ich wegen eines vor mehr „als vier Monaten gethanen Falles erdulde, ver„hindert mich, daß ich Sie nicht mündlich um die „Ehre Ihres Schutzes ersuchen kan. Erlauben „Sie mir also, daß ich es schriftlich thue und Sie „zugleich der tiefen Ehrfurcht versichere, mit wel„cher ich die Ehre habe zu seyn, u. s. w.

§. 45.

Die königlichen Verordnungen kamen nachher noch beständig an diesen Syndicus, der seit den ersten October 1719 diese Würde bekleidete und sie erst nach zweyen Jahren niederlegen durfte. Seine übertriebne Eingezogenheit, die ihn so gar schüchtern machte, schien der Facultät, ohnerachtet der Anfälle, die gegen sie gewagt wurden, zu versprechen, daß sie ihn in den beyden übrigen Jahren seines Syndicats behalten werde. Er war angesehen, geschickt und seinem Collegio zugethan. Ob er gleich mit vieler Klugheit redete und schrieb, ohne sich gegen die Mächte in Ansehung der Befehle, die er von ihnen erhielt, unwillig zu bezeugen; so geschahe es doch jederzeit auf eine ungezwungene und freye Art. Uebrigens frug er sein Collegium um Rath und unterstützte es so gut als ihm möglich

möglich war. Einen vollkomnen Beweiß hievon sahe man in der Versammlung vom 4ten Junius. Er hatte den Tag vorher Abends um 8 Uhr drey königliche Verordnungen an die Facultät erhalten. In der letztern wurden der Facultät ihre Berathschlagungen untersagt. Der Syndicus, dessen Hände von diesen Verordnungen voll waren, ließ sie in der Versammlung lesen: und da sein Herz wegen des Innhalts derselben gebeugt war, so hielt er eine rührende, kluge und muthige Rede, die er mit den Worten anfieng: Gebt dem Kayser, was des Kaysers ist, und Gotte was Gottes ist. Diese Rede gab denen neuerlich wiederaufgenommnen Doctoren und ihren Adhärenten einen Vorwand, um die Absetzung des Syndicus anzuhalten. Sie wolten so gar die drey Monathe nicht abwarten, die ihm noch von seinem Jahre übrig waren. Es wurd daher das Schreiben, in welchem seine Absetzung angekündigt wurde, den dreyßigsten Junius ausgefertiget: dem ein andres Schreiben beygefügt wurde, worin die Amtsverrichtungen des Syndicus einem jungen Doctor, Namens Romigni aufgetragen wurden. Seine unberühmte Jugend hatte ihn ganz unbekannt bleiben lassen. Er würde sich daher in langer Zeit, und vielleicht niemals unterstanden haben, sich die Hofnung zu machen, durch die Wahl seiner Mitbrüder zur Stelle eines Syndicus zu gelangen. Alles was man aus seinen Augen ließt und an seiner Bildung wahrnimt, scheint äusserlich zu erkennen zu geben wie unedel und unwürdig seine innere Beschaffenheit

heit sey. Wenn wir ihm auch nach comischer Art einigen Verstand einräumen, so wird er dennoch eine derer niederträchtigen Seelen behalten, die gleichsam dazu geschaffen sind, Ränke zu spielen, deren Denkungsart durchgängig ganz kriechend ist, und die sich dem Dienste dessen sclavisch unterwerfen, der mächtiger ist und die besten Versprechungen thut. Er ist dreust in seinen Unternehmungen, kühn in deren Aufführung, verwegen wenn es glücklich von statten geht. Er stößt harte Worte und die beleidigendesten Vorwürfe aus, als wenn er sie nicht verstünde. Wenn er sich aber von hohen Mächten unterstützt sieht, so redet er aus einem drohenden Tone, und gehet seinem ihm vorgesetzten Zwecke muthig entgegen. Dies war der Mann, der am fähigsten war, die ihm anvertraute Stelle unwürdig zu bekleiden. So bald die Facultät die Amtsverrichtungen des Syndicus in den Händen eines Mannes sahe, dem sie auf Befehl des Hofes war übergeben worden, prophezeyte sie sich alle ihr Unglück zum voraus, und sahe alles vorher, was sie von dem Ansehen und nachtheiligen Reden ihrer Feinde zu befürchten hatte. Die verwegnen Unternehmungen und nachdrücklichen Anfälle des Romigny, rechtfertigten bald die Unruhe der Facultät, die, weil sie ihre Gesetze mit Füssen treten sahe, für ihre Disciplin und Lehre sehr besorgt war.

§. 46.

Als die königliche Verordnung, welche die Facultät der Freyheit ihrer Berathschlagung beraubte,

war

war vorgelesen worden, hatte sie den Entschluß gefaßt, dem Könige unterthänige Gegenvorstellungen zu thun. Um also die Wunden zu heilen, die ihr schon waren geschlagen worden, um allen andern Unglücksfällen vorzubeugen, womit sie bedrohet wurde; ernennte sie Abgeordnete, die diese wichtige Sache untersuchen und Mittel ausfindig machen solten, um sie zum Vortheil eines der Kirche und dem Staate so wichtigen Collegii beyzulegen. Diese Abgeordneten beschäftigten sich anfänglich damit, daß sie den vornehmsten obrigkeitlichen Personen von der traurigen Situation, in welcher sich die Facultät befand, benachrichtigten, und ihnen die Verletzung ihrer Statuten und die gänzliche Uebertretung ihrer Gebräuche weitläuftig vorstellten. Der mit keiner Schwierigkeit verbundene und günstige Zutritt, welchen sie bey dem ersten Präsidenten und dem Generalprocurator fanden, machte, daß sie sich von den Einsichten und Schutz dieser zween obersten Gerichtspersonen alles versprachen. Bey diesem ersten Präsidenten wurden zwischen den Doctor Romigny, der sich mit seinen Anhängern daselbst befand, und zwischen den Abgeordneten der Facultät Unterredungen angestellt, die aber mit vielem Widerspruch geführt wurden. Man besprach sich wegen einiger Artickel; man schien so gar wegen derselben einig zu werden. Allein die Deputirten liessen die obrigkeitlichen Personen muthmassen, daß alle diese Conventionen nur ein scheinbares Heilungsmittel seyn würden; daß das wahre Uebel niemals aus dem Grunde

geho-

gehoben und geheilt werden würde, so lange der Doctor Romigny die Stelle des Syndicus bekleidete; daß der wesentlichste Gegenstand ihrer Commißion darin bestehe, alle practicable Mittel hervorzusuchen, um von dem Könige die Erlaubniß zu erhalten, vermöge der bisherigen Gewohnheit und vermöge ihrer Statuten einen Syndicus aus ihrem Collegio erwählen zu können; daß dieser von der Facultät erwählte und von deren Autorität abhangende Syndicus ihre Gebräuche und Gesetze beobachten, und nicht über ihre Vorschriften erhaben zu seyn glauben solte, wie sich Romigny einbildete; daß sie also keine andre kräftige Mittel sähen, als daß sie dem Könige unterthänige Gegenvorstellungen vorlegen und Se. Majestät ersuchen müsten, der theologischen Facultät ihre vormalige Freyheit wiederzugeben, welche sie übel anzuwenden gewiß nicht gesonnen sey. Die beyden obrigkeitlichen Personen willigten darein, daß dem Könige Gegenvorstellungen gethan werden solten; doch mit dem Beding, daß sie ihnen vor allen Dingen communicirt werden solten. Die Deputirten, welche nicht nur verständige Männer, sondern auch die geschicktesten Mitglieder der Facultät waren, hatten den Entwurf zu diesen Gegenvorstellungen aufgesetzt, und überreichten ihn dem ersten Präsidenten, der die Versprechung that, daß er, so viel ihm möglich, dem Collegio dienen wolle.

§. 47.

Ohnerachtet aber die Deputirten der Facultät alle Vorsichtigkeit angewendet hatten, um von dieser Unterhandlung nichts auskommen zu lassen; so wurd sie dennoch auf einmal bekannt; und niemals hat man die wahre Ursach hievon entdecken können. Der Entwurf zu den Gegenvorstellungen erschien im Druck, ohne daß diejenigen, die ihn gemacht hatten, etwas davon wusten, ja ohne daß es der Facultät bekannt war, daß in ihrem Namen Gegenvorstellungen aufgesetzt worden. An dieser unüberlegten Handlung konte vermuthlich ein Abschreiber Schuld seyn. Er hat etwan aus Unbesonnenheit eine Abschrift weggeliehen: diese ist öfter abgeschrieben worden und in die Hände derer eifrigen Unterbedienten gerathen, die, fern von allen Begriffen des Wohlstandes, dieselbe vermuthlich drucken liessen, ehe sie noch in den Stand gesetzt war, dem Könige vorgelegt werden zu können. Die abgeordneten Doctores waren wegen dieser zur Unzeit geschehenen und verdrießlichen Sache voller Verzweiflung, und gaben dem ersten Präsidenten ihren Unwillen in einem Schreiben zu erkennen, welches ein Doctor der Facultät im Namen aller an ihn ergehen ließ.

Schreiben des Doctor Bequereau an den ersten Präsidenten.

Monseigneur,

Wir erfahren mit vieler Betrübniß, daß der „Entwurf zu denen Gegenvorstellungen gedruckt worden. Wir haben eben jetzt den Herrn

„Cardinal, der dieserhalb eben so sehr bekümmert „ist, als wir, unser Mißvergnügen zu erkennen „gegeben; und der Abt von . . . stehet im Be„grif, den Herrn Generalprocurator hievon zu be„nachrichtigen. Meine Mitbrüder haben es mir „aufgetragen, daß ich mir die Ehre geben soll, „es Ihnen zu berichten. Wir wolten uns den „nächstfolgenden Montag wieder versamlen, um „sie nochmals durchzusehen. Die Behutsamkeit, „die wir anwendeten, um diesen Unglücksfall zu „entgehen, war so groß, als sie immer seyn konte. „Wir bitten sie gehorsamst, Monseigneur, dem „Policeylieutenant Befehl zu geben, daß er den „Buchdrucker gefänglich einziehe, und diejenigen, „die daran Theil genommen, nachdrücklich zu be„strafen. Ich bin sowol als meine Mitbrüder, „mit der aufrichtigsten Dankbarkeit und tiefsten „Ehrfurcht

Monseigneur,

Den 18ten Sept. 1721.

Dero u. s. w.

Antwortsschreiben des ersten Präsidenten an den Doctor Bequereau.

Ich begreife es nicht, mein Herr, wie es zuge„gangen, daß ohnerachtet aller von Ihnen „angewendeten Behutsamkeit, dennoch ihre Gegen„vorstellungen im Druck erschienen sind. Ich kan „lediglich für die Abschrift derselben, welche ich habe, „gut sagen; und ich gebe Ihnen mein Wort, daß

sie

„sie aus den Schubkasten, wozu ich den Schlüs„sel in meiner Tasche habe, nicht gekommen „sind. In der That ist der geschehene Druck „derselben eine sehr verdießliche Sache; denn man „wird Ihnen gewiß die Schuld davon beymessen; „ob es gleich nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß es „von Ihren Feinden geschehen sey. Sie konten „keine andere Maaßregeln nehmen, als diejeni„gen waren, die sie bereits genommen hatten. „Ich übersende Ihnen zugleich ein Schreiben an „den Oberpoliceydirector. Ueberreichen sie ihm „selbst meinen Brief, und zeigen Sie ihm die Mittel, „wie er den Buchdrucker ausfindig machen kan. „Empfehlen Sie mich Ihren Herrn Collegen ins„gesamt, und seyn sie versichert, daß niemand mit „größrer Aufrichtigkeit als ich seyn kan

Mein Herr,

Dero

ergebenster und gehorsamster Diener,

De Mesme.

Dies sind die Folgen des unbesonnenen Verhaltens solcher Leute, die von den Gebräuchen des bürgerlichen Lebens wenig verstehen, und gleichwohl stets bemüht sind, das, was sie angehet, auszuposaunen. Auf diese Art druckte sich in einem Antwortsschreiben an den Abt von : : : die Gerichtsperson aus, die am fähigsten war, die höchste Aufsicht über das öffentliche Recht zu haben.

Schreiben des Generalprocurators an den Abt von ***

Ich bin, mein Herr, wegen des geschehenen „Druckes Ihrer Gegenvorstellungen sehr un„zufrieden. Sie wissen, was ich von dieser Schrift „gedacht habe, die ganz und gar nicht schicklich, „und noch weniger des Druckes fähig ist, der für „die Facultät die allerunangenehmste Begebenheit „ist. Ich habe es Ihnen vorher gesagt, daß die„ses geschehen würde. Sie haben in ihrem Col„legio so ungeduldige Männer, daß man nicht das „geringste Vertrauen auf sie setzen kan; indem sie „bey aller ihrer Frömmigkeit doch so handeln, „als wenn sie alles in Feuer und Flammen setzen „wolten.

„Wie kan man Ihnen nun künftig Gefälligkei„ten erweisen. Nichts macht die Verständigen, „die den Frieden suchen, mehr muthlos, als daß „sie jetzt sehen, daß er von eben denen gestört wor„den, die ihn hätten unterhalten sollen. Sie mer„ken wohl, was für Folgen dieses lächerliche Verhal„ten nach sich ziehen kan. Ich an meinem Theile „versichere Ihnen, daß ich noch kein Mittel hiege„gen sehe. Dies verhindert mich aber nicht, mich „ununterlassen zu nennen

Mein Herr,

Dero

ergebenen und gehorsamen Diener,

Joly de Fleury.

N. S.

N. S. „Ich glaube, daß man sich aus diesem
„verdrießlichen Handel nicht besser wickeln wird,
„als wenn man sich mit verständigen und gemäßig-
„ten Männern besonders vereinigt, und diese Par-
„they so zu verstärcken sucht, daß die hitzigen Köp-
„fe durch die Anzahl überwogen werden.„

§. 48.

Diese mit so wenig Überlegung zum Druck beförderten Gegenvorstellungen enthielten, ob sie gleich nur noch ein Entwurf waren, schon sehr wichtige Sachen. Wir wollen hier einige Fragmenta liefern, die wir aus denenselben nehmen zu können geglaubt haben.

Auszug der gedruckten Gegenvorstellungen.

„Eins der vornehmsten Gesetze unsers Collegii,
„welches Dero Vorfahren in der königlichen Wür-
„de niemals zu entkräften gesucht haben, bestehet
„darin, daß niemand unter uns die Amtsverrich-
„tungen des Syndicus verwalten könne, wofern
„er nicht durch die Stimmen der Facultät erwählt
„worden. Unsere Statuta, die sich auf könig-
„liche und von dem Parlamente gerichtlich bekräf-
„tigte Gnadenbriefe gründen, sagen dieses aus-
„drücklich; und Dero Herr Eltervater, glorwür-
„digen Andenckens, hat befohlen, daß diese Vor-
„schriften, selbst in Ansehung unerheblicherer Arti-
„ckel so genau sollen beobachtet werden, daß Er
„so gar bey drey verschiedenen Vorfallenheiten, de-
„ren Andenken in unsern Registern noch aufbehal-

„ten ist, verboten hat, auf Seine Empfehlungs-
„schreiben im geringsten zu achten, wenn sie denen
„Gesetzen zuwider laufen solten. ; ; ; Man kan
„sagen, daß die Verordnung, wornach diese Wahl
„einreg striret werden muß, die Stütze der ganzen
„Kirchenzucht der Facultät, der Grund ihrer Si-
„cherheit und die Feste ihrer Lehre sey. Dieses
„Gesetz Sire, ist so unverletzlich beobachtet wor-
„den, daß, was es auch für Unruhe in der Kirche
„gegeben, was für Antheil der Hof auch immer
„daran nehmen wollen, und von welcher Zeitdauer
„auch das Syndicat gewesen, dennoch niemals ei-
„nem Doctor dieses Amt aufgetragen worden, wo-
„fern ihn nicht das Collegium durch einen gemein-
„schaftlichen Schluß vorher regelmäßig erwählt
„hat. ; ; ; Es ist billig, daß ein Bedienter, der
„das ganze Interesse unsers Collegii in Händen
„hat, und der das Zutrauen desselben vollkom-
„men haben muß, frey und ungezwungen erwählt
„werde.„

Es ist gewiß, daß die Doctores, die auf die Beobachtung der Gesetze sehr genau hielten, recht angelegentlich und eifrig auf Mittel sannen, um sie aufrecht zu erhalten, und vornemlich an der Stelle des Romigny, dessen Führung seines Amtes ihnen sehr mißfiel, einen rechtmäßigen Syndicus zu haben. Sie brachten es so gar dahin, daß durch Vermittelung des Cardinals von Noailles dem Regenten ein Memorial eingehändigt wurde, von welchem in dem Briefe geredet wird, den sie von einem ihrer Mitglieder an den ersten Präsi-

denten schreiben liessen, um ihn von ihrem Verhalten zu benachrichtigen.

Schreiben des Doctor Bequereau an den ersten Präsidenten.

Monseigneur.

Ich habe die Ehre Ew. Gnaden im Namen mei„ner Collegen einen kleinen Aufsatz von dem, „was wir zu thun für gut befunden, zu überschicken.

1. „Wir haben von dem Herrn Generalprocu„rator ein ziemlich hartes Schreiben empfangen; „und das Ihrige ist uns zu unserm Troste und Auf„richtung nöthig.

2. „Wir haben ihm von unsern Verhalten Re„chenschaft gegeben, und unser Brief endigte sich „mit diesen Worten: Wir bitten sie gehorsamst „nicht unwillig zu werden, und uns nicht muthlos „zu machen.

3. „Wir haben das Memorial an den Regen„ten aufgesetzt, und zween Tage gewartet, um es „Ihnen vorzulegen, damit wir den Erfolg davon „erfahren möchten. Es war von vielen Docto„ren unterschrieben.

4. „Der Herr Cardinal hat es heute frühe vor„gelegt, und eben jetzt erfahren wir, daß der Re„gent noch nichts von dem Druck der Gegenvor„stellungen gewust, gleichwol aber seine Zufrieden„heit über das Memorial zu erkennen gegeben, und „dem Herrn Pastel noch immer wohl wolle, ohn„erachtet sich der Nuncius stark dagegen setzt.

„Das, was der päpstliche Nuncius und die Prä„laten des Königreichs zur Zeit der Minderjährig„keit Ludwigs XIII. vornahmen, um die Facul„tät oder vielmehr deren Lehren zu vernichten, ist „die Geschichte unsrer Väter. Das Parlament, „welches damals diese Facultät unterstützte, unter„stützt sie noch jetzt; und Sie werden Dero Nach„folgern ein reizendes Muster der Liebe und des „Schutzes hinterlassen, womit Sie ein dem Staa„te so nöthiges Collegium beehren. Es fehlt mir „an Ausdrücken, die wahren Regungen unsrer „Erkentlichkeit auszudrucken. Ich bin nebst mei„nen Collegen mit tiefster Ehrfurcht u. s. w.„

Den 18ten Sept. 1721.

§. 49.

So geneigt auch der Regent war, den Doctor Pastel zum Syndicus erwählen zu lassen; so muste er doch dem päpstlichen Nuncius zu Gefallen leben, der es nicht gern sahe. Der Doctor Romigny fuhr also fort vermöge eines königlichen Handschreibens, das ihm den ersten Tag des Octobermonats zugeschickt wurde, die Amtsverrichtungen des Syndicats zu verwalten. Als der Pfarrer der S. Bartholomäus-Kirche (Bequereau) dem ersten Präsidenten von dem, was sich an diesem Tage zugetragen hatte, Nachricht abstattete, so sagte er ihm unter andern, daß die vormittägliche Versamlung wie gewöhnlich mit einem königlichen Handschreiben eröfnet worden, in welchem nicht nur über die widerspenstigen Verabredungen wegen

gen der Verstossung des Syndicus, ingleichen über die ohne Namen des Verfassers und Buchdruckers gedruckten Schriften, Klagen geführt werden, wegen welcher eine genaue Untersuchung angestellt wird, um den Urheber und Drucker derselben nachdrücklich zu bestrafen; sondern in welchen auch die Wahl eines Syndicus bis auf weitern Befehl untersagt wird, mit der beygefügten Verordnung, daß inzwischen Romigny fortfahren solte, die Amtsverrichtungen des Syndicats zu verwalten. ⸗ ⸗ ⸗ Ausser denen von ihm zur Berathschlagung vorgelegten Sachen hat er auch vorgestellt, daß die Facultät dem Abte von Saint-Albin erlauben möchte, sogleich die Doctorwürde annehmen zu können, ohne die Zeit der Licentiatur völlig abzuwarten. Die Doctores **Duquesne** und **Lambert** waren der Meinung, daß die Bitte des Abts von **Saint-Albin** bewilliget werden müste, nicht weil der Doctor Romigny darum Ansuchung gethan habe, sondern aus eigner Bewegung, indem es Sr. Königl. Hoheit gefallen würde. Von dem Tage an, da der Herr von Romigny das Syndicat verwalten wolte, hatte er sich die damit verbundene Würde angemaßt, die ihm doch in dem königlichen Schreiben nicht zuerkannt wurde; er hatte sie dem Herrn Jollain geraubt, welchen der König bloß die Verwaltung derselben untersagt hatte. Bey dieser angemaßten Würde glaubt er, daß ihm alles erlaubt sey, und sogar freystehe, alle Gesetze, welche das ganze Collegium betreffen, mit Füssen zu treten. Bey

den Berathschlagungen hat er der Mehrheit der Stimmen nicht folgen wollen. Der erste gefaßte Entschlus wurd in aller Absicht falsch befunden, und weil ihn der Schreiber nicht niederschreiben wolte, indem er sahe, daß er der Mehrheit der Stimmen zuwider war, so nahm ihm Romigny die Feder, schrieb ihn nieder und ließ ihn von dem Decanus, seinem Vetter, unterzeichnen. Der Pfarrer bey der S. Bartholomäus-Kirche redete in seinem Berichte ebenfals von der Aufführung des Doctor Romigny in Ansehung derer gegen die Archive verübten Gewaltthätigkeiten und vieler andern unregelmäßigen Unternehmungen, die dem Publico bekannt sind.

§. 50.

Ob aber gleich der Facultät der unbesonnene und übereilte Druck ihrer Gegenvorstellungen sehr nahe ging, indem dadurch alle vorher gehabte Hofnung ganz zu verschwinden schien; so ließ sie dennoch ihren Muth nicht ganz sinken. Ihre Unglücksfälle waren zu lebhaft und schwer, als daß sie dieselben hätte sollen verstellen können, oder nicht äusserlich bekannt werden lassen. In eben der Zusammenkunft, die den ersten October 1721. gehalten wurde, und auf welche unmittelbar der verdrießliche Druck folgte, wurd von der Facultät eine Commißion von zwölf Doctoren beschlossen, denen aufgetragen wurde, im Namen der ganzen Facultät ein Memorial in den ehrerbietigsten und geschicktesten Ausdrücken aufzusetzen und von dem-

selben

selben Bericht abzustatten, damit es sowol vor der ganzen Versammlung vorgelesen, als auch nachher dem Könige vorgelegt werden könte. Die Facultät schrieb diesen Commißariis die Hauptpuncte dieses Memorials vor, die vornemlich den Endzweck hatten, von Sr. Majestät die Freyheit zu erhalten, einen Syndicus denen Statuten und Gebräuchen gemäß zu erwählen. Diese ernannte Commißion mißfiel dem Doctor Romigny sehr. Während der ganzen Berathschlagung, hatte er sie, so viel ihm möglich war, zu hintertreiben gesucht; da er aber nicht verhindern konte, daß von 150 Doctoren, die ihre Meinung sagten, 127 sich in seiner Gegenwart ungescheut wider ihn erklärten, so war er damit zufrieden, daß er den Decanus der Facultät, seinen Vetter, zurück hielt, über den gefaßten Entschluß sein Urtheil nicht zu sagen. Dieser Kunstgriff diente bloß dazu, daß seine Bitterkeit gegen sein eignes Collegium augenscheinlich wurde; denn nach der in ähnlichen Fällen üblichen Gewohnheit that der Doctor Durieux, damaliger Subdecanus, einen Ausspruch über den gefaßten Entschluß und unterzeichnete ihn. Die ernannten Commißarii sahen wohl, wie wichtig und kitzlich das Memorial sey, dessen Verfertigung ihnen war aufgetragen worden. Der Hof war beleidigt; die obrigkeitlichen Personen misvergnügt; Romigny stund in einem Credit, der durch die Ungnade, in welche die Facultät vom neuen gefallen, noch grösser geworden war, und alles dieses gab zu erkennen, wie heftig und dringend das Uebel

sey,

sey, und was für ein schleuniges Gegenmittel es erfordere. Sie arbeiteten also mit allem nur ersinnlichen Fleisse an dem ihnen anvertrauten Geschäfte. Den neun und zwanzigsten October kamen sie wegen des Memorials zum Schluß, und unterzeichneten es. Da dieser Aufsatz nicht öffentlich bekannt worden ist, und gleichwol ganz besondre Sachen in sich enthält, so haben wir es für unsre Schuldigkeit gehalten, denselben mitzutheilen, nachdem wir ihn mit einer Abschrift verglichen, die uns zu Händen gekommen, und die gewiß zuverläßig und sehr genau ist.

§. 51.

Memorial der theologischen Facultät der Universität zu Paris.

An den König.

Sire,

Der Thron Ew. Majestät ist die natürliche Zuflucht Dero Unterthanen. Der Zutritt zu demselben stehet jederzeit, und selbst denen Unglücklichsten offen. Ein ehrfurchtsvolles Zutrauen treibt sie zu demselben; und sie finden daselbst in der Gnade Ew. Majestät ein sichres Mittel gegen ihr Unglück. Diese schätzbare Hülfe ist, Sire, die Stütze der theologischen Facultät Dero Universität zu Paris. Sie tröstet sich mit der Hofnung, derselben nicht beraubt zu

werden.

werden. Sie besteht aus betrübten, aber getreuen Unterthanen. Sie besteht aus einem Collegio, welches die Last der Ungnade empfindet, aber dieselbe geendigt zu sehen glaubt, so bald Ew. Majestät diesem Collegio Gehör zu geben geruhen werden.

Klagen sind zwar unangenehm und verdrießlich; die unsrigen aber, Sire, sollen kurz abgefaßt seyn. Eine blosse Vorstellung unsrer Widerwärtigkeiten ist für einen König voller Gnade, Einsicht und Gerechtigkeit hinlänglich. Die theologische Facultät, die ihr Augenmerk vornemlich darauf richtet, sich einem jeden nützlich zu machen und niemand zu schaden, hat ununterlassen Feinde. Doch da die Warheit eine grosse Menge derselben hat; warum solten die, welche ihr Stand verpflichtet, die Warheit zu vertheidigen von allen Widersprüchen frey seyn. Diejenigen, denen wir nicht gefallen, finden Wege, die uns ganz unbekannt sind. Sie bringen es dahin, daß sie Gehör bekommen; und wir werden sachfällig, ohne es seyn zu wollen; ja oft wird uns, ohne daß wir es wissen, das zur Last gelegt und aufgebürdet, was wir niemals gethan haben. Selbst unsre besten Gesinnungen stellt man auf der schlimsten und gehäßigsten Seite vor. Wir suchen also, Sire, bey Ew. Majestät keinen andern Beystand als unsre

Un-

Unschuld, keine andre Politick, als die Aufrichtigkeit.

Vor wenig Tagen ist eine Schrift unter den Titul: **Gegenvorstellungen an Se. Majestät**, im Drucke erschienen. Diese Schrift war nicht für das Publicum, sondern allein für Sie, Sire, gemacht. Sie enthielt ein Project, an dessen Ausbesserung man noch arbeitete, um es in den Stand zu setzen, daß es Ew. Majestät vorgelegt werden könte. Allein wegen eines unbesonnenen und übereilten Druckes, dessen Veranstaltung wir schlechterdings von uns ablehnen, wird eine unterthänige Bittschrift, durch welche man die Gnade Ew. Majestät zu erhalten suchte, eine Schmähschrift, welche verursacht, daß wir neue Proben von Dero Unzufriedenheit erfahren. Mehr unglücklich als strafbar, sehen wir, Sire, diese neue Begebenheit als das Ziel unsrer Widerwärtigkeiten an, und hoffen, das, wenn Ew. Majestät uns mehr Dero Gnade als Ungnade würdig halten werden, wenn Dieselben sich durch die Gerechtigkeit unserer Sache und durch unsere Betrübniß werden bewegen lassen, wir von Denenselben auf immer Dero Gewogenheit werden gewürdiget werden, ohne welche wir nicht leben können. Wir wünschten, daß unsre Zusammenkünfte friedfertig, und wir selbst unter uns einig wären. Erlauben Sie uns aber,

Sire, sagen zu können, daß wir von diesem Glücke weit entfernt sind. Diejenigen, die sich uns widersetzen, stören den Frieden unterlassen. Fast möchten wir sagen, daß sie stolz auf die Protection, womit sie sich unterstüzt sehen, sich schadenfroh über unsre Unglücksfälle freuen. Man hört von ihnen nichts als bittre Worte und Drohungen; nicht anders, als wenn Ew. Majestät es ihnen aufgetragen hätten, uns Dero Strafen anzukündigen, oder uns durch die Furcht für Dero allerstrengsten Befehle in Verlegenheit und Unruhe zu setzen. Zu allem Glücke ist die Anzahl dieser Doctoren klein; ob sie gleich groß genug ist, uns mit Wehmuth an die Ruhe zu erinnern, welche wir damals genossen, als sie noch nicht zu uns gehörten. Ein jeder weiß es, daß ihre Abgeneigtheit von uns, nichts anders als eine Folge der Streitigkeiten sey, welche die Kirche beunruhigen und in Bewegung setzen. Wir sind weder Willens hievon etwas zu schreiben, noch auch zu sagen. Zufrieden mit dem, was wir gethan haben, bleiben wir unveränderlich bey unsern Gesinnungen; und wenn ein jeder stillschwiege, so würde dieses gleichsam die Seele der gemeinschaftlichen Liebe unter uns seyn.

In einem so zahlreichen Collegio, als das unsrige ist, sind Bewegungen und Zwistigkeiten fast unvermeidlich, sonderlich wenn

es sich beleidiget sieht. Es kan und muß allein durch die weise und wachsame Sorgfalt des Syndicus ruhig erhalten werden, der so zu sagen die Seele desselben ist. Alles hängt von seinen Einsichten und Eifer ab. Die gute Ordnung, die Zucht, die Lehre hat er gleichsam in seinen Händen. Das Collegium wird durch das Vertrauen, welches es auf die Fähigkeit, Erfahrung und Redlichkeit dieser Hauptperson, wenn sie freywillig und ungezwungen erwählt worden, setzt, in Friede und Ruhe erhalten. Und wenn der Syndicus an seiner Seite die Vorschriften beobachtet, und die Statuta aufrecht erhält, so verbindet er mit der pflichtmäßigen Liebe, auch die Hochachtung gegen ein Collegium, welches ihn in sein Amt gesetzt hat, und ihn desselben berauben, oder gar strafen könte, wenn er seine Obliegenheiten nicht beobachtete. Der, welchem Ew. Majestät (wie ungern sagen wir dieses!) aufgetragen haben, die Amtsverrichtungen des Syndicus zu verwalten, läßt uns in vielen Fällen empfinden, daß er nicht von uns erwählt worden. Die Liebe verpflichtet uns zwar seiner Person zu schonen; die Gerechtigkeit zwingt uns aber, Ew. Majestät einige seiner pflichtvergeßnen Unternehmungen nicht zu verheelen. Unsre über den Haufen geworfnen Berathschlagungen, unsre mit Gewalt eröfneten Archive sind gar

zu unleugbare und öffentliche Thaten, als daß wir nicht die Freyheit haben sollten, uns darüber zu beklagen. Da wir überdies glauben, daß er sich schmeichle von aller Strafe frey zu seyn; was müssen wir nicht von einem solchen Bedienten befürchten? Und was kan in einem Collegio gutes gestiftet werden, dessen Mißtrauen und völlige Abgeneigtheit er sich zugezogen hat? Seitdem die Facultät keinen Syndicus hat, ist sie ganz unkenntbar geworden. Vor dieser Zeit war sie wegen der guten Ordnung und Vollziehung ihrer Statuten in dem blühendesten Zustande. Ruhig und zufrieden bey der genauen Beobachtung ihrer Gesetze, beschäftigte sie sich einzig und allein damit, das schätzbare Kleinod ihrer Lehre zu erhalten, unsre Grundsätze und Freyheiten andern zu lehren, und Unterthanen zu bilden, die dem Staate und der Kirche nützlich seyn konten. Jetzt aber ist diese Facultät mit ihren eignen Widerwärtigkeiten beschäftigt, und richtet nicht einmal ihr Augenmerk auf die wesentlichsten Angelegenheiten. Die Archive sind in Unordnung gebracht; die Einkünfte werden verschleudert; die gelehrten Beschäftigungen werden matt; die Lehre artet aus; die Zucht wird entkräftet; und wenn diese so grossen Uebel nicht durch ein kräftiges Gegenmittel gehemmt werden,

so hat man Ursach zu befürchten, daß sie endlich unheilbar werden werden. Dieses Gegenmittel, Sire, ist nur ein einziges, und stehet in der Gewalt Ew. Majestät. Es besteht darin, daß Dieselben der Facultät erlauben, sich unverzüglich nach einer freyen und denen Statuten und Gebräuchen gemässen Wahl einen Syndicus zu erwählen. Dieser Syndicus, der mit Behutsamkeit erwählt werden soll, damit er auch Ew. Majestät gefällig sey, wird, wenn er zu dieser Würde erhoben worden, durch Hochachtung und Zutrauen die gute Ordnung und den Frieden in der Facultät in kurzer Zeit wiederherstellen. Doch da wir für unser ganzes Collegium zu der Gerechtigkeit Ew. Majestät unsre Zuflucht nehmen, so sey es uns erlaubt, Sire, Dero Gnade für unsre vertriebnen oder verstoßnen Mitbrüder anzuflehen. Gerührt durch ihre Entfernung, und noch mehr dadurch gebeugt, daß sie in Ew. Majestät Ungnade haben fallen können, wagen wir es, Dieselben unterthänigst zu bitten, unsre Mitbrüder Dero Huld zu würdigen und ihnen zu erlauben, daß sie wieder zurückkehren. Wenn sie in die Facultät werden wieder aufgenommen seyn, und wenn sie in derselben durch die Verordnungen und Gnadenbezeugungen Ew. Majestät den Frieden werden wiederhergestellt sehen,

so

so versichern wir, daß sie sich mit uns vereinigen werden, um Ihnen, Sire, neue Proben der Unterwürfigkeit, der Dancksagung und Treue zu geben.

Zufolge der Commißion vom ersten October, haben die Deputirten dieses Memorial aufgesetzt, um es befohlnermassen der Facultät vorzulegen; und hierauf ist es von ihnen unterzeichnet worden. Geschehen in dem Hause der Facultät, den 29sten October 1721.

§. 52.

Die Commissarii brachten ihr Memorial mit in die den ersten November gehaltene Versammlung; und als sie eben im Begrif waren, die Stimmen zu samlen, um es öffentlich vorlesen zu lassen, ließ der Doctor Romigny ein königliches Handschreiben herlesen, in welchem verboten wurde, sowol das Memorial der Facultät vorzulesen, als auch es dem Könige zu überreichen. Dieses Mittel, auf höchstem königlichen Befehl der Facultät das Stillschweigen aufzuerlegen, war weit kürzer und sicherer, den Doctor Romigny in seiner Würde zu erhalten, als alle Versuche, durch welche er die Facultät hatte verhindern wollen, ihn nicht zu verklagen. Eine königliche Verordnung räumte die unüberwindlichsten Schwierigkeiten aus dem Wege, und warf die stärckSten Gründe zu Boden. Nichts war gegen die Befehle des mächtigen Ministers

nisters stark genug, und dieses galt nicht nur von den öffentlichen Angelegenheiten, sondern auch von solchen Fällen, die seine eigne Person betrafen. Wie er sich vorgenommen hatte, den Römischen Purpur auf alle Art und Weise vorzüglich zu unterscheiden, so glaubte er, daß, seitdem er denselben erlangt hatte, der Rang eines Staatsrathes ihm im Rathe nicht einen hinlänglich grossen Vorzug gebe, und daß er in demselben niemand über sich den Rang lassen müsse. Alle Maasregeln, deren er sich um sein Vorhaben hinauszuführen bediente, lieffen daraus hinaus, daß man ihn öffentlich zum Cardinal erklären sollte. Der Canzler, als rechtmäßiger Präsident dieses hohen Rathes und als die oberste Gerichtsperson, widersetzte sich dieser Zumuthung nach seinem besten Vermögen. Er stellte dem Regenten sein Recht vor, und unterstützte es mit überzeugenden Gründen. Je mehr Gründlichkeit aber in seinen Beweisen war, destoweniger fanden sie, wie gemeiniglich zu geschehen pflegt, Beyfall. Seine Widersetzlichkeit wurd übel aufgenommen; man war derselben nicht gewohnt: denn seit seiner Rückreise hatte er sie bey keiner Gelegenheit blicken lassen. Folglich wurd seine Ungnade beschlossen. Man vergaß auf einmal, mit wie vieler Gefälligkeit er das, was von ihm gefordert wurde, zu verrichten gesucht hatte. Die weisen Einrichtungen und glücklichen Mittel, welche er erfand, wenn man ihn wegen seiner Einsichten zu Rathe zog, wurden für nichts geachtet; und

die grosse Geschicklichkeit, mit welcher er die Berathschlagung bey derjenigen Seßion des hohen Rathes, als die Declaration für die Annehmung der Bulle einregistrirt wurde, geführt hatte, wurd als eine Kleinigkeit angesehen. Alle diese Betrachtungen wurden dem Verlangen jenes ehrgeizigen Cardinals aufgeopfert. Er muste also die Siegel vom neuen abgeben, und zwar mit weniger Umständen, als das erste mal geschehen war; kurz, er muste seinen Weg wieder nach Fresne nehmen.

§. 53.

Der Regent wuste nichts, was für seinen Cardinal hätte groß und erhaben genug seyn können. Er gab ihm drey Monate nach der Abreise des Canzlers im Regierungsrathe Sitz und Stimme; und nach einem Verlauf von vier oder fünf Monaten ließ er ihm zum ersten Staatsminister erklären. Alle Stände des Reiches unterwarfen sich öffentlich seinem Ansehen, das ziemlich nachdrücklich und empfindlich war. Nichtsdestoweniger vernachläßigte er die Sache der Constitution; und da sowol seinem Herrn als ihm nicht mehr darum zu thun war, sie zur Erreichung ihrer Absichten zu gebrauchen, so ließ er beyden Partheyen die Freyheit, sich, soviel sie nur wolten, zu zancken oder zu vertheidigen, und bekümmerte sich nicht darum, sie als Schiedsrichter mit einander zu vergleichen. Auf diese Art wurden die Anhänger der Constitu-

tion gleichsam zu Meistern des Kampfplatzes gemacht; denn weil der Cardinal von **Noailles** nicht mehr an der Spitze der Appellanten erschien, so wagten sie nur matte und schwache Angriffe; der Cardinal von Bißy aber bediente sich dieser Gelegenheit und fieng die feindseligen Unternehmungen von neuen an. Seitdem die Constitution nach Frankreich gekommen war, hatte er sich ihrer mit gar zu grossem Eifer angenommen; als daß er sich nicht bey allen Gelegenheiten für den Vertheidiger derselben hätte bekennen sollen. Er glaubte daher, daß er zu einer Zeit, da er keine furchtbare Feinde vor sich sahe, nach seinen Gedanken glücklich seyn würde, wenn er sich bemühte, der Bulle ein neues Ansehen zu verschaffen. Er hatte die Vorzüge derselben schon in zween langen Hirtenbriefen an die unter ihm stehenden Geistlichen feyerlich herausgestrichen. In dem ersten wolte er ihnen die Nothwendigkeit der Acceptation beweisen, und in dem andern, welcher vier Jahre darauf folgte, wolte er sie aufmuntern, die Appellationen zu verdammen. Nachdem noch vier Jahre verflossen waren, verfertigte er die ungeheure Schrift, von welcher jetzt die Rede ist, um in derselben die Meinungen und Grundsätze zu widerlegen, welche der Cardinal von **Noailles** in seinem Hirtenbriefe angenommen hatte. Um sie aber über den Hauffen werfen zu können, erzehlte und entdeckte er mit vieler Zuversicht und auf Unkosten des Natur- Völker- und Positivrechts, ja

auf

auf Unkosten der unverletzlichsten Verordnungen seine gewöhnlichen Grundsätze; denn er verwarf alles, sowol die Gerichtbarkeit der Bischöfe, als auch die Superiorität der Concilien, die Heiligkeit der Gesetze, die Unabhängigkeit der Regenten, die Festigkeit ihrer Krone und die Freyheiten des Königreichs. Alles beugte sich unter dem Gewichte seiner Beweißgründe; alles war in seiner weitausgedehnten Gelehrsamkeit gleichsam versenkt. Man ist allezeit voller Verwunderung gewesen, daß er Secretairs gefunden hat, die unermüdet genug gewesen, so wichtige Geschäffte zu übernehmen. Inzwischen kan man nicht zuverläßig genug sagen, ob sie der Cardinal mit Geschäfften überhäuft, oder ob sie ihn nur bitten, seinen Namen dazu herzugeben, um ihm zuletzt den damit verbundnen Ruhm einzuräumen. Dem sey aber wie ihm wolle, so setzte diese Schrift alle redlichgesinnte Unterthanen in Bewegung, und verschiedne wohlgeübte Federn in Frankreich widmeten ihre schönsten Züge der Vertheidigung ihrer Kirchen, ihres Königs und Vaterlandes. Anfänglich trat eine beredte und mit Beurtheilungskraft geschriebne Denunciation ans Licht, die ein geschickter Anonymus (der Abt Menguy,) der aber gleichwol den meisten bekannt war, und sich zu dieser Sache am besten schickte, an den Generalprocurator gerichtet hatte. So wie diese hohe obrigkeitliche Person ihre Zeit nicht mit Lesung unnützer Sachen verschwendet, so hatte der Denunciant, um ihn der Mühe, einen so

dicken Band durchzulesen, zu überheben, die tadelhaftesten und des Eifers seines Ministerii würdigsten Stellen aufgezeichnet. Bald nachher sahe man eine Consultation, die von einem Advocaten zu Bourdeaux war verfertigt worden, der die Sache als ein Rechtsgelehrter abhandelte, dennoch aber denen vom Denuncianten angenommenen Grundsätzen nachfolgte. Beyde zeigten mit vieler Gründlichkeit, die nachtheiligen Folgen welche damit verbunden wären, wenn man eine solche Schrift länger bekannt bleiben liesse. Nichts giebt die damaligen Gesinnungen des Ministers besser zu erkennen, als das Schicksal dieser beyden Schriften. Sie wurden in einer Rathsverordnung zur Confiscation verdammt, und in dieser Verordnung wurden sie genennt: **Belästernde, verläumderische, mit üblen Nachreden angefüllte, verwegne, ärgerliche, der Person des Cardinals von Bißy, ja selbst dem päpstlichen Stuhl nachtheilige, aufrührische, auf die Empörung gerichtete, und denen guten Sitten zuwiderlauffende Schriften.** Ein so strenges Urtheil verhinderte gleichwol nicht, daß sechse unsrer Bischöfe*) ein Schreiben an den König aufsetzten, um Se. Maje-

*) Johann Baptista von Verthamont, Bischof von Pamiers; Johann Soanen, Bischof von Senez, C. Joachim Colbert, Bischof von Montpellier; Petrus de Langle, Bischof von Boulogne; Carl von Caylus, Bischof von Auxerre; Michael Castagnet de Tilladet, Bischof von Macon.

Majestät unterthänigst zu bitten, ein Memorial untersuchen zu lassen, welches sie ihm gegen die Schrift des Cardinals überreichten. Doch nichts hatte ein grösseres Gewicht und einen stärkern Nachdruck gegen diese Schrift, als eine an alle Erzbischöfe und Bischöfe, an alle Parlamenter und Universitäten und aufrichtige Franzosen gerichtete Denunciation. Alles gehet in derselben gerades Weges seinen Endzweck entgegen, und ein jeder Streich ist hier mit einer tödtlichen Wunde für alle und jede Maximen verbunden, die in der angeklagten Schrift gebraucht worden. Endlich trat noch ein fürtrefliches Schreiben eines Gottesgelehrten (nemlich des Abts Couet) ans Licht, welches selbst an die Person jenes Cardinals gerichtet war, dem gezeiget wird, daß seine Schrift, ausser dem durch sie verursachten allgemeinen Aufstand, die **Grundsätze, nach welchen die Vereinigung der Bischöfe bewerkstelligt worden, umstosse; eine offenbar widerrechtliche Unternehmung gegen die Declaration Sr. Majestät sey, die in allen Parlamentern einregistriret worden, und nur dazu diene, daß das Feuer der Zwietracht, welches beyde Mächte zu ersticken suchten, wieder ein neues Leben bekomme.** Dieses ganze Schreiben ist, so zu sagen, ein Gewebe bewundernswürdiger Betrachtungen. Wie gründlich und angenehm ist dieses Genie, wenn es seine Einsichten zur Vertheidigung des Interesse der Justitz gebraucht.

Auf diese Art wurd der Hirtenbrief des Cardinals von Bißy angegriffen, der sich aber von Seiten des Gouvernements ohne die geringste Verletzung aus diesen harten Anfällen wickelte; denn das Publicum schonte seiner nicht.

§. 54.

Die Anhänger der Bulle waren damals in allem, was sie vornahmen, glücklich, und nichts hinderte sie nach ihrem Gutdünken und Wohlgefallen zu handeln, ohne zu dem Schutze des Ministers ihre Zuflucht zu nehmen, der sie machen ließ, was sie nur wolten; ob er sich gleich weder für den Römischen Hof, noch für die Jesuiten zu fürchten hatte, seitdem die Verbindung mit Spanien zu Stande gekommen war. Und in der That war es ihm von Natur eigen, daß er sich mit Untersuchung der Kirchenangelegenheiten nicht gern beschäftigte, zumal da er sich in solchen Umständen befand, die ihn nöthigten stets aufmercksam auf sich selbst zu seyn, indem seine Gesundheit von Tage zu Tage schwächer und hinfälliger ward. Er kämpfte so lange es ihm möglich war, mit den allerempfindlichsten Uebeln und Schmerzen; und ließ, weil sein Herz von bittern Unwillen gleichsam verzehrt war, grausame Operationen mit sich vornehmen. Er hatte gewust, sich nach und nach sieben sehr ansehnliche Abteyen, die Stelle eines Staatsrathes, die Würde eines geheimen Cabinet-

netsecretairs, zwo bald auf einander folgende Ambassaden, deren eine ein Bündniß, die andere aber einen Friedenstractat zum Gegenstande hatte, ferner die Stelle eines Ministers und Staatssecretairs der auswärtigen Angelegenheiten, das Erzbisthum zu Cambray, den Cardinalshut, den vorzüglichen Rang des ersten Ministers, wobey er den Eyd ablegen muste, die Oberaufsicht über das Postwesen, eine Stelle in der französischen Academie, die Würde eines Ehrenmitgliedes in zween andern Academien, und die erste Präsidentenstelle bey der allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit zu verschaffen. Kaum aber hatte er diese Würde eine kurze Zeit bekleidet, so bemerkte er schon den heftigen Aufstand, der unter diesen prächtigen Ehrentiteln entstehen wolte, und er selbst war voller Verzweiflung. Denn er muste endlich sterben, und sich von so vielen Schätzen, von so grossem Ansehen und hohen Würden trennen, womit das Glück seinen rasenden Ehrgeiz gleichsam getränkt hatte. Der Regent verlohr an ihm einen Mann, der am geschicktesten war, seine weitaussehenden Projecte gut zu entwerfen und wohl auszuführen; ihm aber auch die Last seiner Geschäfte und die Verwaltung der Regierung zu erleichtern. Der Verlust desselben schien ihm daher so schwer ersetzt werden zu können, daß er die ganze Last der Geschäfte, von welchen er sich hätte losmachen wollen, auf sich nahm, und so zu sagen seinem Minister selbst succedirte.

§. 55.

§. 55.

Dieser Prinz überlebte ihn kaum vier Monate; und in dieser Zwischenzeit trug sich wenig zu, das auf unsre Geschichte eine Beziehung hätte. Das merkwürdigste bestund darin, daß er die grosse Menge erledigter geistlicher Pfründen mit neuen Personen besetzte, die er ohne Unterschied und ohne weitläuftig zu untersuchen, mit was für einer Parthey sie es hielten, erwählte. Inzwischen hätten sich die Appellanten, welche Augustiner waren, dieserhalb vor denen übrigen glücklich schätzen sollen; weil der Prinz sich erklärte, daß er bey dieser Promotion bloß nach der Gunst, nicht aber nach Verdiensten gehandelt habe. Die Weitläuftigkeiten, in welche er wegen der neu übernomnen Verwaltung des höchsten Regiments verwickelt wurde, musten ihm um desto beschwerlicher seyn, je ungewohnter er derselben geworden war. Denn er hatte sie mehr aus Hertzhaftigkeit, als aus Neigung übernommen, und zwar auf eine solche Art, daß seine vergnügenden Ergötzlichkeiten dabey nicht den geringsten Abbruch litten. Da er sich also bald mit diesen bald mit jenen beschäftigte, ohne sich selbst Ruhe genug zu verstatten, so muste er

noth-

nothwendig unterliegen. Er fiel häufig in Ohnmachten; seine Kräfte wurden dadurch erschöpft, und seine Gesundheit dergestalt zu Grunde gerichtet, daß er sie nicht wiederherstellen konte. Die Lebhaftigkeit seiner Augen nahm ab, und seine Gesichtsfarben erblaßten nach und nach. Die Hofleute, die sich am häufigsten um ihn befanden, sagten es ihm. Die Aerzte riethen ihm, sich sorgfältig in Acht zu nehmen. Alle diese Erinnerungen und Rathschläge aber achtete er nicht. Endlich wurd er an einem gewissen Tage von plötzlichen und heftigen Aufwallungen mit einem solchen Ungestüm angegriffen, daß er eben, da er sich in einer Gesellschaft befand, von denselben hingerissen wurde, ohne einen Augenblick übrig zu behalten, sich besinnen zu können. Dieser Prinz hatte gewiß bewundernswürdige Gaben, die sich für die grosse Kunst das Regiment zu führen, sehr wohl geschickt haben würden, wenn er sich seinen Ergötzlichkeiten hätte weniger überlassen wollen. Während seiner Regierung entschied er die die Kirche betreffenden Streitigkeiten nach den Gesetzen einer bloß menschlichen Politick; und wenn er sich nicht für diejenige Parthey erklärte, deren Sache die gerech-

teste

teste war, so geschahe dieses nicht deswegen, als wenn er sie nicht vollkommen gekannt hätte, indem er vorzüglich die Geschicklichkeit besaß, die Menschen und deren Verhalten zu prüfen; sondern er glaubte vielmehr, daß es seinen Absichten gemäßer seyn würde, wenn er sich neutral verhielte, wodurch er aber nichts ausrichtete. Als er daher starb, so wurden die Angelegenheiten der französischen Kirche, welche durch die listigen Ränke und beständigen Zänkereyen der Anhänger der Constitution in Verwirrung waren gesetzt worden, ein Raub der Leidenschaften, des Eigensinnes und der Unwissenheit dieser Eiferer, kurz, sie wurden in den bejammernswürdigsten Umständen gelassen.

Nach-

Nachricht

wegen des nachfolgenden Schreibens.

Es ist eine durchgängig bekannte Sache, mit was für Arglist und Betrug man den Cardinal von Noailles zu bewegen gesucht, gegen das Ende seines Lebens ein Acceptationsmandement von ihm zu erhalten, und dasselbe gültig zu machen, ohnerachtet er in den Declarationen, Reden und gerichtlichen Aufsätzen, die im Jahr 1729 in einer Sammlung herauskamen, auf das feyerlichste dagegen protestiret hatte. Einer dieser Aufsätze ist vom 26sten Februar eben desselben Jahres, das ist, zween Monate und einige Tage vor dem Absterben dieses Cardinals datirt. Man wuste nicht, was er noch thun würde, seitdem er durch eine neue Handlung seine Gesinnungen immer mehr und mehr an den Tag gelegt hatte. Dies war das folgende Schreiben,

ben, welches der Cardinal einen Monat und etliche Tage vor seinem Tode an den Papst Benedictus XIII. ergehen ließ. Wir halten es für unsre Schuldigkeit dasselbe diesem Werk beyzufügen. Es wurd einer gewissen Person anvertraut, dieses Schreiben dem Papst ohne Beyseyn irgend eines Zeugen zu überreichen. Allein auf der einen Seite verursachte der Tod des Cardinals, und auf der andern der schwächliche Gesundheitszustand des Papstes und die genaue Aufmerksamkeit, womit man ihn gegen das Ende seiner Tage beobachtete, daß es an einer vortheilhaften Gelegenheit fehlte, ihm dasselbe unmittelbar einhändigen zu können. Es ist aber verschiedenen Geistlichen zu Paris, einigen Canonicis des lieben Frauen Stiftes und andern Personen gezeigt worden, welche Bürge dafür seyn können, daß es ganz vom Cardinal herrühre. Wir sind also im Stande, es unsern Lesern vorlegen zu können.

BEA-

BEATISSIME PATER.

Quanta veneratione ſummum Chriſti in terris Vicarium proſequar, quantum indubitata paternæ illius benevolentiæ ſigna me recreent, nec ſilere debeo, nec ut par eſt, ſcribendo explicare poſſum. Quod quidem intimos animi mei ſenſus, ut apertius commodiusque exponere valeam, opportuna occurrit occaſio: erit enim eorum fideliſſimus interpres, vir ille pietate ac doctrina commendatus, qui per aliquot menſes in hac urbe commoratus eſt, quique in Curiam Veſtram tandem revertitur.

Quod enim ipſis oculis præſens conſpexit, redux Sanctitati Veſtræ renunciabit, quam ardenter, quam ſtudioſe pro ipſius incolumitate vota faciam, ſimulque notum facere poterit Sanctitati Veſtræ quanta malorum cohors in dies nos premat; quid evangelicæ legis corruptores in perniciem animarum velut facta conſpiratione moliantur; quid audeant doctrinæ Auguſtinianæ ac Thomiſticæ adverſarii; quantis demum procellis ita concutiamur ac divexemur, ut deficiat in dolore vita noſtra & anni noſtri in gemitibus. Audi, Sanctiſſime Pater, flebilem vocem Filii Tui prope intermorientis & expandentis ad Te manus ſuas; ad Te, inquam, Sanctiſſime Pater, quem ut Petri ſucceſſorem ſuſpicio & revereor, ad Te, quem ut Patrem amantiſſimum colo ac diligo ſupplex oro, humillimeque obteſtor Sanctitatem Veſtram, ut imminentibus evangelicorum præceptorum atque apoſtolicæ doctrinæ periculis cito occurrat, ut celebres orthodoxæ doctrinæ articulos integros illibatosque ſolemni decreto conſecrare velit; ut ſcutum fidei opponat igneis pernicioſarum novitatum telis; ut denique puram veritatis lucem atque ab omni nebularum permixtione ſecretam oculis fidelium conſpiciendam præbeat.

Nec me latet, Sanctiſſime Pater, quid objicere ſoleant aliqui, aut rerum noſtrarum non ſatis conſcii, aut laxioribus opinionibus latenter faventes, quo Sanctitatem Ve-

ſtram a tam ſalubri tamque neceſſario propoſito deterreant, exaggerant pericula novarum contentionum, injiciunt atque amplificant occaſiones timendi, ubi non eſt timor. Ipſe vidiſti, Sanctiſſime Pater, quam pacate, quam tranquille prodierit ſolemnis illa tamque neceſſaria, quam Sanctitas Veſtra edidit, ſanctæ & antiquæ de gratia per ſe efficaci ac prædeſtinatione gratuita doctrinæ approbatio. Novit præterea Sanctitas Veſtra, quantum in omnipotenti Dei altiſſimi adiutorio confidere debeamus. Scuto circumdabit Te veritas ejus; & angelis ſuis mandavit de Te ut cuſtodiant te in omnibus viis tuis; quod quidem enixe & ex animo obſecrat & precatur,

SANCTISSIME PATER

SANCTITATIS VESTRAE

humillimus, obſequentiſſimus & addictiſſimus filius & ſervus

L. A. CARD. DE NOAILLES,

29. die Martii, 1729. Archiepiſcopus Pariſienſis.

Ein anderes Schreiben des Cardinals von Noailles an den Papst.

Allerheiligster Vater!

Ich kan Ew. Heiligkeit nicht genug mit Worten „ausdrucken, wie sehr ich durch die Beweise „der Wohlgewogenheit beruhiget und aufgemun„tert worden, welche Dieselben in Dero eigenhän„dig an mich geschriebnem Briefe mir zu geben ge„ruhet haben, und welche mir um desto schätzba„rer sind, je mehr es scheint, daß Dero fürtrefli„ches Herz den grösten Antheil daran gehabt „habe.

„Durchdrungen von Ehrfurcht, welche die Re„ligion allen Rechtgläubigen gegen den heil. Stuhl „einflößt, mit welchem ich auch ohne das Zeugniß „derer, die mich für einen getreuen Anhänger der „Römischen Kirche halten, durch unauflösliche „Bande vereinigt bin, versichere ich Ew. Heiligkeit „als Bischof und Cardinal, daß ich mit diesen „Gesinnungen jederzeit eine tiefe Veneration und „eben so zärtliche als ehrfurchtsvolle Zuneigung zu „der Person Ew. Heiligkeit verbunden habe, seit„dem ich die Ehre habe, durch meine Wahlstim„me etwas zu Dero Erhöhung beygetragen zu ha„ben, seitdem ich nebst dem ganzen Cardinalscol„legio, ein Zeuge der Unterthänigkeit, Furcht und

„Religion, das ist solcher Gesinnungen gewesen bin, „die den ersten Jahrhunderten der Kirche so ruhmvoll waren, und welche Dieselben, so bald Sie den „apostolischen Stuhl bestiegen hatten, blicken liessen; ja seitdem Ew. Heiligkeit geruhet, mir so „ausnehmende Proben Dero Vertrauens wiederfahren zu lassen, womit Dieselben mich bey dem „Anfange Dero päpstlichen Würde beehrten.

„Ich konte also nicht anders, als mit dem lebhaftesten Schmerz daran denken, daß diese ehemals so zärtliche Gewogenheit Ew. Heiligkeit sich „nunmehro gegen mich geändert habe; und die „Betrachtung, welche ich über einen so grossen „Verlust anstellte, machte mein Leben so unangenehm und bitter, daß ich mit dem Apostel sagen „konte: Tristitia mihi magna fuit, & continuus dolor cordi meo. Ich sahe mit Ungeduld „und sehnlichem Verlangem dem glücklichen Augenblick entgegen, der Ew. Heiligkeit mich Dero „vormaligen Gnade wiederum würdigen, und auf „die Art mir Gelegenheit geben würden, neue Beweise des Eifers und der Ehrfurcht darlegen zu „können, die ich gegen Dieselben in meinem Herzen ununterbrochen gehegt habe. Jetzt sehe ich „diesen erwünschten Zeitpunkt vor mir, und ich lasse „Ew. Heiligkeit selbst von der Beruhigung urtheilen, die ich empfinde, und die um desto grösser „ist, da Dieselben mir vermöge des Vertrauens, „womit Sie mich beehren, mir die Erlaubniß zu „geben scheinen, Denenselben den beweinenswürdigen Zustand der französischen Kirche, und die

beson-

„besondere Noth meiner Dioces vor Augen zu le„gen. Ich schütte diese meine Klagen und Seuf„zer in dem Schooß des gemeinschaftlichen Va„ters aus; und ich würde befürchten müssen, mich „vor den Richterstuhl Gottes strafbar zu machen, „wenn ich jetzt stillschweigen und die wahre Ursach „dieser Uebel demjenigen nicht entdecken wolte, der „sie durch das kräftigste Mittel hemmen und un„terdrücken kan.

„Man muß, Allerheiligster Vater, (um mich „der Worte zu bedienen, womit ein berühmter „französischer Bischof einen grossen Papst anre„dete,) man muß dem die Warheit sagen, der sie „liebt, und der im Stande ist, sie zu vertheidigen. „Wolte Gott, daß Ew. Heiligkeit selbst ein Zeuge „der stets fortdauernden Anfälle seyn könten, wel„che die Feinde der Kirche auf uns wagen! Wolte „Gott, daß Dieselben mit eignen Augen das se„hen könten, was wir sehen! Schon längst wür„den Dieselben vermöge der Macht, welche Gott „Denenselben anvertrauet hat, und die zur Unter„stützung der Warheit soviel vermag, ein so hefti„ges Ungewitter gedämpft haben.

„Die Constitution war kaum in Frankreich be„kannt worden, so gaben die Feinde der Kirche der„selben schon Schuld, daß sie die Glaubenslehren „zu verändern suche. Sie sagten es öffentlich und „behaupteten es vor jedermann, daß sie in der Lehre „von der Prädestination und Gnade die Meinun„gen des H. Augustinus und des H. Thomas ver„werfe, die doch von den berühmtesten Vorfahren

„Ew. Heiligkeit so deutlich bestätigt worden; daß
„sie das, was der Apostel von verschiednen sehr wich-
„tigen Warheiten lehre, verwirre und ganz und
„gar umstosse; daß sie endlich die Grundwarhei-
„ten der Religion erschüttre und wankend mache.
„Hiedurch haben sie viele von denen bey diesem
„Schisma erhalten, die unglücklicher Weise in
„demselben gebohren worden. Sie haben sogar
„eben dieselbe Constitution gebraucht, sie zu über-
„führen, daß die Römische Kirche ihren Kindern
„das Gesetz Gottes gleichsam aus den Händen
„reisse, und daß sie den Layen verbiete, das zu le-
„sen, was der Heil. Geist zu unsrem *Unterricht* und
„Trost hat aufzeichnen lassen.

„Doch nichts ist für uns betrübender und schmerz-
„hafter, als dieses, daß wir sehen müssen, daß sich
„unter uns Gottesgelehrte finden, die mehr auf
„ihren eignen Vortheil als auf das Beste des heil.
„Stuhls bedacht sind, die eine stärkere Neigung
„bey sich finden, ihren Meinungen Anhänger zu
„verschaffen, als die Ehre der Kirche zu *erhalten*,
„und die aus diesen Gründen die Constitution fast
„eben so gemisbraucht haben. Sie haben in öf-
„fentlichen Disputationen behauptet, in Schriften
„gelehret, und in Büchern, die der ganzen Welt
„vor Augen liegen, drucken lassen, daß Ew. Hei-
„ligkeit in Ansehung der Prädestination und der
„von sich selbst würksamen Gnade diejenige Lehre
„verworfen habe, welche die Schüler des H. Augu-
„stinus und die gelehrte Schule des H. Thomas
„schon seit so vielen Jahrhunderten öffentlich leh-
ren.

„ren. Sie haben die Censur Ew. Heiligkeit da-
„zu gemißbraucht, daß sie den doppelten Bund
„Gottes mit den Menschen einander gleich machen
„und untereinander mengen wollen, indem sie be-
„haupten, daß die Gnade auf gleiche Weise mit
„dem alten und neuen Bunde vereinigt sey, und
„daß der Dienst Mosis, den uns der H. Paulus
„als schwach und ohnmächtig vorstellt, und der,
„weil er vornemlich von der Furcht unterstützt
„würde, nichts als Sclaven machen konte, gleich-
„wohl auf eben die Art Menschen zu Gotteskindern
„gemacht habe, wie es durch den Dienst JEsu
„Christi geschehen, durch welchen uns Gnade und
„Warheit mitgetheilt worden sind. Sie haben
„aus der Verwerfung verschiedner Sätze Folgen
„hergeleitet, die dem allmächtigen Willen Gottes
„nachtheilig sind, und wider die Nothwendigkeit des
„Glaubens an den Mitler, wider die Verbindlichkeit
„und Allgemeinheit des ersten und wichtigsten Ge-
„botes streiten, in welchem, wie uns JEsus Christus
„versichert, das ganze Gesetz und die Propheten be-
„stehen, und alles das enthalten ist, was der Apo-
„stel von dem Werthe der Liebe redet, die die See-
„le der ganzen Religion ist. Sie haben in Anse-
„hung der Verwaltung des Sacraments der Buß-
„se die allererheblichsten und sichersten Vorschrif-
„ten über den Haufen geworfen, die in den Kir-
„chenverordnungen und von den berühmtesten Päp-
„sten sind vorgeschrieben worden. Sie haben
„die Dreustigkeit gehabt zu behaupten, daß Ew.
„Heiligkeit gesagt haben, daß allein die Furcht für

„die Strafen der Hölle hinlänglich sey, das Herz
„des Sünders zu ändern, und die Rechtfertigung
„in dem Sacramente der Busse zu erlangen, ohne
„daß der geringste Anfang der Liebe Gottes dazu
„komme, die die Quelle aller Gerechtigkeit ist, und
„die das Tridentinische Concilium bey dem Sa-
„crament der Taufe zur Erlangung der Versöh-
„nung mit Gott verlanget. Sie haben zum gros-
„sen Aergerniß der Neubekehrten und ohne sich ein
„Gewissen daraus zu machen, daß sie die wahren
„Gläubigen beunruhigen und bey den Feinden der
„Kirche einen Abscheu gegen dieselbe erwecken, ge-
„lehret, daß die Lesung der Bücher der heil. Schrift
„allen Layen verboten sey. Sie haben in Ansehung
„der Excommunication Meinungen ausgebreitet,
„die an und vor sich eben so falsch sind, als sie ge-
„gen die Aussprüche verschiedner Päpste streiten,
„weltliche Mächte aufbringen und die Ruhe aller
„Staaten stören können. Endlich haben sie alles
„versucht, um die Kirche in neue Unruhen zu ver-
„wickeln; indem sie wegen des eigentlichen und na-
„türlichen Verstandes der 101 Sätze, wenn sie sowol
„an und vor sich selbst betrachtet werden, als auch
„wie sie in den moralischen Betrachtungen ge-
„nommen worden, Fragen aufgeworfen haben,
„die nicht weniger unnütz als gefährlich sind, und
„welche diejenigen, die den Frieden aufrichtig lie-
„ben, gern mit einem ewigen Stillschweigen über-
„gangen wissen wollen. Wenn aber dergleichen
„Misbräuche der Constitution Unigenitus eine Ur-
„sach des Triumphs für verschiedne Feinde der
Kirche

„Kirche sind; so geben sie hingegen den einsichts-
„vollsten Gottesgelehrten, den eifrigsten Predigern
„und den erleuchtesten Gläubigen eine Gelegenheit
„zur Betrübniß und Beugung. Denn es ist schlechter-
„dings falsch, was man in Frankreich durch das Ge-
„rücht auszustreuen sucht, und, wie ich weiß, auch
„Ew. Heiligkeit hinterbracht haben wird, es ist, sage
„ich, falsch, daß nur diejenigen in die Kirche Neue-
„rungen einzuführen suchen, welche versichern, daß
„sie dieser Sache wegen Zweifel und Schwierig-
„keiten bey sich hegen. Die Gottesgelehrten und
„Gläubigen, die denen von der Kirche angenom-
„nen apostolischen Constitutionen am meisten zuge-
„than sind, die die eifrigsten Vertheidiger der lau-
„tern Glaubens- und Sittenlehre des Evangelii
„sind, die endlich von dem Geiste der Partheylich-
„keit am wenigsten geführt werden, sind eben die-
„jenigen, die vorzüglich beunruhigt sind und sehn-
„lich verlangen, daß der Lauf dieser so nachtheili-
„gen Folgen gehemt, und geschickte Maaßregeln
„ergriffen werden, um zu verhindern, daß übelge-
„sinnte Personen die Censur Ew. Heiligkeit nicht
„dazu misbrauchen, um wider die Absicht Ew. Hei-
„ligkeit verschiedne sehr wichtige Warheiten, die
„Glaubenslehre und Ausdrücke der heil. Kirchen-
„väter damit zu bestreiten, die Ruhe der catholi-
„schen Schulen zu unterbrechen, und denen lieder-
„lichen und verdorbnen Meinungen Credit und
„Beyfall zu verschaffen, die schon zu verschiednen
„malen von dem päpstlichen Stuhle sind verwor-
„fen worden, und deren Verwerfung derselbe noch

„täglich zu wiederholen ohne Zweifel bereit seyn „wird. Dies ist die Ursach, welche das Ver„halten veranlasset hat, das die theologische Fa„cultät, eine Menge von Pfarrern in der Stadt „Paris nebst ihrer Geistlichkeit, verschiedne geist„und weltliche Collegia, und selbst die Geistlichen „vom Lande so feyerlich bewiesen haben. Das „Beyspiel der Gottesgelehrten und der Geistlich„keit hat fast alle Gläubige verleitet; und die aller„verständigsten und wegen ihrer Gottesfurcht und „Religion geschätzten Personen haben mir aus die„sen Bewegungsgründen die Vorstellung gethan, „daß ich nicht länger anstehen könne, *mich mit* der „Geistlichkeit dieser grossen Diöces zu vereinigen, „ohne deshalb das, was ich der Kirche schuldig sey, zu „unterlassen, und ohne das Zutrauen der zu mei„nem Kirchensprengel gehörigen Geistlichen zu ver„lieren, die mir in den beschwerlichsten Zeiten so viel „Proben ihrer Zuneigung und Liebe gegeben haben.

„Diese Gesinnungen der Heerde gegen ihren „Hirten sind durch Drohungen noch deutlicher „und lebhafter geworden, welche gewisse Per„sonen, die sonst wohl von der Intention Ew. Hei„ligkeit unterrichtet seyn konten, ausgebreitet haben, „ohne daß dieses leere Gerücht bey mir irgend eine „andere Wirkung gehabt habe, als diese, daß ich „daraus neue und weit stärkere Bewegungsgründe „hergenommen, zu den letzten Hülfsmitteln meine „Zuflucht zu nehmen und mich auf diese Art ge„gen alles in Sicherheit zu setzen, was ich nicht ohne „Grund befürchten muste. Ich schildere hier,

Aller-

„Allerheiligster Vater, nur den Zustand der Dioces, „welche die göttliche Vorsehung mir anvertrauet „hat. Ew. Heiligkeit kan aber auch das nicht un„bekant seyn, was in den übrigen Kirchen Frank„reichs und sonderlich in denen vorgehe, wo die „Constitution bekannt gemacht worden ist. Es „wird sich meinem Erachten nach besser schicken, „wenn Dieselben von andern als von mir erfah„ren, daß es noch einige einzele Personen in den „Collegiis und selbst unter den Bischöfen gebe, die „geneigt sind, in die Fußstapfen der Doctoren und „Pfarrer zu Paris zu treten.

„Inzwischen flehe ich mitten unter diesen Unru„hen Gott ununterlassen an, daß er seiner Kirche „einen zuverläßigen und dauerhaften Frieden ge„ben wolle, daß er dem von ihm verordneten sicht„baren Oberhaupte des bischöflichen Collegii und „der ganzen Kirche die besten und kräftigsten Mit„tel zur Wiederherstellung der Ruhe einflössen „wolle, welche ohnerachtet aller bisher genomnen „Maasregeln, dennoch der Gallicanischen Kirche „nicht hat wieder gegeben werden können.

„Die Bischöfe, welche die Constitution Ew. „Heiligkeit zuerst annahmen, hielten mit Recht da„für, daß sie nicht ohne einen Hirtenbrief bekannt „gemacht werden könne. Diese Vorsichtigkeit „bestätigt die Warheit desjenigen, was ich Ew. „Heiligkeit eben jetzt zu sagen die Ehre gehabt habe, „und giebt den Eindruck hinlänglich zu erkennen, „den die damals schon entstandnen Misbräuche der „Constitution auf das Gemüth dieser Prälaten

gemacht

„gemacht hatten. Sie gestehen es selbst, wenn „sie in der von ihrer Acceptation vorhandnen Ur„kunde sagen, daß sie dieses Mittel gebraucht ha„ben, die Gläubigen gegen die falschen Auslegun„gen, welche Uebelgesinnte von der Bulle gaben, „zu wafnen, neue Streitigkeiten zu hindern und „die Freyheit der Meinungen unter den Gottesge„lehrten zu erhalten.

„Ew. Heiligkeit wissen es, daß von der Zeit an „viele von denen, die die Constitution angenom„men haben, sich ausserdem noch für verpflichtet „gehalten, etwas deutlicher zu sagen, daß die Con„stitution in keinem andern Sinne verstanden wer„den müsse, als den der Hirtenbrief mit sich brin„ge, und daß sie auch dieselbe in diesem Verstan„de angenommen haben. Es haben endlich an„dere Bischöfe Hirtenbriefe herausgegeben, die „ganz verschieden sind, wenigstens haben sie gewis„sen Artickeln solche Erklärungen gegeben und sol„che Modificationen beygefügt, die sich in dem Hir„tenbriefe der Versammlung vom Jahr 1714 gar „nicht finden.

„Eine gar zu traurige Erfahrung hat aber ge„zeigt, daß der Hirtenbrief, den die Prälaten dieser „Versamlung Ew. Heiligkeit, als eine denen fal„schen Auslegungen entgegengesetzte Festung, vor„zulegen die Ehre hatten, und daß die Declara„tionen, die seitdem herausgegeben worden, nicht „vermögend gewesen sind, die Gemüther wieder zu „vereinigen, oder die Ruhe in denen Diöcesen wie„derherzustellen, wo diese Erklärungen sind bekannt

gemacht

„gemacht worden. Man merket an, daß dadurch
„so gar der Unterschied vermehrt worden, der sich
„zwischen diesen Auslegungen der Bischöfe sowol
„in Ansehung des Grundes der Erklärungen, als
„auch in Ansehung der Art und Weise, wie sie ih-
„ren Gemeinden vorgetragen werden, befindet.
„Ja man ist noch weiter gegangen; (und dies ver-
„dient die besondre Aufmerksamkeit Ew. Heiligkeit.)
„man hat behauptet, daß man auf gar keine Erklärun-
„gen achten müsse, die allein von den Bischöfen her-
„rühren; und das allermerkwürdigste hiebey ist die-
„ses, daß die beyden Partheyen, so sehr sie übri-
„gens einander entgegen sind, sich dennoch über die-
„sen Punct vereinigen. Auf der einen Seite sa-
„gen die, welche von der Constitution einen üblen
„Gebrauch machen wollen, weil sie dieselbe in einem
„Verstande nehmen, der mit denen Auslegungen
„streitet, die eine Lehre bestätigen, welche derjeni-
„gen, die sie gern befestigen wolten, entgegensteht;
„sie sagen, daß dergleichen Auslegungen nichts als
„besondre Gedanken und Meinungen der Bischöfe
„seyn, und daß, weil sie nicht von dem Urheber der
„Constitution herrühren, man um desto weniger dar-
„auf achten müsse, weil sie dem buchstäblichen Ver-
„stande der Bulle zuwider sind, welche die einzige Re-
„gel und Richtschnur seyn müsse, woran man sich zu
„halten habe. Auf der andern Seite sind diejeni-
„gen, die durch die Constitution am meisten aufge-
„bracht worden, (ob sie gleich übrigens mit der
„Lehre zufrieden sind, die in einigen von den Bi-
„schöfen gegebnen Erklärungen enthalten ist,) mit
den

„den erstern einerley Meinung, daß die Erklärun-
„gen nicht mit dem Text der Bulle verglichen wer-
„den können. Selbst die bescheidensten behaupten,
„daß, wenn der wahre Verstand einer Bulle ins
„Licht gesetzt werden solle, es nothwendig sey, daß
„man sich unmittelbar an den wende, der der Ur-
„heber derselbigen ist, um den Verstand derselben
„festsetzen zu können, daß man diesem Wege um
„desto mehr folgen müsse, da die Kirchengeschichte
„uns viele für die Ehre des apostolischen Stuhls
„eifrige Bischöfe aufweise, die sich in ähnlichen Um-
„ständen oft an die Vorfahren Ew. Heiligkeit ge-
„wendet haben, und von denselben *nicht nur nicht*
„ungnädig aufgenommen worden, sondern *viel-*
„mehr mit vielem Lobe sind angehört, und mit vor-
„theilhaften Antworten zurückgeschickt worden.

„Dies sind, Allerheiligster Vater, die Umstän-
„de, worin sich meine Diöces befindet; dies ist
„die Beschaffenheit der Gemüther in diesem Kö-
„nigreiche. Alle diejenigen, die das, was sich zu-
„trägt, in der Nähe sehen, wissen wohl, daß ich *in*
„der Nachricht, die ich Ew. Heiligkeit davon *ab-*
„gestattet, nicht zuviel gesagt habe; und wolte
„Gott, daß es mir eben so wenig Mühe kostete,
„diesen Uebeln zu steuren, als es mir leicht ist, zu
„diesem zuverläßigen, aber betrübten Bericht noch
„etwas hinzuzuthun. Inzwischen giebt mir alles
„dieses die Hofnung, daß Ew. Heiligkeit bey dem
„Anblick dieser verdrießlichen Umstände gegen einen
„Bischof werden von Mitleiden durchdrungen wer-
„den, der allenthalben mit Hindernissen umringt ist,

„der da sieht, daß, so oft er sein Stillschweigen un„terbrechen wird, er nothwendig einen Tadel oder „gar eine Empörung zu befürchten habe, woran „beyde Partheyen fast einen gleichen Antheil neh„men werden. Was kan ich also thun, das in „so verworrenen Umständen für mich trostvoller „und der Kirche vortheilhafter seyn könte, als daß „ich meinen Zustand dem vor Augen lege, der dazu „verordnet ist, die Stütze und der Beystand der „Bischöfe zu seyn, und der nach dem Beyspiel JE„su Christi sagen kan: **Komt her zu mir alle, „die ihr mühselig und beladen seyd, ich will „euch erquicken.** Dies erwarte ich, Allerhei„ligster Vater, nicht nur von der grossen Einsicht „Ew. Heiligkeit, sondern auch von Dero Liebe, „Gottesfurcht, Neigung zur Kirche, und, wenn „ich es mich unterstehen darf zu sagen, von der „Zärtlichkeit, von welcher Sie mir ein so schätzba„res Unterpfand gegeben haben. Ich hoffe, daß „der Gott alles Trostes, der Ew. Heiligkeit den Ge„danken eingeflößt hat, mir einen so mächtigen „Trost wiederfahren zu lassen, Denenselben die „Mittel entdecken wird, durch welche der Friede „in der Kirche wiederhergestellt, und den Uebeln „abgeholfen werden kan, die er Denenselben viel„leicht erst jetzt in ihrer völligen Grösse vor Augen „gelegt hat. Dies ist für mich genug, Denen„selben diese Uebel entdeckt zu haben: non enim „amas & deseris. Und ich bin übrigens versichert, „daß Ew. Heiligkeit hiedurch werden lebhaft ge„rührt und aufgemuntert werden, Dero Autori-

tät

„tät und Eifer anzuwenden, damit bey so kitzlichen „Umständen, sowol der Warheit als auch der Ei„nigkeit und Liebe ihr Recht wiederfahre.

„Dies sind die drey Bewegungsgründe, die ich „bey dieser ganzen Sache stets vor Augen zu haben „bemüht gewesen bin; und ich habe geglaubt, daß „Ew. Heiligkeit mich belehren würden, wenn es „mir hätte können unbekannt seyn, daß die vor„nehmste Pflicht eines Bischofes, die er als den „Grund aller übrigen ansehen muß, darin bestehe, „daß er mit aller Treue bis auf den Tag JEsu „Christi das Kleinod der Warheit, welches er sei„ner Kirche anvertrauet hat, erhalte, und bemüht „sey, alle unheilige Neuerungen im Reden zu ver„abscheuen. Seitdem mir das Amt eines Bischo„fes aufgetragen worden, habe ich es mir stets an„gelegen seyn lassen, mich für beyde einander ent„gegenstehende Abwege zu hüten, und die Mittel„strasse zu gehen, worauf sich die rechtgläubige „Warheit befindet; und Ew. Heiligkeit können es „durch andere erfahren, daß ich mich durch dieses „Verhalten bey beyden Partheyen verdächtig ge„macht habe. Doch ich darf wegen eines solchen „Widerspruchs nicht erröthen, der einem Bischofe „nicht anders als rühmlich seyn kan, und der we„nigstens Ew. Heiligkeit zu erkennen giebt, daß „mein Name sich nicht schicke, irgend jemand zu „einen Vorwand zu dienen.

„Die Einigkeit, worauf Ew. Heiligkeit in dem „Schreiben, das ich von Ihnen zu erhalten die „Ehre gehabt habe, mit so vielem Grunde dringen,

scheint

„scheint mir nicht minder nöthig zu seyn als die „Warheit selbst; indem ich wohl weiß, daß es „schwer sey, diese ohne jene lange zu erhalten, we„nigstens würde man sie umsonst zu erhalten su„chen; daß die Kirche gleichsam die heilige Arche „sey, ausserhalb welcher man nothwendig Schiff„bruch leiden muß; daß das Schisma, das aus „den Hochmuth entsteht, alsbald die Ketzerey er„zeuge; und daß es gar keine hinlängliche Ursach „geben könne, den Leib JEsu Christi zu zertheilen „und das Kleid zu zerreissen, welches, wie Ew. Hei„ligkeit mit den Kirchenvätern anmerken, das „Sinnbild der Einigkeit war.

„Ausserdem nehme ich mir die Freyheit Ew. Hei„ligkeit zu sagen, daß ich jederzeit den Frieden ge„liebt habe, vermittelst dessen ich eine so heilige und „schätzbare Freundschaft erhalte. Und ich habe „ihn nicht nur aus Pflicht geliebt, sondern aus Nei„gung und nach meinem Temperament, wegen „dessen ich mich nicht scheue Ew. Heil. zum Zeugen „anzurufen, indem ich mich schmeichle, daß Die„selben mir werden die Gerechtigkeit wiederfahren „lassen zu glauben, daß ich von Natur ein fried„fertiges Gemüth habe. Es ist daher nichts, das „ich nicht anzunehmen und zu ergreifen bereit seyn „solte, um so viel mir möglich ist, einen so erwünsch„ten Frieden wiederherzustellen; und ich würde „mich glücklich genug schätzen, wenn ich, um diesen „Zweck zu erreichen, nicht nur den geringen Cre„dit und das Ansehen, welches ich haben kan, aufop-

„fern, sondern auch mein Blut bis auf den letzten „Tropfen vergiessen könte.

„Ich muß Ew. Heiligkeit noch etwas sagen, um „Dieselben von der ungegründeten Beschaffenheit „der Furcht zu überzeugen, die man Denenselben „wegen des gegenwärtigen Zustandes der Kirche zu „Paris hat machen wollen. Und dies ist eine „Pflicht, die ich denen zu meiner Diöces gehöri„gen Geistlichen nicht versagen kan, indem ich kei„nen einzigen unter ihnen kenne, der die Einigkeit „zu hintertreiben suche, der nicht vielmehr entschlos„sen seyn solte, in der Gemeinschaft der Römischen „Kirche zu leben und zu sterben, der nicht für das „Schisma erschrecken, und die höchste Gewalt in „der ganzen Kirche erkennen solte, welche Chri„stus dem Stuhle Petri beygelegt hat, und „der endlich nicht bereit seyn solte, allen Nachfol„gern des größten Apostels und der geheiligten Per„son Ew. Heiligkeit den Gehorsam zu erweisen, wo„zu die Religion und heil. Kirchengesetze alle Recht„gläubige verbinden. Und wenn auch jemand in „meiner Diöces die Dreustigkeit gehabt hätte, sich „wider diese Warheit zu erklären und eine andre „Warheit zu lehren, so würde ich alle meine Auto„rität dazu angewendet haben, ihn entweder auf „einen rechten Weg zu bringen, oder, wenn er „halsstarrig wäre, zu bestrafen, und zu verhüten, „daß er der übrigen Heerde nicht schädlich wer„de. Ich kan Ew. Heiligkeit auch versichern, daß „die Prälaten, welche Dieselben für wiederspen„stig gegen Dero Autorität halten, in der That

nicht

„nicht feindselige Gesinnungen hegen, und nicht we-„niger dem päpstlichen Stuhle zugethan, als ent-„schlossen sind die Vorrechte desselben zu behaupten. „Und gewiß, Bischöfe, die wegen ihrer Tugend „und Einsichten so lobenswürdig sind, können kei-„ne andre Gesinnungen hegen.

„Obgleich aber niemand als ich mit dem heil. „Augustinus mehr überzeugt ist, daß nie eine gegrün-„dete Ursach der Unterbrechung der Einigkeit statt fin-„den könne; so bin ich doch auch zugleich allemal hin-„länglich versichert, daß, wie Gregorius Nazianzenus „bemerkt, man nicht einen jedweden Frieden an-„nehmen, sondern sich nur bemühen müsse, einen „solchen Frieden herzustellen, der auf War-„heit und Redlichkeit gegründet ist, weil sonst kein „anderer Gotte angenehm und wohlgefällig seyn „kan. Dies ist die Ursach, weswegen meine „Wünsche jederzeit darauf gerichtet gewesen sind, „die traurige Spaltung endlich einmal aufgeho-„ben zu sehen, welche die französische Kirche be-„unruhiget; doch dergestalt daß, nach den Wor-„ten des grossen Leo, bey dem Glauben gar kein „Zweifel, noch auch in der Liebe einige Verän-„derung statt finden möchte. Ut nihil remaneat „in fide dubium, nihil in caritate divisum. „Diese Liebe, die nicht allein in der Nichtunter-„brechung der Einigkeit bestehet, sondern die sich „auch über alle Mängel und Schwachheiten der „durch Christi Blut erkauften Seelen erstrecken „muß, halte ich für die dritte Hauptpflicht eines „Bischofes; indem ich überzeugt bin, daß nächst

„der Warheit und Einigkeit, einem Bischofe nichts „angenehmer seyn müsse, als die Liebe, welche er „der ihm anvertrauten Heerde schuldig ist, und wel„che er derselben dadurch erweisen muß, daß er sich „zu ihren Gesinnungen und Mängeln herabläßt.

„Ich habe es in meinen gegenwärtigen Umstän„den mit dreyerley Arten von Personen zu *thun*; „mit heftigen und eifervollen Gemüthern; mit Neu„bekehrten, die aber noch schwach am Glauben sind, „und mit alten Catholicken, die leicht ein Aerger„niß nehmen können; und endlich mit übelgesinn„ten Gemüthern, die nur in denen Streitigkeiten, „von welchen die Kirche beunruhigt *wird*, *ihren* Nu„tzen und Vortheil suchen, um entweder das *Ansehen* „derselben zu bestürmen, oder von den Spaltungen „derselben einen üblen Gebrauch zu machen. Ich bitte „daher Ew. Heiligk. inständigst, mich in den Stand zu „setzen, daß ich die Starken erbauen, die Schwachen „unterstützen, und die Feinde der Kirche, der War„heit und des Friedens zu Schanden machen könne. „Ich kan aber nicht umhin Ew. Heiligk. zu sagen, *daß* „in den gegenwärtigen Umständen der französischen „Kirche die Wege der Schärfe und Strenge nicht „nur nicht die Gemüther zum Gehorsam und zur „Wiedervereinigung bringen, sondern sie noch mehr „trennen und in der Empörung befestigen würden. „Das Beyspiel einiger Diöcesen, deren Prälaten „die Strenge gebrauchen und diejenigen mit dem „Bann belegen wollen, die sich weigerten, ihren „Mandements wegen der Constitution zu folgen, „ist ein hinlänglicher Beweiß, daß, wenn man sich

„solcher Mittel bedienen wolte, man das Uebel noch
„grösser machen würde, an statt es zu dämpfen.
„Denn dieses strenge Verfahren dieser Prälaten
„hat in der That nichts anders verursacht, als daß
„die Widerspenstigkeit der Geistlichen noch hefti-
„ger, allgemeiner und offenbarer geworden; daß
„sie dadurch alle zu ihren Kirchensprengeln gehöri-
„ge Geistliche gegen sich aufgebracht und sich aus-
„ser Stand gesetzt, etwas Gutes zu stiften. Ew.
„Heiligkeit werden daher leicht abnehmen können,
„daß Dieselben in Ansehung des grossen Haufens
„derer, die die Constitution noch nicht angenom-
„men haben, nicht nach dem Grundsatze Gregorii
„des Grossen, diese Sache mit einer Strenge trei-
„ben müssen, die die Gemüther nur noch mehr er-
„bittern würde, non rigor exasperans; sondern
„daß es nöthig sey, die kluge und vorsichtige Ge-
„lindigkeit dabey zu beweisen, welche Ew. Heilig-
„keit in Dero Schreiben als den Character der apo-
„stolischen Liebe vorstellen, und wodurch der Noth
„der Rechtgläubigen auf eine schickliche Art abge-
„holfen werden kan: juste consulens misericor-
„diam. Und in Warheit, niemals hat diese gros-
„se Warheit des heil. Augustinus bey irgend einer
„Gelegenheit mit mehrerem Grunde angewendet
„werden können, als bey der jetzigen.

„Ew. Heiligkeit werden mir noch erlauben, fol-
„gendes anzumerken, daß die gegenwärtigen Uebel
„der Kirche es erfordern, daß die Mittel, welche
„Ew. Heiligkeit für die bequemsten halten werden,
„bald und schleunig angewendet werden müssen.

„Je mehr Dieselben zaudern würden, desto mehr „Schwierigkeiten würden dieselben zu überwinden, „und Hindernisse zu übersteigen haben. Ew. Heiligk. „werden nach Dero grossen Klugheit am besten einse- „hen können, daß eine jede Gegenunternehmung die „Menschen in der Parthey, die sie erwählt haben, „bestärke und sie gegen die vorgelegten Ueberre- „dungsmittel noch härter mache. Das Exempel „des vergangnen muß uns zur Unterweisung für „das künftige dienen. Und wenn die Gemüther „jetzt noch mehr aufgebracht sind, als damals, da „die Constitution nach Frankreich geschickt wurde, „so muß man sich nicht schmeicheln, daß, wenn „man die Sache so lasse, wie sie jetzt ist, die Zeit „allein diejenige Veränderung mit sich bringen „werde, die Ew. Heiligkeit wünschen und die man „schon seit 3 Jahren vergeblich erwartet.

„Möchte doch Ew. Heiligkeit die Stimme eines „Bischofes und Cardinals hören, der voll von Ver- „trauen, welches ihm die tiefen Einsichten und die „Gnade des gemeinschaftlichen Vaters einflößt, „sich an denselben wendet, um die gegenwärtigen „Unruhen zu dämpfen, und diese so verdrießliche „Sache zur Ehre des päpstlichen Stuhls, zum be- „sondern Vergnügen Ew. Heiligkeit, und zum Vor- „theil der ganzen Kirche zu endigen. Was für „eine Ehre für die päpstliche Würde Ew. Heilig- „keit! was für ein Trost für alle diejenigen, die „Denenselben aufrichtig zugethan sind, wenn Sie al- „len Rechtgläubigen zu erkennen geben könten, daß, „sobald Sie die wahre Ursach der jetzigen Uebel

erfah-

„erfahren, Sie schon durch Dero Klugheit ein
„Ungewitter, dessen Folgen sehr traurig sind, bey-
„gelegt, das Gewölke, wodurch man die so reine
„und heilige Lehre zu verdunkeln suchte, zerstreuet,
„allen Feinden der Kirche den Mund geschlossen
„und die gläubigen Kinder derselben getröstet ha-
„ben, deren Beunruhigung um desto lebhafter
„war, je zärtlicher ihre Liebe war. Was für
„ein Trost würde es seyn, wenn Ew. Heiligkeit
„versichern könten, daß Dieselben diesen Nutzen
„und Vortheil aus den jetzigen Streitigkeiten ge-
„zogen, deren Heftigkeit denen Rechtgläubigen
„zum Aergerniß war und selbst die Unerschrocken-
„sten in Furcht und Schrecken setzte; daß diese
„Streitigkeiten nur dazu gedienet, die Warheit
„in ein helleres Licht zu setzen, und daß endlich
„durch Ew. Heiligkeit alle Bischöfe in den Stand
„gesetzt worden, Engel des Friedens zu seyn, und
„sonst nichts zu thun, als daß sie in einer vollkom-
„nen Ruhe ihre Amtsverrichtungen mitten unter
„einer folgsamen und ihren Gesinnungen nach voll-
„kommen übereinstimmigen Heerde verwalten:
„Was für ein Trost wird es für mich insbesondre
„seyn, wenn ich die mir anvertraute Heerde wie-
„derum mit ihren Hirten werde vereinigt sehen,
„damit sie Ew. Heiligkeit die Empfindungen der
„lebhaftesten Erkenntlichkeit und der ganz beson-
„dern Zuneigung an den Tag legen könne, die sie
„jederzeit gegen den höchsten Bischof bezeugen
„wird, wenn von ihm durch den der Warheit

„verschaften Triumph die Ruhe wird wiederher„gestellt seyn.

„Da wir in der Erwartung eines so grossen „Gutes stehen, so werden wir nicht unterlassen, „für die Erhaltung der Person Ew. Heiligkeit „aufrichtige Wůnsche zu thun, und Gott in dem „inbrůnstigsten Gebete anzuflehen, daß er Ew. Hei„ligkeit die Frůchte des durch Dieselben verschaf„ten Friedens lange geniessen lassen wolle. Ich „aber ersuche Dieselben instǎndigst, mir Gelegen„heit zu geben, damit ich Denenselben die wahre „Veneration und unverbrůchliche Unterthǎnig„keit zu erkennen geben kǒnne, mit welcher ich „Zeitlebens seyn werde u. s. w.

Paris, den 6ten May,

L. A. von Noailles.

Fortsetzung*) der geheimen Nachrichten von der Constitution Unigenitus.

§. 1.

Zu eben der Zeit, (da die theologische Facultät zu Paris so sehr beunruhigt wurde,) kam das Schreiben der sieben Bischöfe an den Papst heraus. So bald es ans Licht trat, machte es in Frankreich und

*) Die Geheimen Nachrichten schliessen sich zwar mit der Erzehlung des Todes des Cardinals Dubois und des Regenten; wir fangen aber diese Fortsetzung des Herrn d'Orsanne derselben mit Fleiß mit solchen Nachrichten an, die sich vor dem Absterben dieser beyden Hauptpersonen in der Geschichte der Constitution zugetragen haben, um die beym Beschluß der geheimen Nachrichten gemachte Lücke zu ergänzen.

zu Rom viel Aufsehens. Ich habe selbst von einem Manne, der sich oft mit dem Abt Dubois unterredete, gehört, daß dieses Schreiben dem Papst eingehändigt worden, daß er es gelesen und keine Unzufriedenheit darüber habe blicken lassen. Um destomehr aber waren zween Männer zu Paris, nemlich der Abt Couet und der Abt Mengui im höchsten Grade darüber aufgebracht. Der erste hielt darfür, daß man nicht umhin könne die sieben Bischöfe zu verpflichten, entweder ihr Schreiben zu widerrufen, oder abgesetzt zu werden. Wenigstens hat er sich gegen viele Personen, von denen ich es habe, also verlauten lassen. Der andere konte sich noch weniger mäßigen. Er sahe dieses Schreiben als das gefährlichste Attentat an, wodurch man jemals die Autorität des Königs zu schwächen gesucht habe. Er redete mit einer solchen Heftigkeit davon und erhitzte seine Einbildungskraft dergestalt, daß er sich zur Ader lassen muste. Er begab sich zu dem Canzler, zu dem ersten Präsidenten und Generalprocurator, um ihnen seine Gesinnungen gegen die sieben Bischöfe einzuflössen; und ich weiß unter andern, daß, als er vernommen, daß der Generaladvocat Gilbert de Voisins anders gesonnen sey als er, er ihm eine geheime Unterredung angeboten habe, um ihn eines bessern zu belehren. Den 7ten December 1721, welcher ein Sonntag war, wurd bey dem ersten Präsidenten eine Versammlung gehalten, wobey der Generalprocurator und die drey Generaladvocaten zugegen waren,

und in welcher man sich wegen der gegen die sieben Bischöfe zu nehmenden Maaßregeln berathschlagen wolte. Weil aber die Stimmen getheilt waren, so wolte der erste Präsident nichts entscheiden; daher weiter nichts gesagt wurde, als daß man von allen Unternehmungen abstehen und die Sache lieber geheim halten wolle, aus Furcht, die Appellanten möchten durch diese Entscheidung autorisiret werden, jenem Schreiben beyzutreten. Der Cardinal von Rohan hat mich versichert, daß dieses Schreiben dem Papst durch Vermittelung des Kaysers sey eingehändigt worden. Der Envoye desselben gab es dem Cardinal Conti und dieser seinem Bruder. Als es zu Rom bekannt wurd, ließ es der heil. Vater gegen das Ende des Novembers untersuchen und prüfen. Der Cardinal von Rohan stellte Sr. Heiligkeit vor, daß es sich für ihn besser schicke, den Brief dem Könige zu übergeben; der Papst gab aber denen Gegenvorstellungen desselben kein Gehör. Der Cardinal Dubois ließ hingegen dem Cardinal von Noailles durch den Abt Couet sagen, daß man gesonnen sey, eine Versammlung der Bischöfe zu halten, die sich bey Hofe einfinden solten, um das Schreiben der sieben Bischöfe an den Papst zu verdammen. Der Cardinal von Noailles benachrichtigte hievon verschiedne Bischöfe, die seine Freunde waren, und bat sie, sich nicht von Paris zu entfernen; er ließ aber auch dem Cardinal Dubois die verdrießlichen Folgen vorstellen, die sein Vorhaben nach sich ziehen würde. Dubois schien hiedurch so gerührt

rührt zu seyn, daß er dem Abt Couet überreden wolte, als wenn er nie an die Verwerfung dieses Schreibens gedacht hätte; ob er ihm gleich aufgetragen hatte, den Cardinal von Noailles dieses Project zu entdecken. Den 15ten Jenner 1722 versamleten sich die königlichen Fiscäle nebst dem ersten Präsidenten, wegen des Schreibens der sieben Bischöfe. Der Generalprocurator gab hier seinen Eifer und Unwillen gegen diese Schrift zu erkennen; weil aber die übrigen anders dachten, so wurde nichts entschieden und festgesetzt.

§. 2.

Dieser Gesinnungen des Gouvernements bedienten sich verschiedne Bischöfe, der Constitution in denen Mandements grosse Vortheile zu stiften, die wegen der Bekanntmachung eines zu feiernden Jubiläums gegeben wurden. Sonderlich druckte sich der Bischof von Apt in seinem Mandement vom 15ten December 1721 gar nicht zweydeutig aus. Wir wollen einige Stellen desselben hersetzen. „Wenn, schreibt er, zu einem verderbten Herzen noch ein verkehrter und verblendeter Verstand „hinzukomt, was für schreckliche Ungeheuer müssen „nicht alsdenn von demselben erzeugt werden? ; ; „So sind jene ungestalte und neue Appellationen „beschaffen, die an ein zukünftiges Concilium gegen eine Constitution eingewendet worden, welche „nicht nur den höchsten Bischof zum Verfasser hat; „sondern auch fast von allen Bischöfen der christlichen Welt ist angenommen worden. Wenn

Sie,

„Sie, meine geliebten Brüder, neugierig sind, „die kühnen Gemüther kennen zu lernen, die sich „unterstanden haben, dieses göttliche Orakel zu „beschimpfen, = = so können wir Ihnen, um Ih= „ren Verlangen ein Genüge zu leisten, sagen, daß „es eingebildete Lehrer sind, die, ob sie gleich die „Warheit erkannt haben, sich dennoch kein Ge= „wissen daraus gemacht haben, sie zur Befriedi= „gung ihrer Leidenschaften öffentlich zu verrathen, „und dem Irrthum, ihrem Feinde, in die Hände zu „liefern. Sehen Sie, meine geliebten Brüder, „dies ist der Character jener alten und neuen Ap= „pellanten. Können wir hier nicht sagen, daß „Christus auf die finstern Zeiten, in welchen wir „zu leben das Unglück haben, sein Augenmerk ge= „richtet habe, da er durch den Mund seines Pro= „pheten diese der Stimme ihres Hirten ungehor= „same Schaafe hat anreden lassen? = = =

„Umsonst wird der Papst, den ihr um Erklä= „rungen über die Bulle Unigenitus ersucht, euer „Verlangen erfüllen; ihr seyd halsstarrig, verhär= „tet und wollet nichts verstehen. Ich habe zu dem „Ende den würdigen Ausleger der Kirche, eurer „Mutter, untersagt, auf eure verfänglichen Ein= „würfe zu antworten; ihr werdet umkommen, und „die Lehrer, welche euch in dieses Schisma gezogen „haben, werden mit euch umkommen. Corrues „hodie, & corruet etiam propheta tecum; „nocte tacere feci matrem tuam. - - - Wie sehr „ist es zu befürchten, daß die Spaltung, welche „ganz Frankreich zergliedert, diese Geißel (die Pest) dem=

„demselben zugezogen habe. So bald sich Sa-
„maria von der Gemeinschaft mit Jerusalem ab-
„gesondert, und einen fremden Gottesdienst einge-
„führt hatte, . . . so bald brachen die in dem
„Schatz der göttlichen Rache gleichsam verschloß-
„nen Strafen über dasselbe herein.„

Der Bischof von Limoges war nicht so wü-
tend. Er stund so gar mit dem General des Ora-
torii, dem P. de la Tour in genauer Verbindung.
Inzwischen that er dennoch im Anfange des Jen-
ners 1722 etwas, das ein Beweiß des zur Beför-
derung einer allgemeinen Acceptation gemachten
Bündnisses war. Er schickte nemlich einen seiner
Vicarien an den Vorsteher des Oratorii, und ließ
ihn fragen, ob er und seine Mitbrüder die Consti-
tution Unigenitus annähmen. Diese Patres hat-
ten weder appellirt, noch reappellirt; und folg-
lich durften sie dem Prälaten nicht verdächtig seyn.
Der Vorsteher bezog sich in seiner Antwort auf die
Declaration, welche ein Stillschweigen auferleg-
te, und bat, daß man ihn dieser Declaration ge-
mäß möchte handeln lassen. Er gab übrigens zur
Gnüge zu erkennen, daß sie die Bulle nicht an-
nähmen. Der Vicarius stattete dem Bischofe
hievon einen vollständigen Bericht ab. Nach
einigen Tagen schickte der Bischof eben den Präla-
ten an ihn, um zu wissen, ob er bey seiner erstern
Weigerung, die Bulle anzunehmen, verbleiben
wolle. Er bekam aber die vorige Antwort. Der
Bischof von Limoges nahm daher allen Vätern
des Oratorii die Freyheit zu predigen und Beichte

zu sitzen. Diese Patres beschwerten sich darüber bey ihrem General; der sich aber der Sache nicht annahm, sondern sie gehen ließ, wie sie wolte, und also hinlänglich zu erkennen gab, daß er bereit sey, die Bulle ohne alle Bedingung und Einschränkung anzunehmen.

§. 3.

Den 24sten November 1721 erfuhr der Cardinal von Noailles, daß der Bischof von Amiens einen Catechismum oder Unterweisung zur Kirchenfeyer hatte drucken lassen, in welchem die Frage aufgeworfen wurde: „Ob ein Beichtvater diejenigen absolviren könne, die die Constitution Unigenitus nicht angenommen oder gegen dieselbe appellirt haben;„ und worin diese Frage mit Ja beantwortet wurde, „wenn anders die Beichtkinder bezeugten, daß sie die Constitution annähmen, oder dem Vorgesetzten, der sie anzunehmen befohlen hat, zu erkennen gäben, daß sie die dagegen gemachte Appellationen widerrufen wollen.„ Dieser Bischof gab vor, daß diese Antwort aus der der Bulle inserirten Clausul fliesse: etiam eorum nomine speciatim non expresso excommunicati &c.; welches aber eine gantz ungewöhnliche Clausul ist, die die Anhänger der Constitution von den Papst hatten der Bulle inseriren lassen, vermuthlich in der Absicht, den Mißbrauch davon zu machen, den der Bischof von Amiens hier zu erkennen giebt. Er sagte überdies in diesem Catechismo ziemlich deutlich, daß man verbunden sey, die vorigen Beichten zu erneuern, wenn sie solche

Beicht-

Beichtkinder betroffen haben, die entweder Appellanten gewesen, oder die Constitution nicht angenommen haben. Sobald der Cardinal hievon benachrichtigt wurde, faßte er den Entschluß, zum Cardinal Dubois zu gehen und sich bey ihm wider diesen Catechismus nachdrücklich zu beschweren. Der Cardinal Dubois sahe die verdrießlichen Folgen, welche dieser Catechismus nach sich ziehen würde, mit leichter Mühe ein; und seine Unzufriedenheit wurde durch die Versicherung des Cardinals von Noailles noch mehr vermehrt, daß in dem Mandement des Bischofes von Amiens eben das enthalten sey; daß sowol das Mandement, als auch dieser Catechismus mit Zuziehung der benachbarten Bischöfe gemacht worden; daß Amiens der Ort sey, wo das Protocol sollte gedruckt werden, und daß den 21sten schon einige Ballen herausgegeben worden, in welchen 4000 Exemplarien des Catechismi enthalten seyn; daß die Erzbischöfe von Arles und Aix und die Bischöfe von Gap, von Grasse, von Marseille, von Toulon und andere ohne Zweifel eben dieses in ihren Kirchensprengeln thun würden; daß er an seinem Theile die Bulle, in welcher die Feyer des Jubiläi angesagt wurde, nicht ehe bekant machen würde, als bis er wisse, wozu man sich in Ansehung dieser gefährlichen Schriften entschlossen habe; und daß, wenn man sie nicht durch kräftige Mittel zu unterdrucken suche, er nicht nur seinem Mandement eine Clausul beyfügen werde, die dem Mandement des Bischofes von Amiens gerade entge-

entgegengesetzt seyn solte, sondern auch in demselben deutlich zu erkennen geben werde, daß er auf seine Appellation bestehe.

§. 4.

Alles dieses setzte den Cardinal Dubois in ein so heftiges Schrecken, daß er versprach, unverzüglich und aufs nachdrücklichste dagegen zu handeln. In der That war dieses einer der Hauptpuncte, der des folgenden Tages in dem geistlichen Rathe vorgenommen wurde. Ein jeder misbilligte das Verfahren des Bischofes von Amiens; und es wurd beschlossen, daß alsbald ein ausserordentlicher Courier abgeschickt werden solte, um diesem Bischofe sowol ein Schreiben des Bischofes von Frejus, dadurch er auf eine nachdrückliche Art zur Besserung solte angemahnt werden, als auch ein Schreiben des Cardinals Dubois, das noch lebhafter geschrieben war, zu überbringen. Und damit der Courier selbst ein lebendiges Schreiben seyn möchte, so wurd er vor seiner Abreise vor den Regenten gelassen, der ihm nachdrückliche Befehle ertheilte, alle Exemplaria des Catechismi und des Mandements zu unterdrücken. Er hatte Befehl, in alle die Diöcesen, von denen er hören würde, daß dergleichen Exemplaria dahin geschickt worden, zu gehen, und sie, wo möglich, zu confisciren; und um ihn noch mehr in den Stand zu setzen, die Willensmeinungen Sr. Königl. Hoheit zu vollziehen, so wurden ihm Briefe an den Intendanten und an die Richter mitgegeben. Um aber auf den Bischof von Amiens noch mehr Eindruck zu machen, so wurd der Abt de la Fare an ihn abgeschickt, damit er von demselben

als von einer unverdächtigen Person die Gesinnungen Sr. Königl. Hoheit erfahren möchte. Der Bischof von Amiens versprach, so viel Exemplarien seines Catechismi, als er habhaft werden könte, wieder an sich zu nehmen; und einen andern drucken zu lassen, in welchem die in dem erstern Catechismus befindlichen Artickel ausgelassen werden solten. Inzwischen wurd er doch zu Abbeville ungescheut verkauft und von dar in die ganze Diöces ausgestreuet. Ehe er war verboten worden, hatten die Bücherkrämer viele tausend Stücke an das Volk verkauft; und der Bischof von Amiens gab keine neue Unterweisung in Ansehung des Jubiläi heraus. Er machte nur ein kleines Gebetbuch bekannt, in welchem ein Gebet für die Wiedervereinigung derer, die von der Kirche getrennt sind, enthalten war: Ut divisione reiecta vero pastori ecclesiæ tuæ se uniens, tibi digne valeat famulari.

Er gab sein Mandement zur Feyer des Jubiläi mit der Bulle heraus, in welcher er folgende Worte mit grossen Buchstaben drucken ließ: **Noch auch daß der gegenwärtige Befehl denen im geringsten vortheilhaft seyn könne, die, weil sie nicht besonders benennt worden, von uns, von dem apostolischen Stuhl, oder von einem Prälaten oder geistlichen Richter öffentlich für Excommunicirte werden declariret werden, wenn sie binnen der gesetzten Zeit von zween Wochen kein Genüge gethan haben.** Zum Beschluß seines Mandements schärfte er denen Predigern ein, die Rechtgläubigen zur Feyer des Jubi-

läi durch die Erklärung der Vorschriften zuzubereiten, die in dem kleinen Catechismo eines seiner Vorfahren enthalten seyn, den er auf eignen Befehl habe abdrucken lassen.

§. 5.

Ein gewisser Jesuit, Namens P. de **Vaurouy**, machte dieses Mandement, so wie es war, in der Stiftskirche zu Amiens bekannt; hielt diejenigen für Aufwiegler, die diese Instruction mißbilligten, und sagte ausserdem noch mancherley, um derselben einiges Ansehen zu verschaffen. Es wurd ihm von verschiednen Personen vorgestellt, daß er behutsamer reden solte. Das Capitul zu Amiens war durch seine Reden beleidigt worden. Er aber antwortete, daß er noch viel andre Dinge zu sagen habe; und in der That gebrauchte er seine ganze Adventszeit dazu, daß er gegen diejenigen beleidigende Worte ausstieß, die sich gegen den, wegen der Feyer des Jubiläi herausgegebnen, Catechismum aufgelehnt hatten. Dieses Mandement wurd von dem Capitul zu Amiens sehr übel aufgenommen. Weil es in demselben heist: nachdem wir uns dieserhalb mit unserm ehrwürdigen Capitul besprochen; so hielten sich die Canonici für verpflichtet, zu erklären, daß sie an denen dem Catechismus einverleibten Artickeln gar keinen Antheil hätten. Sie verfertigten zu dem Ende eine Acte, in welcher sie dagegen protestirten, und sogar gegen das Mandement und den Catechismum in Ansehung der Lehren appellirten, die den Grundsätzen der französischen Kirche und der Declaration des Königs vom 4ten August 1720 zuwider waren,

welche befahl, daß man in Ansehung der Constitution ein völliges Stillschweigen beobachten solte.

§. 6.

Das Capitul zu Tours war eins der ersten, das das Jubiläum bekannt machte. Es bediente sich in seinem Mandement verschiedner Ausdrücke, aus welchen erhellen solte, daß der Papst dieses *Capitul* nicht für ketzerisch halte; indem er die Bulle wegen der Feyer des Jubiläi eben sowol an dasselbe gerichtet habe, als an die übrigen Bischöfe. Diese Ausdrücke mißfielen dem päpstlichen Nuncius sehr; so daß er daher ganz nachdrücklich fragte: „ob man „den päpstlichen Hirtenbrief für *nichts achte*?„ Eben so redete der Bischof von Auxerre *in seinem* Mandement. Er sagte nemlich, „daß der Papst „emsig bemüht sey, alle Bischöfe von seiner Erhe„bung zur päpstlichen Würde zu benachrichtigen, „indem er die Bulle wegen der Feyer des Jubiläi „an sie gerichtet habe, als ein Zeichen des Friedens „mitten unter den obschwebenden Unruhen, als ein „Unterpfand der Einigkeit der Herzen, ohnerachtet „der Verschiedenheit der Meinungen in welche die „Prediger getheilt waren, und als einen glücklichen „Vorboten, dadurch alles, was getrennt worden, „wieder vereinigt werden werde.„ Diese Schreibart des Bischofes von Auxerre beobachtete der Bischof von Boulogne ebenfals in seinem Mandement. Er breitete sich aber über die Folgen, die er aus dem allen Bischöfen der französischen Kirche bekanntgemachten Jubiläo zog, etwas mehr aus; indem er unter andern sagte: „daß der Papst „weit entfernt sey, diejenigen mit Ketzern zu vermengen,

„mengen, die sich an den Richterstuhl der allgemei„nen Kirche gewendet haben, um die uns beunru„higenden Streitigkeiten zu endigen; daß Se. Hei„ligkeit, indem Sie Ihre Bulle an alle Bischöfe „ohne Unterschied richteten, dem der es verstehen „wolle, hinlänglich zu erkennen gäben, daß die Sache „noch nicht geendigt sey.„ Dies Mandement ist vom 21 December 1721.

§. 7.

Um eben diese Zeit kam zu Reims ein Catechismus wegen des Jubiläi heraus, der, wie man sagt, zu Avignon gedruckt worden. Es wurd in demselben weitläuftig auseinander gesetzt, was der Bischof von Amiens mit wenig Worten gesagt hatte. Es wurd sogar vorgegeben, daß die Appellanten Ketzer seyn; daß der Papst sie wegen der vom Bischofe von Amiens rege gemachten Ursach vom Jubiläo habe ausschliessen wollen. Folglich war es ein wahres Lermgeschrey, das in den nachdrücklichsten Worten eine Spaltung verkündigte. Diesen Catechismus theilten sonderlich die Jesuiten zu Reims unter ihre Schüler und Freunde aus. Hierüber beschwerten sich einige, und verlangten, daß er censirt werden solte. Die Vicarien aber, von denen diese Bemühung erwartet wurde, thaten nicht eher etwas, als bis sie den Befehl des Herrn von Armenonville hatten, der ihnen im Namen des Regenten verboten hatte, in den damaligen Angelegenheiten das geringste vorzunehmen, ohne Befehl vom Hofe zu haben. Man war also damit zufrieden, daß man ein Exemplar dieses Catechismi dem Cardinal von Noailles, ein andres

dem Canzler, und ein drittes dem Generalprocurator überreichte. Der Cardinal gab sein Exemplar wieder an den Abt Couet ab, der es dem Cardinal Dubois überreichen ließ; weil er nicht selbst mit ihm hatte sprechen können. Als der Abt Pucelle den 23sten Decembr. 1721 diesen Catechismum bekommen hatte, so stattete er der Parlamentskammer einen Bericht davon ab. Weil aber der erste Präsident wegen Unpäßlichkeit nicht hatte zugegen seyn können, so gebrauchten fast alle übrige Mitglieder seine Abwesenheit zum Vorwand nichts zu beschliessen. Der Generalprocurator wurd mit dem Abt Pucelle eins, daß ihm dieser Catechismus sey denunciirt worden; und er schien eben nicht abgeneigt zu seyn, gegen denselben etwas zu unternehmen. Es muste aber deshalb das Gouvernement befragt werden, das nicht geneigt war, zum Vortheil der Appellanten einen Befehl ergehen zu lassen, ohne in denselben etwas, das gegen sie gerichtet war, mit einfliessen zu lassen, und dieses etwas war die Unterdrückung des Schreibens der sieben Bischöfe. Der Policeylieutenant zu Reims erhielt Befehl den Catechismum, ingleichen den von Amiens, nebst dem von einem Appellanten gemachten Zusatze zu unterdrücken.

Der Bischof von Angers gab ein Mandement wegen der Bekanntmachung des Jubiläi heraus, in welchem er, wiewol auf eine verborgene Art eben das sagte, was in dem Mandement des Bischofes von Amiens enthalten war. Das Capitul zu Amiens wolte die Freyheit haben, seine wegen einer

begang-

begangnen Nullität gemachte Appellation an das Parlament ergehen zu lassen. Es bekam aber ein Schreiben von dem Herrn de la Vrilliere, das auf Befehl des Regenten geschrieben war und worin demselben verboten wurde, diese Appellation weiter zu treiben, indem der Bischof von Amiens alles, was in seinem Vermögen stünde, gethan habe, seinen Catechismum wieder zurückzunehmen. Der Erzbischof von Sens glaubte dieser Schwierigkeit dadurch zu entgehen, wenn er aus der wegen eines zu feyernden Jubiläi gegebnen Bulle die Clausul weglieſſe: wenn auch gleich der Name derer, gegen welche diese Censuren ergangen, nicht insbesondre ausgedruckt seyn solte. Der päpstliche Nuntius wurd durch diese Verstümmelung sehr beleidigt. Er beklagte sich hierüber bey diesen Erzbischof bitterlich, der ihm aber antwortete, daß er diese Bulle denen ältern Bullen habe ähnlich machen wollen.

§. 8.

Im März Monat 1722 ließ der General der Jesuiten an den Erzbischof von Arles ein Schreiben ergehen, in welchem ihm die Rechte und Vorzüge des Jesuiterordens ertheilt wurden. Der Erzbischof war hiemit so sehr zufrieden, daß er das Original dieses Schreibens prächtig einbinden ließ, und dabey sagte, daß er in der einen Hand die Bulle, in der andern aber diese Acte haltend wolle begraben werden. Hier sind die eignen Worte dieses Schreibens.

MICHA-

Michael Angelus Tambourinus, Præpositus Generalis Societatis Jesu, Illustrissimo & Reverendissimo Domino Jacobo de Forbin de Janson, Archiepiscopo Arelatensi, salutem in Domine sempiternam.

Facit Illustrissimæ ac Reverendissimæ Vestræ Dominationis virtus ac pietas, & in Societatem nostram benevolentia & merita requirunt, ut quidquid a nobis mutui obsequii in Domino referri possit, id ei iure ac merito debitum *esse* existimemus. Quamobrem cum nostrum hunc in Illustrissimam ac Reverendisſimam Dominationem Vestram animum nullis aliis rebus quam spiritualibus obsequiis declarare valeamus, pro ea authoritate, quam Dominus, licet indignis, in hac nostra Societate concessit, Illustrissimam ac reverendissimam Dominationem Vestram, omnium & singulorum Sacrificiorum, Orationum, Jeiuniorum, & reliquorum denique bonorum operum ac piarum tam *animæ* quam corporis exercitationum, quæ per Dei gratiam in universa ac minima Societate fiunt, participem facimus, eorumque plenam communicationem ex toto cordis affectu in Christo Jesu impertimus. In nomine Patris & Filii & Spiritus sancti. Amen.

Insuper Deum & Patrem Domini nostri Jesu Christi obsecramus, ut concesſionem hanc de cœlo ratam & firmam habere dignetur; ac de inexhausto eiusdem Filii sive meritorum thesauro nostram ipse inopiam supplens, *Illustrissimam* ac Reverendissimam Dominationem Vestram omni gratia & benedictione in hac vita cumulet, ac deinde æternæ tandem gloriæ corona remuneret.

Dabam *Romæ*
die 28. Martii,
1722. Signatum.

Michael Angelus TAMBOURINUS,
Antonius MISER,
J.C.R. Secretarius.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Villefore, Joseph François Bourgoin <<de>>,

Geheime Nachrichten von der Constitution Unigenitus

Bd.: 4

Magdeburg und Leipzig (1760)

J.can.p. 688-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545911-1
VD18 80413714-001